



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

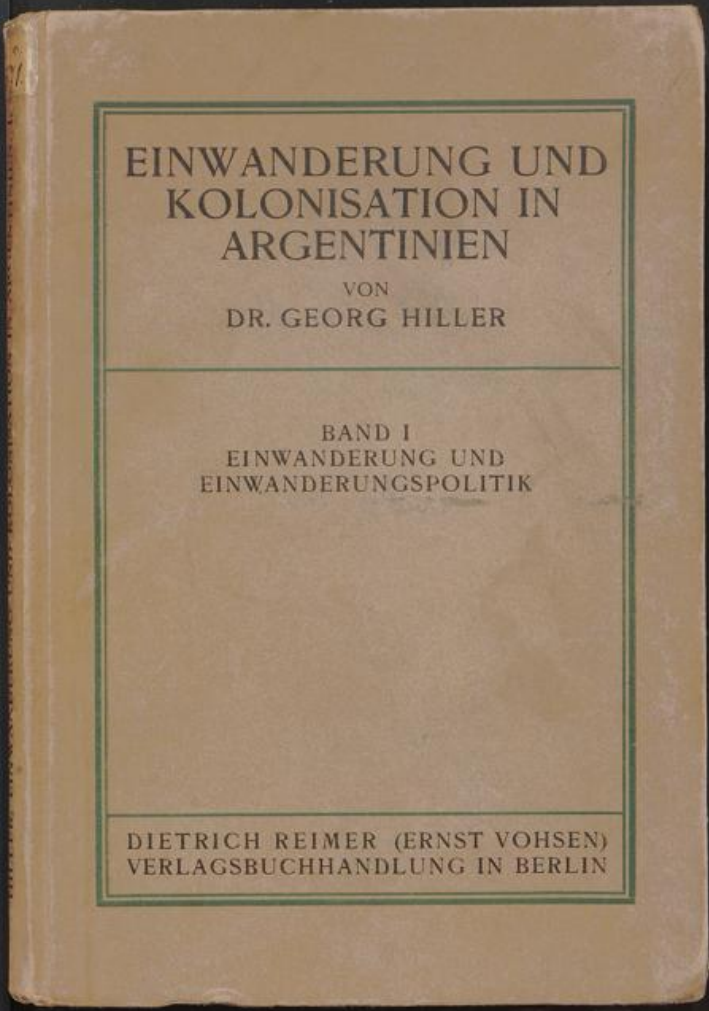
Einwanderung und Kolonisation in Argentinien

Einwanderung und Einwanderungspolitik in Argentinien

Hiller, Georg

Berlin, 1912

urn:nbn:de:gbv:46:1-11272



EINWANDERUNG UND
KOLONISATION IN
ARGENTINIEN

VON
DR. GEORG HILLER

BAND I
EINWANDERUNG UND
EINWANDERUNGSPOLITIK

DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN)
VERLAGSBUCHHANDLUNG IN BERLIN

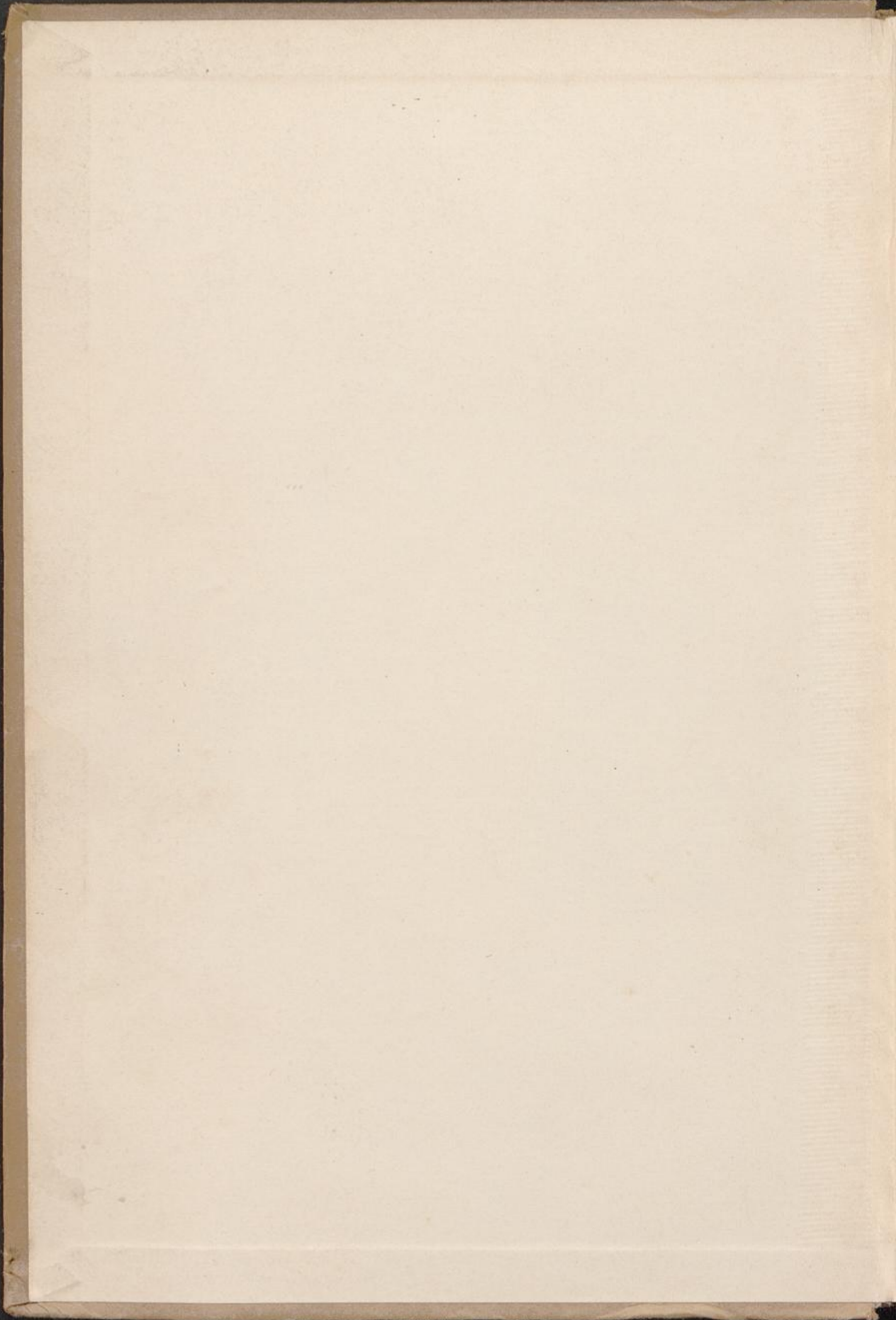
8.
71.

EINWANDERUNG UND
KOLONISATION IN
ARGENTINIEN

VON
DR. GEORG HILLER

BAND I
EINWANDERUNG UND
EINWANDERUNGSPOLITIK

DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN)
VERLAGSBUCHHANDLUNG IN BERLIN



EINWANDERUNG UND
KOLONISATION IN
ARGENTINIEN

VON
DR. GEORG HILLER

BAND I
EINWANDERUNG UND
EINWANDERUNGSPOLITIK

BERLIN 1912
DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN)

EINWANDERUNG UND
EINWANDERUNGSPOLITIK
IN ARGENTINIEN

VON
DR. GEORG HILLER

MIT EINER
EINLEITUNG VON DR. JULIUS WOLFF
LEITER DER ZENTRALAUSKUNFTSSTELLE
FÜR AUSWANDERER IN BERLIN



IX. C. 3571-1

BERLIN 1912 *A*
DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN)

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

DEM ANDENKEN MEINES VATERS

VORWORT

In dem Augenblick, wo ich das Ergebnis meiner Studien über Argentinien teilweise der Öffentlichkeit übergebe, möchte ich vor allem derer in Dankbarkeit gedenken, die mir in so weitem Maße ihren Beistand liehen und mir halfen, das Ziel zu erreichen, das ich mir gesteckt hatte. Ich sehe davon ab, sie hier namhaft zu machen, weil eine gewissermaßen tabellenartige Aufzählung, auf die ich mich hier notwendig beschränken müßte, meines Erachtens kaum eine würdige Form des Dankes ist. Nur meinem verehrten Vorgesetzten, dem Leiter der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Herrn Dr. Julius Wolff möchte ich auch an dieser Stelle von Herzen danken für die seltene Uneigennützigkeit, mit der er seine reichen argentinischen Erfahrungen in den Dienst meiner Arbeit gestellt hat. Ich gestehe, daß ich kaum zu einer rechten Einsicht in die argentinischen Probleme gekommen wäre, hätte er mir nicht in Liebenswürdigkeit und Geduld die Wege gewiesen.

Ich hoffe, den zweiten Band dieser Arbeit, der die Kolonisation behandelt und voraussichtlich der umfangreichere wird, in nicht zu langer Zeit folgen zu lassen. Abschnitt III, zweiter Teil, Kapitel I bis III sind als Inaugural-Dissertation der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin erschienen.

Berlin/Steglitz, im April 1912.

DR. GEORG HILLER

EINLEITUNG

Wenn wir die Argentinische Republik heute in einem erstaunlich raschen wirtschaftlichen Aufschwung und auf der Bahn einer Entwicklung sehen, die nur mit der der Vereinigten Staaten von Amerika verglichen werden kann, so hat sie diesen Aufschwung, diese Entwicklung neben der Gunst der natürlichen Bedingungen vor allem der europäischen Einwanderung zu verdanken. Von 1857, dem Jahre, mit dem die regelmäßigen statistischen Aufzeichnungen über die von Übersee kommende Einwanderung beginnen, bis zur Gegenwart hat Argentinien vier Millionen Einwanderer aufgenommen, d. h. ungefähr viermal soviel als damals, im Geburtsjahre der argentinischen Einwanderungsstatistik das Land Einwohner zählte. Kamen bei dem ersten nationalen Zensus von 1869 erst 210000 Ausländer auf 1.500.000 Argentinern, so wurden bei der zweiten allgemeinen Volkszählung 1895 unter einer Gesamtbevölkerung von nicht ganz vier Millionen mehr als eine Million Fremde ermittelt, und zu Beginn des Jahres 1910, in dem die Republik die Jahrhundertfeier ihrer Unabhängigkeit beging, wurde die Zahl der im Lande ansässigen Ausländer auf 2220000 geschätzt. Das ist ein volles Drittel der gesamten Bevölkerung, in Wahrheit ist aber der Anteil des Fremdenelements noch sehr viel größer, als es nach der Statistik den Anschein hat, da diese ausschließlich die Personen mit fremder Staatsangehörigkeit den Ausländern, alle im Lande geborenen Nachkommen der Fremden aber den Argentinern zurechnet, obwohl sie nicht dem kreolischen sondern dem europäischen Bestandteile der Bevölkerung angehören. So heißt es keinesfalls zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß heute schon drei Fünftel aller Bewohner Argentinens rein europäischen Blutes sind, und noch weit günstiger stellt sich das Verhältnis in den Gebieten, die der Mutterboden der wirtschaftlichen Kraft der Republik sind, in den Provinzen Buenos Aires, Santa Fé, Entre Rios, Córdoba, dem Territorium der Pampa, Mendoza und der Bundeshauptstadt. Hier machten die Europäer schon 1895 — ohne Hinzurechnung ihrer Nachkommen — ein Drittel der Einwohner aus, und heute, wo die Zahl der Ausländer gegen damals auf mehr als das Doppelte angewachsen ist, besteht die Bevölkerung dieser Gebiete zu mehr als zur Hälfte aus Europäern und ihren Abkömmlingen, deren Übergewicht jetzt noch jedes Jahr durch hunderttausend europäische Einwanderer verstärkt wird.

VIII

„Aber das sind ja lauter Weiße!“, rief einer der Begleiter des amerikanischen Staatssekretärs Root, als dieser nach dem dritten Panamerikanischen Kongreß 1906 Buenos Aires besuchte und nach dem Festmahl im Regierungsgebäude die amerikanischen Ehrengäste auf das Menschengewühl auf der Plaza de Mayo hinuntersahen. Das Wort, das staunende Verwunderung diesem Amerikaner entriß, als er sich in Südamerika einer Bevölkerung gegenüber sah, der von der obersten bis zur untersten Schicht der Weiße das Gepräge gibt, kennzeichnet das Moment, das die Argentinische Republik so wesentlich von den südamerikanischen Schwesterstaaten unterscheidet.

In diesen setzt sich die Bevölkerung heute im wesentlichen aus den gleichen Elementen zusammen, wie vor hundert Jahren, als mit der Revolution am 25. Mai 1810 in Buenos Aires die Bewegung begann, die mit der Loslösung der Kolonien vom Mutterlande zum Abschluß kam. Wohin man in Südamerika blickt, zeigt sich, heute wie damals, dasselbe Bild, eine mehr oder weniger durch europäische Einwanderer verstärkte, in ihrem Wesen kreolisch gebliebene Oberschicht von wechselnder Breite, in der sich das europäische Blut der Vorfahren mehr oder weniger rein erhalten hat, und ihr gegenüber die breite Masse der Bevölkerung mit überwiegend indianischer Blutmischung, der sich mitunter auch noch ein Einschlag von Negerblut gesellt. In Argentinien aber ist der Weiße nicht nur der Herr und der Unternehmer, sondern auch, auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, der Arbeiter.

Wohl haben auch andere südamerikanische Länder europäische Einwanderer in größerer Zahl aufgenommen, und die Einwanderung hat ihnen einen kaum hoch genug zu bewertenden Zuwachs an Arbeitskraft und Intelligenz gebracht. Sie hat selbst einzelnen Landesteilen, wie Südbrasilien und Südchile, das Gepräge ihres Wesens aufzudrücken vermocht, aber sie hat nicht, wie in Argentinien, Richtung und Umfang der nationalen Wirtschaft maßgebend beeinflußt, sie ist nicht, wie in Argentinien das treibende Ferment neuer wirtschaftlicher und sozialer Bildungen geworden. Sie konnte es nicht, weil diese Veränderungen nur eine Masseneinwanderung zu bewirken vermag, für die in keinem südamerikanischen Staate, außer in Argentinien, die Voraussetzungen gegeben sind. Denn von ganz bestimmten Voraussetzungen, wirtschaftlichen und psychologischen, hängt es ab, ob sich die Einwanderer in Massen einem Lande zuwenden, und diese Voraussetzungen sind überall dieselben. Die

wirtschaftliche ist, daß dem kapitallosen Einwanderer die Möglichkeit geboten wird, sich allein durch seine Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen, die psychologische, daß ihm die Aussicht winkt, früher oder später vom Lohn- und Gehaltsempfänger zum Unternehmer aufzusteigen. Wo die wirtschaftliche Voraussetzung mangelt, kann sich eine Masseneinwanderung nicht entwickeln, und durch nichts, insbesondere auch nicht durch besondere Vergünstigungen, nicht durch freie Reise, weitgehende Erleichterung der Ansiedlung durch niedrige Landpreise und günstige Zahlungsbedingungen oder selbst Landschenkungen an Ansiedler, läßt sich dieser Mangel ausgleichen. Für eine Masseneinwanderung kommen alle diese Momente überhaupt nicht in Frage, denn auch bei den günstigsten Ansiedlungsbedingungen sind unter einer nach Zehntausenden und Hunderttausenden zählenden Einwanderermasse diejenigen, die im Besitz der Mittel zur selbständigen Ansiedlung sind, immer nur mit einer verschwindend geringen Minderheit vertreten, und nirgends sind es die Gebiete mit niedrigen Bodenpreisen, die eine Masseneinwanderung anziehen. In Nordamerika üben nach wie vor die Vereinigten Staaten die stärkste Anziehungskraft auf die Auswanderungslustigen aller europäischen Länder aus, obwohl sie die Einwanderung möglichst zu erschweren suchen und dem Ansiedler viel weniger günstige Bedingungen bieten als das benachbarte Kanada, das seine jetzigen hohen Einwanderungsziffern erst aufzuweisen hat, seit es dem kapitallosen Einwanderer die sichere Aussicht bietet, wenigstens im Sommer in der Landwirtschaft und bei den Eisenbahnbauten gutbezahlte Beschäftigung zu finden. Auch in Brasilien sind nicht die drei Südstaaten, in denen sich der Einwanderer schon mit sehr bescheidenen Mitteln auf eigenem Grund und Boden selbständig machen kann, das Ziel der Einwanderermassen, vielmehr hat in ganz Brasilien allein der Staat São Paulo eine stärkere Einwanderung, obgleich hier der Großgrundbesitz vorherrscht und dem weniger bemittelten Einwanderer der Landerwerb viel schwerer gemacht ist als in Paraná, Santa Catharina oder Rio Grande do Sul. Eine liberale Landpolitik, wie sie z. B. in der Heimstättengesetzgebung Kanadas zum Ausdruck kommt, ist zwar ein vortreffliches Mittel, die Seßhaftmachung der Einwanderer zu fördern, aber für sich allein ist sie nicht imstande, die Einwanderermassen heranzuziehen, wenn sie auch durch Verstärkung des psychologischen Faktors dazu wesentlich beitragen kann.

X

In Südamerika waren und sind die Voraussetzungen einer Masseneinwanderung nur in Argentinien gegeben, und nur dort hat deshalb das Fremdenelement den nationalen Wirtschaftskörper vollkommen durchdringen und umgestalten, nur dort zu einem organischen Bestandteil des Volksganzen werden können, ohne den das Leben und Gedeihen dieses Ganzen nicht mehr zu denken ist. Obwohl die politische Assimilation der Ausländer fast ausnahmslos erst in der zweiten Generation erfolgt, wachsen Fremde und Einheimische immer mehr zu einer Einheit zusammen, und nicht Verdrängung des kreolischen Elements durch das Fremde bedeutet der Umbildungsprozeß, der in Argentinien im Gange ist, sondern das Erstehen einer neuen Nation, in der die fremden Bestandteile mit den kreolischen zu einer neuen und eigenartigen Verbindung verschmelzen.

Was das neue Argentinien ist und bedeutet, ist es durch die europäische Einwanderung geworden, und es ist daher dankbar zu begrüßen, daß der Verfasser es in der vorliegenden Arbeit unternommen hat, die argentinische Einwanderung in ihrem historischen Entwicklungsgang darzustellen, und zu zeigen, in welchem Umfang und in welcher Art die europäischen Nationen an dem so rasch in die Höhe strebenden Bau der Argentinischen Republik mitgewirkt haben. Der erste, der Einwanderung gewidmete, Band seines Werkes soll nach der Absicht des Verfassers in einem weiteren, die Kolonisation behandelnden seine Ergänzung finden, da ja gerade die Entwicklung des argentinischen Ackerbaus allein der europäischen Einwanderung zu danken ist; aber mit Recht hat er davon abgesehen, die Kolonisation im Zusammenhang mit der Einwanderung zu schildern, denn die Darstellung der vielverschlungenen Bahnen der älteren argentinischen Kolonisationsgeschichte hätte es in hohem Grade erschwert, die ganze Bedeutung der Einwanderung in voller Klarheit hervortreten zu lassen. Man wird sich daher nur damit einverstanden erklären können, daß der Verfasser sich im ersten Bande darauf beschränkt hat, zu zeigen, welches Material Europa zum Bau des neuen Argentinien geliefert hat, und es sich vorbehält, zu schildern, wie es zum Fundament gefügt wurde.

Berlin, 5. Mai 1912.

JULIUS WOLFF

XI

ERSTER ABSCHNITT
DIE ZEIT DER SPANISCHEN
KOLONIALHERRSCHAFT
(BIS ZUM JAHRE 1810)

DAS heutige Argentinien ist alter spanischer Kolonialboden. 1515 von Juan Diaz de Solís entdeckt,¹ bleibt es lange Zeit von den Spaniern vollkommen vernachlässigt. Verlustreiche Kämpfe mit Indianerstämmen, Mangel an den nötigsten Lebensmitteln sowie die Enttäuschung, am La Plata nicht die erwarteten Erzschatze zu finden, zieht die Conquistadoren gen Norden. Hier in dem heutigen Paraguay finden sie friedliche ackerbautreibende Eingeborene, reichlich Lebensmittel und damit einen Stützpunkt für weitere Eroberungszüge, die vor allem das Land spanischer Sehnsucht Perú zum Ziele haben, von dessen gewaltigen Gold- und Silberschatzen sein Entdecker Pizarro überraschende Beweise in die Heimat gebracht hatte. Das neu begründete Asunción wird der Herrschaftssitz der Spanier für die La Plataländer.

Nach vielen Mühen gelingt es, von hier aus das Goldland der Inkas zu erreichen. Die Spanier wännen sich am Ziele ihrer Hoffnungen. Da verbietet ihnen der Vizekönig von Perú aus Besorgnis um seine Machtstellung und Einkünfte das weitere Vordringen. Unverrichteter Sache kehrt man zurück und beginnt jetzt, wo jede Hoffnung auf Gold und Silber zu Schanden ist, die eroberten La Plataländer weiter zu erforschen und, da sie Edelmetalle nicht lieferten, auf andere Weise wirtschaftlich zu nutzen: Man macht sich die bezwungenen, teilweise ansässigen und ackerbautreibenden Indianer tributpflichtig und fängt an, den Reichtum des Landes an verwilderten Rindern und Pferden auszubeuten. Bald sieht man ein, daß ein Stützpunkt an der La Plata-Mündung unentbehrlich sei. 1580 wird daher Buenos Aires, das bereits 1535 gegründet, aber wieder verfallen war, erneut aufgebaut, und man geht daran, auch

¹ Außer den später zitierten Werken sind für diesen Abschnitt benutzt worden: Roscher-Jannasch: Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. Leipzig 1885. Zimmermann, A.: Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens in ihrer Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 1896. Derselbe: Kolonialpolitik. Leipzig 1905. Schäfer, D.: Kolonialgeschichte. Leipzig 1906. Humboldt, A.: Versuch über den politischen Zustand des Königreiches Neu-Spanien. Tübingen 1809. 5 Bde. Andree, Karl: Buenos Aires und die Argentinischen Provinzen. Leipzig 1856.

1* Hiller, Argentinien.

hier die reichen Viehbestände sich nutzbar zu machen. Die Produkte des Ackerbaues mußten, da die hier hausenden Indianerstämme den Spaniern feindliche Jägervölker waren, vom Norden sowie vom Westen des Landes her bezogen werden, wo ebenfalls landwirtschafttreibende Eingeborene sesshaft waren. Man legte in diesen Gebieten im Laufe der Zeit einige Militär- und Handelsstationen an (Córdoba, Tucumán, Mendoza u. a.), die sich späterhin nach intensiver Mischung von Spaniern und Indianern zu blühenden Kulturzentren entwickelten.

1620 wird das Gebiet um Buenos Aires von Paraguay getrennt und zur selbständigen, vom Vizekönig in Perú abhängigen Provinz mit dem Namen „Gobierno del Rio de La Plata“ erhoben. Diese Loslösung hat zur Folge, daß das Land in straffere Verwaltung genommen und nunmehr vollkommen jenem den spanischen Kolonien typischen Wirtschaftssystem unterworfen wird, das für seine Weiterentwicklung von maßgebender Bedeutung werden mußte.

Bekanntlich sind die spanischen Kolonien jahrhundertlang nur dazu bestimmt gewesen, der Krone durch Lieferung von Edelmetallen Einkünfte zu schaffen. Alle Maßnahmen zielen daher darauf, die Erzschatze der neuentdeckten Länder ausschließlich Spanien zu sichern und sie vor Ausbeutung von unberufener Seite zu schützen. Um jeder Möglichkeit eines Abfalles, einer Erhebung gegen das Mutterland vorzubeugen, wird jede selbständige Regung, jede kräftige Entwicklung der eigenen Produktionskräfte der Kolonien von vornherein planmäßig unterbunden.

Mit solchen Absichten war eine Förderung der Besiedelung des Landes, eine Heranziehung von Einwanderern unvereinbar. Die Stellung der spanischen Regierung zur Einwanderung konnte nur eine durchaus ablehnende sein; und sie erschwerte sie tatsächlich auf jede nur denkbare Weise. Die umfangreiche, die amerikanischen Kolonien Spaniens betreffende Gesetzessammlung (Recopilación de leyes de los reynos de las Indias, Madrid 1774) enthält eine Fülle Immigrationsvorschriften von ganz außerordentlicher Schärfe. Die markantesten von ihnen seien in knapper Zusammenfassung hier angeführt: die Kolonien sind nur Spaniern zugänglich; Angehörigen anderer Nationen sind sie vollkommen verschlossen.¹ Aber auch

¹ Nach B. Lehmann: Die Rechtsverhältnisse der Fremden in Argentinien. Buenos Aires 1889, konnte Nicht-Spaniern das Betreten der Kolonien gestattet werden, wenn sie mindestens fünf Jahre in Spanien gelebt oder eine Spanierin zur Frau hatten (a. a. O. S. 10).

Spanier können nicht ohne weiteres dorthin auswandern. Sie haben vielmehr die Genehmigung der Regierung nachzusuchen, die nur auf begründeten Antrag hin, nur unter Beibringung von Führungszeugnissen, nur für eine bestimmte, meist kurz bemessene Zeit, nur für ein genau abgegrenztes Gebiet und außerdem nur unter der Bedingung erteilt wurde, daß der Betreffende seine Reise auf direktestem Wege bewerkstelligte. Recht bezeichnend für die Schärfe der spanischen Absperrungspolitik ist auch die Tatsache, daß sogar Kreolen, die vorübergehend in Europa gewesen waren, zur Rückkehr in die Heimat die ausdrückliche Erlaubnis der Regierung einzuholen hatten und daß andererseits Spanier, die wieder nach Europa ziehen wollten, dazu eines Konsenses der Krone bedurften. Etwaige Übertretungen der Gesetze wurden mit den schwersten Strafen — „Todesstrafe und Konfiskation“ ist ein fast stereotyper Ausdruck in der genannten Gesetzessammlung — geahndet. Siedlungskolonien mußten bei einer derartigen Erschwerung der Einwanderung eine unbekanntere Erscheinung sein. Man beschränkt sich darauf, „große kirchliche oder grundherrliche Feudalherrschaften aufzurichten von mittelalterlichem Typus auf wesentlich naturalwirtschaftlicher Grundlage“ (Sering).

Hand in Hand mit der Erschwerung der Einwanderung geht eine rigorose Reglementierung des Kolonialhandels. Die Kolonien werden nach außen hin vollkommen abgeschlossen. Jeder Verkehr mit Fremden und auch untereinander ist ihnen verboten. Kein fremdes, d. h. nicht-spanisches Schiff darf dort landen. Aber auch den spanischen Kaufleuten ist der Handel nicht ohne weiteres gestattet. Als oberste Aufsichtsbehörde für den amerikanischen Handel wird zu Sevilla die Casa de Contratación gegründet. Jedes Schiff, das nach den Kolonien will, muß eine Erlaubnis dieser Aufsichtsbehörde beibringen und darf nur von Sevilla (seit 1720 Cadix) auslaufen. Es ist den Schiffen auch nicht gestattet, die Zeit ihrer Abfahrt und das Ziel der Reise nach Belieben zu wählen. Sie müssen sich vielmehr zu Seekarawanen, den sogenannten Galeonen zusammentun, die jährlich zweimal nach Portobello (nordöstlich vom heutigen Colón am Panamakanal) gingen. Hier ist der Zentralmarkt für die Kolonien; hierher bringen sie ihre Produkte, die sie exportieren wollen, von hier aus werden sie mit europäischen Waren versorgt. Durch ein derartiges System, das zudem eine Privilegierung einzelner einflußreicher Kaufleute bedeutete, mußte der Handelsverkehr natürlich

außerordentlich erschwert werden. Auch auf die Zuwanderung konnte es nur hemmend wirken.

Die oberste Verwaltungsbehörde für die Kolonien ist der Rat von Indien in Sevilla. Die Kolonien selbst sind in Statthalterschaften eingeteilt, an deren Spitze alle sieben Jahre neu zu ernennende Vizekönige standen. Diesen sind sogenannte Audiencias beigegeben, „Gerichtshöfe zweiter Instanz sowie eine Art von Staatsrat“ (Roscher), die ersichtlich aus dem Grunde, die Macht des Vizekönigs einzuschränken, weitgehende selbständige Befugnisse besitzen. Die Statthalterschaften sind in Provinzen zerlegt, die von Gouverneuren verwaltet werden. An sie schließt sich ein Heer von Beamten aller Art, deren Zahl zu den tatsächlichen Bedürfnissen der Kolonien in keinem Verhältnis steht und die ihr Amt in der Regel nur als willkommene mühelose Einnahmequelle ansehen.

Es muß verwunderlich erscheinen und zeugt von einer grenzenlosen Gleichgültigkeit der Kolonie gegenüber, daß auch die La Plataländer trotz ihres Mangels an Edelmetallen den gleichen scharfen Prohibitivbestimmungen unterworfen wurden, die ihnen jede Möglichkeit nahmen, ihre Landeserzeugnisse abzusetzen. Konnten sie doch unmöglich daran denken, mit ihren Produkten der Landwirtschaft über Perú und Portobello mit den anderen Gebieten in Wettbewerb zu treten. Eine Fortsetzung dieser Politik, die den Monopolisten von Portobello freilich sehr gelegen kam, mußte daher der Kolonie jede Lebensfähigkeit rauben. Nur mit vieler Mühe gelang es ihr, die Genehmigung zu erhalten, etwas Weizen, Rindfleisch und Talg nach Brasilien abzusetzen und schließlich jährlich zwei Schiffe nach Spanien zu senden, die aber nicht über 100 Tonnen Last haben durften. Hin und wieder erhielt auch ein besonders begünstigter Kaufmann in Spanien die Erlaubnis, ein Schiff mit Ladung nach dem La Plata zu senden. Unter diesen Umständen konnte Buenos Aires zu keinerlei Entwicklung gelangen. Niemand dachte daran, nach einer Kolonie zu ziehen, wo sich keine Edelmetalle fanden, wo es auch sonst nichts zu verdienen gab, die zu erreichen außerdem mit so großen Schwierigkeiten verknüpft war.

Mit dem Jahre 1715 bessern sich die Verhältnisse. England erhält nämlich im Frieden zu Utrecht, im sogenannten Asiento, die Berechtigung, die amerikanischen Kolonien Spaniens mit Negersklaven zu versorgen und zu diesem Zwecke Faktoreien anzulegen. Auch nach Buenos Aires dürfen die Engländer Schiffe mit Sklaven schicken

und zwar jährlich vier mit je dreihundert Negern¹.

Es war den Engländern natürlich verboten, andere als schwarze Menschenware einzuführen. Daß sie sich nicht daran kehrten, war ebenso selbstverständlich. In kurzer Zeit entwickelte sich ein Schleichhandel größten Stils, den die Kolonie mit Freuden begrüßte — gab er ihr doch Gelegenheit, ihre Produkte abzusetzen und ihren Bedarf an europäischen Erzeugnissen zu decken — und dem auch die Behörden von Buenos Aires nicht steuerten, als sie sahen, daß er das Land vorwärtsbrachte.² Sehr bald begannen auch die Portugiesen, von Uruguay aus europäische Ware nach Buenos Aires zu schmuggeln, und der ungesetzliche Handelsverkehr nahm schließlich derartige Formen an, daß die spanischen Waren vom Markte fast verdrängt wurden.³

Den Spaniern blieb jetzt nichts weiter übrig, als mit Waffengewalt vorzugehen, und als auch dies nur wenig half, die rigorosen Handelsbeschränkungen wesentlich zu mildern. 1774 erhalten daher alle spanischen Kolonien die Erlaubnis untereinander Handel zu treiben und 1778 werden für spanische Schiffe sowie für spanische und nicht konkurrierende fremde Waren neun Häfen in Spanien und 24 in den Kolonien zum freien Handelsverkehr geöffnet. Auch weitgehende Zollerleichterungen werden zugestanden. 1791 wird sogar Ausländern die Einfuhr von Negern, Eisenwaren und Ackerbaugerätschaften freigegeben.⁴

Auf die wirtschaftliche Entwicklung von Buenos Aires, das 1776 von Perú getrennt und zum selbständigen Vizekönigtum erhoben wurde, mußten der umfangreiche Schmuggel sowie diese Handels erleichterungen belebend einwirken. Der Handelsverkehr mit Spanien und auch der Durchfuhrhandel mit Perú hoben sich, die

¹ Die Neger gingen in der Mehrzahl nach Perú. Ein Teil blieb aber auch in Argentinien, in der Regel als Bediente, Arbeiter etc. etc. (vergl. Azara, Felix: Reise nach Südamerika in den Jahren 1781—1801. Berlin 1810. S. 377; auch Haebler, Conrad: Die Anfänge der Sklaverei in Amerika. In: Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. IV. Weimar 1896. S. 215.

² Als Beweis für den Umfang des Schleichhandels möge dienen, daß ein englisches Fahrzeug einmal mit nicht weniger als für zwei Millionen Piaster Barren und für 70000 Piaster Häute nach London fuhr. Für eine so bedeutende Summe hatte das Schiff europäische Güter gebracht und diese auf ungesetzlichem Wege in den Provinzen abgesetzt (vergl. Andree a. a. O. S. 45).

³ Ende des 17. Jahrhunderts hatten die spanischen Galeonen etwa 15000 Tonnen Fracht; um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Ladung auf ungefähr 2000 Tonnen gesunken (Andree a. a. O. S. 46).

⁴ Vergl. Fischer, Ch. A.: Beiträge zur genaueren Kenntnis der spanischen Besitzungen in Amerika. Dresden 1802. S. 78.

Stadt blühte namentlich seit 1778 kräftig auf und entwickelte sich bis 1810, dem Jahre, in dem die spanische Herrschaft am La Plata ihr Ende fand, zu einem der bedeutendsten Häfen Süd-Amerikas.

Die Geringfügigkeit der Einwanderung in die La Plataländer während dieser Zeit zeigen mit großer Deutlichkeit einige vorliegende Zahlen. Ein Census der Stadt Buenos Aires¹ von 1744, der 10223 Bewohner feststellt, führt nämlich unter diesen auch auf:

Deutsche	1	insgesamt also die geringe Summe von 357 Europäern. Und sieht man ein viertel Jahrhundert weiter, so finden sich im wesentlichen die gleichen Verhältnisse: unter 22000 Einwohnern 1398 europäische Spanier und 456 andern Fremde, innerhalb von 26 Jahren also
Franzosen	9	
Engländer	7	
Italiener	10	
Portugiesen	40	
Spanier (europ.)	253	
Versch. Nationen	37	
Zusammen	357	

eine Vermehrung um knapp 1500 Personen, die ohne Zweifel dem umfangreichen Schmuggelhandel, der die Aussicht auf Verdienst erhöhte, zuzuschreiben ist. Die mit den Handelserleichterungen Ende der 70er Jahre einsetzende Besserung der Wirtschaftslage am La Plata mußte auch die Zahl der Bevölkerung beeinflussen. Wenn wir den allerdings recht dürftigen statistischen Zahlen dieser Zeit Glauben schenken dürfen, so stieg die Einwohnerzahl der Stadt Buenos Aires, die 1778: 24205 Köpfe betragen haben soll, 1801 auf 40000, 1806 auf 45000 und 1810 auf 46000 Seelen;² die Bevölkerung der Provinz Buenos Aires hob sich (die Hauptstadt mit einbegriffen) von 39288 im Jahre 1778 auf 72168 im Jahre 1801;³ ja nach anderen Angaben⁴ soll die Steigerung noch wesentlich höher gewesen sein. Statistische Aufzeichnungen, die über die Zahl der Fremden während dieser Epoche Aufschluß geben könnten, fehlen leider. Erst ein Census der Stadt Buenos Aires von 1810 gibt einige Anhaltspunkte⁵, die freilich kaum genau sind. Wir finden nämlich in diesem Jahre in 14 von 20 Stadtbezirken:

¹ Censo municipal de Buenos Aires de 1887. Bd. I. S. 414 ff.

² Ebenda S. 454.

³ Censo general de la Provincia de Buenos Aires. Buenos Aires 1883. S. 187.

⁴ Latzina, F: Géographie de la République Argentine. Buenos-Ayres, 1890. S. XIII.

⁵ Censo municipal de Buenos Aires de 1887. Bd. I. S. 430 ff.

Spanier (europ.)	1669
Franzosen	15
Engländer	124
Italiener	63
Portugiesen	206
Versch. Nationen	295
Zusammen	2372

d. h. also 2372 oder für Gesamt-Buenos Aires ungefähr 2500 Europäer. Es wäre demnach für die 40 Jahre 1770 bis 1810 nur eine minimale Erhöhung um noch nicht 700 Köpfe zu verzeichnen. Diese außerordentlich geringe Zahl erscheint im Ver-

hältnis zu der doch immerhin recht beträchtlichen Steigerung der Gesamtbevölkerung zunächst wenig glaubhaft. Sie findet aber, wenn auch angenommen werden muß, daß sie zu niedrig ist, ihre Deutung in der Feststellung, daß die oben erwähnten kommerziellen Erleichterungen so gut wie ausschließlich den Spaniern zugestanden waren, daß dagegen die Fremden, d. h. alle Nichtspanier, nach wie vor den strengen Prohibitivbestimmungen unterworfen blieben.

Am Ende der spanischen Herrschaft sehen wir am La Plata also eine im Aufschwung begriffene Kolonie: Wir finden eine große Hafenstadt von etwa 50 000 Seelen. Sie ist der Sitz der Verwaltung und des Handels. In ihr wohnt der Vizekönig mit seinem Hofstaat, ein Heer von Beamten, Priestern und Advokaten, weiter eine stattliche Zahl von Kaufleuten, die teils selbständig, teils als Angestellte spanischer Handelshäuser tätig sind. Die Ex- und Importziffern des Hafens — man führt hauptsächlich Erzeugnisse der extensiven Viehzucht aus — zeigen respektable Zahlen¹. Handwerker gibt es nur wenige, von Industrie ist keine Rede.

Unmittelbar hinter der Stadt dehnt sich ein weites ebenes Steppenland aus, das von zahllosen Rinder- und Pferdeherden belebt ist. In nächster Nähe von Buenos Aires finden sich einige kleine Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, denen sich vor allem weniger wohlhabende Spanier mit Hilfe von Negersklaven widmen. Weiter hinein ins Land wird von spanischen Großgrundbesitzern in weitem Umfange extensive Rinder- und Pferdezucht getrieben. Die Zahl dieser Estancias nimmt aber mit der Entfernung von der Hafenstadt ab; sie hören bald ganz auf und das Land geht über in öde Steppe, die wilde den Spaniern feindliche Indianerstämme durchziehen.

¹ Vgl. Azara a. a. O. S. 408 bis 412; Fischer a. a. O. S. 80 ff.; Andree a. a. O. S. 52; Lopez: Historia de la República Argentina. S. 498.

So wurden z. B. 1796 nur nach Spanien ausgeführt u. a.: 874 593 Ochsenhäute; 43 752 Pferdehäute; 24 436 andere Felle; 46 800 Arroben ausgelassenes Talg; 451 000 Paar Ochsenhörner usw., ferner Wolle, Straußenfedern, Kupfer, Fleisch, Pferdehaare und Zinn (Fischer a. a. O. S. 81/82).

Geht man über diese Öde hinaus weiter nach Norden und Westen, so stößt man ziemlich unvermutet wieder auf Kulturzentren. Wir finden einige aus den alten schon früher erwähnten Militär- und Handelsstationen hervorgegangene Landstädte (Córdoba, Tucumán, Mendoza u. a.) mit einer spanischen Bevölkerung, die stark mit indianischem Blut durchsetzt ist und diesen Ortschaften im Gegensatz zu dem spanisch-europäischen Charakter der Hafenstadt ein spanisch-koloniales Gepräge gibt. Das die Städte umgebende Land ist dicht besiedelt mit bekehrten und hispanisierten Indianern, die Ackerbau treiben und ausgedehnte Mais-, Wein- und Zuckerrohrfelder unter Kultur haben und, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, Viehzucht treiben. Der Zusammenhang mit Buenos Aires ist nur ein verhältnismäßig lockerer. Der Handelsverkehr, der nach der Hauptstadt der feindlichen Indianer wegen nicht ungefährlich und nur unter starker Bedeckung möglich ist, geht in der Hauptsache nach Perú. Von Buenos Aires kommen nur europäische Bedarfsartikel.

Zusammenfassend kann man sagen, daß für eine Besiedelung des argentinischen Landes aus der spanischen Epoche so gut wie nichts resultiert. Die Kolonie blieb menschenarm; zu einer die Einwanderung fördernden oder auch nur ermunternden Politik konnte sich Spanien nicht verstehen. Argentiniens Einwanderungspolitik beginnt erst mit seiner Befreiung.

ZWEITER ABSCHNITT
DIE ZEIT DER BEFREIUNGS-
UND VERFASSUNGSKÄMPFE
(1810 BIS 1852)

DER wirtschaftliche Aufschwung, dessen sich zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die La Plataländer erfreuen konnten, wurde 1810 durch den Ausbruch jener Bewegung unterbrochen, die das Ende der spanischen Herrschaft in Südamerika im Gefolge hatte. Am 22. Mai des genannten Jahres wird der letzte Vizekönig Spaniens in Buenos Aires der in jeder Weise unfähige und unbeliebte Cisneros abgesetzt und drei Tage darauf eine Junta de Gobierno gebildet, die provisorisch im Namen des in Napoleons Gewalt sich befindlichen Ferdinand des VII. die Regierung führt. Noch kann von einer Erhebung gegen Spanien nicht die Rede sein. Mit der Absetzung von Cisneros tritt aber eine Machtverschiebung am La Plata ein. Ist bis dahin die Regierungsgewalt in den Händen spanischer Beamten, also weniger Europäer, gewesen, so geht sie jetzt an die in Amerika geborenen Spanier, an die Kreolen, die Argentinier über. Zwischen ihnen, die ja bei weitem die Mehrzahl der Bevölkerung bildeten, und den wenigen so bevorrechteten europäischen Spaniern bestand schon seit langem latent ein ziemlich starker Gegensatz. Dieser mußte jetzt, wo das Ansehen des Mutterlandes in der Kolonie sich ständig minderte, ihre eigene Macht aber andauernd zunahm, sich immer mehr verschärfen, und bald war es klar, daß Spaniens Herrschaft am La Plata ausgespielt hatte. Schon 1810 kam es zu den ersten kriegerischen Zusammenstößen. Ihnen folgten innerpolitische Maßnahmen, die einen Bruch unabwendbar machten. Noch einmal versuchte man von argentinischer Seite aus, das Band wieder zu knüpfen. Als dies fehlschlug, sprach am 9. Juli 1816 der in Tucumán versammelte Kongreß die Unabhängigkeit der „Vereinigten Provinzen des Rio de La Plata“ aus.

Argentinien war somit frei, die Herrschaft der Spanier am La Plata gebrochen, ihr Wirtschaftssystem hatte seine Geltung verloren. Der Weg zu einer festen neuen politischen Organisation, zu gesunder, wirtschaftlicher Expansion des jungen Staatswesens schien geebnet. Bald zeigte es sich jedoch, daß die La Plataländer noch völlig der Reife und Fähigkeit entbehrten, sich selbst zu regieren, daß ihnen

„das Gefühl der Zusammengehörigkeit, gemeinsamer Aufgaben und gemeinsamer Pflichten“¹ noch fremd war. Bisher hatte der Kampf gegen die Spanier die Sonderinteressen, die sich schon überall hervorwagten, nicht übermächtig werden lassen. Als er beendet war, brachen sie aber mit zügelloser Gewalt hervor und rissen das Land in eine Periode völliger Anarchie und Barbarei hinein, die nicht nur jeden kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt unmöglich machte, sondern auch in weitem Umfange bereits Geschaffenes von Grund auf zerstörte. „Nicht Parteien sind es, die sich befehden; allein die Persönlichkeiten einzelner Führer beherrschen den Schauplatz, wenn der Name des Führers auf den argentinischen „caudillo“ (Bandenführer) überhaupt angewendet werden kann.“² Es fehlte, namentlich in der Hauptstadt Buenos Aires nicht an Verständigen, die die Gefahr wohl erkannten, in die das Land geriet und die auch nichts unterließen, um dem chaotischen Durcheinander Einhalt zu tun; sie unterlagen freilich, „denn es fehlte in ihren Reihen an der machtvollen Persönlichkeit eines Führers, in dem sich mit Einsicht und gutem Willen die eiserne Energie und rücksichtslose Härte paarte, die unter den gegebenen Verhältnissen allein der Sache der Kultur und der staatlichen Ordnung zum Siege verhelfen konnten.“³ 1829 gelang es dem bedeutendsten und mächtigsten der Caudillos Rosas, die Zügel der Regierung in seine Hand zu bekommen. Mit despotischer Härte griff er in das Chaos ein und scheute keine Mittel, alles unter seine Gewalt zu bringen. Auf das wirre Durcheinander folgte die langandauernde Diktatur eines Einzelnen. Sie bewahrte zwar das Land vor völligem Verfall, ihre scheußlichen Formen verhinderten aber jedes wirtschaftliche oder kulturelle Erstarren der Republik. Erst mit Rosas' Sturz in der Schlacht bei Monte Caseros im Februar 1852 konsolidierten sich die Verhältnisse am La Plata, erst seit dieser Zeit beginnt Argentinien sich ökonomisch zu entwickeln.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese umwälzenden Veränderungen in der politischen Struktur Argentinien auf die Wirtschaftsverhältnisse der jungen Republik nicht einflußlos bleiben konnten und daß sie auch auf die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen dem europäischen Ausland und dem La Plata, soweit man von solchen damals schon sprechen darf, rückwirken mußten. Das

¹ Wolff, Julius: Ein Jahrhundert argentinischer Geschichte. In: Süd- und Mittelamerika 1910. S. 203.

² Ebenda S. 238.

³ Ebenda S. 239.

Land, dessen Tore bis dahin Fremden gar nicht oder doch nur selten und meist nur mit Widerwillen geöffnet wurden, lag mit einem Male unverschlossen da. Europa, das während der spanischen Epoche so gut wie keine Möglichkeit gehabt hatte, sich in Argentinien ökonomisch zu betätigen, konnte jetzt daran denken, das Versäumte nachzuholen.

Für die Regierung der La Plata-Republik entstand nunmehr die Frage, welche Stellung dem Fremdenelement gegenüber zweckmäßig einzunehmen wäre, mit dessen Mitarbeit an der Erschließung des Landes man von nun ab rechnen durfte. Es war darüber zu entscheiden, ob es im Interesse einer gesunden Fortentwicklung Argentinien liege, die zuwandernden Europäer als willkommene Gäste zu betrachten, ihr Vorankommen, soweit wie möglich, zu fördern und sie sogar nachdrücklichst einzuladen, ihre Arbeits- und Kapitalkraft dem jungen Staatswesen zu widmen, oder ob man es vorziehen wollte, sich des fördernden Einflusses auf die Tätigkeit der Ausländer zu enthalten und sie sogar, wie früher unter Spaniens Herrschaft, nach Möglichkeit zu hemmen. Nüchterne Überlegung konnte nur den ersten Weg als gangbar und allein dem Staatswohl entsprechend erscheinen lassen. Denn sollte Argentinien an den kulturellen Fortschritten der alten Welt teilnehmen und Nutzen aus ihnen ziehen, so mußte es in möglichst innigen Kontakt mit Europa gebracht werden. Von dort allein konnten die Hilfskräfte an Kapital und Menschen kommen, um die gewaltigen Bodenschätze des Landes, deren Ausdehnung man damals noch bei weitem nicht übersah, zu heben und nutzbringend verwerten zu können. War es doch zweifellos, daß Argentinien bei seiner geringen Bevölkerung und seiner schwachen Kapitalkraft niemals aus sich selbst heraus zu intensivster Nutzung seiner Produktionskräfte imstande und dazu fähig sein würde, das Land zu der machtvollen Entwicklung zu bringen, auf die es schon seiner natürlichen Beschaffenheit nach Anspruch hatte. Die regierenden Kreise der Revolutionsperiode waren sich denn auch ohne weiteres darüber einig, daß es im eigensten Interesse Argentinien liege, europäisches Kapital und europäische Arbeitskräfte heranzuziehen oder sie, soweit sie etwa schon selbst den Weg zum La Plata finden sollten, nach Möglichkeit zu unterstützen und aktionsfähig zu halten.

Diese Ansicht der argentinischen Regierung findet öffentlich zum ersten Male ihren Ausdruck in einem Dekret vom 4. September

1812¹, das nachdrücklich die Wichtigkeit gerade des bevölkerungspolitischen Momentes für Argentinien betont. „Die Bevölkerung“, so heißt es in demselben u. a., „ist die Voraussetzung für jede Volkswirtschaft und das Fundament für das Wohlergehen des Staates; sie ist daher in unserem Lande auf jede Weise zu fördern.“ Das Dekret verspricht daher allen Fremden, die mit der Absicht umgehen, sich am La Plata niederzulassen, in jeder Weise staatlichen Schutz. Weitgehende Unterstützungen werden in erster Linie Landwirten und all denen zugesichert, die an die Ausbeutung der Erzschatze des Landes gehen wollten. Den ersteren wurde freies Land und reichliche Ansiedlungsbeihilfen, den letzteren unentgeltliche Überlassung der Schürffelder versprochen und beiden Teilen zollfreie Einfuhr des für die Ausübung ihres Berufes notwendigen Inventars zugesagt.

Der wirtschaftspolitisch-praktische Gehalt dieses Dekretes ist ziemlich dürftig. Man hat den Eindruck, daß es nicht dazu bestimmt war, sofort praktische Folgen zu zeitigen. Aber es kann als bevölkerungspolitisches Regierungsprogramm der leitenden Staatsmänner des jungen Argentinien angesehen werden, das zum Ausdruck bringt, daß die nationalen Produktionskräfte der Unterstützung durch das Ausland bedürfen, daß es daher eine der Hauptaufgaben sein müsse, Argentinien die Mitarbeit Europas in möglichst weitem Umfange zu sichern. Praktische Versuche, auch nur einige Punkte des Dekretes zur Ausführung zu bringen, sind freilich nicht gemacht worden, denn bei dem damals häufigen Wechsel gerade in der obersten Staatsleitung und dem daraus bedingten Mangel einer einheitlichen Politik fand die Regierung wohl hin und wieder etwas Zeit, wirtschaftlichen Problemen nachzugehen, sah sich aber in der Mehrzahl der Fälle außerstande, die gewonnenen Resultate auch wirklich praktisch zu verwerten.

Jahrelang scheint jedes Interesse für die Immigration erloschen. Sieht man jedoch näher zu, so wird man gewahr, daß die argentinische Regierung die Bedeutung der Einwanderung nicht ganz aus den Augen läßt. Es ist vor allem Bernardino Rivadavia, wohl der bedeutendste Staatsmann Argentinien in dieser Epoche, der ihr seine

¹ Registro oficial de la República Argentina. Publicación oficial. Buenos Aires 1879 bis 1910. (Von 1857 ab „Registro nacional“) Band I. S. 177. Nr. 360.

Die für die argentinische Einwanderungspolitik wichtigen Gesetze und Dekrete sind zum überwiegenden Teil der großen offiziellen Gesetzessammlung, dem Registro nacional, entnommen. Teilweise stammen sie auch aus dem recht guten Buche Alsinas, des früheren Direktors der División de Inmigración in Buenos Aires: La inmigración europea en la República Argentina. Buenos Aires 1898. Teil I.

volle Aufmerksamkeit zuwendet. Ihm, der wohl auch als Schöpfer des Dekretes von 1812 anzusehen ist, ist es zu verdanken, daß das wichtige Problem der Immigration über die Verfassungsstreitigkeiten nicht in Vergessenheit gerät. Er ergreift die erste Gelegenheit zu einem neuen Versuche, es seiner Lösung näher zu bringen.

Ein Gesetz vom 19. August 1822¹ ordnet u. a. die Gründung von Ortschaften an der Indianergrenze und von drei Städten an der Küste zwischen Buenos Aires und dem Rio Negro an. Auf dieses Gesetz gestützt, läßt sich Rivadavia, als Minister des Äußeren und Inneren, der bereits 1821² die Gründung des heute in Buenos Aires eingemeindeten Belgrano eingeleitet hatte, am 24. November 1823³ dazu ermächtigen, in Europa die Anwerbung von mindestens tausend Familien für die beabsichtigte Kolonisation in der Provinz Buenos Aires und von zweihundert Familien für Belgrano zu betreiben. Die Ausführung dieser Beschlüsse überträgt er einer im April 1824⁴ von ihm ernannten Kommission, der die Summe von 100000 Pesos fuertes⁵, also 413000 Mark, zur Verfügung steht. Ihre Funktionen werden in einem Reglement⁶ festgelegt, das auch für die spätere argentinische Einwanderungspolitik gewisse Richtlinien festlegte und daher im folgenden in seinen wichtigsten Teilen wörtlich wiedergegeben sei:

Artikel 9. Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- a. Sie hat den Fremden, die aufs Geratewohl nach Argentinien kommen, oder die sich dort bereits, aber ohne Beschäftigung befinden, Arbeit und Stellung zu verschaffen; die Betreffenden haben sich dabei über ihre Herkunft und ihre derzeitige Lage auszuweisen.
- b. Sie hat für die Einwanderung von Arbeitern und Handwerkern jeder Art aus Europa Sorge zu tragen.
- c. Sie hat Bauern mit Pachtverträgen einzuführen; die hierbei in Frage kommenden Kontrakte sind nach Maßgabe der von der Kommission festgesetzten Grundzüge abzuschließen. Der Abschluß des Vertrages bleibt dem freien Willen beider Parteien überlassen.

¹ Rejistro oficial, Bd. II. S. 20. Nr. 1620. Art. III, 2.

² Durch Dekret vom 6. August 1821. (Vgl. Rejistro oficial, Bd. II. S. 47. Nr. 1705. Art. I.)

³ Rejistro oficial Bd, II. S. 47. Nr. 1705.

⁴ Desgl. Bd. II. S. 59. Nr. 1730/31.

⁵ A. a. O. Art. V.

⁶ Alsina a. a. O. S. 21 ff.

2 Hiller, Argentinien.

d. Sie hat die arbeitenden Klassen Europas mit den Vorteilen bekannt zu machen, die Argentinien Einwanderern bietet, und ihnen bei ihrer Ankunft in Buenos Aires ihre Dienste anzubieten.

Artikel 10. Die Einwanderung ist mit allen Mitteln, die die Kommission für gut befindet, zu fördern; sie hat sich aber hierbei an die Vorschriften dieses Dekretes zu halten.

Artikel 11. Der Kommission soll zur Unterbringung der Einwanderer gleich nach deren Landung ein geeignetes Haus zur Verfügung stehen. In diesem sind die Einwanderer vierzehn Tage lang zu verpflegen. Jeder Einwanderer ist hierauf hinzuweisen, damit er in der Lage ist, sich ohne Sorge um seinen Lebensunterhalt Beschäftigung zu suchen.

Artikel 12. Findet der Einwanderer innerhalb des genannten Termins keine Arbeit, so hat die Kommission ihm solche zu beschaffen; die Ausgaben, die für jeden Einwanderer aus dem Fonds der Kommission während der Verpflegungstage zu leisten sind, werden ihm zur Last geschrieben.

Artikel 13. Acht Tage nach der Ankunft der Einwanderer, die freiwillig ins Land gekommen sind, wird dem Kapitän oder dem Schiffsagent für die Passage und die übrigen Auslagen die Summe bezahlt, die die Einwanderer mit ihnen vereinbart hatten, doch darf diese Summe in keinem Fall den Betrag von 100 Pesos übersteigen. Dieses Limit findet keine Anwendung bei den von den Agenten der Kommission verpflichteten Immigranten.

Artikel 14. Die in den drei letzten Artikeln bezeichneten Ausgaben sind von den Arbeitgebern, für die sich die Einwanderer verpflichtet haben, sechs Monate nach Abschluß des Kontraktes zurückzuzahlen. Der an die Kommission gezahlte Betrag wird ihnen in kleinen Raten wieder erstattet, die sie den Einwanderern von ihrem Lohn abzuziehen haben. Dieser Abzug darf aber nur eine bescheidene Höhe haben und hat in kleinen Raten zu erfolgen. Über die Zahlungstermine und den Zahlungsmodus haben sich die Einwanderer mit den Arbeitgebern zu einigen.

Artikel 16. Die Kontrakte sind für eine zwischen Arbeitgeber und Einwanderer zu vereinbarende Dauer abzuschließen; der Lohn ist nach einem Tarif festzusetzen, den die Kommission von unparteiischen Sachverständigen wird ausarbeiten lassen.

Artikel 17. In diese Löhne darf nie der für die Verpflegung und

Unterkunft der Einwanderer vom Arbeitgeber aufgewendete Betrag einbegriffen werden. Vielmehr haben die Arbeitgeber den Unterhalt unabhängig davon und zur Zufriedenheit der Kommission zu liefern.

Artikel 18. Wenn ein Einwanderer infolge der übernommenen Verpflichtungen erkrankt, so ist der Arbeitgeber zu seiner Pflege angehalten. Er belastet den Betreffenden jedoch mit den für seine Pflege gemachten Ausgaben. Der Kontrakt wird indessen nichtig, wenn nach der Meinung der Kommission der Arbeitnehmer in schlechter Unterkunft lebt, schlecht behandelt oder überanstrengt wird.

Artikel 21. Während der Dauer ihres Kontraktes sind die Einwanderer von jedem Militär- und Zivildienst befreit; diejenigen, welche einen solchen freiwillig annehmen wollen, haben vor der Kommission eine entsprechende Erklärung abzugeben. In diesem Falle hat der Einwanderer seinem Dienstherrn etwaige Auslagen zurückzuerstatten.

Artikel 22. Die Einwanderer werden der Landessitte entsprechend in keiner Weise in der Ausübung ihrer Religionskulte gestört werden. Sie bleiben von allen Abgaben und Steuern befreit, die nicht auch der Allgemeinheit auferlegt sind.

Artikel 23. Die Einwanderer, die ihre Dienstzeit treu abgeleistet haben, werden unter dem Schutze der Kommission bei der Verpachtung von Staatsland bevorzugt, das nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Emphyteusis aufzunehmen ist.

Artikel 24. Diese Ländereien wählt der Einwanderer selbst aus; ihr Umfang wird nach seiner persönlichen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit bemessen; er darf keinesfalls kleiner als 16 Quadratcuadra¹ sein.

Artikel 25. Die Kommission kann in dem im vorigen Artikel angegebenen Falle jedem Pächter ein Darlehn von 300 Pesos² gewähren, das in bescheidenen Raten mit jährlich 6 0/0 Zinsen zurückzahlen ist.

Artikel 26. Den Einwanderern, die auf diese Weise Eigentümer werden, wird das Besitzrecht auf den gesetzlichen Wert der Ländereien und das Eigentumsrecht auf alle Meliorationen, die sie ausführen, übertragen; beide Rechte können von ihnen und ihren

¹ Eine Quadratcuadra = 1,6874 ha (16 Quadratcuadra = 26,9984 ha).

² ein Peso fuerte = 4,13 M.

2*

Nachfolgern verkauft bzw. übertragen werden. Sollte die Regierung den Verkauf der erwähnten Staatsländereien anordnen, so steht dem Besitzer ein Vorkaufsrecht vor allen anderen Interessenten zu.

Artikel 27. Die Kommission ist ganz besonders verpflichtet, keine Einwanderer zuzulassen, die wegen Vergehen gegen die Gesellschaftsordnung bestraft worden sind.

Artikel 28. Die Bestimmungen dieses Reglements hindern in keiner Weise irgend eine andere Person, sich aus Europa kontraktlich verpflichtete Arbeiter kommen zu lassen. Diese Arbeiter dürfen jedoch zu jeder Zeit die Vergünstigungen dieses Gesetzes in Anspruch nehmen, wenn sie sich bei ihrer Ankunft den in diesem Reglement festgesetzten Bedingungen der Kommission unterwerfen wollen.

Die zitierten Paragraphen des Reglements lassen erkennen, daß die Tätigkeit der Kommission sich nicht auf Argentinien beschränken, sondern auch auf das Ausland (Europa) übergreifen sollte. Hiermit geht die argentinische Einwanderungspolitik, soweit man von einer solchen schon sprechen kann, zum ersten Male über die Grenzen der Republik. Sie will von jetzt ab nicht nur den spontan eintreffenden Einwanderern das Vorankommen erleichtern, sondern auch durch ausgedehnte Propaganda Immigranten nach dem La Plata ziehen. Als ausübende Organe dieser Werbetätigkeit werden Agenten bestellt. Diese sollen ganz besonders ihr Augenmerk auf die Heranziehung von Arbeitern und Handwerkern und von „Bauern mit Pachtverträgen“ richten. Es bleibt nur die Frage offen, wie man sich diese Heranziehung von „Bauern mit Pachtverträgen“ dachte; wird doch nur ein geringer Prozentsatz Auswanderungslustiger sich dazu verstehen, bereits in der Heimat Verträge abzuschließen, ohne das Land, ohne das Pachtobjekt und alle die anderen lokalen Verhältnisse zu kennen. Andererseits sind häufig diejenigen, die sich zu einem solchen Schritt verleiten lassen, nicht gerade die wirtschaftlich tüchtigsten und fähigsten Elemente und bieten selten eine Garantie für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen. Diese Bestimmung ist daher verfehlt und unwirksam. Wie man sich ferner die praktische Verwirklichung des kuriosen § 13 dachte, ist nicht einzusehen. Denn welcher Kapitän hätte damals das Risiko übernommen, Auswanderer nach Argentinien ohne vorherige Bezahlung der Passagen zu befördern, lediglich auf eine Regle-

mentsbestimmung der argentinischen Regierung hin, die ihm die Rückzahlung seiner Unkosten bis zur Höhe von 100 Pesos in Aussicht stellte?

Mehr Geschick als diese „Auslandspolitik“ zeigen die für das Inland geltenden Vorschriften. Als ein glücklicher Gedanke muß die Absicht bezeichnet werden, den ankommenden Einwanderern in einem eigens dazu geschaffenen Hause vierzehn Tage lang Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Auch die hiermit Hand in Hand gehende Stellenvermittlung zeugt von einem verständigen Eingehen auf die Sorgen des Einwanderers. Diese beiden vorzüglichen Einrichtungen haben die argentinische Einwanderungspolitik nur vorübergehend wieder verlassen und sind auch heute noch in Geltung. Nicht zu billigen ist aber die Art und Weise, wie die argentinische Regierung die Beherbergungskosten eintreiben wollte. Es ist an und für sich nichts dagegen einzuwenden, daß die Einwanderer zur Begleichung der Kosten, die ihr Aufenthalt in der Herberge verursacht, herangezogen werden. Auch der Immigrant wird damit einverstanden sein, wenn sie nicht außergewöhnlich hoch sind, und wenn ihm dafür unmittelbar nach seiner Ankunft einfache aber anständige Unterkunft gewährt wird. Die argentinische Regierung verlangt nun zwar vom Einwanderer nicht die sofortige Bezahlung; sie zieht aber (vgl. § 14) den Betrag, den er ihr für Beherbergung und gegebenen Falls auch für die Fahrt (§ 13) schuldet, von dem Arbeitgeber, bei dem er Stellung findet, sechs Monate nach seinem Diensteintritt ein und überläßt es dann dem Unternehmer, diese Summe, die sich bei Erkrankung des Immigrants durch etwaige Pflegekosten noch erhöht (§ 18), in Form kleiner Abzüge vom Lohne wieder in seine Tasche zurückzuführen. Sie zwingt damit den Einwanderer, der, solange er seinem Arbeitgeber gegenüber noch Verpflichtungen hat, die Stelle natürlich nicht wechseln darf (§ 20), in ein Vorschußverhältnis, das große Gefahren des Mißbrauches in sich schließt. Aller Voraussicht nach wäre allerdings nur wenig Unheil entstanden, denn jeder mit den Landesverhältnissen nur einigermaßen vertraute Arbeiter hätte ganz ohne Rücksicht auf seinen Kontrakt den Dienst sofort verlassen, wären ihm von Seiten des Arbeitgebers irgend welche Schwierigkeiten bereitet worden; wegen Kontraktbruchs zur Rechenschaft gezogen zu werden, hätte er in Argentinien nicht zu befürchten brauchen. Die Rückzahlungsvorschriften sind auch, wie ihr Erfolg gelehrt hat, praktisch so gut wie undurchführbar gewesen.

Beachtung verdienen noch die §§ 23 bis 26, die allen Einwanderern, die ihren Kontrakt treulich erfüllten, gewisse Erleichterungen bei einer landwirtschaftlichen Ansiedlung versprechen. Sie gestatten dem Immigranten, mindestens 16 Quadratcuadra Staatsland nach freier Wahl in Erbpacht aufzunehmen, gewähren ihm ein in Raten rückzahlbares Darlehen von 300 Pesos und räumen ihm bei einem etwaigen Verkauf der Ländereien das Vorkaufsrecht auf sein Grundstück ein. Der praktische Erfolg dieser Anordnungen konnte freilich wegen des problematischen Wertes von Dienstverträgen in Argentinien nur gering sein.

Es wird die Feststellung kaum noch überraschen, daß das Reglement des Jahres 1824 und mit ihm die Tätigkeit der Kommission erfolglos geblieben sind. Dafür, daß diese Mißerfolge in der Tat in weitem Umfange den ungeschickten Reglementsbestimmungen zuzuschreiben sind, finden sich treffende Beweise bei Alsina¹, der mit einiger Ausführlichkeit auf die Unzuträglichkeiten eingeht, die sich bei der Durchführung der oben genannten Vorschriften ergaben: So hören wir, daß es mit der Rückzahlung der Vorschüsse ganz verzweifelt haperte, daß ein großer Teil der Einwanderer nicht daran dachte, die Arbeiten auszuführen, für die er kontraktlich verpflichtet war und spurlos verschwand. Die Agenten — auf die prinzipielle Bedeutung von Auswanderungsagenten kommen wir noch bei späterer Gelegenheit zurück — veranlaßten die Auswanderer durch Vorspiegelung falscher Tatsachen zur Übersiedelung nach Argentinien und beschafften auch untaugliches Menschenmaterial. Infolgedessen stellten sich von allen Seiten Klagen über Klagen ein. Die Kommission suchte schließlich die Regierung zu bestimmen, auf die Rückzahlung der Vorschüsse zu verzichten, ein sehr vernünftiger Vorschlag, der aber nicht angenommen wurde. Kurz, die Ausführung des Reglements verursachte fast nach jeder Richtung hin viel Scherereien, Mißerfolge und Geldausgaben, bei alles in allem sehr geringen Resultaten. Dies Versagen argentinischer Einwanderungspolitik hat aber seine Gründe nicht allein in den fehlerhaften Bestimmungen des Reglements. Von entscheidender Bedeutung sind auch die innerpolitischen Verhältnisse und die traurige Wirtschaftslage Argentinien während dieser Zeit, die dem Lande eigentlich jede Berechtigung absprechen mußten, Einwanderungspropaganda zu treiben. Ließen doch gerade in dem Jahrzehnt von 1820 bis zum Aufkommen Rosas' innere und äußere

¹ A. a. O. S. 28 bis 34.

(Krieg mit Brasilien, 1827) Wirren Argentinien nicht zur Ruhe kommen.

Trotz ihrer andauernden Mißerfolge bleibt die von Rivadavia ins Leben gerufene Einwanderungskommission bis 1830, also 6 Jahre lang, in Wirksamkeit. Immigrationspolitische Maßnahmen anderer Art, die auch nur einigen Anspruch auf Beachtung hätten, werden in dieser Zeit nicht getroffen. Allenfalls wäre der kurzen Präsidentschaft Rivadavias (1826 bis 1827) zu gedenken, die eine Fülle von direkten und indirekten, aber ergebnislosen Versuchen zeitigt, die Einwanderung nach dem La Plata zu fördern. Man hat Rivadavia die Worte: „Gobernar es poblar“: „Regieren heißt kolonisieren“ in den Mund gelegt¹. Der Ausspruch paßt vortrefflich auf ihn. Denn jede Gelegenheit nimmt er wahr, der Einwanderung und Kolonisation zu dienen; und ganz besonders nachdrücklich tritt er für die Verwirklichung seiner Ideen ein, als ihm die Leitung der Staatsgeschäfte übertragen wird.

Nach der Abdankung Rivadavias wirkte als Überrest seiner zur Förderung der Einwanderung bestimmten Maßnahmen nur die von ihm geschaffene Kommission weiter, mit einem nichts weniger als ermunternden Resultat. Es war schließlich nur ein Gebot der Vernunft, mit dieser, wie sie Alsina² nicht zu Unrecht bezeichnet, „abenteuerlichen Unternehmung“ ein Ende zu machen. Man begann damit bereits im Jahre 1829³, in welchem sämtliche Kontrakte, die von der Einwanderungskommission mit Agenten abgeschlossen waren, annulliert wurden. Im August 1830 fand die erste Epoche argentinischer Einwanderungspolitik ihr Ende. Die von Rivadavia begründete Kommission wurde durch Dekret vom 20. dieses Monats⁴ von Rosas aufgelöst.

Das Aufhebungsdekret ist interessant genug, um hier wiedergegeben zu werden: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß das durch Regierungsdekret vom 13. April 1824 gewählte Mittel, die Bevölkerung dieser Provinz mittels Förderung der europäischen Einwanderung durch nützliche Arbeitskräfte zu vermehren, weit entfernt war, dem Lande Vorteile zu bringen, vielmehr nur die öffentlichen Aus-

¹ Der Ausspruch stammt aller Wahrscheinlichkeit nach von dem argentinischen Gesandten in London und Paris Juan Bautista Alberdi. Vgl. dessen Buch: *Bases y puntos de partida para la organización política de la República Argentina*. Valparaiso 1852. S. 196.

² A. a. O. S. 32.

³ *Registro oficial*, Bd. II. S. 234. Nr. 2293.

⁴ Ebenda Bd. II. S. 269. Nr. 2410.

gaben gesteigert und die Regierung von anderen wichtigen Aufgaben abgezogen hat, trotz des Eifers und der Bemühungen, mit welchen die mit Ausführung dieser Aufgabe betrauten Bürger ihre Pflicht zu erfüllen suchten. Die Einwanderungskommission, die durch das erwähnte Dekret vom 13. April 1824 gebildet wurde, wird daher aufgelöst.“

Es wäre verkehrt, wollte man die Aufhebung der Kommission, der Rosas übrigens selbst eine Zeitlang als Mitglied angehört hatte, etwa auf das nativistische Konto des Diktators setzen, über das so viel geschrieben, aber so wenig tatsächliches bekannt ist und das, überblickt man einmal unbefangen seine politischen Absichten, doch in sein Regierungssystem kaum zu passen scheint. Rosas' Politik war der Nativismus zwar nicht fremd, der Diktator war aber kein Gegner des Fremdenelementes in Argentinien. Hielt es sich fern von den Parteikämpfen, so wurde es — natürlich abgesehen von Schäden meist materieller Natur, die der Bürgerkrieg an sich im Gefolge hatte — nicht in Mitleidenschaft gezogen. Schon die Ausführung eines der Lieblingswünsche des Diktators, die Stadt Buenos Aires zu dem ersten und bedeutendsten Handelshafen im Stromgebiete des La Plata zu machen, wäre im Rahmen einer strengen nativistischen Politik unmöglich gewesen. Rosas hat die Einwanderung nie unterbunden oder erschwert. Freilich die Immigration fördernde Maßnahmen waren von ihm ebensowenig zu erwarten. Er stand der Einwanderung indifferent, nicht aber ablehnend gegenüber, denn die Kämpfe um seine Machtstellung ließen ihm für sekundäre Fragen — als solche mußte ihm die Einwanderungsfrage erscheinen — nur wenig Raum. Während der Regierungszeit Rosas', also fast ein viertel Jahrhundert lang — 1829 bis 1852 — ist zur Förderung der Einwanderung demnach nichts geschehen. Die Immigrationspolitik war aus dem Regierungsprogramm, und zwar nicht zu Unrecht, vollkommen gestrichen.

Auch die wenigen Zahlen, die zur Veranschaulichung für die Zeit von der Befreiung bis zum Sturze Rosas' zur Verfügung stehen, bestätigen das völlige Versagen der argentinischen Einwanderungspolitik. Wieder müssen wir zu einigen Einwohnerziffern der Stadt Buenos Aires unsere Zuflucht nehmen, die zwar ziemlich dürftig sind, aber insofern einen Begriff von der Anzahl der Fremden in Argentinien geben, als ja damals bei weitem die Mehrzahl der Ausländer ihren Wohnsitz in der Hauptstadt oder in ihrer nächsten Um-

gebung aufgeschlagen hatte. Für das Jahr 1822¹ finden sich 3749 (von diesen 2065 Spanier) Ausländer angegeben. Die Fremdenbevölkerung, die 1810 etwa 2500 Seelen zählte, hatte sich also in den ersten zwölf Jahren nach der Befreiung um etwa 1300 Personen vermehrt. Gegen die spanische Epoche, wo für die vierzig Jahre 1770 bis 1810 nur ein Anwachsen von ungefähr 700 Köpfen zu konstatieren war, bedeutet dies zwar einen gewissen Fortschritt, der, immigrationspolitisch betrachtet, aber bedeutungslos ist. Der außerordentlich hemmende Einfluß der um das Jahr 1820 beginnenden Bürgerkriege auf die Immigration kommt ziemlich deutlich in einem Census der Stadt Buenos Aires von 1836² zum Ausdruck, der 4000 Fremde feststellt: Seit 1822, d. h. innerhalb von vierzehn Jahren, war die Zahl der Ausländer in der Hauptstadt nur um die minimale Summe von 200 Personen angewachsen. Über ihre Nationalität lassen sich den Büchern von Woodbine Parish³ und Carl Andree⁴ einige Angaben entnehmen. Hiernach waren es namentlich Franzosen, Engländer, Italiener, Deutsche — diese waren vor allem unter Rivadavia gekommen — und Nordamerikaner, die zur Zeit der Bürgerkriege sich am La Plata niedergelassen hatten.⁵

Diese Stagnation in der Einwanderung hält an bis zum Sturze Rosas', bis zum Jahre 1852. Die schlimmste Epoche der argentinischen Geschichte ist damit zu Ende. Das Land beginnt nunmehr aufzuatmen und fängt an, sich politisch, wirtschaftlich und kulturell zu reorganisieren. Argentinien steht am Anfang seiner Konsolidierung. Gleichzeitig mit ihr setzt als eine Folgeerscheinung ein Immigrantstrom ein, der nie mehr unterbrochen worden ist. Die argentinische Einwanderungsbewegung datiert also erst seit der Schlacht bei Monte Caseros (3. Februar 1852).

¹ Censo municipal de Buenos Aires de 1822. Bd. I. S. 435.

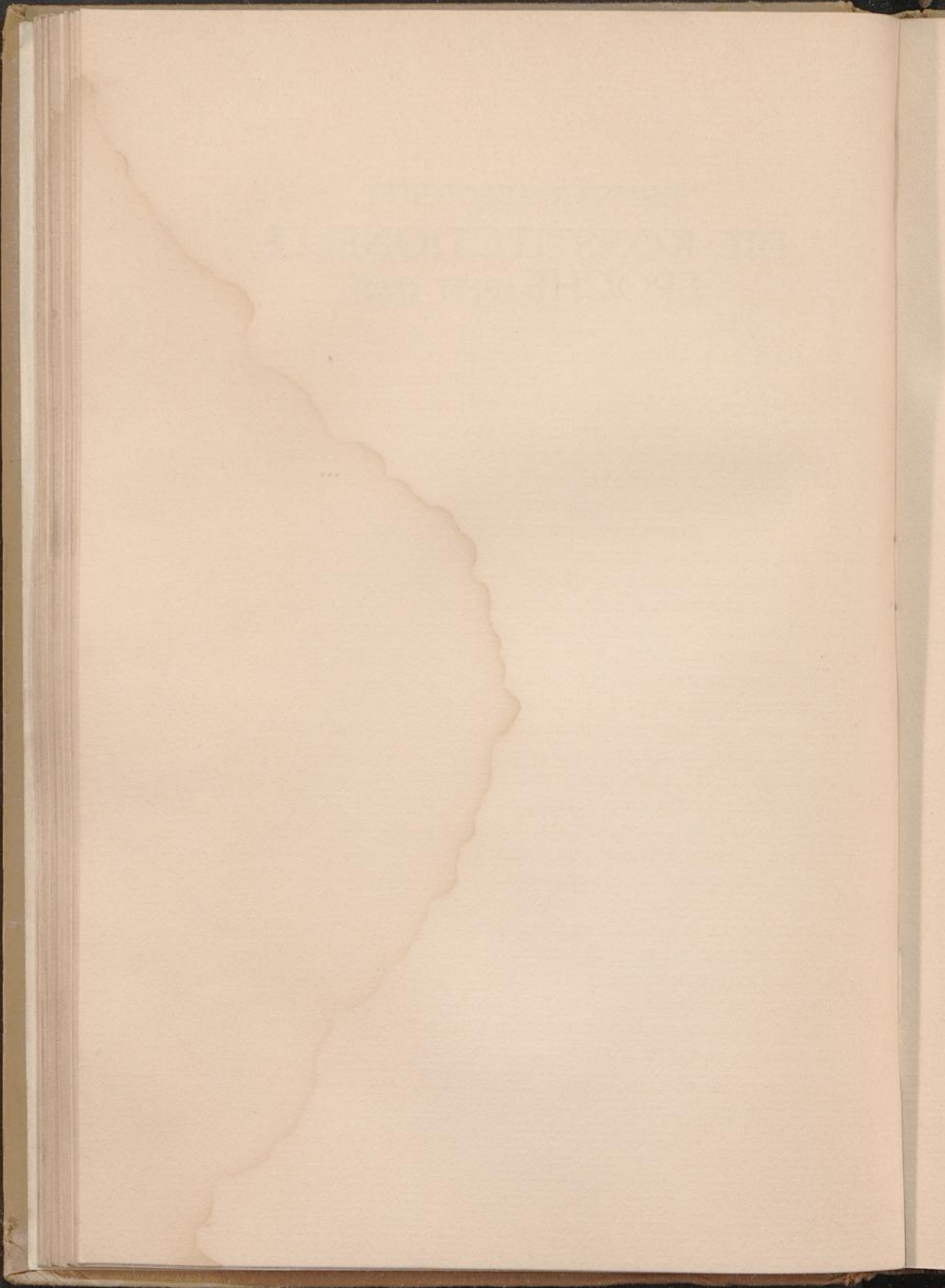
² Ebenda S. 438.

³ Parish, Woodbine: Buenos Ayres and the Provinces of the Rio de la Plata. Buenos Aires. 1839. S. 30.

⁴ Andree, Carl: a. a. O. S. 306 ff.

⁵ Die Zahlen, die die genannten Autoren angeben, sind augenscheinlich viel zu hoch gegriffen; sie sind mit den Censuszahlen, die oben Verwendung gefunden haben und den ganzen Verhältnissen durchaus entsprechen, in keiner Weise in Einklang zu bringen.

DRITTER ABSCHNITT
DIE KONSTITUTIONELLE
EPOCHE (SEIT 1852)



VORBEMERKUNG

DIE erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hatte Argentinien wirtschaftlich und kulturell eher zurück als vorwärts gebracht. Rosas' Sturz hatte einen Umschwung zur Folge. Er leitete eine Periode ungeahnter ökonomischer Expansion ein, die zwar von Hemmungen, wie sie innerpolitische Wirren und Wirtschaftsdepressionen mit sich bringen, nicht verschont blieb, aber doch, unaufhaltsam nach vorwärts gerichtet, aus der noch kaum geachteten Republik einen Staat schuf, welcher in der Weltwirtschaft heute ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat. Es wird im späteren Zusammenhange auf die Einzelheiten dieser Entwicklung zurückzukommen sein. Die seit 1852 ständig zunehmende innerpolitische Festigung der Republik machte jeden kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt überhaupt erst möglich und hatte zur Folge, daß Europa, von wo ja allein die Hilfskräfte zur ökonomischen Erschließung des Landes kommen konnten, sich nicht mehr in dem Maße zurückhielt wie in den ersten fünfzig Jahren des neunzehnten Jahrhunderts.

Es gebührt den Engländern das Verdienst, die Entwicklungsmöglichkeiten Argentiniens frühzeitig erkannt und in weitem Maße gefördert zu haben. Sie stellten der jungen Republic stattliche Kapitalien zur Verfügung und halfen ihr, in erstaunlich kurzer Zeit ein Wirtschaftsgebäude zu errichten, das heute wohl das bestgefügteste in Südamerika ist. Sie gaben vor allen Dingen die Mittel zu umfangreichen Eisenbahnbauten und schufen damit die Voraussetzungen für die Besiedelung des Landes und für die machtvolle Entwicklung seiner Landwirtschaft. Sie investierten große Summen in argentinischen Staats-, Provinzial- und Stadtanleihen, im Handel und in der Schifffahrt und vielen industriellen und anderen Unternehmungen und schufen sich vermöge ihrer Kapitalkraft — das englische in Argentinien investierte Kapital dürfte gegenwärtig etwa 245 Millionen Pfund also etwa 4,9 Milliarden Mark betragen¹ — die bedeutendste Machtstellung am La Plata.

¹ Argentine Supplement to the Stock Exchange Gazette. London 26. März 1908. S. 1.

Außer den Engländern hat Argentinien in den vergangenen sechzig Jahren namentlich den Italienern viel zu verdanken. Sie lieferten die zahllosen Arbeitskräfte, die erforderlich waren, um die durch das englische Kapital erschlossenen Bodenschätze nun auch wirklich zu heben. Sie sandten vor allem die Arbeiterscharen, die der ständig an Umfang zunehmende argentinische Ackerbau dringend benötigte und stellten dem Lande tausende von Kolonistenfamilien zur Verfügung.

Auch im übrigen Europa gewann Argentinien seit seiner Konsolidierung immer mehr an Interesse und es gibt heute wohl kaum eine europäische Nation von Bedeutung, die am La Plata nicht mehr oder minder stark vertreten ist. Es wird später noch näher darüber zu handeln sein. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß auch Deutschland sich dort eine hoch angesehene Stellung errungen hat.

Wir finden heute am La Plata eine Republik, deren Bevölkerung auf etwa 6,5 Millionen geschätzt wird. Die Hauptstadt Buenos Aires hat sich zu einer Weltstadt entwickelt, die den Vergleich mit europäischen Großstädten nicht zu scheuen braucht, und in deren Mauern gegenwärtig mindestens 1,3 Millionen Menschen wohnen. Das Land, früher zum größten Teil öde Steppe, ist heute durchzogen von einem Eisenbahnnetz, das eine Ausdehnung von fast 27000 km hat. Es ist namentlich in seinem mittleren Teile ziemlich dicht besiedelt mit Ackerbauern, die etwa 19 Millionen Hektar unter Kultur haben und 1909 etwa 2,5 Millionen Tonnen Weizen, 2,3 Millionen Tonnen Mais und 0,9 Millionen Tonnen Leinsaat exportieren konnten. Die Viehzucht ist nach wie vor von überragender Bedeutung. 1908 gab es etwa 29 Millionen Stück Rindvieh, 7,5 Millionen Pferde, 67,2 Millionen Schafe, 1,4 Millionen Schweine und 3,9 Millionen Ziegen in der Republik. Der Außenhandel hat einen ganz respektablen Umfang angenommen und betrug 1909 über 700 Millionen Pesos Gold, also etwa 2,8 Milliarden Mark. Auch die Industrie hat große Fortschritte gemacht. 1908 beschäftigte sie etwa 119000 Arbeiter und Beamte, ihr Anlagekapital betrug ungefähr 480 Millionen Mark und der Wert ihrer Produktion fast eine Milliarde Mark.

Es konnte nicht ausbleiben, daß zu einer Zeit, wo die Möglichkeiten des Verdienstes und die Aussicht auf Vorankommen andauernd zunahmen, Einwanderer in immer vermehrter Zahl nach Argentinien kamen. Auch die Maßnahmen, die Einwanderung zu fördern, die ja seit Rosas eingestellt waren, konnten jetzt, wo be-

gründete Aussicht auf Erfolg vorhanden war, wieder aufgenommen werden.

Es soll zunächst auf die Einwanderungspolitik seit Rosas' Sturz mit Ausführlichkeit eingegangen werden. Ein zweiter Teil will sodann den Versuch machen, die Einwanderungsbewegung seit dieser Zeit in ihren Einzelheiten zu beleuchten.

ERSTER TEIL DIE EINWANDERUNGSPOLITIK

I. KAPITEL VOM STURZE ROSAS' BIS ZUR KONSTITUIERUNG DER ARGENTINISCHEN REPUBLIK (1852—1862)

ROSAS hatte bekanntlich dem Problem der Einwanderung kein Interesse zugewandt und alles unterlassen, was sie hätte fördern können. Unmittelbar nach seinem Sturz beginnt man aber, wieder darauf zurückzukommen, denn an der von allen Einsichtigen anerkannten Tatsache, daß der wirtschaftliche Aufschwung Argentiniens im engsten Zusammenhang mit der Einwanderung stehe und von ihr in hohem Maße abhängig sei, hatte auch die Zeit der Diktatur Rosas' nichts zu ändern vermocht. Sie hatte für diese Probleme nur eine gewisse Teilnahmslosigkeit verursacht, die sofort verschwand, als wieder Aussicht auf praktische Erfolge vorhanden war. Schon 1852 finden sich daher die ersten Anzeichen einer wiederbeginnenden argentinischen Einwanderungspolitik.

Sie geht diesmal von zwei Zentren aus. Einmal bemüht sich nämlich die Regierung der Konföderation, die damals ihren Sitz in Paraná (Entre Rios) hatte, auf die Einwanderung fördernd einzuwirken, sodann widmet ihr auch der damalige Staat, die heutige Provinz, Buenos Aires, rege Aufmerksamkeit. Der Grund für diese Teilung ist in der geschichtlichen Tatsache zu suchen, daß Buenos Aires sich nicht dazu verstehen konnte, den nach Rosas' Besiegung zur Konföderation sich zusammenschließenden Landesteilen beizutreten, sondern daß es, noch jahrelang um die Vormacht streitend, mit ihnen im Kampfe lag. Erst 1862 erfolgte die endgültige Konstituierung der Republik und mit ihr auch die Verschmelzung von konföderaler und provinzialer Einwanderungspolitik. Unter diesen Umständen erscheint für die Jahre 1852 bis 1862 eine getrennte Darstellung am Platze. Mit der zuerst einsetzenden, mit der

Politik der Konföderation

sei begonnen. Schon bald nach dem Sturze Rosas' finden sich einige Maßnahmen, die zwar nicht unmittelbar zur Förderung der Ein-

wanderung bestimmt waren, die aber doch indirekt zu ihrer Hebung beitragen sollten. Die wichtigste von ihnen ist wohl die 1852 (3. Oktober)¹, in erweitertem Maße 1853² erfolgte Öffnung des Stromgebietes des La Plata für die fremde Schifffahrt. Sie sollte in erster Linie den kommerziellen Interessen Argentiniens dienen; ihre Wirkung konnte aber damit nicht erschöpft sein; auch die Zuwanderung von Europäern mußte sie beleben. Ausdrücklich sprechen diese Hoffnung auch die betreffenden Dekrete aus.

Den bedeutendsten Akt der konföderalen Einwanderungsgesetzgebung, der auch für die immigrationspolitischen Maßnahmen der 1862 geschaffenen Republik grundlegend bleiben sollte, bildet der Artikel 25, der am 1. Mai 1853 proklamierten Verfassung³: „Die Bundesregierung hat die europäische Einwanderung zu fördern. Sie darf das Betreten argentinischen Gebietes durch Fremde, die das Land bebauen, die Gewerbe verbessern, Kunst und Wissenschaft einführen und lehren wollen, in keiner Weise hemmen, einschränken oder mit Abgaben belasten.“

Der Artikel bekundet durch seinen Platz in dem vornehmsten Gesetz des Staates, in der Verfassung, und durch seinen Wortlaut die weittragende Bedeutung der Einwanderung für das ökonomische Vorankommen des Landes und betont die Notwendigkeit, sie zu fördern und zu unterstützen. Er macht die Ausführung dieser Aufgabe, die bis dahin mehr oder weniger von dem Willen des jeweils leitenden Staatsmannes abhängig war, der Bundesregierung fortan zur Pflicht. Jede Erschwerung, jedes Hemmen der Einwanderung ist von nun ab ohne Bruch, bezw. Änderung der Verfassung unmöglich.

Nach ihrer Proklamierung begegnet man einer Fülle von Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen, Publikationen und Unternehmungen, die alle direkt oder indirekt zur Hebung der Einwanderung beitragen sollen. Nur die wichtigsten seien hier erwähnt:

Man will zunächst die Verkehrsmittel vervollkommen und neue Wege anlegen⁴, um die Verbindung mit dem Innern zu erleichtern, die Besiedlung zu fördern und die Absatzmöglichkeiten zu verbessern; der bisher notwendige Reisepaß wird aus ähnlichen Gründen

¹ Registro oficial, Bd. III. S. 48. Nr. 3037.

² Ebenda S. 78. Nr. 3060.

³ Ebenda S. 66. Nr. 3052. Art. 25.

⁴ Eine große Anzahl von Dekreten aus den Jahren 1854 ff. vgl. Registro oficial, Bd. III. ff. Vgl. auch Alsina a. a. O. S. 47 ff.

³ Hiller, Argentinien.

aufgehoben¹. Man beteiligt sich, um auf das Ausland auch unmittelbar einzuwirken und es für Argentinien zu interessieren, im Jahre 1855 an der Pariser Weltausstellung². Ein Preisausschreiben³ sucht eine möglichst vollkommene und praktisch brauchbare Klassifikation der Regierungsländereien zu erlangen und ein Gesetz über Verkauf oder Verpachtung derselben an Einwanderer zu formulieren. Zahlreichen Handwerkern gewährt man von Montevideo aus⁴ Passagesubventionen, indem man ihnen das Fahrgeld stundet, ohne, solange sie in der Republik bleiben, auf Wiedererstattung zu drängen⁵. Man sucht durch eine möglichst eingehende wissenschaftliche Beschreibung der Republik, im Ausland Kenntnisse über Argentinien zu verbreiten⁶. Man entschädigt schließlich die Fremden, die während der Bürgerkriege unverschuldet Verluste erlitten haben, in möglichst ausgiebiger und gerechter, ja bevorzugter Weise und sucht hierdurch Vertrauen zu der Staatsverwaltung auch in den Einwandererkreisen zu erwecken⁷.

Alle diese Maßnahmen, die übrigens nicht nur auf dem Papier stehen blieben, sprechen für sich und bedürfen kaum einer Erläuterung. Nur auf die den Handwerkern gewährten Passagesubventionen sei noch in Kürze eingegangen. Es ist nämlich nicht recht einzusehen, warum die argentinische Regierung damals nicht einfach Freipassagen gewährt hat, warum sie diese Unterstützungsaktion wiederum mit dem unnötigen Ballast der Rückzahlungsverpflichtung beschwerte. Legte sie doch selbst, wie der Wortlaut des Dekretes erkennen läßt, — anscheinend belehrt durch die bisherigen schlechten Erfahrungen — nur geringes Gewicht auf die Wiedererstattung des vorgeschossenen Fahrgeldes und rechnete sie wohl überhaupt nicht darauf, nennenswerte Beträge zurückzuerhalten. Denn wenn bestimmt wurde, daß die subventionierten Handwerker zur Rückzahlung nicht zu zwingen seien, falls sie nicht das Gebiet der Kon-

¹ *Rejistro oficial*, Bd. III. S. 145. Nr. 3226.

² *Ebenda* S. 146. Nr. 3229; und S. 191. Nr. 3393; S. 329. Nr. 3688.

³ *Ebenda* S. 307. Nr. 3622.

⁴ Der Landungshafen konnte für die „konföderalen“ Einwanderer der politischen Zwistigkeiten wegen nicht Buenos Aires sein. Die Immigranten landeten vielmehr zunächst in Montevideo und wurden von dort auf Segelschiffen nach Rosario oder einem anderen Paranáhafen weiterbefördert (*Alsina a. a. O.* S. 60).

⁵ *Rejistro oficial*, Bd. III. S. 97. Nr. 3088.

⁶ *Ebenda* S. 189. Nr. 3384. Es handelt sich um das bekannte Buch: *Martin de Moussy: Description géographique et statistique de la Confédération Argentine.* Paris 1860.

⁷ *Rejistro nacional*, Bd. IV. S. 1. Dekret Nr. 4011. (12. I. 1857).

föderation verließen (wie man die Fortziehenden fassen wollte, ist ebenfalls unverständlich), daß es ihrer Ehrenhaftigkeit und Rechtchaffenheit solle überlassen bleiben, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wenn sich ihre Lebensumstände gebessert hätten, wenn betont wurde, man wolle die Unterstützungen gewähren in der Erwartung, sie in der Vermehrung von Produktion und Konsumtion ersetzt zu sehen, so kommt dies tatsächlich einem Verzicht der Regierung auf die Wiedererstattung der Vorschüsse gleich.

Mit starken Hoffnungen auch immigrationspolitischer Art geht man in den Jahren 1854 und 1855¹ an die Konzessionierung der Ferrocarril Central Argentino, der Argentinischen Zentralbahn, die Rosario mit Córdoba verbinden sollte. Dem Unternehmen werden weitgehende Unterstützungen zugesichert². Die hier am meisten interessierenden sind: die Überlassung eines 20 cuadradas, d. h. $\frac{1}{2}$ Legua (1 Legua = 5,196 km) breiten Streifen Landes an jeder Seite der Trace zu Kolonisationszwecken³, sowie die Zusage besonderer Vergünstigungen und speziellen Schutzes der dort angesiedelten Einwanderer⁴.

Die Hauptbedeutung dieser Konzessionsbedingungen liegt auf siedlungspolitischem Gebiete. Ihre Würdigung soll daher dem kolonialpolitischen Teil dieser Arbeit vorbehalten bleiben. Sie sind aber auch einwanderungspolitisch nicht bedeutungslos. Denn einmal bleibt die Ausgestaltung der Verkehrswege und die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten nicht ohne Einfluß auf die Zuwanderung, sodann ist aber auch die Besiedlung der Tracenländereien nur bei vermehrter Immigration durchführbar⁵.

Der Erwähnung wert sind außerdem noch zwei Konzessionen aus den Jahren 1856⁶ und 1859⁷, die die Dampfschiffahrt auf dem Rio

¹ Registro oficial, Bd. III. S. 155. Nr. 3268, 3269; S. 207. Nr. 3441.

² A. a. O. Nr. 3441.

³ A. a. O. Nr. 3441. Art. 3 und 4.

⁴ Ebenda Art. 13.

⁵ Der innige Zusammenhang zwischen argentinischer Einwanderungs- und Siedlungspolitik, läßt sich bei fast allen Versuchen kolonialisatorischer Art, die man in Argentinien gemacht hat, mehr oder minder deutlich verfolgen. Er hat daher in der vorliegenden Arbeit, die Einwanderung und Kolonisation getrennt behandelt, für eine Anzahl von Maßnahmen, denen sowohl Siedlungs- als auch immigrationspolitische Bedeutung zuzusprechen ist, notgedrungen Wiederholungen zur Folge; sie werden hoffentlich durch die Art ihrer Behandlung nicht als allzu lästig empfunden werden.

⁶ Registro oficial, Bd. III. S. 325. Nr. 3676, besonders Art. Nr. 9. und S. 349. Nr. 3757; S. 379/81. Nr. 3848, 3849, 3850, 3851.

⁷ Registro nacional, Bd. IV. S. 229. Nr. 4871/4872, besonders Art. Nr. 9. in Nr. 4872.

Salado und Dulce und auf dem Rio Bermejo vergeben: Ähnlich wie bei der Zentralbahn wird den Konzessionären Land an den Ufern der betreffenden Flüsse für Ansiedler zugesagt. Sie hatten ebenso wenig Erfolg wie ein Projekt des Jahres 1856¹, das sich die Ansiedlung von 10 000 Einwanderern in Corrientes und Entre Rios zur Aufgabe gemacht hatte.

Zu erwähnen ist ferner ein Kolonisationsvertrag mit einem Dr. August Brougues², der 1000 Auswandererfamilien von je 5 Personen in Misiones ansiedeln wollte. Es gelang, einige Einwanderer für die Kolonie zu interessieren. Sehr bald war Dr. Brougues aber nicht mehr in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er fallierte, das Kolonisationsprojekt brach zusammen und die Heranziehung von Einwanderern hörte auf.

Von größerer Bedeutung auch in einwanderungspolitischer Beziehung ist schließlich der in der Siedlungsgeschichte Argentiniens bekannte Kolonisationsvertrag der Regierung von Santa Fé aus dem Jahre 1853³ mit Aron Castellanos, der die Ansiedlung von 1000 europäischen Ackerbaufamilien in dieser Provinz beabsichtigte. Er hat tatsächlich die Einwanderung zahlreicher Europäer nach Argentinien und die Gründung der ersten deutschen Kolonien zur Folge gehabt.

Es ist im Vorstehenden nicht aller Schritte der Konföderation gedacht worden, von der sie sich fördernden Einfluß auf die Immigration versprach. Nur die wichtigsten und charakteristischen haben Erwähnung gefunden. Wenn sie teilweise mehr oder minder versagten und nicht die Erwartungen erfüllten, die man in sie gesetzt hatte, so ist dies zum Teil weniger ihnen selbst als vielmehr der noch immer wirtschaftlich hemmend wirkenden innerpolitischen Lage Argentiniens zuzuschreiben. Trotzdem wird man aber der konföderalen Einwanderungspolitik nicht die Anerkennung zu versagen brauchen, daß sie, wenn auch weniger auf die Immigration selbst, so doch auf die Erfassung des für Argentinien so wichtigen Problems, fördernd eingewirkt hat. Darin liegt ihre Hauptbedeutung.

Der erste Akt der

Einwanderungspolitik der Provinz Buenos Aires

fällt in den September des Jahres 1854. In diesem Monat schafft

¹ Registro oficial, Bd. III. S. 337. Nr. 3726.

² Ebenda S. 181. Nr. 3362; S. 182/3. Nr. 3366/7.

³ Er wird durch Dekret vom 20. November 1854 von der Konföderalregierung übernommen, vgl. Registro oficial, Bd. III. S. 167. Nr. 3323.

nämlich die Regierung eine Comisión de Inmigración,¹ eine Einwanderungskommission aus fünfzehn Mitgliedern, die verschiedenen Nationalitäten angehörten und ehrenamtlich tätig waren. Ihre Befugnisse sind eng begrenzt. Sie haben der Provinzialregierung im wesentlichen nur beratend zur Seite zu stehen und ihr mit Vorschlägen an die Hand zu gehen.

Die praktischen Resultate der Kommission scheinen, wie es ihrer ganzen Institution nach anders auch kaum zu erwarten ist, nur recht dürftig gewesen zu sein, denn schon zwei Jahre nach ihrer Bestellung finden sich Bestrebungen, die die Durchführung der gleichen Aufgaben sich zum Ziele setzen. Die Initiative geht diesmal von privater Seite aus. Man hatte in diesen Kreisen erkannt, daß wirksame Maßregeln von der Regierung und der ihr zur Seite stehenden Kommission kaum zu erwarten waren, und beschloß daher, selbst tatkräftig einzugreifen. Einige der angesehensten Bürger der Stadt Buenos Aires tun sich zu diesem Zwecke zusammen. Die Art ihres Vorhabens wird charakterisiert durch ein Schreiben vom 12. August 1856² an die Regierung, das in Übersetzung etwa, wie folgt, lautet:

„Von dem Wunsche geleitet, die dringendsten Bedürfnisse der Einwanderer zu befriedigen, die Arbeit suchend das Land betreten und häufig ganz verlassen dastehen, ohne zu wissen, an wen sie sich wenden sollen, um ihre Dienste anzubieten, und ohne genügende Mittel, um Unterkunft und Verpflegung zu bestreiten, glauben wir Unterzeichnete durch Eröffnung einer Subskription bei Einheimischen und Fremden die notwendigen Fonds zusammenzubekommen, um den bedürftigsten Einwanderern in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft helfend zur Seite zu stehen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Absichten den vollen Beifall des Publikums finden werden; bevor wir aber Hand an das Werk legen, das, wie wir nicht zweifeln, auch die Billigung Euer Exzellenz verdienen wird, sehen wir uns vor die Notwendigkeit versetzt, einen Platz zu besitzen, wo jene Auswanderer Aufnahme finden könnten und wo sie Obdach und Verpflegung antreffen, die wir ihnen zu gewähren uns vorgenommen haben, solange sie noch ohne Stellung sind. Wir haben geglaubt, daß vielleicht Euer Exzellenz über einen solchen Platz verfügen und den Unterzeichneten, die ihn mit größtem Dank annehmen

¹ Alsina a. a. O. S. 38 ff.

² Ebenda S. 39.

würden, überlassen könnten und daß, sollte sich auch kein Gebäude auf ihm befinden, leicht eine Baracke für unsere Absichten zu errichten, die Möglichkeit bestände. Für den Fall, daß Euer Exzellenz den Wunsch hegt, ausführlicher über unser Vorhaben unterrichtet zu werden, das sich einzig und allein das Wohl der Auswanderer zum Ziel gesetzt hat und ihnen eine Freundeshand reichen will, sowie sie den Hafen von Buenos Aires betreten haben, würde es uns zur größten Genugtuung gereichen, mit Ihnen darüber persönlich zu verhandeln“.

Die Regierung, deren volle Aufmerksamkeit damals von den Verfassungsfragen in Anspruch genommen wurde, geht auf den Vorschlag, der sie einer Sorge mehr enthebt, bereitwillig ein und verspricht weitgehende Unterstützung.

Die Interessenten kommen nun im Januar 1857 zusammen und konstituieren einen Verein, dessen Aufgaben, wie folgt festgesetzt werden:¹ Es soll zunächst in der Stadt ein Gebäude, das 150 Personen Obdach gewähren kann, gemietet werden. Vier Tage lang sollen dort unbemittelte Einwanderer Unterkunft und Verpflegung erhalten. Man beabsichtigt ferner, die Immigranten zu mäßigen Preisen ausboten² zu lassen und will auf jedes Schiff, das mehr als hundert Einwanderer mit sich führt, einen Beamten senden, der die Ankommenden auf die vom Verein gewährten Vergünstigungen aufmerksam zu machen hat. Die erforderlichen Geldmittel sollen auf dem Wege einer Subskription unter den Einwohnern von Buenos Aires aufgebracht sodann aber auch die Regierung, der man Rechnung abzulegen sich verpflichtet, um finanzielle Beihilfe gebeten werden. Die Satzungen des Vereins werden in einem Statut, das der Regierung zur Genehmigung unterbreitet wird und ihre Billigung findet, festgelegt. Die Bemühungen der Gesellschaft, die den Namen „Asociación Filantrópica de Inmigración, auxiliada y bajo la protección del Superior Gobierno del Estado de Buenos Aires“ annimmt, bleiben nicht ohne Erfolg. Schon im Juli des Jahres 1857 wird am Hafen, in der Nähe der Landungsstelle die Einwandererherberge eingerichtet. Auch an Geldmitteln fehlte es nicht. Sowohl die Regierung als auch die Kommune steuern zur Unterstützung des hu-

¹ Alsina a. a. O. S. 40/1.

² Es ist hier zu beachten, daß der schlechten Wasserstandsverhältnisse des La Plata wegen früher die größeren Schiffe weit draußen auf der Reede liegen bleiben mußten.

manen Unternehmens bei, und ebensowenig bleibt die Subskription ohne Resultat¹.

Man wird anerkennen können, daß diese Absichten der *Filantrópica* in ihrer Einfachheit wohl zu dem besten gehören, das die argentinische Einwanderungspolitik bisher gezeitigt hat. Sie wendet sich nicht an die Einwanderung als Gesamterscheinung und wirtschaftlichen Faktor, sondern an den einzelnen Einwanderer als Persönlichkeit, nicht an die Immigration, sondern an den Immigranten. Hierin unterscheidet sich, nicht zu ihrem Nachteil, die *Filantrópica* von allen früheren Einrichtungen ähnlicher Art. Sie will nicht Propagandazwecken dienen, sondern lediglich ein Wohltätigkeitsinstitut sein. Daß sie auch dazu fähig war, indirekt auf die Einwanderung belebend einzuwirken, sei nicht übersehen, und es sei auch festgestellt, daß sie sogar durch Verteilung von Broschüren in Europa einen bescheidenen Versuch direkter propagandistischer Tätigkeit machte². Vorteilhaft unterscheidet sie sich von der Kommission *Rivadavias* aus dem Jahre 1824 dadurch, daß sie ihren Beistand den Einwanderern unentgeltlich gewährt, daß sie von vornherein auf die Rückzahlung der entstandenen Kosten verzichtet³.

Die Regierung von Buenos Aires ergreift, seitdem die *Filantrópica* sich der Einwanderer annimmt, bis 1862, dem Jahr, in dem sie der Konföderation beitrifft, keine weiteren Maßnahmen, die immigrationspolitisch wichtig wären. Sie überläßt die Einwandererfürsorge vollkommen dem Verein, den sie ständig finanziell unterstützt. Der Staat tritt im Gegensatz zu den früheren Epochen ganz in den Hintergrund zu Gunsten eines Privatunternehmens, das allerdings bis zu einem gewissen Grade seiner Aufsicht untersteht. Die *Filantrópica* gibt so der Einwanderungspolitik der Provinz Buenos Aires ihr Gepräge.

Der Gegensatz in der Politik der Konföderation und der Provinz Buenos Aires ist darin begründet, daß Buenos Aires weit eher auf eine ständige, spontane Einwanderung rechnen konnte als die Konföderation; war es doch viel leichter zu erreichen und auch viel be-

¹ Über die Höhe der Beiträge gibt Alsina a. a. O. S. 42 interessante Zahlen. Die Regierung steuerte von 1857 bis 1863 jährlich etwa 366 000 Pesos m/c (25 Pesos m/c = 1 Peso oro. = M. 4.05) bei; die Stadt Buenos Aires von 1858 bis 1868 jährlich 66 500 Pesos m/c; die Subskription ergab jährlich etwa 330 000 Pesos m/c; die Nationalregierung gewährte 1864 bis 1869 jährlich 23 000 Pesos oro.

² Alsina a. a. O. S. 45.

³ Einen Überblick über die Inanspruchnahme der Einwandererherberge gibt die Tabelle X.

kanter, als die verhältnismäßig tief im Innern liegenden weit kleineren konföderalen Pararáhåfen, zu denen auerdem in der Regel nicht direkt, sondern nur ber Montivideo zu gelangen war. Hinzu kommt, da die Konfderation der Kolonisation regere Aufmerksamkeit schenkte als Buenos Aires und schon aus diesem Grunde der Propaganda nicht entraten konnte.

II. KAPITEL

DIE NATIONALE EINWANDERUNGSPOLITIK BIS ZUM ERLASS DES EINWANDERUNGSGESETZES VOM 19. OKTOBER 1876

DIE mit dem Beitritt der Provinz Buenos Aires zur Konföderation endgültige Konstituierung der Republik im Jahre 1862 hat eine prinzipielle Änderung der Einwanderungspolitik nicht zur Folge. Es verschwindet zwar der die Einwanderungsfragen seit 1852 beherrschende Dualismus, die Grundtendenz bleibt aber dieselbe. Die Bedeutung der nunmehr erreichten Vereinheitlichung, die die Schaffung einer nationalen Zentralbehörde für das Einwanderungswesen noch nicht nach sich zog, liegt in der Hauptsache auf der finanziellen Seite, da der Hinzutritt des reichen Buenos Aires die Garantie für die Ausführung auch größerer nationaler Immigrations- bzw. Kolonisationsprojekte wesentlich erhöhte.

Die Einwanderungspolitik der Nationalregierung bewegt sich zunächst im großen und ganzen in den Bahnen der konföderalen: Es finden sich die Verlustentschädigungen der Ausländer wieder vor, weiter — und zwar auch diesmal erfolglos — die Schiffahrtsprojekte auf dem Rio Salado und dem Bermejo¹, der Zentralbahnkontrakt erscheint in neuer Auflage²; zum zweiten Male beteiligt sich Argentinien, im Jahre 1867, an der Weltausstellung in Paris³; neu hinzukommen u. a. die Konzessionierung der Ferrocarril Argentino del Este⁴ sowie eine Subvention⁵ von 20000 Pesos fuertes (Mk. 82600.—) für die Schifffahrt zwischen Buenos Aires und New York. Man schickt zahlreiche Agenten⁶ in das Ausland, die in Groß Britannien, in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Spanien und in den Vereinigten Staaten von Amerika für die Einwanderung

¹ Registro nacional, Bd. IV. S. 474. Nr. 5670; S. 477. Nr. 5678; S. 497. Nr. 5723; S. 498. Nr. 5727; S. 513. Nr. 5740; Bd. V. S. 30. Nr. 5907.

² Registro nacional, Bd. V. S. 88. Nr. 6020.

³ Ebenda S. 232. Nr. 6485.

⁴ Ebenda S. 162. Nr. 6220.

⁵ Ebenda S. 230. Nr. 6477.

⁶ Ebenda S. 173. Nr. 6242 (Beck-Bernard: Schweiz und Deutschland); S. 179. Nr. 6269 (S. R. Phibbs: England); S. 254. Nr. 6564 (D. Lloyd: England) u. a.

nach Argentinien werben sollen. Ein Gesetz vom 11. Oktober 1862¹ verspricht jeder Einwandererfamilie, die die Absicht hegt, Landwirtschaft zu treiben, die kostenlose Überlassung von 25 cuadra, also 42,185 ha Regierungsland, und zwei Anordnungen aus dem Jahre 1863² endlich gewähren Einwanderergut in weitestem Umfange zollfreie Einfuhr. All diese Maßnahmen bedürfen keiner Erläuterung. Sie haben mehr oder weniger die Förderung der Immigration und weiterhin die Ausdehnung der Besiedlung im Auge und bilden damit die Fortsetzung der kolonialen Einwanderungspolitik der Konföderation.

Besondere Erwähnung verdient jedoch die am 20. Juni des Jahres 1864 gegründete Comisión Promotora de la Inmigración in Rosario de Santa Fé³. Sie hat ihr Entstehen, in gleicher Weise wie die Filantrópica, privater Initiative zu verdanken und ist auch, ganz augenscheinlich, als ein Gegenstück zu dem in Buenos Aires wirkenden Verein gedacht. Sie hat sich freilich, dies deutet schon ihr Name an, andere Ziele gesetzt, als die Gesellschaft in der Hauptstadt. Wollte die Filantrópica rein sozial wirken, so richtete die Promotora ihr Hauptaugenmerk auf die koloniale Seite der Einwanderungspolitik. Sie kümmerte sich weniger um das persönliche Wohlergehen des Immigranten, als vielmehr darum, möglichst viele Einwanderer — Landwirte, aber auch Angehörige anderer Berufe — ins Innere der Republik zu ziehen und dort ansässig zu machen. Ihr Sitz befand sich daher im Innern des Landes und zwar in dem Teile der Republik, wo sich gerade damals die ersten europäischen Kolonisten niederzulassen begannen. Um die Wirksamkeit der Promotora zu erhöhen, wurde auch die Gründung zahlreicher Subkommissionen ins Auge gefaßt, eine Bestimmung, von der aber, soweit zu erfahren war, kein Gebrauch gemacht worden ist. Im Auslande wollte die Promotora durch Agenten Propaganda machen. Daß von dieser Absicht etwas in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist, darf als wahrscheinlich gelten, da in der Kommission Männer wie z. B. Aron Castellanos (vgl. S. 36) sich befanden, die persönlich starkes Interesse an Koloniegründungen hatten und tatsächlich in Europa lebhaft für Argentinien warben. Die Promotora, die übrigens ihr Reglement,

¹ Registro nacional, Bd. IV. S. 495. Gesetz 5713.

² Registro nacional, Bd. V. S. 2. Nr. 5803. (10. I. 1863); S. 39. Nr. 5933. Art. II. (29. VII. 1863).

³ Ebenda S. 145. Nr. 6157.

ebenso wie die *Filantrópica*, der Regierung zur Genehmigung vorlegte, bildet, auch wenn sie zum Teil Privatinteressen gedient zu haben scheint, einen schätzbaren Faktor in der argentinischen Einwanderungspolitik. Sie wirkt sekundär noch in anderer Richtung: Dadurch nämlich, daß sie bei den Einwanderern Interesse für das Innere des Landes erweckt und sie in die Provinzstädte und auf den Camp zieht, entlastet sie den Arbeitsmarkt der großen Hafenstadt; sie beugt so der Ansammlung eines Proletariats vor, erleichtert den Arbeitslosen das Auffinden von Beschäftigung und ergänzt die Tätigkeit des Vereins in Buenos Aires.

Die namentlich seit Beginn der sechziger Jahre ständig steigende Einwanderung nahm die Hilfeleistungen der *Filantrópica* in immer erhöhtem Maße in Anspruch, was schließlich zur Folge gehabt zu haben scheint, daß die von Seiten der Regierung und Privater zur Verfügung gestellten Geldmittel zur Bestreitung der fortwährend wachsenden Ausgaben nicht mehr ausreichten, und daß der Fortbestand der Einwanderungsherberge in Frage gestellt war. Da griff Sarmiento, seit Oktober 1868 Präsident der Republik, tatkräftig ein. Er errichtete am 10. August 1869 eine Zentraleinwanderungskommission¹ (*Comisión Central de Inmigración*), der sämtliche für die Immigration tätigen Organe unterstellt sind.

Der halbamtliche Charakter sowie die internationale Zusammensetzung der alten Kommission blieben auch der neuen erhalten. Ihre Mitglieder, fünfzehn an der Zahl, wählte Sarmiento aus der *Filantrópica*, also aus einem Kreise, bei dem er Interesse und Verständnis für Einwanderungsfragen voraussetzen konnte. Sieben Mitglieder der Kommission haben jährlich auszuscheiden; die Neuernennungen, die notwendig werden, hat die Regierung vorzunehmen. Wie schon erwähnt, sind der Zentralkommission sämtliche für die Einwanderung tätigen Organe unterstellt und ihr verantwortlich. Sie hat demnach die Aufsicht über das Einwandererhaus in Buenos Aires, über die *Comisión Promotora* in Rosario, über sämtliche Agenten im Auslande usw. Die Zentralkommission selbst untersteht der Aufsicht der Nationalregierung, von der die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nur zur Erhaltung der Herberge wird auch weiter aus Privatkreisen beigesteuert. Die *Filantrópica* löst sich auf, ebenso die Einwanderungskommission aus dem Jahre 1854.

Die Bedeutung der Zentralkommission für die Einwanderungspoli-

¹ *Registro nacional*, Bd. V. S. 484. Nr. 7523.

tik ist vornehmlich nach zwei Richtungen hin zu suchen: Sie fügt die bisher unabhängig voneinander bestehenden Organe zusammen und ordnet sie einer der Regierung direkt unterstehenden und ihr verantwortlichen Institution unter. Hiermit wird endlich die einheitliche Leitung geschaffen, der die Einwanderungspolitik bisher zu ihrem Nachteil ermangelte. Die Zentralkommission wird ferner, im Gegensatz zu der bisherigen Gepflogenheit, so gut wie ausschließlich aus Mitteln der Nationalregierung unterhalten und somit unabhängig von privater Unterstützung. Die Garantie für das Fortbestehen namentlich der sozialen Einrichtungen wird infolgedessen wesentlich erhöht.

Die Zentralkommission bringt auch eine Fülle neuer Momente in die argentinische Einwanderungspolitik. Ihre wichtigste Schöpfung ist wohl das am 22. März 1872¹ begründete Nationale Arbeitsamt (Oficina Nacional de Trabajo), das die Aufgabe hatte, den arbeitslosen Einwanderern unentgeltlich Beschäftigung zu vermitteln. Seine Bedeutung bedarf kaum näherer Begründung².

Es gelang der Kommission ferner, für die Einwanderer, die sich ihrem Schutze anvertrauten, bei den Eisenbahngesellschaften freie Fahrt nach dem Innern der Republik zu erwirken³. Hierdurch wird der Arbeitsmarkt in Buenos Aires entlastet, für eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitskräfte über das Land hin gesorgt und namentlich der Landwirtschaft die mit der zunehmenden Ausdehnung des Ackerbaues immer schwieriger werdende Beschaffung von Arbeitern erleichtert. Es wird ferner mittellosen Immigranten, die in Buenos Aires keine Beschäftigung finden können, für die aber auf dem Camp Verwendung wäre, ermöglicht, zu Verdienst zu kommen und damit einer Vermehrung des in jeder großen Hafenstadt sich findenden Proletarierheeres wirksam vorgebeugt. Auch den Einwanderern, die als Kolonisten sich ansiedeln wollen, kommt die freie Fahrt sehr gelegen, da sie ihnen, zumal wenn sie mit starker Familie erscheinen, die Ausgaben einer beträchtlichen Geldsumme erspart, die ihnen auf der Kolonie von Nutzen sein kann.

Die Zentralkommission übernahm es auch, die Einwanderer bei ihrer Ankunft unentgeltlich vom Schiff an das Land zu schaffen⁴. Sie ersparte hiermit den Immigranten, die seit der Tätigkeit der Filantró-

¹ Registro nacional, Bd. VI. S. 241. Nr. 8796.

² vgl. Tabelle X.

³ Alsina a. a. O. S. 74; vgl. auch Tabelle X.

⁴ Alsina a. a. O. S. 74; vgl. Tabelle X.

pica zu ermäßigten Preisen ausgetobt wurden, zwar nur geringe Beträge; für die Kommission selbst bedeutete diese Hilfeleistung bei der großen Zahl der Einwanderer aber eine stattliche Mehrbelastung.

Die Wirksamkeit der Zentralkommission blieb nicht auf Argentinien beschränkt; sie greift auch, natürlich zu Propagandazwecken, auf das Ausland über. Ihre zahlreichen Agenten sitzen über ganz Europa verstreut, um in den Kreisen der Auswanderungslustigen für Argentinien Stimmung zu machen. Sie finden sich in der Schweiz und in Deutschland, in Italien, Belgien und Österreich, in Spanien, Portugal, auf den Balearen, in Frankreich, Holland und Großbritannien, in Dänemark, Schweden und Norwegen und auch in den Vereinigten Staaten von Amerika¹.

Auch wandte die Kommission noch ein ganz neues Propagandamittel an. Man gewährte nämlich (1872) verschiedenen schon längere Zeit in Argentinien ansässigen Kolonisten zum Besuch ihrer Verwandten und Freunde in der alten Heimat freie Hin- und Rückreise². Es wurden natürlich für diesen Zweck solche Ansiedler ausgewählt, denen es gut ging, die mit ihrem Lose in der neuen Welt zufrieden und bereits zu gewissem Wohlstand gekommen waren. Man hat wohl auch den finanziellen Verhältnissen dieser Emissäre, wenn es nötig schien, von Regierungswegen etwas nachgeholfen. Ihre Aufgabe war, recht viele ihrer Landsleute für Argentinien zu interessieren, sie zu einer Auswanderung dorthin zu bewegen und, wenn irgend möglich, sofort mitzubringen.

Diese Art der Propaganda muß als recht geschickt und wirksam bezeichnet werden. Sie packt die Auswanderungslustigen an der richtigen Stelle. Nichts vermag im allgemeinen die Emigranten mehr zu überzeugen, als schriftliche oder mündliche Berichte von bereits ausgewanderten oder zurückkehrenden Verwandten, befreundeten oder bekannten Landsleuten. Wissen diese Günstiges zu berichten, so wird der größte Teil der zur Auswanderung Entschlossenen, wenn es die Verhältnisse irgend gestatten, vertrauensvoll fortziehen. So mißtrauisch der Auswanderer Agenten gegenüber ist, seinen Landsleuten bringt er im allgemeinen unbegrenztes Vertrauen entgegen.

¹ Auf Deutschland entfielen von diesen Agenten, denen zahlreiche Unteragenten zur Seite standen, vier und zwar: Karl Beck-Bernard (Schweiz und Deutschland), Anton Messioner (Elsaß-Lothringen, Süddeutschland), Calixto Boyer (Deutschland, Preußen, Schweiz, Österreich), Juan Le Long (ganz Europa). (Alsina a. a. O. S. 75/6).

² Alsina a. a. O. S. 76/7.

Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß diese Art der Propaganda, verständig betrieben, viel eindringlicher zu wirken imstande ist, als alle beamteten Agenten, schön illustrierte Druckschriften usw. und daß sie dem Einwanderungsland wesentlich geringere Ausgaben verursacht. Unter Berücksichtigung des eben Ausgeführten nimmt es nicht weiter Wunder, daß die ausgewanderten Kolonisten an der Spitze von Gruppen zu 10 bis 200 Landsleuten wieder nach Argentinien zurückkehrten.

Auffallender Weise trifft auch Argentinien in Mitten all der zahlreichen die Einwanderung fördernden Maßnahmen offensichtlich Maßregeln, die die Aufgabe haben, die Immigration zu hemmen. Es ergehen im Jahre 1873 zwei Dekrete, die dies bezeugen. In dem ersten¹ vom 4. April 1873 heißt es unter anderem²:

„Die italienische Einwanderung, die sich nach der Republik wendet, bedarf nicht mehr der Förderung durch offizielle Agenten. Ein jeder der Tausende von Italienern, die sich hier niedergelassen haben, ist ein lebhaftes und beredtes Beispiel für die unvergleichlichen Vorteile, die dies Land jedem fleißigen und tüchtigen Menschen darbietet. Die in Florenz bestehende Auswanderungsagentur genügt für die Belehrungen und Auskünfte, die einige Auswanderer jenes Königsreichs über die hinaus wünschen sollten, die zu erteilen zu den Aufgaben unserer Konsulate gehört. Eine solche Agentur wäre gegenwärtig von größtem Nutzen in den Provinzen, die Frankreich im letzten Kriege verlor, wo man sich noch in Unkenntnis darüber befindet, daß die argentinische Republik das vorteilhafteste Land für den europäischen Einwanderer ist . . .“ usw. Das Dekret hebt schließlich die in Mailand bestehende Agentur auf und ernennt eine solche für Elsaß-Lothringen mit dem Sitze in Frankreich.

Das zweite Dekret³ das Agenten für Dänemark, Schweden, Norwegen, Schottland und Nordengland bestellt, datiert vom 1. Mai 1873 und hat u. a. folgenden Wortlaut²:

„Es ergießt sich bereits ein kräftiger Einwandererstrom von Angehörigen der südeuropäischen Nationen in unser Land. Daher ist es jetzt zweckmäßig, die Einwanderung von Nordeuropa heranzuziehen, mittels Agenten, die genaue Kenntnisse zu verbreiten haben, über

¹ Rejistro nacional, Bd. VI. S. 413. Nr. 9426.

² Aus stilistischen Gründen ist die Übersetzung des Dekrets nicht in Abhängigkeit von dem stereotypen „considerando que“ „in der Erwägung, daß . . . usw.“ gebracht worden.

³ Rejistro nacional, Bd. VI. S. 417. Nr. 9451.

das gemäßigte Klima, die Fruchtbarkeit des Landes, die Leichtigkeit für den Ausländer, es zu erwerben, ohne die Eigenschaft als solcher zu verlieren, die Höhe der Löhne und die Billigkeit der Lebenshaltung besonders auf dem Lande. In jenen Ländern des Nordens ist das unsere von den arbeitenden Klassen noch vollkommen unbekannt, trotzdem Schotten die ersten Kolonisten waren, die nach unserer politischen Emanzipation ankamen und schnell zu Wohlhabenheit gelangten, und auch dessen ungeachtet, daß in dieser Provinz¹ die dänische Kolonie Tandil besteht, die ebenso prosperiert wie die von anderen Nationalitäten früher gegründeten. Eine tätige und wahrheitsgetreue Propaganda ist umso mehr nötig, als sich Stimmen von Autorität erheben, um uns jene Klasse von Emigranten zu entführen mittels falscher Beschreibungen der Argentinischen Republik als Einwanderungsland“

Die Bedeutung dieser Dekrete sollte man nicht so sehr in dem allerdings stark hervortretenden Wunsche nach Einwanderern germanischer Rasse erblicken, als vielmehr in der weniger zu Tage tretenden Absicht, die romanische speziell die italienische Einwanderung einzuschränken. Die Zurückziehung der Agenten aus Italien erfolgt nicht, wie es nach den Worten des Dekrets den Anschein haben könnte, aus der Überzeugung heraus, daß die italienischen Auswanderer eines Anreizes nicht mehr bedürften und daß sie auch ohne Propaganda in unverminderter Zahl nach Argentinien kommen würden, sondern vielmehr aus Besorgnis über den ständig anschwellenden Strom der Immigranten aus Italien. Dies deutet Alsina an, wenn er schreibt, daß der Erlaß des genannten Dekrets in der Absicht erfolgt sei, „die Einwanderung zu mischen“ (*para hacer mixta la inmigración*)². Damit stimmt auch überein, daß lange Zeit hindurch die Bildung rein nationaler Kolonien in Argentinien prinzipiell nach Möglichkeit verhindert wurde ersichtlich aus Furcht vor politischen Konsequenzen. Die Dekrete des Jahres 1873 erstreben also die vermehrte Einwanderung der germanischen Rasse, um sie als Gegengewicht gegen die starke Immigration aus den romanischen Ländern zu verwenden.

Am 7. Januar 1874 stellt die Zentralkommission ihre Tätigkeit ein.³ Die Weiterführung ihrer Funktionen wird zunächst einem „Sekretär“

¹ Buenos Aires.

² Alsina a. a. O. S. 68.

³ *Rejistro nacional*, Bd. VII. S. 4. Nr. 9877.

übertragen, der Beamter der argentinischen Regierung ist. Hiermit verliert die Organisation ihren halbamtlichen Charakter, und es verschwindet auch ihre der Nationalität der Einwanderer recht glücklich angepaßte internationale Zusammensetzung. Aus der Kommission ist jetzt eine argentinische Nationalbehörde entstanden. Die Gründe für die Einsetzung des secretario und der Verstaatlichung der Kommission sind nicht klar zu erkennen. Kaerger¹ ist der Ansicht, daß Motive persönlicher Natur (Schaffung von Beamtenstellen für Protektionisten²) eine wesentliche Rolle gespielt haben. Wahrscheinlich ist auch, daß im Verfolg der Bestrebungen der Regierung, Einfluß auf die nationale Zusammensetzung der Einwanderung zu gewinnen, die Entfernung des Fremdenelementes aus den Immigrationsbehörden als erwünscht betrachtet wurde.

Die Geschäftsführung des „Secretario“ ist nur eine interimistische. Schon ein Jahr später, am 29. Januar 1875 wird er durch einen Comisario General de Inmigración, den ersten Generaleinwanderungskommissar, ersetzt³.

Es bleibt also in der Einwanderungspolitik im großen und ganzen alles beim alten, nur die ausübenden Organe erfahren eine Durchbildung. Freilich ist die Verstaatlichung, wie Kaerger⁴ hervorhebt, nicht ohne nachteilige Folgen: Die aufmerksame und verständnisvolle Behandlung der Materie, die die nationalen Beziehungen der Kommissionsmitglieder zu den Einwanderern ganz von selbst mit sich gebracht hatte, litt entschieden unter der Veränderung. Die Qualität der Einwanderungsbeamten, die völlig ungeschult, viel zu lernen hatten, hat sich aber im Laufe der Jahre wesentlich gebessert.

Auch die Tätigkeit des ersten Generaleinwanderungskommissars war nur von beschränkter Dauer. Schon im nächsten Jahre erfolgt abermals eine Regelung der Einwanderungsmaterie. Sie erhält diesmal ihre endgültige noch heute in Kraft befindliche gesetzliche Fassung in dem Einwanderungsgesetz vom 19. Oktober 1876.⁵

¹ Kaerger: Landwirtschaft und Kolonisation im Spanischen Amerika. Bd. I. S. 492.

² Eine im Jahre 1886 (vgl. R. N. Bd. X. S. 587. Nr. 15551) zur „Oberaufsicht“ für die Einwanderungsbehörde geschaffene Zentraleinwanderungskommission, die sich aus Privaten zusammensetzte, ist ohne Zweifel ähnlichen Motiven entsprungen.

³ Registro nacional, Bd. VII. S. 175. Nr. 10159.

⁴ Kaerger a. a. O. Bd. I. S. 492.

⁵ Registro nacional, Bd. VII. S. 491. Nr. 10658.

III. KAPITEL
DAS EINWANDERUNGSGESETZ
VOM 19. OKTOBER 1876¹

Kapitel I. Das Einwanderungsamt (Departamento de Inmigración)

Artikel 1: Es wird ein Generaleinwanderungsamt geschaffen, das dem Ministerium des Innern unmittelbar untersteht.

Artikel 2: Das Personal dieses Amtes setzt sich aus den folgenden Beamten zusammen:

dem Generalkommissar,
dem Sekretär,
dem Schatzmeister,
zwei Schreibern,
zwei Boten und
einem Portier.

Die Besoldung dieser Beamten, sowie ihre Vermehrung oder Verminderung, die etwa der Dienst erfordern sollte, bestimmt das Staatshaushaltsgesetz.

Artikel 3: Das Einwanderungsamt hat folgende Pflichten und Befugnisse:

1. Ständig in direktem Verkehr mit den Einwanderungsagenten der Republik im Auslande, mit den ihm unterstellten Kommissionen und mit allen Behörden zu bleiben über jene Fragen, die sich auf die Förderung der Einwanderung und auf ihre nutzbringendste und zweckmäßigste Verteilung beziehen,
2. Die ehrenhaften und arbeitsamen Einwanderer zu schützen und Maßregeln vorzuschlagen, um das Zuströmen lasterhafter und unnützer Elemente einzuschränken,
3. Die Einwanderer-Schiffe zu überwachen und für die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu sorgen, die sich auf die Beherbergung, Verpflegung, Bequemlichkeit, Hygiene und Sicherheit der Einwanderer beziehen,
4. Die Beförderung von Einwanderern mit einer oder mehreren Reedereien kontraktlich zu vereinbaren, wobei die Kontrakte der Genehmigung der Regierung unterliegen,
5. Das Ausschiffen der Einwanderer und ihres Gepäcks zu kontrollieren,
6. Von den Kapitänen der Einwanderer-Schiffe das Verzeichnis derselben, ihre Pässe, Papiere, Konnossemente und sonstigen Ausweise, die erforderlich sein sollten, zu verlangen,

¹ Die Übertragung ist nach dem Abdruck des Gesetzes im Registro nacional, Bd. VII. S. 491. ff. Nr. 10658. angefertigt worden. Sie ist, soweit mir bekannt, die erste vollständige Übersetzung des Einwanderungsgesetzes in deutscher Sprache. Der Titel des Gesetzes lautet: Ley de Inmigración y Colonización. Hier ist nur der erste Teil von Interesse, der die Einwanderung behandelt. Der die Kolonisation betreffende Abschnitt wird in dem später zu publizierenden Teil der Arbeit gewürdigt werden.

⁴ Hiller, Argentinien.

7. Für die Unterbringung der Einwanderer zu sorgen durch Vermittlung der Arbeitsämter (oficinas de trabajo),
8. Mit allen zustehenden Mitteln dahin zu wirken, das Unterbringen von Einwanderern im Innern des Landes zu fördern und zu erleichtern,
9. Auf Kosten der Nation für die Einschiffung und den Transport der Einwanderer zu sorgen, die den Wunsch haben, nach dem Innern zu gehen,
10. Vor den Landesbehörden die Führung von Klagen zu erleichtern, die die Einwanderer angehen und aus Transportkontraktverletzungen, aus schlechter Behandlung, aus Verlusten von Gepäck und sonstigen Gegenständen usw. usw. herrühren, oder sie auf Ersuchen der Interessenten zu führen,
11. Der Regierung alle die Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Förderung der Einwanderung dienen, anderseits aber auch die Reform solcher zu betreiben, die sich in der Praxis als nachteilig und unzweckmäßig erwiesen haben,
12. Der Regierung den Voranschlag der jährlichen Ausgaben des Amtes einzureichen mit einer ausführlichen Begründung etwa gegen den früheren eingetretener Veränderungen,
13. Die zur Vermehrung der Einwanderung bestimmten Geldmittel zu verwalten, wobei die Buchführung den Vorschriften der bestehenden Gesetze und in Kraft befindlichen Dekrete gemäß zu führen ist,
14. Ein paginiertes Register anzulegen, in das, nach dem Datum geordnet, die Ankunft jedes Einwanderers, sein Vor- und Zuname, Alter, Geschlecht, Stand, Heimat, Religion, Beruf, ob er lesen und schreiben kann, der Tag seiner Abreise sowie der Ort seiner Niederlassung einzutragen sind,
15. Die Einwanderung nach den Orten zu leiten, die die Regierung im Einverständnis mit dem Land- und Kolonialamt (oficina de tierras y colonias) zur Kolonisation bestimmt,
16. Jährlich einen Bericht einzureichen über die Zahl der Einwanderer, ihre Qualität, ihren Beruf und ihre Herkunft, darüber ob die Einwanderung einen Fortschritt, eine Stagnation oder eine Abschwächung zu verzeichnen hatte, über die Ursachen hierfür und über die Maßregeln, die geeignet scheinen, die Entwicklung zu kräftigen und die Hindernisse zu beseitigen, die hemmend einwirken.

Kapitel II. Die Einwanderungsagenten im Ausland (Agentes de Inmigración en el Exterior)

Artikel 4: Die Regierung kann an all den Punkten Europas oder Amerikas, die dafür geeignet scheinen, Spezialagenten ernennen, mit dem Auftrage, die Einwanderung für die Argentinische Republik zu fördern.

Die Besoldung dieser Beamten wird durch das Staatshaushaltsgesetz bestimmt.

Artikel 5: Die Befugnisse und Pflichten der Einwanderungsagenten sind die folgenden:

1. An dem Orte zu wohnen, der ihnen zugewiesen wird oder sich nach jenen zu begeben, die ihnen das Einwanderungsamt bestimmt,
2. Mit allen verfügbaren Mitteln ständig für die Einwanderung in die Republik Argentinien zu propagieren, dadurch daß sie die physikalischen, politischen und sozialen Verhältnisse des Landes, die Hauptindustriezweige, das Kolonisationssystem, die dem strebsamen Einwanderer sich bietenden Vorteile, den

Preis des Bodens und die Leichtigkeit, ihn zu erwerben, die Höhe der Löhne, die Preise der Konsumartikel, die Erzeugnisse der Kolonien und weitere Daten, die den Absichten dieses Gesetzes entsprechen, bekannt machen,

3. Allen Einwanderern unentgeltlich die Informationen zu verschaffen, die sie über die Republik zu haben wünschen,
4. Sich über die Führung und Arbeitsfähigkeit eines jeden, der sich nach der Republik als Einwanderer begeben will, zu vergewissern, ohne daß sie für diese Dienstleistung irgend eine Bezahlung zu beanspruchen haben bei Strafe des Verlustes ihrer Stellung,
5. Die zwischen Kapitänen bzw. Reedereien und Einwanderern, die sich nach der Republik wenden, abgeschlossenen Transportkontrakte zu prüfen, um ihre Echtheit und Gesetzmäßigkeit zu begutachten und um Mißbräuche, die man etwa versuchen sollte, zu verhindern,
6. Darauf zu achten und sich darüber zu unterrichten, daß die in diesem Gesetze für den Transport von Einwanderern niedergelegten Vorschriften eingehalten werden,
7. Die Kapitäne in den Einschiffungshäfen zu ersuchen, ein Namenverzeichnis der Einwanderer, die nach der Republik wollen, anzufertigen, und dieses dann dem Einwanderungsamt mit den dazu gehörigen Informationen zu übersenden, entweder mit denselben, oder wenn irgend möglich, mit schnelleren Schiffen,
8. Wenn sie dazu ermächtigt sind, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes, die Passagen der Einwanderer zu bezahlen,
9. Vierteljährlich dem Einwanderungsamt Rechnung abzulegen über die Verwendung der Mittel, die ihnen zur Durchführung ihrer Aufgaben überwiesen worden sind,
10. Transportkontrakte für die Einwanderer, die für die Kolonien der Republik bestimmt sind, nach Maßgabe der Instruktionen des Einwanderungsamtes abzuschließen,
11. Ein Buch anzulegen, in dem alle Vorfälle, nach dem Datum geordnet, sowie Vor- und Zunamen, Geschlecht, Alter, Stand, Religion, Beruf, Heimat, Wohnort, Bemerkung über die Führung und der Tag der Einschiffung eines jeden Einwanderers zu verzeichnen sind, der sich nach der Republik wendet,
12. Die Korrespondenz des Einwanderungsamtes in Empfang zu nehmen und möglichst schnell und zuverlässig zu erledigen,
13. Dem Einwanderungsamt jährlich einen Bericht einzureichen über die Zahl und die Qualität der abgefertigten Einwanderer, ebenso über die Gründe einer etwa festzustellenden Vermehrung bzw. Verminderung und über geeignete Mittel diese zu kräftigen bzw. einzuschränken,
14. Genau die Befehle und Anordnungen des Einwanderungsamtes auszuführen, die sich auf Dienstangelegenheiten beziehen, mit dem sie in ständiger Korrespondenz zu stehen haben.

Kapitel III. Die Einwanderungskommissionen (Las Comisiones de Inmigración)

Artikel 6: Die Regierung kann Einwanderungskommissionen, die dem Zentralamt unterstehen, ernennen, in den Provinzialhauptstädten, den unmittelbaren Lan-

dungsstellen der Einwanderer und auch an anderen Häfen, wo es sich als notwendig erweisen sollte.

Artikel 7: Das Personal dieser Kommissionen hat sich aus einem Präsidenten, einem Sekretär, einem oder mehr Beamten bezw. Boten zusammzusetzen, den Bedürfnissen einer jeden Bevölkerung auch dem größeren oder geringeren Zuströmen von Einwanderern entsprechend.

Artikel 8: Die Befugnisse und Pflichten der Einwanderungskommissionen sind die folgenden:

1. Die Einwanderer zu empfangen, zu beherbergen, unterzubringen und von einem Orte zum anderen zu schaffen in dem Bezirke, für den sie zuständig sind,
2. Ständig für die Förderung der Einwanderung in die betreffenden Gebiete zu propagieren, dadurch daß sie die Art bestehender bezw. im Werden begriffener Industrien, die Höhe der Löhne, die Güte des Klimas und die sonstigen Vorteile bekannt machen,
3. In den betreffenden Städten die Bildung von privaten Unterstützungsvereinen für die Unterbringung der Einwanderer anzuregen,
4. Von den Provinzialbehörden, den Munizipalbehörden oder von Privaten Unterstützungen in Gestalt von Ländereien, Geld oder Wertobjekten sich zu verschaffen, um sie zu Gunsten der Einwanderer zu verwenden,
5. Vierteljährlich über die Verwendung der Geldmittel abzurechnen, die ihnen zur Ausführung ihrer Aufgaben übermittelt worden sind,
6. Jährlich einen Bericht einzureichen über die Bewegung der Einwanderung in ihren Bezirken sowie über die gesamte Tätigkeit während dieser Zeit,
7. Dem Einwanderungs- sowie dem Land- und Kolonialamte jede Unterstützung zu leisten, die diese für Zwecke verlangen sollten, die mit ihren (der Kommissionen) Aufgaben in Einklang stehen.

Kapitel IV. Die Arbeitsämter (Oficinas de Trabajo)

Artikel 9: Sollte es sich als geboten erweisen, so werden sowohl dem General-einwanderungsamt in Buenos Aires als auch den Kommissionen in den betreffenden Städten Arbeitsämter unmittelbar unterstellt, deren Beamtenzahl durch das Staatshaushaltsgesetz zu bestimmen ist.

Artikel 10: Die Pflichten und Befugnisse dieser Ämter sind die folgenden:

1. Die Gesuche um Lehrer, Handwerker, Tagelöhner und Ackerbauer, die ihnen zugehen sollten, entsprechend zu berücksichtigen,
2. Den Einwanderern möglichst vorteilhafte Bedingungen bei ihrer Anstellung zu erwirken und darauf zu achten, daß sie bei ehrenhaften Personen erfolgt,
3. Auf Verlangen der Einwanderer die Arbeitsverträge, die sie abschließen, zu prüfen und genau darauf zu achten, daß sie von den Arbeitgebern erfüllt werden,
4. In einem besonderen Register die Zahl der vermittelten Anstellungen zu verzeichnen mit Angabe des Datums, der Art der Beschäftigung, der Vertrags-Bedingungen und der Namen der Beteiligten.

Artikel 11: An dem Ort, wo Arbeitsämter nicht bestehen, gehen deren Pflichten und Rechte auf die betreffenden Einwanderungskommissionen über.

Kapitel V. Die Einwanderer (Los Inmigrantes)

Artikel 12: Auf Grund dieses Gesetzes wird jeder ausländische Tagelöhner, Handwerker, Gewerbetreibende, Ackerbauer oder Lehrer, falls er jünger als 60 Jahre ist und seine Rechtschaffenheit und Befähigung nachzuweisen vermag, als Einwanderer angesehen, wenn er, sei es auf Dampf- oder Segelschiff, in zweiter oder dritter Klasse und mit der Absicht nach Argentinien kommt, um sich dort niederzulassen, wobei es von keinem Belang ist, ob er seine Fahrt selbst bezahlt hat, oder ob diese für Rechnung der Nation, der Provinzen oder von privaten Unternehmern, die die Förderung der Einwanderung und der Kolonisation bezwecken, geschehen ist,

Artikel 13: Die Personen, die diesen Bedingungen entsprechen, aber die den Einwanderern zustehenden Vergünstigungen nicht in Anspruch nehmen wollen, haben dies entweder bei ihrer Einschiffung dem Kapitän anzuzeigen, der einen entsprechenden Vermerk in das Schiffsjournal zu machen hat, oder aber sie haben der Seebehörde des Landungshafens davon Mitteilung zu machen; sie sind dann in diesem Falle als gewöhnliche Reisende anzusehen.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf solche Einwanderer, die auf Grund von Kontrakten für die Kolonien oder für andere Gebiete der Republik ankommen.

Artikel 14: Jedem Einwanderer, der in befriedigender Weise seine gute Führung und seine Befähigung für irgend einen nützlichen Erwerbszweig nachzuweisen vermag, steht bei seiner Ankunft im Lande das Recht folgender Vergünstigungen zu:

1. Für die in den Artikeln 45, 46 und 47 festgesetzte Zeit auf Staatskosten beherbergt und beköstigt zu werden,
2. In dem im Lande bestehenden Arbeits- oder Gewerbszweig, der ihm am meisten zusagt, beschäftigt zu werden,
3. Auf Staatskosten nach dem Punkte des Landes, an dem er sich niederlassen will, befördert zu werden,
4. Gebrauchsgegenstände, Kleider, Hausgeräte, Werkzeuge und Geräte seines Erwerbszweiges sowie ein Jagdgewehr für jeden erwachsenen Einwanderer in von der Regierung zu bestimmendem Gesamtwert, zollfrei einzuführen.

Artikel 15: Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels werden, soweit es zulässig ist, auch auf die Frauen und erwachsenen Kinder der Einwanderer ausgedehnt, vorausgesetzt, daß sie gleichfalls ihre gute Führung und Arbeitsfähigkeit nachweisen können.

Artikel 16: Die gute Führung und Erwerbsfähigkeit sind nachzuweisen durch Zeugnisse eines argentinischen Konsuls bzw. Einwanderungsagenten im Auslande oder aber der Behörde des Ortes, an dem der Einwanderer seinen Wohnsitz hatte; die letzteren sind von einem argentinischen Konsul bzw. Einwanderungsagenten zu beglaubigen.

Artikel 17: Die einwandernden Ackerbauer, die für die Kolonien der Republik verpflichtet sind oder die sich jenen zuzuwenden gedenken, genießen außerdem die in Kapitel III. des zweiten Teiles dieses Gesetzes festgelegten Sondervergünstigungen, die sich auf Vorschuß des Fahrgeldes, Landanweisungen, Ansiedlungsbeihilfen usw. beziehen.

Kapitel VI. Die Einwandererschiffe (Buques conductores de Inmigrantes)

Artikel 18: Jedes Segel- oder Dampfschiff, das aus europäischen oder außerhalb der Mündung des La Plata liegenden Häfen kommt und mindestens 40 Passagiere zweiter oder dritter Klasse an Bord führt, wird als Einwandererschiff angesehen und ist den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen.

Artikel 19: Die Einwandererschiffe genießen das Postdampferprivileg und außerdem die Vergünstigungen, die den — meist begünstigten Überseeschiffen zugestanden sind; dahin sind zu rechnen die Erleichterungen bei der Ein- und Ausfahrt, beim Beladen und Löschen der Schiffe usw.

Artikel 20: Keins der in den vorigen Artikeln erwähnten Schiffe darf mehr als einen Passagier für je zwei Registertons aufnehmen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind unter ein Jahr alte Kinder, die nicht als Passagiere zählen, sowie die von 1 bis 8 Jahren, von denen auf jede Registertonne eins gerechnet wird.

Artikel 21: Jeder Passagier hat Anspruch auf einen Raum von 1,30 qm, wenn die Höhe des Deckes 2,28 m, auf 1,33 qm, wenn sie 1,83 m, und auf 1,49 qm, wenn sie 1,66 m beträgt.

Unter ein Jahr alte Kinder werden nicht hierzu gerechnet; zwei Kinder unter 8 Jahren gelten als ein Passagier.

Artikel 22: Das Zwischendeck der Schiffe muß eine Mindesthöhe von 1,66 m haben und ständig für den Verkehr der Passagiere frei gehalten werden.

Artikel 23: Die für die Passagiere bestimmten Betten haben sich im Innern zu befinden; sie müssen mindestens 1,83 m lang und 50 cm breit sein, und es dürfen in jedem Raum nicht mehr als zwei Reihen Betten aufgestellt werden.

Artikel 24: Jedes Einwandererschiff muß versehen sein mit Ventilatoren, Pumpen, Küchen, Gerätschaften, Apparaten und sonstigen notwendigen Vorkehrungen für Hygiene, Sicherheit und Bequemlichkeit der Passagiere gemäß den zu erlassenden Reglementsbestimmungen.

Artikel 25: Jedes Einwandererschiff muß mit Rettungsbooten und Rettungsringen der Zahl der Passagiere entsprechend versehen sein.

Artikel 26: Jedes Einwandererschiff hat an Bord einen Arzt und einen Apotheker zu haben und hat mit allen Medizinalartikeln versehen zu sein.

Artikel 27: Beträgt die Zahl der aufgenommenen Passagiere weniger als nach der Beschaffenheit des Schiffes zulässig ist, so kann der nicht in Anspruch genommene Raum zum Transport von Vorräten, Gepäck oder Waren verwendet werden, vorausgesetzt, daß dies nicht gefährliche oder gesundheitsschädliche Gegenstände sind, wie Pulver, Vitriol, Phosphor, Guano, leicht entzündbare Stoffe, frische animalische oder vegetabilische Vorräte mit Ausnahme der für den unerläßlichen Konsum.

Artikel 28: So oft an Bord eines Einwandererschiffes eine Krankheit epidemischen oder ansteckenden Charakters festgestellt ist, haben die Kapitäne den Erkrankten Hilfe zu leisten und ihnen jeder Art Beistand zu gewähren, sie haben sich mit dem Schiffsarzt über den Charakter der Krankheit und über etwa des weiteren zu ergreifende Maßregeln zu verständigen.

Artikel 29: In dem im vorigen Kapitel vorgesehenen Falle hat der Kapitän des Schiffes bei der Ankunft in irgend einem Hafen der Republik die vorgeschriebene

Flagge zu hissen, jedes Ein- und Ausboten von Passagieren zu unterlassen und unverzüglich den Hafenbehörden über den Sachverhalt Bericht zu erstatten.

Artikel 30: Unmittelbar nach der Ankunft in irgend einem Hafen der Republik werden die Einwandererschiffe von einer Kommission besichtigt, die aus einem Arzte des Gesundheitsamtes, einem Beamten des Hafenamtes und einem Beamten oder Delegierten des Einwanderungsamtes des betreffenden Ortes besteht. Sie hat den sanitären Zustand des Schiffes zu untersuchen, vom Kapitän oder den Passagieren die notwendigen Informationen zu verlangen und zu prüfen, ob die Bestimmungen dieses Gesetzes beobachtet sind. Zutreffenden Falles hat sie ein Zertifikat auszustellen, das dem Kapitän als Bescheinigung eingehändigt wird, anderenfalls ist dem Hafen- und Einwanderungsamt ein Bericht einzureichen, in dem die vorgefundenen Fehler und Mängel im einzelnen aufzunehmen sind.

Artikel 31: Die Kapitäne der Einwandererschiffe dürfen keine Passagiere mit Bestimmung nach der Republik aufnehmen, die von Orten kommen, wo Cholera, Gelbes Fieber oder irgend eine andere epidemische Krankheit herrscht.

Artikel 32: Die Kapitäne der Einwandererschiffe dürfen nach der Republik keine Immigranten bringen, die mit einer ansteckenden Krankheit oder irgend einem organischen Fehler, der sie arbeitsunfähig macht, belastet sind, ebenfalls nicht Geistesranke, Bettler, Zuchthäusler oder Verbrecher, die abgeurteilt sind, auch nicht Personen, die älter als 60 Jahre sind, wenn sie nicht Familienvorstände sind, bei Strafe, sie auf ihre Kosten wieder zurückzubefördern und die Bußen zu zahlen, die im Artikel 35 festgesetzt sind.

Artikel 33: Die Einwanderer haben das Recht, nachdem das Schiff im Bestimmungshafen Anker geworfen hat, noch 48 Stunden an Bord zu bleiben.

Artikel 34: Falls ein Einwandererschiff freiwillig oder gezwungen einen Hafen anläuft, der nicht der Bestimmungsort ist, so sind die Einwanderer an Bord oder an Land auf Kosten des Kapitäns zu beherbergen und zu verpflegen.

Artikel 35: Die Übertretung der Artikel 20, 21, 22, 23 und 24 wird mit dem Verlust des Postdampferprivilegs und einer Geldstrafe bis zu 500 Pesos fuertes, die Nichtbefolgung der Artikel 29 und 31 mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Pesos fuertes und die Verletzung des Artikels 32 mit einer Geldstrafe bis zu 100 Pesos fuertes für jeden Einwanderer geahndet.

Artikel 36: Der Schiffskörper, das Segelwerk und die Geräte haften für die Zahlung dieser Strafen, die dem Einwanderungsfonds zugeführt werden.

Artikel 37: Die Hafenbehörden der Republik können auf Verlangen von berechtigter Seite vorübergehend die Abfahrt von Einwandererschiffen, gegen welche Reklamationen oder Klagen wegen Verletzung dieses Gesetzes vorgebracht sind, verhindern.

Kapitel VII. Die Ausschiffung der Einwanderer (Desembarco de los Inmigrantes)

Artikel 38: Die Ausschiffung der Einwanderer geschieht auf Kosten des Staates und unter Aufsicht der dazu bestellten Beamten des Einwanderungsamtes.

Artikel 39: Die Ausschiffung der Einwanderer, ihres Gepäcks, ihrer Gerätschaften und sonstiger Gegenstände geschieht in eigens dazu bestimmten Fahrzeugen und möglichst an bestimmten Molen oder Anlageplätzen.

Artikel 40: Die Zoll- und Sanitätsuntersuchung findet ebenfalls an eigens dazu von der Regierung bestimmten Orten statt.

Artikel 41: Keine Person oder Privatunternehmung darf ohne vorherige Erlaubnis des zuständigen Einwanderungsamtes die Ausschiffung von Einwanderern, ihres Gepäcks und ihrer sonstigen Habe übernehmen. Die Übertretung dieser Anordnung wird das erste Mal mit einer Geldstrafe bis zu 50 Pesos fuertes für jeden Einwanderer geahndet, das zweite Mal bis 100 Pesos fuertes und so entsprechend fort. Für die Zahlung dieser Strafen haften Rumpf und Segelwerk des Schiffes, mit dem die Ausschiffung ausgeführt worden ist.

Kapitel VIII. Die Beherbergung und Beköstigung der Einwanderer (Del Alojamiento y Manutención de los Inmigrantes)

Artikel 42: In den Städten Buenos Aires und Rosario sowie auch dort, wo ein starkes Zuströmen von Einwanderern es erforderlich machen sollte, finden die Einwanderer Aufnahme in eigens zu diesem Zwecke bestimmten Gebäuden.

Artikel 43: Diese Gebäude werden von Beamten verwaltet, die das Staatshaushaltsgesetz bestimmt und die dem Einwanderungsamte bzw. den Hilfskommissionen unmittelbar unterstehen.

Artikel 44: An Orten, in denen besondere Einwanderungshäuser nicht bestehen, haben die zuständigen Kommissionen für Beherbergung und Beköstigung der Einwanderer in öffentlichen Gasthäusern oder sonst hierfür geeigneten Anstalten Sorge zu tragen.

Artikel 45: Die Einwanderer können beanspruchen, während fünf auf ihren Ausschiffungstag folgender Tage auf Staatskosten anständig beherbergt und beköstigt zu werden.

Artikel 46: Bei ernstesten Krankheitsfällen, die den Einwanderer nach Ablauf der fünf Tage am Verlassen der Wohnung hindern sollten, wird die Beherbergung und Beköstigung auf Staatskosten bis zur Heilung der Krankheit weiter gewährt, in allen anderen Fällen haben Einwanderer, die länger als fünf Tage beköstigt und beherbergt werden wollen, dafür eine Vergütung von einem halben Peso täglich für jede über acht Jahre alte Person zu zahlen; für Kinder unter acht Jahren sind 25 Centavos pro Tag und Kind zu entrichten.

Artikel 47: Nicht berührt von den in den vorigen Artikeln enthaltenen Bestimmungen werden die Einwanderer, die für die Kolonien des Staates verpflichtet sind; sie haben Anspruch auf kostenlose Unterkunft und Verpflegung für die ganze Zeit bis zu ihrem Abgang nach ihrem Bestimmungsort.

Kapitel IX. Die Weiterbeförderung und Unterbringung der Einwanderer (Internación y Colocación de los Inmigrantes)

Artikel 48: Die Arbeitsämter bzw. die Einwanderungskommissionen haben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Einwanderer in dem Erwerbszweige, dem sie sich widmen wollen, Beschäftigung erhalten.

Artikel 49: Das Bestreben hat dahin zu gehen, die betreffende Beschäftigung tunlichst in den ersten fünf Tagen nach der Ankunft des Einwanderers zu den bestmöglichen Bedingungen ausfindig zu machen.

Artikel 50: Die Arbeitsämter bzw. die Einwanderungskommissionen haben auf Wunsch der Beteiligten darauf zu achten, daß die in den Arbeitskontrakten vereinbarten Bestimmungen dem Einwanderer gegenüber auch wirklich erfüllt werden.

Artikel 51: Der Einwanderer, der es vorziehen sollte, sich in einer der inneren Provinzen der Republik oder in einer ihrer Kolonien niederzulassen, wird mit seiner Familie und seinem Gepäck unverzüglich an den gewählten Bestimmungsort kostenfrei befördert.

Artikel 52: Begibt sich ein Einwanderer nach einer Provinz, so kann er von der zuständigen Einwanderungskommission kostenlose Unterkunft, Verpflegung für die Zeit von zehn Tagen beanspruchen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Einwanderer hierfür täglich einen halben Peso für jede über acht Jahre alte Person und 25 Centavos für jedes Kind unter acht Jahren zu entrichten, ausgenommen jedoch bei ernsten Erkrankungen, in welchem Falle er freie Kost und Wohnung bis zu deren Heilung genießt.

Artikel 53: Für den Fall, daß sich der Einwanderer nach den Kolonien begibt, genießt er bei seiner Ankunft die im Kapitel III des zweiten Teiles dieses Gesetzes festgesetzten Vergünstigungen.

Artikel 54: Unter keinen Umständen dürfen die Einwanderer von den in den vorstehenden Artikeln aufgestellten Vergünstigungen Gebrauch machen, um sich durch das Gebiet der Republik nach einem anderen Lande zu begeben; sollte dies trotzdem geschehen, so haben sie die Auslagen zurückzuerstatten, die sie durch Zahlung ihrer Passage, Ausschiffung, Beherbergung, Beköstigung und Beförderung verursacht haben.

Kapitel X. Die Einwanderungsfonds (Los Fondos de Inmigración)

Artikel 55: Es wird ein Generaleinwanderungsfonds geschaffen, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

1. Aus den Summen, die das allgemeine Staatshaushaltsgesetz hierfür bestimmt,
2. Aus den Summen, die das Land- und Kolonialamt zuführt,
3. Aus dem Ertrage der durch dieses Gesetz angeordneten Strafen,
4. Aus den Beträgen, die von Einwanderern in den Fällen gezahlt werden, die in den vorgehenden Kapiteln erwähnt worden sind.

Artikel 56: Die Verwaltung des Generaleinwanderungsfonds liegt in den Händen des Zentralamtes, das ihn ausschließlich zu folgenden Zwecken zu verwenden hat:

1. Zur Vorstreckung oder Zahlung der Passage für Einwanderer in den durch dieses Gesetz festgesetzten Fällen,
2. Im Dienste von Kontrakten, die mit Einwandererschiffen zum Transport von Immigranten nach der Republik abgeschlossen sind,
3. Im Dienste der Einwanderungsgebäude und zur Bestreitung der Ausgaben, die aus Beherbergung und Beköstigung der Einwanderer erwachsen,
4. Zur Beförderung von Einwanderern nach dem Punkte der Republik, an dem sie sich niederlassen wollen.

Artikel 57: Jedes der Einwanderungsämter darf einen Spezialeinwanderungsfonds bilden, der sich, wie folgt, zusammensetzt:

1. Aus den Beträgen, die die Provinzialregierungen jährlich stiften sollten,

2. Aus Privatbeiträgen, die zur Förderung der Einwanderung erhoben werden,
3. Aus dem Erlös von Grundstücks- oder Viehverkäufen oder anderen Objekten, die mit gleicher Bestimmung die Regierung, Vereine oder Private zuweisen sollten.

Artikel 58: Die Verwaltung dieses Spezialfonds steht dem Lokalamte zu, das ihn gebildet hat; er ist zu folgenden Zwecken zu verwenden:

1. Um armen Einwanderern in außerordentlichen Fällen, z. B. bei Krankheit, Verwaisung, Erziehung von Kindern, die nötige Unterstützung zu liefern,
2. Um die Einwanderer zur Ausübung neuer Gewerbszweige anzuregen durch Veröffentlichungen, durch kurze Berichte, Anzeigen über Lohnbedingungen usw. usw.

Artikel 59: Verbleibt in den Spezialeinwanderungsfonds nach Ausführung der in dem vorigen Artikel festgesetzten Aufgaben ein Überschuß, so hat die Regierung zu bestimmen, daß er zum Bau von Herbergen, Transport von Einwanderern oder zu sonst bei dem betreffenden Amte notwendigen Zwecken verwendet wird.

Artikel 60: Die Einwanderungsämter haben vierteljährlich dem Zentralamte Rechnung abzulegen über die Verwendung der in den vorigen Artikeln behandelten Spezialfonds.

Die Regierungsbotschaft (Motive)

Der Gesetzentwurf war von einer Botschaft des Präsidenten Avellaneda begleitet, die u. a. folgenden Wortlaut hatte¹:

Glücklicher Weise ist man in der Republik allgemein davon überzeugt, daß das Gedeihen und Vorankommen des Landes von der Lösung des Problems der spontanen Einwanderung abhängt; es beschäftigt daher die Bevölkerung und die Regierung.

Infolgedessen werden im Kongresse über diese Materie häufig Gesetzentwürfe beraten, die von der Regierung oder von einigen der Herren Deputierten bzw. Senatoren eingebracht sind.

Keiner dieser Entwürfe ist aber leider Gesetz geworden, und die Zeit verstreicht, ohne daß man andere Hilfsmittel in Anwendung genommen hat, als die mangelhaften, die heute ohne System und bestimmte Ordnung im Gebrauch sind, um eine gute Einwanderung heranzuziehen, um sie zu lenken, unterzubringen und zweckmäßig zu verteilen.

Bei der Abfassung des Gesetzentwurfes, den die Regierung dem hohen Kongresse hiermit vorlegt, sind alle bereits früher eingebrachten in Berücksichtigung gezogen worden, insonderheit aber der, den die Regierung dem Kongresse am 18. Juni 1873 unterbreitet hat. Es sind auch die verschiedenen Vorschläge von privater Seite einer Prüfung unterzogen worden, um in dem vorliegenden Entwurf alle Ideen zu verwerten, die nach Ansicht der Regierung dazu fähig sind, wirksame Resultate zu liefern.

Bis jetzt ist die Einwanderung nicht aufgesucht worden. Man hat die, die freiwillig nach der Republik kommen wollte, aufgenommen und für ihre bequeme Unterbringung beträchtliche Summen aufgewendet ohne Prüfung, ohne Unterschied und ohne sogar zu untersuchen, ob der Einwanderer ein nützlicher Arbeiter sein soll, der mit seiner Arbeit die Produktion des Landes vermehrt und beisteuert zur Vermehrung des Nationalreichtums, und dessen Sitten und Erziehung zu gleicher

¹ Alsina a. a. O. S. 89 ff.

Zeit mit dazu beitragen, die Elemente der Zivilisation, Ordnung und des Friedens zu festigen.

In dem vorliegenden Entwurfe wird diesem Übelstand vorgebeugt, denn ohne die freiwillige Einwanderung auszuschließen, bemüht man sich, sie auszuwählen, indem man sie in Nordeuropa und anderen Ländern im Süden aufsucht, wo es so leicht ist, sie in Verhältnissen anzutreffen, die sehr geeignet dafür sind, uns die gewünschten Resultate zu sichern.

In den verschiedenen eingebrachten Entwürfen wurde immer nur von einer Kolonisation der Nationalterritorien gesprochen¹. Von der Erwägung ausgehend, daß für den Ackerbau alle Ländereien — also auch die der Provinzen — geeignet sind, die sich auf Wasserstraßen und Eisenbahnen am leichtesten erreichen lassen, war nun die Regierung der Ansicht, daß man der Einwanderung das bestmögliche Unterkommen gewähren müsse, das ihr größere und unmittelbare Vorteile böte, ohne irgend einen Unterschied in den Ländereien zu machen mit der einzigen Bedingung, daß sie den Einwanderern in der Weise überlassen werden, die das Gesetz anordnet. Es ist außerdem ein Land- und Kolonisationsfonds zu schaffen, der ausschließlich zur Förderung und Unterbringung der Einwanderer in der Republik bestimmt sein soll. Er soll aus den Erträgen erhalten werden, die die reservierten Ländereien abwerfen, wenn die Vermehrung der Bevölkerung ihre Veräußerung fordert und aus den Rückzahlungen, die die Einwanderer auf die Vorschüsse leisten sollten, wenn sie zu Wohlstand und sicherem Auskommen gelangt sind.

Mit diesem Plan, dessen Ausführung einer systematischen Leitung untersteht, mit der liberalen Verteilung des Bodens, der vorher auf seine Kulturfähigkeit und sonstigen Vorteile hin zu erforschen ist, und mit der Schaffung des Land- und Kolonialamtes, das unmittelbar mit der Ausübung dieses Gesetzes, mit der Inspektion und Verwaltung der Kolonien beauftragt ist, glaubt die Regierung in dieser wichtigen Frage einen entscheidenden Schritt zu tun, der den Forderungen der Gegenwart in vielem Rechnung trägt.

¹ Dieser Abschnitt der Botschaft führt das „Siedlungsgesetz“ ein. Er wird im zweiten Band der Arbeit näher betrachtet werden.

IV. KAPITEL

KRITIK DES EINWANDERUNGSGESETZES

DIE Gründe, die die Regierung zur Abfassung des Einwanderungsgesetzes veranlaßt haben, gehen aus der vorstehenden Botschaft mit genügender Deutlichkeit hervor. Es ist vornehmlich der Wunsch, System, Einheit und Ordnung in die bis dahin bestehenden Vorschriften zu bringen, und besonders die Absicht, der für die Republik so wichtigen Materie endlich einmal Gesetzeskraft zu verleihen. Bis zum Jahre 1876 sind es nämlich fast ausschließlich Dekrete der Regierung, die die Grundlage für die argentinische Einwanderungspolitik bilden. Sie konnten ohne weiteres wieder aufgehoben und durch andere ersetzt werden. Damit war eine von einheitlichen Gesichtspunkten ausgehende Behandlung der Immigrationsfrage zum mindesten ungewiß. Von Interesse ist in diesem Zusammenhange die aus der Botschaft hervorgehende Tatsache, daß dem Kongreß schon vor 1876 des öfteren von staatlicher und privater Seite aus ähnliche Gesetzentwürfe zur Beratung vorgelegen haben, von denen aber keiner angenommen worden ist. Die wiederholten Versuche lassen erneut erkennen, welche Aufmerksamkeit man damals den Immigrationsproblemen widmete. Es will mir daher nicht gerechtfertigt erscheinen, wenn Kaerger¹ bei der Entstehung des Einwanderungsgesetzes vornehmlich Gründe privater Natur gelten lassen will. Wenn außer dem Wunsche, die wichtige Materie endlich gesetzlich zu regeln und System in sie zu bringen, noch andere Motive mitgewirkt haben, so können sie nur in dem schon früher angedeuteten Bestreben der Regierung gesucht werden, ausschließlich Einfluß auf die nationale Zusammensetzung der Einwanderung zu gewinnen. Auch in der Botschaft findet sich dies verständlich genug angedeutet.

Die „Ley de Inmigración y Colonización“ vom 19. Oktober 1876 zerfällt, wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, in zwei Teile: Der erste, uns hier interessierende, behandelt die Einwanderung, der zweite regelt die Kolonisation. Dieser wird in dem Teile, der der nationalen Siedlungspolitik gewidmet ist, seine Würdigung finden.

Als Zentralbehörde für das Einwanderungswesen in Argentinien

¹ Kaerger a. a. O. Bd. I. S. 492.

bestimmt das Gesetz das Generaleinwanderungsamt (Departamento General de Inmigración) in Buenos Aires, das unmittelbar dem Minister des Innern¹ untersteht. (I, 1)². Der Leiter des Amtes ist der Generalkommissar, dem eine Anzahl Unterbeamter³ beigegeben ist. Sie werden vom Staate ernannt und besoldet (I, 2). Als Hilfsorgane der Zentralbehörde, der sie unmittelbar verantwortlich sind, werden bestellt:

im Inlande:

1. Einwanderungskommissionen (comisiones de inmigración); (III),
2. Arbeitsämter (oficinas de trabajo); (IV),
3. Einwandererherbergen (VIII, 42),

im Auslande:

Einwanderungsagenten (agentes de inmigración); (II).

Die diesen Organen gesetzlich zustehenden Pflichten und Befugnisse werden sich wohl am anschaulichsten in der Weise darstellen lassen, daß wir nicht der Einteilung des Einwanderungsgesetzes folgen und Artikel für Artikel einer Betrachtung unterziehen, sondern daß wir den Versuch machen, einmal ein Bild der in voller Tätigkeit befindlichen Einwanderungsbehörde zu entwerfen. Hierbei wird sich Gelegenheit bieten, die gesetzlichen Bestimmungen im einzelnen zu würdigen.

Versetzen wir uns also in den Hafen von Buenos Aires und zwar in einem Moment, in dem einer der großen Passagierdampfer eintrifft. Sofort tritt die Einwanderungsbehörde in Tätigkeit. Eine Kommission, die aus einem Arzte des Gesundheitsamtes, einem Beamten der Hafenbehörde und einem solchen des Einwanderungsamtes besteht, kommt an Bord und nimmt eine eingehende Inspektion des Schiffes vor (IV, 30). Vor allem werden der Gesundheitszustand der Passagiere und die sanitären Verhältnisse des Dampfers festgestellt. Finden sich Krankheiten vor, die die Gefahr epidemischer Verbreitung in sich schließen, so wird über das Schiff die Quarantäne verhängt (IV, 29). Aber auch auf die sonstigen Einrichtungen

¹ Durch Gesetz vom 24. November 1886 (Registro nacional, Bd. X. S. 570. Nr. 15512) wird es vom 1. Januar 1887 ab dem Ministerium des Äußeren unterstellt. Seit 1898 untersteht es mit dem Namen „División de Inmigración“ dem Ackerbaumministerium. Seit 1907 heißt es: Dirección de Inmigración.

² Die römischen Zahlen entsprechen den Kapiteln, die arabischen den Artikeln des Gesetzes.

³ Die Zahl der im Artikel 2. angegebenen Beamten ist natürlich im Laufe der Zeit wesentlich vermehrt worden. (Vgl. dazu z. B. Alsina a. a. O. S. 106).

des Dampfers hat sich die Untersuchung der Kommission zu erstrecken. Das Gesetz richtet nämlich in einer Anzahl Artikel (VI, 18 bis 27) auch auf die Art und Weise der Beförderung der Einwanderer sein Augenmerk: Es setzt, dem Tonnengehalt des Schiffes entsprechend, eine Maximalzahl der Passagiere fest, bestimmt genau den Mindestraum, der jedem Einwanderer besonders in den Schlafräumen zur Verfügung stehen muß und ordnet sogar eine Minimalgröße der Bettstellen an. Es sorgt weiter für eine hygienische Unterkunft und nimmt sich in weitgehendem Maße all der Vorkehrungen an, die vornehmlich für die Sicherheit der Reisenden und für etwa eintretende Krankheitsfälle zu treffen sind.

Darüber, daß die eben genannten Vorschriften von den Reedereien auch wirklich befolgt werden, braucht sich die argentinische Einwanderungskommission gegenwärtig kaum noch Kopfschmerzen zu machen. Die großen den Personenverkehr mit dem La Plata vermittelnden europäischen Schiffahrtsgesellschaften sind nämlich schon aus Rücksichten der Konkurrenz ständig bemüht, den Schiffskomfort auch in den unteren Klassen zu heben und ihren Passagieren die Unbequemlichkeit einer langen Seereise so wenig wie möglich fühlbar zu machen. Hinzu kommt, daß fast alle europäischen Staaten, die mit einer größeren Auswanderung zu rechnen haben, gerade dem Transporte ihrer Emigranten besondere Aufmerksamkeit schenken und ihn bis ins einzelste gesetzlich reglementieren. Für Deutschland ist bekanntlich diese Materie durch Reichsgesetz vom 9. Juni 1897 geregelt¹.

Nicht alle Schiffe haben den Besuch der vorgenannten Kommission zu gewärtigen und den oben dargelegten Beförderungsbedingungen zu entsprechen. Nur die sogenannten Einwandererschiffe (*buques conductores de inmigrantes*) kommen hierfür in Frage, d. h. nach der Definition des Gesetzes (VI, 18) „jedes Segel- oder Dampfschiff, das aus europäischen oder außerhalb der Mündung des La Plata liegenden Häfen kommt und mindestens 40 Passagiere zweiter oder dritter Klasse an Bord führt“. Gewissermaßen als Äquivalent für die verschärften Bestimmungen, denen sie unterstehen, wird diesen Einwandererschiffen das Postdampferprivileg zugestanden (VI, 19), das vor allem eine beschleunigte und bevorzugte Abfertigung bedeutet.

¹ Vgl. Goetsch, P.: Das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897. Berlin 1907. S. 264 ff.

Das Gesetz gestattet nicht unterschiedslos allen Ankommenden die Landung: Verbrechern und namentlich Personen, die arbeitsunfähig sind oder die der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen könnten, soll das Betreten des Landes verboten werden. Nicht zugelassen werden auch allein reisende Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben. Befinden sich solche Immigranten an Bord, so hat die betreffende Reederei sie kostenlos wieder zurückzubefördern und verfällt außerdem einer Geldstrafe (VI, 32, 35).

Bisher ist dieser Paragraph mit größter Milde gehandhabt worden. Kajütpassagiere werden stets anstandslos ans Land gelassen, und auch die Zwischendecker brauchen, wenn sie nur einigermaßen gesund, kräftig und arbeitsfähig sind, nicht zu befürchten, zurückgewiesen zu werden. Hierin unterscheidet sich Argentinien vornehmlich von den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Einwanderungsbestimmungen besonders wieder in neuerer Zeit, eine Ausführung erfahren, die oft Chikanen verzweifelt ähnlich sieht¹. Auch eine bestimmte Geldsumme ist bei der Landung nicht vorzuweisen, was z. B., sicherlich nicht zum Schaden der Einwandernden, Kanada (\$ 25 bis 50), die Union (\$ 25), die deutschen Kolonien (Mk. 400 bis 2000), Britisch Südafrika (Mk. 400) und England (£ 5) verlangen. Ein Nachweis der Kenntnis des Lesens und Schreibens, wie ihn z. B. Australien und Britisch Südafrika fordern, ist ebenfalls nicht nötig. Erst in allerneuester Zeit geht man, besonders zur Abwehr anarchistischer Elemente, daran, die Einwanderungsbedingungen zu verschärfen. Wir werden darauf in späterem Zusammenhange zurückkommen. Gemäß einer Verfügung vom 2. Dezember 1910 haben sich jetzt übrigens die Einwanderer über ihre Person durch einen Paß, Heimatschein etc., einwandfrei auszuweisen, widrigenfalls ihnen die Erlaubnis zur Landung versagt wird.

Hat die Kommission ihre Aufgabe an Bord des Schiffes erfüllt und nichts zu beanstanden, so wird die Genehmigung zur Landung erteilt. Jetzt wendet sich der Vertreter der Einwanderungsbehörde an die Immigranten und bietet ihnen die Vergünstigungen der argentinischen Regierung an. (V, 14):

1. Jeder Einwanderer darf erstens beanspruchen, während fünf auf den Ausschiffungstag folgender Tage auf Kosten der argentinischen Regierung beherbergt und beköstigt zu werden (VIII, 45), eine

¹ Wer sich hierfür interessiert, verfolge nur die ausführlichen Berichte, die die New Yorker Staatszeitung bringt.

Frist, die im Krankheitsfalle des Einwanderers bis zur Heilung verlängert wird. (VIII, 46).

2. Zweitens hat die Regierung, d. h. also in diesem Falle die Einwanderungsbehörde, dafür zu sorgen, daß der Einwanderer in einem im Lande bestehenden Arbeits- oder Gewerbszweig, der ihm am besten zusagt, Beschäftigung findet.

3. Ferner steht dem Einwanderer das Recht zu, auf Staatskosten nach dem Punkte des Landes, an dem er sich niederlassen will, befördert zu werden und er darf

4. schließlich Gebrauchsgegenstände, Kleider, Hausgeräte, Ackerbaugeräte, Werkzeuge usw. in von der Regierung zu bestimmendem Gesamtwert abgabefrei einführen.

Als „Einwanderer“ werden übrigens nur Passagiere der zweiten Kajüte und des Zwischendecks angesehen und zwar „jeder ausländische Tagelöhner, Handwerker, Gewerbetreibende, Ackerbauer oder Lehrer, falls er jünger als 60 Jahre ist und seine Rechtschaffenheit und Befähigung nachzuweisen vermag.“ (V, 12). Nur ihnen und ihren Familien stehen die oben genannten Vergünstigungen zu. Sie werden dem Einwanderer nur auf seinen Wunsch gewährt, ohne daß er irgend eine Verpflichtung der Regierung gegenüber einzugehen hat. Sie sind lediglich als soziale Einrichtungen gedacht.

Die Einwanderer, die das Angebot der Regierung annehmen, haben zunächst dem betreffenden Beamten eins ihrer Ausweispapiere zur Abstempelung vorzulegen, damit sie sich als „Einwanderer“ im Sinne des Gesetzes an Land ausweisen können. Dies ist namentlich für alle diejenigen von Bedeutung, welche sich die Chancen einer freien Fahrt nach dem Innern des Landes nicht entgehen lassen wollen. Sie können sich zunächst in aller Muße in Buenos Aires nach Arbeit umsehen. Finden sie dort keine Beschäftigung, wird ihnen dagegen in den Provinzen irgendwo etwas geboten, so brauchen sie an der zuständigen Stelle nur ihren abgestempelten Ausweis vorzuzeigen und erhalten dann anstandslos freie Fahrt nach ihrer Arbeitsstelle.

Sind die Papiere der Einwanderer abgestempelt, so werden sie und ihr Gepäck zunächst kostenlos in die in der Nähe des Hafens befindliche Einwandererherberge gebracht. Diese Beförderung vollzieht sich heute, wo die großen Überseedampfer unmittelbar am Kai (in der Regel in der Dársena Norte) festmachen können, ohne Schwierigkeit. Vor Fertigstellung der ersten Docks, Anfang der neunziger

Jahre, mußten die tiefgehenden Schiffe aber weit draußen auf der Reede vor Anker gehen. Es war daher damals ein umständliches Ausboten erforderlich, dessen Kosten nicht in den Passagepreis für die Fahrt auf dem Überseedampfer einbegriffen waren. Die Passagiere waren so mannigfaltigen Übervorteilungen ausgesetzt und mußten oft skandalöse Preise bezahlen¹. Die Regierung griff daher auch hier ein und übernahm die Ausschiffung ihrer Einwanderer in eigene Regie (VII). In ähnlicher Weise wie beim Ausboten, waren die Ankommenden, die die Landesverhältnisse nicht kennen und die Landessprache nicht beherrschen, auch den unerhörtesten Ausbeutungen jener ehrenwerten Gestalten ausgesetzt, die zu Dutzenden sich am Hafen aufhalten und sich anheischig machen, für den Transport des oft umfangreichen Gepäcks Sorge zu tragen. Auch der unkundige und unbeholfene Einwanderer selbst ist bei der Landung mannigfachen Gefahren ausgesetzt. Meist sind es am Kai herumlungernde Landsleute, die sich des Neulings in „liebvoller“ Weise annehmen. Das Interesse, das sie ihm widmen, hält sich freilich ständig proportional zu seinem Kassenbestande. Hat dieser, und das ist in der Regel in kurzer Zeit der Fall, den Nullpunkt erreicht, so glaubt der Beschützer sich einem anderen Landsmann zuwenden zu müssen und empfiehlt sich. Vor all diesen Chikanen und Gefahren bleibt der Immigrant, der sich der argentinischen Einwanderungsbehörde anvertraut, bewahrt.

In der Einwandererherberge, die seit Anfang 1911 in einem stattlichen Neubau untergebracht ist, erhalten die Immigranten fünf Tage freie Unterkunft und Verpflegung (VIII, 45). Sind sie ernstlich erkrankt, so dürfen sie bis zur Heilung dort bleiben (VIII, 46). Es wird ihnen dann ärztlicher Beistand und, wo es Not tut, auch Pflege gewährt.² Sie finden in der Herberge im allgemeinen die Verhältnisse des Zwischendecks wieder, in dem sie alle gekommen sind. Die Verpflegung, die ihnen vorgesetzt wird, ist meist reichlich und gut, die Schlafgelegenheit dagegen bescheiden. Man unterstützt die Einwanderer indirekt auch pekuniär, da man ihnen gestattet, gegen ein niedriges Entgelt — tgl. Pes. fuertes 0,50; Kinder unter 8 Jahren 0,25 — so lange in der Herberge zu bleiben, wie sie wollen (VIII, 46) und ermöglicht es ihnen gleichzeitig, fünf Tage lang in aller Ruhe

¹ Vgl. hierzu z. B. Haller-Bion: Drei Jahre in Südamerika, 1884—1887. Bern 1908. S. 26 und 27.

² Ministerio de Agricultura: Kurze Mitteilungen über die Republik Argentinien als Einwanderungsgebiet. II. Aufl. Buenos Aires 1904. S. 29.

⁵ Hiller, Argentinien.

Beschäftigung zu suchen. Diese Frist hat bei einigermaßen günstiger Lage des argentinischen Arbeitsmarktes bisher genügt, um dem größten Teil der Einwanderer — soweit sie nur tüchtig waren und überhaupt arbeiten wollten — Verdienst zu schaffen.

Bald nachdem die Einwanderer in der Herberge ihr Unterkommen gefunden haben, tritt ein anderes Organ der argentinischen Immigrationsbehörde in Tätigkeit: die oficina de trabajo, das Arbeitsamt (IV, 9 bis 11; IX, 48 bis 50), das seine Stätte im Einwandererhaus hat. Dieses sammelt die Gesuche um Arbeitskräfte, die bei ihm eingegangen sind, und bringt sie zur Kenntnis der Einwanderer. Auch andere die Arbeitslosen interessierende Nachrichten werden veröffentlicht; vor allem werden sie über die Höhe der Löhne auf dem Laufenden gehalten¹. Das Arbeitsamt beschränkt sich jedoch darauf, den Einwanderern anzugeben, wo und von wem Arbeitskräfte verlangt werden; es übernimmt keinerlei Gewähr dafür, daß der Einwanderer eine der ihm nachgewiesenen Stellen auch wirklich erhält.

Unterstützt wird die Wirksamkeit der oficina de trabajo dadurch, daß den Einwanderern nach dem Punkte der Republik, an dem sie Arbeit gefunden haben oder an dem sie sich niederzulassen gedenken, freie Fahrt gewährt wird. (V, 14,3; IX, 51).²

Im Innern haben die sogenannten Einwanderungskommissionen einzugreifen, die an allen Punkten des Landes, an denen ein starker Verkehr von Einwanderern es erheischt, eingerichtet werden sollen. Sie werden von der Regierung ernannt und unterstehen der Zentralbehörde in Buenos Aires (III, 6). Ihre Tätigkeit entspricht im kleinen der des Generaleinwanderungsamtes in der Bundeshauptstadt (III, 8). Sie haben die zu ihnen kommenden Einwanderer zu empfangen, ihnen zehn Tage lang kostenlose Unterkunft und Verpflegung zu schaffen und sie gegebenenfalls weiter unentgeltlich bis an den Ort zu bringen, den sie sich ausgewählt haben. (III, 8, 1; IX, 52). Diese Einwanderungskommissionen — die schon mehrfach zitierten vom Ackerbau-Ministerium herausgegebenen „Kurzen Mitteilungen über die Republik Argentinien“ zählen für 1904 nicht weniger als 43 (!) auf³ — könnten Vortreffliches leisten, wenn sie nur wirklich alle existierten. Der größte Teil von ihnen hat aber, soweit zu ermitteln war, bisher nur auf dem Papier gestanden, und von den 43 Kommis-

¹ Ministerio de Agricultura: Kurze Mitteilungen über die Republik Argentinien usw. S. 29.

² Vgl. auch Tabelle X.

³ S. 30/31.

sionen gibt es wohl heute nur eine in Rosario und neuerdings in Bahia Blanca. Um dem Gesetze Genüge zu leisten, hilft man sich gegenwärtig damit, an Plätze, wo es die Notwendigkeit erfordern sollte, einen Kommissar aus Buenos Aires zu senden, der für die Unterkunft und Unterbringung etwa zahlreich eintreffender Immigranten zu sorgen hat.¹

Im Auslande werden die Funktionen der Immigrationsbehörde von den Einwanderungsagenten ausgeübt. Das Gesetz enthält eingehende Bestimmungen über deren Tätigkeit (II). Es wird von ihnen weiter unten gesprochen werden.

Sowohl bei der Generalbehörde in Buenos Aires als auch bei den Kommissionen in den Provinzen sind sogenannte Einwanderungsfonds zu bilden. Dem Generalfonds in der Bundeshauptstadt sollen zunächst ein größerer Regierungsbeitrag, ferner all die Summen zugeführt werden, die das Land- und Kolonialamt bestimmt, sowie diejenigen, welche als Strafzahlungen, als Kosten für die Unterkunft und Verpflegung im Einwandererhause usw. eingehen. Er wird vom Zentralamte verwaltet. Die Spezialfonds, die sich bei den Kommissionen im Innern aus Beiträgen der Provinzialregierungen oder Privater usw. bilden sollten, unterstehen der Verwaltung der betreffenden Lokalbehörde. Die Gelder sollen ausschließlich den Einwanderern zugute kommen und lediglich für ihre Beherbergung, Verpflegung, Beförderung und sonstige Unterstützung verwendet werden (X. 55 bis 60). Ob und in welchem Umfange jemals derartige Fonds bestanden haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie werden, wenn es sie je gegeben hat, niemals von Bedeutung gewesen sein; die Summen, die ihnen von Gesetzeswegen zufließen sollen, sind wohl immer im allgemeinen Budget verrechnet worden.

Das Einwanderungsgesetz entbehrt neuer, immigrationspolitisch wichtiger Gedanken fast vollkommen. Es sollte ja auch nicht seine Aufgabe sein, die argentinische Einwanderungspolitik auf eine völlig neue Basis zu stellen, es sollte vielmehr aus der Zahl der bereits bestehenden Institutionen die auswählen, die sich bewährt hatten, sollte sie, soweit erforderlich, umgestalten, einheitlich zusammenfassen und ihnen vor allem, was sie bis dahin nicht besaßen, Gesetzeskraft verleihen. Das Gesetz hat diese Aufgabe erfüllt und trägt wohl allen Wünschen Rechnung, die Immigranten billigerweise der Regierung des Einwanderungslandes gegenüber äußern könnten. Der

¹ vgl. S. 79, Anm. 3.

allgemeine Eindruck, den es hinterläßt, ist also der einer außerordentlich einwanderungsfreundlichen Maßnahme; er wird noch verstärkt durch die laue Behandlung der an sich schon recht schwachen Prohibitivmaßregeln. Die ley de inmigración ist auch von stark sozialem Gehalt; sie ist aber kaum einem sozialen Empfinden der argentinischen Regierung entsprungen, sondern in erster Linie nur immigrationspolitisch aufzufassen. Durch das ganze Gesetz klingt als Grundton nicht ein „fomentar al inmigrante“, sondern das stereotype „fomentar la inmigración“.

Ist das Gesetz von 1876, wie man es von ihm erwartet, nun tatsächlich dazu imstande, für eine Vermehrung der Einwanderung zu wirken? Man wird die in Frage kommenden Faktoren einzeln auf ihre agitatorische Fähigkeit hin untersuchen müssen.

An erster Stelle stehen ohne Zweifel die Einwanderungsagenten, deren Hauptaufgabe es ja ist, für eine Auswanderung nach Argentinien systematisch zu propagieren. Sieht man von der reinen Propaganda ab, so hat sich ihre Aufmerksamkeit vornehmlich zwei Punkten zuzuwenden: Sie haben einmal darauf zu achten, daß die Beförderung der für Argentinien bestimmten Einwanderer in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form erfolgt, und haben sich außerdem über Führung und Arbeitsfähigkeit der Emigranten zu unterrichten.

Der erste Punkt kommt für eine Agententätigkeit gegenwärtig nicht mehr in Betracht, denn fast alle europäischen Staaten, die mit einer Massenauswanderung zu rechnen haben, schenken gerade der Beförderung ihrer Emigranten besondere Aufmerksamkeit und haben zur Regelung derselben eingehende Vorschriften erlassen, die weit strenger sind, als die des argentinischen Gesetzes.

Mit seiner zweiten Aufgabe steht es kaum anders. Sie ist völlig zwecklos, solange man in Argentinien, wie es ja bisher geschehen ist, nur geringes Gewicht auf die Unbescholtenheit und Arbeitsfähigkeit der Einwanderer legt. Selbst aber für den Fall, daß einmal eine strenge Durchführung der Landungs- und Zulassungsvorschriften beabsichtigt werden sollte, — neuerdings wird hiermit der Anfang gemacht (vgl. S. 76) — erscheint die Tätigkeit des Agenten überflüssig, denn es genügt dann vollkommen der Art. 32 des Gesetzes, der die Beförderung schlecht beleumdeter und arbeitsunfähiger Personen nach Argentinien verbietet und deren Zurücktransportierung, falls sie wirklich dort eintreffen sollten, für Rechnung der Reederei anordnet. Diese Bestimmung wälzt alle Verant-

wortung und Kosten auf die Schiffahrtsunternehmer ab, macht es diesen zur Pflicht, sich vorher davon zu überzeugen, daß ihre Passagiere den Zulassungsvorschriften Argentiniens entsprechen, und überläßt es ihrem Ermessen, sich für alle Fälle z. B. durch Hinterlegung der Rückfahrtskosten zu sichern. Dafür, daß ein derartiges Verfahren tatsächlich ausreicht, sind die Vereinigten Staaten von Amerika, wo ähnliche Bestimmungen z. Zt. allerdings in virtuosester Weise gehandhabt werden, ein deutliches Beispiel.

Eine Wirksamkeit der geschilderten Art von Agenten in Europa hätte zudem nur einen Sinn, wenn ihnen auch die Mittel an die Hand gegeben wären, die Einschiffung von Personen, die den argentinischen Zulassungsbestimmungen nicht entsprechen, zu verhindern; welcher praktische Zweck sich aber daraus ergeben soll, der Behörde in Buenos Aires von Europa aus mitzuteilen, daß einigen Einwanderern von Rechtswegen die Landung versagt werden müsse, ist nicht einzusehen.

Zu all diesen Momenten kommt noch die Erfahrungstatsache, daß Führungszeugnisse, namentlich in Händen von Emigranten, nur sehr problematischen Wert haben und daß sie jedenfalls nicht dazu ausreichen, das Betreten des Landes durch Personen zu verhindern, die keine einwandfreie Vergangenheit hinter sich haben. Gerade die Übelbeleumdeten werden Mittel und Wege finden, sich die erforderlichen Nachweise zu verschaffen, soll es doch sogar vorgekommen sein, daß einzelne Gemeinden, froh auf diese Weise einige ihrer rüddigen Schafe loszuwerden, in das verlangte Zeugnis etwaige Vergehen nicht aufgenommen haben. Verfügen die Auswanderer, denen der Boden der Heimat etwas zu heiß geworden ist, über genügend Mittel, so bietet sich ihnen außerdem ein sehr einfacher Weg, jeder Kontrolle bei der Landung zu entgehen: Sie brauchen nur in der ersten oder zweiten Schiffsklasse nach dem La Plata zu fahren, die den Einwanderungsbestimmungen nicht unterworfen sind¹. Der Hafen von Buenos Aires wäre ferner ungeschoren über Montevideo zu erreichen, da der Lokalverkehr zwischen Uruguay und Argentinien ebenfalls nicht kontrolliert wird. So gibt es noch zahlreiche, meist nicht einmal schwierige „Umwege“, die alle bezeugen, daß Führungsatteste bei Einwanderern im Grunde zwecklos sind und den Verkehr nur unnötig erschweren. Auch für die „Überwachung“

¹ Auch die Passagiere der zweiten Klasse werden nämlich in der Regel nicht als „Einwanderer“ behandelt.

der Auswanderer in Europa erscheint also die Ernennung von Agenten überflüssig.

Es bliebe mithin nur noch ihre auf die reine Propaganda gerichtete Tätigkeit. Was diese angeht, so sollte man sich in den Einwanderungsländern doch endlich einmal darüber klar werden, daß sie bisher in den weitaus meisten Fällen versagt, kaum je etwas genützt, sondern in der Regel nur geschadet hat. Nur Persönlichkeiten wären als Agenten am Platze, die gewillt sind, aus Interesse für die Sache tätig zu sein, die fähig sind, in objektiver und taktvoller Weise sowohl den Emigranten wie dem Einwanderungslande zu dienen, die die Verhältnisse des letzteren tatsächlich aufs genaueste kennen und es verstehen, mit den Auswanderern umzugehen, die vor allem es vermögen, sich das Vertrauen derselben zu erwerben. Daß es außerordentlich schwer fällt, solche Agenten zu finden, liegt auf der Hand. Schon an der Besoldungsfrage scheitern die meisten Versuche. Wird der Agent mit festem Jahresgehalt engagiert, so verliert er in der Regel bald das Interesse an der Sache, wenn er es überhaupt jemals gehabt hat, und wird lässig; erhält er dagegen für jeden Einwanderer ein Kopfgeld, so wird er die Quantität der angeworbenen Immigranten möglichst zu erhöhen trachten und ihrer Qualität kaum noch Wert beimessen. Hiermit schadet er meist dem Auswanderer, dem Einwanderungsland und sich selbst. Dem Auswanderer, weil er ihn der Gefahr aussetzt, in der neuen Heimat zu Grunde zu gehen; dem Einwanderungslande, weil er dazu beiträgt, es in Mißkredit zu bringen; und sich selbst, weil er auf dem besten Wege dazu ist, jedes Vertrauen in Auswandererkreisen zu verlieren. Nur der Agent, der es fertig bringt, sich dieses zu erwerben und dem es gelingt, es auch zu rechtfertigen, wird auf Erfolge rechnen dürfen. Wie außerordentlich schwierig dies ist, braucht nicht betont zu werden, zumal die Auswanderer — namentlich bei uns in Deutschland — hinter jedem Agenten einen Betrüger wittern, und seine Darlegungen, seien sie mündlich, schriftlich oder gedruckt, ständig mit dem Gedanken hinnehmen, daß sie sich doch lang über kurz als Vorspiegelung falscher Tatsachen erweisen werden. Dieses Mißtrauen der Auswanderer hat seine guten Gründe und wird verständlich, wenn man sich daran erinnert, in welcher schamloser Weise Emigranten bisher von Agenten betrogen worden sind und leider noch immer betrogen werden. Von Wichtigkeit für den Erfolg der Agitation ist auch ihre Form; erheischen doch nicht alle Länder dieselbe Methode der Propaganda.

Können z. B. in Deutschland bei der guten Schulbildung seiner Bevölkerung sachlich und nüchtern geschriebene Broschüren von gewisser Wirkung sein, so muß dieses Mittel in Italien, Spanien, Rußland usw., deren auswanderungslustige Einwohner einen starken Prozentsatz Analphabeten aufweisen, erfolglos bleiben.

Von greifbaren Erfolgen der argentinischen Agenten konnte bisher an keiner Stelle berichtet werden; fast überall sahen wir nur ein mehr oder weniger starkes Versagen. Man hat denn auch sämtliche bestehenden Agenturen in dieser Einsicht aufgehoben, und die erneute Ernennung, von der bisweilen die Rede ist, verspricht keinerlei Erfolg.

Viel wichtiger sind die Bestimmungen für die „innere“ Einwanderungspolitik Argentiniens: die freie Aufnahme und Verpflegung für fünf Tage im Einwandererhaus, der Arbeitsnachweis, die freie Fahrt nach dem Innern und die unentgeltliche Beherbergung und Beköstigung bis zu zehn Tagen durch die Provinzialkommissionen. Sie besitzen auch erheblichen agitatorischen Wert, weil auf diese Unterstützungen hin mancher Auswanderer die Reise nach dem La Plata wagt, der sich sonst nicht dazu entschlossen hätte, weil diese Vergünstigungen es sogar vielen überhaupt erst ermöglichen, sich in Argentinien Beschäftigung zu suchen. Man sollte daher darauf bedacht sein, ständig für ihre peinlichste Ausführung und weitere Verbesserung zu sorgen.

All diese Vorschriften, mögen sie den Einwanderern noch so entgegenkommen, verlieren aber ihre Bedeutung, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes ein Vorankommen der Immigranten in Frage stellen. Die ley de inmigración ist bei der Einwanderungspropaganda daher immer nur von sekundärem Wert. Die Basis für jede auf die Förderung der Immigration gerichtete Politik ist die Fähigkeit des Landes, die ökonomische Position der Einwanderer zu heben und zu festigen. Fehlt sie, so ist jede Einwanderungspropaganda zwecklos und schadet beiden Teilen.

V. KAPITEL DIE NEUESTE ZEIT (1876 BIS 1910)

SEIT dem Jahre 1876 steht die argentinische Einwanderungspolitik im Zeichen der ley de inmigración. Die Wege, die sie einzuschlagen hat, sind ihr durch das Gesetz vorgezeichnet. Die Leitung der Geschäfte geht deshalb im Dezember 1876 in die Hände des neu geschaffenen Departamento General de Inmigración über, das mit seiner Tätigkeit zu Anfang des Jahres 1877 beginnt.¹ Dem neuen Amt wird auf Grund des Art. 63² des Gesetzes für die erste Zeit auch die Verwaltung der Oficina Central de Tierras y Colonias übertragen, die es auch bis zum 10. November 1880, an welchem Tage das Landamt selbständige Behörde wird³, ausübt. Dies hat zur Folge, daß die Wirksamkeit des Generaleinwanderungsamtes fast vier Jahre lang stark koloniales Gepräge trägt und daß es eine Anzahl Maßregeln rein siedlungspolitischer Art aufweist, deren Würdigung dem zweiten Band der Arbeit vorbehalten bleibt. Hier interessieren lediglich die immigrationspolitischen Maßnahmen des Departamento General. Der Erwähnung sind nur einige Kontrakte wert, die, in ihrer Form früheren analog, die Heranziehung europäischer Immigranten zum Ziele haben. Der wichtigste von ihnen⁴ wurde am 1. März 1877 mit zwei Agenten Weeber und Peulevey abgeschlossen, die sich gegen ein Kopfgeld von Pesos fuertes 5.— für jeden Einwanderer, Pes. f. 2.50 für jedes Kind von 2 bis 12 Jahren, verpflichteten, eine Anzahl Bauernfamilien für die Regierungskolonien in Entre Rios, Santa Fé und dem Chaco anzuwerben, denen dort je 50 ha Land zur Verfügung gestellt werden sollten. Interessant wird dieser Kontrakt dadurch, daß er die Einführung nur solcher Kolonisten vorsieht, die in der Lage sind, die Reisekosten selbst zu bestreiten, und die über ausreichende Mittel für eine Ansiedlung verfügen. Er lehnt also von vornherein die Gewährung von Vorschüssen oder Beihilfen

¹ Alsina a. a. O. S. 103.

² Vgl. Registro nacional, Bd. VII. Nr. 10 658. S. 496; (der offiziellen Publikation ist ein Druckfehler unterlaufen. Sie schreibt im Art. 63. „Departamento de Ingenieros“ statt „Inmigración“. Vgl. auch Alsina a. a. O. S. 104).

³ Registro nacional, Bd. VIII. S. 336. Nr. 11 725.

⁴ Registro nacional, Bd. VII. S. 584. Nr. 10 763.

von Seiten der Regierung ab und unterscheidet sich damit vorteilhaft von früheren Kontrakten ähnlicher Art.

Immigrationspolitisch wichtig erscheint sodann die Gewährung von Reisevorschüssen für die in Europa zurückgebliebenen Familien bereits in Argentinien ansässiger Kolonisten.¹ Ich halte diese Vergünstigungen für ungleich wertvoller als die im Laufe der argentinischen Einwanderungspolitik bisher von Regierung oder Privaten gewährten Passagebeihilfen, die eigentlich wahllos jedem zugute kamen, der nur den Wunsch äußerte, nach Argentinien zu ziehen, und die daher meist viel unnützes und untaugliches Menschenmaterial nach der Republik lockten. Eine gleiche Gefahr liegt bei den „Familienvorschüssen“ kaum vor. Sie ermöglichen es dem Kolonisten, seine Familie, die er aus Mangel an Geldmitteln in der Heimat zurücklassen mußte, und die um sich zu haben er das begreifliche Verlangen trägt, nachkommen zu lassen, sowie er glaubt, ausreichend für sie sorgen zu können. Sie verschaffen ihm damit Arbeitskräfte, deren unentgeltliche Unterstützung für seine Ansiedlung von unschätzbarem Werte ist und setzen ihn in den Stand, einen Teil seiner Mittel, die er sonst für Reisespesen hätte verwenden müssen, seiner Wirtschaft zugute kommen zu lassen. In welcher Ausdehnung derartige Vorschüsse vom Departamento general gewährt worden sind, habe ich nicht zu ermitteln vermocht; ebenso wenig die Erfolge, die sie etwa gezeitigt haben. Man wird aber der argentinischen Regierung, sollte sie heute geneigt sein, noch etwas mehr für die Einwanderung zu tun, unbedenklich empfehlen können, ihr Augenmerk wieder einmal auf diese „Familienvorschüsse“ zu richten. Dafür, daß sie vernünftig angewendet, Geld und Mühe lohnen werden, bietet gegenwärtig Australien ein Beispiel, wo sie in ähnlicher Weise als „nominated passages“ mit Erfolg Anwendung finden. Es wäre aber zu wünschen, daß derartige Beihilfen ausschließlich den in Europa zurückgebliebenen Familien bereits in Argentinien ansässiger Kolonisten usw. zugute kämen. Jede Ausdehnung auf Freunde, Bekannte oder entfernt Verwandte hat in der Regel die Heranziehung untauglicher Elemente zur Folge.

Erwähnt sei, daß man im Jahre 1908 einen derartigen Versuch machte. Die Bank der Nation sollte allen Kolonisten, landwirtschaftlichen Beamten und Arbeitern kleine Darlehen von 100 bis 300

¹ Rejistro nacional, Bd VII. S. 705. Resoluciones generales. Marzo. Nr. 3.

Pesos m/n¹ vorstrecken, damit diese ihre Verwandten und Freunde aus Europa kommen lassen könnten. Ob von diesen Absichten etwas in die Praxis umgesetzt worden ist, ist mir nicht bekannt².

Während der Jahre 1888 bis 1890 gewährt man noch einmal Passage-subventionen in großem Umfange. Die Regierung garantiert zu diesem Zweck durch Gesetz vom 3. November 1887³ der Nationalbank (Banco Nacional) eine Million Pesos m/n, eine Summe die 1889 (Gesetz vom 20. Juli⁴) auf sechs Millionen erhöht wird. Die Ausführungsbestimmungen setzt ein Dekret vom 19. November 1887⁵ fest. Der Antrag auf Gewährung der Passagesubventionen mußte von einer in Argentinien ansässigen Person ausgehen. Diese hatte zunächst an die Einwanderungsbehörde ein Gesuch zu richten und in diesem den Einwanderer, dem die Subvention zugute kommen sollte, mit Namen und Stand zu bezeichnen. Außerdem hatte sie über den Betrag des Fahrgeldes Wechsel zu Gunsten der Nationalbank zu unterzeichnen. War dies geschehen, so erhielt der Einwanderer einen Ausweis, der ihn zu freier Fahrt nach Buenos Aires berechtigte. Bei seiner Ankunft in Argentinien hatte der Einwanderer die von dem Antragsteller unterzeichneten Wechsel zu girieren. Hatte er dies getan, so wurde der Schiffahrtsgesellschaft der Betrag des Fahrgeldes in einem Scheck auf die Nationalbank ausgezahlt. Die Rückzahlung der Beträge (Einlösung der Wechsel) hatte in der Weise zu erfolgen, daß vierteljährlich 20 v. H. der Gesamtsumme zuzüglich 8 v. H. Zinsen p. a. wiederzuerstatten waren. Alle Beträge, die ausfielen, gingen zu Lasten der Staatskasse. Irgend welche besonderen Verpflichtungen waren für die Einwanderer mit der Inanspruchnahme der Passagesubventionen zunächst nicht verbunden. Sie wurden unterschiedslos allen Auswanderungslustigen bewilligt, sofern sie nur den argentinischen Einwanderungsbedingungen (Art. 12) entsprachen. Erst im Gesetz vom 20. Juli 1889, das die Erhöhung des Fond auf 6 Millionen Pesos ausspricht, wird bestimmt, daß die Subventionen, soweit sie von den Auswanderungsagenten unmittelbar gewährt würden, nur „agricultores é industriales“ zugute kommen sollten. Mit der Subventionierung wurde am 1. Januar 1888 begonnen.

Es ist unverstündlich, warum die argentinische Regierung erneut

¹ 1 Peso m/n = M. 1,80.

² Vgl. La Plata Post vom 28. April 1909.

³ Registro nacional, Bd. XI. S. 300. Nr. 16449.

⁴ Ebenda Bd. XII. S. 233. Nr. 18244.

⁵ Ebenda Bd. XI. S. 315. Nr. 16480.

zu dem Mittel der Passagesubventionen griff, die, in ein verhältnismäßig verzwicktes System eingezwängt, doch Freipassagen gleichkommen mußten. Die Ausstellung der Wechsel war von vornherein völlig wertlos, da die Regierung niemals ernstlich daran denken konnte, ihre Forderungen vor Gericht zu vertreten. Auch nicht ein centavo der „vorgeschossenen“ Fahrgelder hat die Staatskasse wieder-gesehen. Weshalb man nicht einfach Freipassagen gewährte, ist daher nicht einzusehen. Aber auch diese wären nicht zu billigen, ziehen sie doch, ohne Unterschied jedem gewährt, der darum ersucht, viele unbrauchbaren¹ Leute herüber. Passagesubventionen erwecken auch in den Kreisen der Auswanderungslustigen oft Mißtrauen und wirken nicht selten retardierend, weil viele Emigranten nicht verstehen, wie ihnen eine solche Vergünstigung angeboten werden kann, ohne daß sie zu einer entsprechenden Gegenleistung verpflichtet wären; sie glauben sich zu verkaufen, wenn sie auf ein solches Angebot eingehen.

Der numerische Erfolg der Passagesubventionen ist kein schlechter gewesen. In den Jahren 1888 bis 1890 wurden nicht weniger als 134 081 Passagen subventioniert², die 152 537 Einwanderern und damit etwa 35,7 % aller in diesen drei Jahren angekommenen überseeischen Zwischendecker zugute kamen. Den Anreiz zur Auswanderung in diesen Jahren gaben aber wohl weniger die Passagenbeihilfen als die außerordentlich prosperierenden Wirtschaftsverhältnisse Argentinens.

Am 24. Juli 1890 wird die Gewährung der Subventionen eingestellt³. Die Veranlassung hierzu war die schwere Wirtschaftskrisis, die in diesem Jahre über Argentinien hereinbrach, sowie die völlige Zerrüttung der argentinischen Finanzen. Auch die schlechten Erfahrungen, die man mit der Rückzahlung der vorgeschossenen Beiträge gemacht hatte, haben dazu beigetragen. Die Reisebeihilfen der achtziger Jahre sind die letzten gewesen, die Argentinien seither gewährt hat. Man wird nur wünschen können, daß derartige kostspielige und dabei nutzlose Versuche auch fernerhin unterbleiben.

Nach Erlaß des Einwanderungsgesetzes regen sich auch wieder private Kreise. Uns Deutsche interessiert hier vor allem die Gründung des „Vereins zum Schutze germanischer Einwanderer“ am 15. Juni

¹ Daß auch Argentinien hiervon nicht verschont blieb, beweist das Gesetz vom 20. Juli 1889. S. o.

² Es wurden hierfür Pesos 5 307 704 verausgabt, d. h. bei einem mittleren Kurs von 195,39 etwa 11 040 024 Mark oder zur Passage M. 82,34. Vgl. Alsina a. a. O. S. 123.

³ Registro nacional, Bd. XIII. S. 156. Nr. 19473.

1882. Es scheint nicht leicht gewesen zu sein, diesen Verein zustande zu bringen, denn man hatte mit starker Gleichgültigkeit zu kämpfen¹. Schon Ende 1882 zählte indessen der Verein über 200 Mitglieder. Die National-Regierung stellte ihm auf Betreiben des General-Einwanderungskommissars S. Navarro einen jährlichen Zuschuß von 12000 Pesos m/c (6 Pesos = 1 Mark) zur Verfügung². Wie oft der Verein diese Zuwendung erhalten hat, ist mir nicht bekannt; derartige Geldbeihilfen unterbleiben aber im Interesse der Gesellschaft zweckmäßiger, da sie stets die Gefahr in sich schließen, die Korporation in den Augen der Einwanderer als von der Regierung abhängig erscheinen zu lassen.

Der Zweck des Vereins ist ein rein philanthropischer; er will den Deutschen — im weitesten Sinne des Wortes — mit sachkundigem Rat zur Seite stehen und den Arbeitslosen unter ihnen, kostenlos Beschäftigung verschaffen. Er lehnt in seinen Statuten jede koloniasatorische Betätigung sowie jede Agitation für eine deutsche Einwanderung nach dem La Plata grundsätzlich ab³.

Im Jahre 1905 änderte der Verein seinen Namen — er nannte sich seither „Verein zur Förderung germanischer Einwanderung“ — und seine Statuten: Es wurde auch die Förderung der germanischen Kolonisation in sie aufgenommen⁴. Man wird diese Statutenänderung nicht ohne weiteres billigen können, denn es erscheint die Vereinigung von unparteiischem Beistand und Propagandatätigkeit wenig glücklich. Die „koloniasatorische Ära“ des Vereins ist übrigens nur kurz und ergebnislos geblieben. Schon im Jahre 1909 (Generalversammlung vom 20. August⁵) kehrt er wieder zu seinem alten Namen zurück und widmet sich ausschließlich seinen sozialen Aufgaben⁶.

Die neueste Zeit der argentinischen Einwanderungspolitik charakterisiert sich durch eine Verschärfung der Zulassungsbestimmungen, die aber nicht etwa veranlaßt ist von dem Wunsche, die Einwanderung einzuschränken, sondern die ihren Ausgangspunkt von dem

¹ Export, Jahrgang 1882. S. 390.

² Export, Jahrgang 1883. S. 44.

³ ebenda.

⁴ Argentinien als Ziel für germanische Auswanderung. Handbuch, herausgegeben vom Verein zur Förderung germanischer Einwanderung. Buenos Aires 1906. S. 5.

⁵ Vgl. Statuten des Vereins aus diesem Jahre.

⁶ 1909 wandten sich an den Verein 2222 Einwanderer. 1243 von ihnen wurde Stellung vermittelt (La Plata Post 21. September 1910); 1910 waren es 1998 Arbeitsuchende, von denen 1195 untergebracht werden konnten. Außerdem wurden sehr viele Einwanderer auch sonst mit Rat und Tat unterstützt. (Süd- und Mittel-Amerika, 1911, 340).

Verlangen genommen hat, unliebsame Elemente unter den Zugewanderten bzw. Zuwandernden aus der Republik zu entfernen. Den Anfang macht die „Ley de Residencia“ vom 23. November 1902¹. Sie bestimmt, daß jeder Fremde ausgewiesen werden kann, der von ausländischen Gerichten wegen Verbrechen oder gemeiner Vergehen verurteilt ist oder verfolgt wird oder dessen Lebensführung die nationale Sicherheit bedroht oder die öffentliche Ordnung gefährdet und ordnet an, daß jeder Fremde, dessen Vorleben ähnliche Vergehen für die Zukunft befürchten läßt, an der Landung verhindert werden kann. Veranlaßt wurde dieses Gesetz durch einen ausgedehnten Stauerstreik im Jahre 1902, bei dem es zu schlimmen Ausschreitungen und Gewalttaten kam. Es trägt unzweifelhaft den Stempel der Übereilung. Seine vagen, völlig unbestimmten und der weitesten Willkür raumgebenden Vorschriften zeigen, daß sie ab irato festgesetzt sind, daß sie nur als Ausnahmebestimmungen zu gelten haben. Große Bedeutung hat die Ley de Residencia, die formell noch heute in Geltung ist, nach Überwindung der Streikzeit nicht mehr gehabt. Sie unterwirft übrigens auch die Passagiere der ersten Kajüte, die bisher das Land ungehindert betreten durften, ihren Repressivmaßregeln.

Wesentlich bestimmter als die Ley de Residencia ist ein Regierungsentwurf vom 22. Juni 1909, der durch einen Anfang Mai 1909 in Buenos Aires ausgebrochenen Generalstreik veranlaßt, aber bisher noch nicht zur Beratung gekommen ist und daher wohl auch nie kommen wird. Seine wichtigsten Bestimmungen lauten:

„Art. 1: Die Zulassung in das argentinische Gebiet von folgenden Ausländern wird untersagt:

- a) den Blödsinnigen, Geisteskranken und Epileptikern;
- b) den Personen, die mit Tuberkulose oder irgend einer ansteckenden, gefährlichen oder abstoßenden Krankheit behaftet sind;
- c) den Bettlern, die durch irgend einen körperlichen Fehler nicht imstande sind, ihren eigenen Lebensunterhalt zu erwerben;
- d) den Personen, die verurteilt oder wegen gemeiner Verbrechen angeklagt sind, die nach den argentinischen Gesetzen mit Freiheitsstrafe gesühnt werden;
- e) den Vielweiberei treibenden Personen, den Prostituierten und solchen Personen, die diese ins Land zu bringen suchen und den Individuen, die unmoralische Geschäfte und Gewerbe treiben;
- f) den Anarchisten und den Personen, die die Ermordung staatlicher Beamter oder den Gebrauch von Explosions- und Gewaltmitteln zur Verhinderung der Ausführung der Gesetze und der von den staatlichen Behörden erlassenen

¹ Rejistro nacional, 1902. Bd. III. S. 493.

gesetzlichen Bestimmungen oder Zerstörung der persönlichen Rechte öffentlich anraten und lobpreisen;
g) den aus der Republik ausgewiesenen Personen, solange der Ausweisungsbefehl nicht aufgehoben ist.

Dieser Entwurf dehnt den Art. 32 des Einwanderungsgesetzes wesentlich aus (z. B. auf Anarchisten, Prostituierte, Vielweiberei treibende Personen); daß er ausreichen würde, diese Elemente fernzuhalten, ist schwerlich anzunehmen.

Überholt ist er von dem Ausnahmegesetz vom 30. Juni 1910, das vier Tage nach einem Bombenattentat zu Buenos Aires erlassen wurde.

„Unbeschadet der Bestimmungen des Einwanderungsgesetzes ist die Einwanderung in argentinisches Gebiet folgenden Ausländern untersagt: Denjenigen, welche Strafen verbüßt haben oder verurteilt sind wegen eines gemeinen Verbrechens, auf welchem nach argentinischen Gesetzen eine Freiheitsstrafe steht; Anarchisten und anderen Personen, welche den Angriff auf die öffentlichen Beamten oder die Regierungen im allgemeinen oder die Institutionen der Gesellschaft durch gewaltsame Mittel irgend welcher Art lehren oder gutheißen; denjenigen, welche des Landes verwiesen sind, solange der Ausweisungsbefehl nicht aufgehoben ist.“

Das übereilte Gesetz wiederholt nur Bestimmungen, die in der Ley de Residencia und in dem Entwurf vom 22. Juni 1909 bereits enthalten sind. Zur Ausweisung der Anarchisten — die ja vor allem getroffen werden sollen — würde übrigens die erste vollkommen ausreichen.

Dauernden Erfolg wird man sich von allen diesen Maßnahmen nicht versprechen dürfen. Erfahrungsgemäß ist es in einem so weiten Lande schlechterdings nicht möglich, unliebsame Elemente fernzuhalten.

ZWEITER TEIL DIE EINWANDERUNG

I. KAPITEL DAS STATISTISCHE MATERIAL UND SEINE BEHANDLUNG

DER Versuch, die europäische Einwanderung nach Argentinien statistisch zu erfassen, ließ sich bis in die fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts nur in unvollkommener Weise durchführen. Man war gezwungen, um wenigstens einen Anhalt zu gewinnen, gelegentliche in der Literatur verstreute Daten zu Rate zu ziehen, die recht dürftig und kaum genau waren. Seit 1857 steht wesentlich besseres Material zur Verfügung. Es kann seit dieser Zeit eine amtliche argentinische Immigrationsstatistik zu Grunde gelegt werden, die es möglich macht, tiefer in die Struktur der argentinischen Einwanderung einzudringen. Diese amtlichen Zahlen sind freilich nicht ohne Einschränkung brauchbar.

Bis 1866 werden lediglich die im Hafen von Buenos Aires landenden überseeischen Personen gezählt, von 1862 ab wird auch der Verkehr zwischen Buenos Aires und Montevideo erfaßt. Eine Statistik der Rückwanderer existiert erst seit 1871. Die Nationalitäten der Einwanderer werden erst seit 1882 ausführlicher angegeben.¹ Für die Rückwanderer scheinen leider entsprechende Daten nur für einige Jahre veröffentlicht zu sein. Daß die argentinische Statistik nur den Verkehr der Bundeshauptstadt berücksichtigt, ist als ein Mangel nicht anzusprechen, denn Buenos Aires ist der wichtigste Einwanderungshafen², und über die Landesgrenzen kommen nur wenig Immigranten.³ Dagegen ist bedauerlich, daß den amtlichen

¹ Bis 1882 sind nur acht Bevölkerungsgruppen verzeichnet: Italiener, Spanier, Franzosen, Engländer, Österreicher, Schweizer, Deutsche und Belgier; alle anderen Nationalitäten sind unter „Verschiedene“ zusammengefaßt.

² Erst 1911 ist ein direkter Verkehr nach Bahia Blanca eingerichtet worden.

³ Ein etwas stärkerer Austausch findet sich nur in Neuquén von Chile und im Misionesgebiet von Brasilien her. So machte sich z. B. im Laufe des Jahres 1909 eine ziemlich starke Abwanderung aus den im Nordwesten Rio Grande do Suls in recht schlechter Verkehrslage befindlichen Urwaldkolonien Guarany und Ijuhy nach Misiones und Corrientes bemerkbar. Es wurden daher nach der letzten Eisenbahnstation in Corrientes Santo Thomé Einwanderungsbeamte geschickt, die für

Publikationen das Kalenderjahr und nicht das argentinische Wirtschaftsjahr — also Oktober bis September — zu Grunde gelegt wird. Die Bedeutung dieses Momentes wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auf das Ebben und Fluten des Immigrantenstromes ganz besonders die argentinische Landwirtschaft maßgebenden Einfluß ausübt, die ja das gesamte Wirtschaftsleben der Republik beherrscht. Ein zutreffendes Bild von der Einwanderungsbewegung vermag daher nur eine Statistik zu geben, die diese Verhältnisse in Rücksicht zieht, die ihren Aufzeichnungen also das argentinische Agrarjahr zu Grunde legt. Es ist versucht worden, den Mangel der argentinischen Statistik teilweise dadurch zu beseitigen, daß die monatlichen Ausweise, soweit sie zur Verfügung standen, zum Wirtschaftsjahr zusammengestellt worden sind. Diese Berichtigung hat aber aus Mangel an geeigneten Unterlagen nicht in vollem Umfange durchgeführt werden können. Im Interesse der Einheitlichkeit mußte daher bei einem Teil der der Arbeit beigegebenen statistischen Zusammenstellungen das Kalenderjahr beibehalten werden.

Als „Einwanderer“ erfaßt die offizielle Statistik einmal die über See ankommenden Kajütpassagiere und Zwischendecker und sodann den Verkehr zwischen Buenos Aires und Montevideo, ebenfalls nach Kajüte und Zwischendeck getrennt. Es handelt sich darum zu entscheiden, ob alle diese Verzeichneten hier zu verwenden sind.

Was zunächst den Überseeverkehr angeht, so gehören die Zwischendecker, die er bringt, so gut wie ausnahmslos zu den „Einwanderern“, d. h. zu denen, die mit der Absicht nach Argentinien kommen, sich dort dauernd oder wenigstens für längere Zeit niederzulassen. Die Kajütpassagiere setzen sich erfahrungsgemäß aus wesentlich anderen Elementen zusammen: in der Mehrzahl sind es Reisende, die ihren ständigen Wohnsitz in Argentinien haben oder in Europa wohnen und nur für kurze Zeit zum La Plata kommen, oder solche, die sich nur auf der Durchfahrt befinden; sie alle sind als „Einwanderer“ nicht anzusprechen.

Beim Montevideoverkehr lenken im wesentlichen drei Momente die Aufmerksamkeit auf sich: Es ist fast immer ein ungefährer Ausgleich¹ zwischen Ankommenden und Fortfahrenden festzustellen,

die Unterbringung der Ankommenden sorgen sollten. Alle diejenigen Immigranten, die dort Aufnahme gefunden haben, sind auch in der Statistik verzeichnet worden. (Vergl. Bulletin Mensuel de Statistique Municipale de la Ville de Buenos-Ayres, April/Dezember 1909).

¹ Siehe Tabelle A. S. 81.

es fällt auf, daß die Zuwanderung von Montevideo sich über das ganze Jahr hin außerordentlich gleichmäßig verteilt und nur geringe Monatsschwankungen¹ aufweist, und daß die Zahl der Kajüt-passagiere die der Zwischendecker recht oft übersteigt.² Die folgenden Tabellen mögen dies für einige Jahre veranschaulichen:

Tabelle A.			
Jahr	Es kamen Von Montevideo:	Es fuhren Nach Montevideo:	Überschuß der Ank. üb. d. Abf.
1890	32 779	17 864	14 915
1	23 831	9 552	14 279
2	33 321	13 960	19 361
3	32 353	22 739	9 614
4	25 951	20 813	5 138
1895	19 762	16 442	3 320
6	32 532	25 506	7 026
7	32 165	26 265	5 900
8	28 060	22 734	5 326
9	26 641	23 844	2 797
1900	21 051	17 083	3 968
1	35 824	31 554	4 270
2	38 088	34 869	3 219
3	37 444	34 123	3 321
4	35 511	27 674	7 837
1905	44 505	39 903	4 602
6	49 713	43 728	5 985
7	48 821	47 873	948
8	47 402	41 620	5 782
1909	47 064	42 864	4 200

Diese Erscheinungen³, die im Gegensatz zu der Überseeinwanderung stehen, werden verständlich, wenn man sich den innigen wirtschaftspolitischen Zusammenhang der Hauptstädte Argentinien und Uruguays vergegenwärtigt. Beide Metropolen liegen fast einander gegenüber; sie sind nur durch den La Plata getrennt und bequem in etwa achtstündiger Dampferfahrt zu erreichen; beide Republiken sind stamm- und sprachverwandt und bildeten früher einmal ein einheitliches Ganzes; beide Länder besitzen auch nahezu dieselben Produktionsbedingungen. Im Laufe der Zeit mußte sich daher zwischen Buenos Aires und Montevideo ein äußerst reger Wirtschaftsverkehr

¹ Siehe Tabelle B. S. 82.

² Siehe Tabelle B. S. 82.

³ Vergl. hierzu Wolff, Julius: Die Einwanderung in Argentinien im Jahre 1907 In: Süd- und Mittelamerika 1908. VI, 121.

⁶ Hiller, Argentinien.

Tabelle B.						
Es kamen aus Montevideo im Jahre						
Monat	1904/05		1905/06		1906/07	
	Kajüt-passagiere	Zwischen-decker	Kajüt-passagiere	Zwischen-decker	Kajüt-passagiere	Zwischen-decker
Oktober ..	2 510	2 952	3 191	3 301	3 383	3 683
November.	2 775	3 881	3 175	3 457	3 649	4 317
Dezember.	3 006	3 757	3 640	4 051	4 722	5 311
Januar....	4 687	4 539	5 532	4 865	6 022	4 787
Februar...	4 935	4 040	5 738	4 602	7 500	5 836
März.....	5 491	5 043	6 178	5 523	7 114	5 052
April.....	4 615	4 265	5 458	5 105	5 181	4 036
Mai.....	3 352	3 477	3 868	3 894	4 255	3 369
Juni.....	2 400	2 781	2 781	2 886	3 179	3 029
Juli.....	2 652	2 682	3 137	3 225	3 429	3 145
August ...	3 336	3 726	2 857	3 019	3 390	3 378
September.	3 374	3 143	3 299	3 283	3 695	3 452
	43 133	44 286	48 854	47 211	55 519	49 395

Monat	1907/08		1908/09		1909/10	
	Kajüt-passagiere	Zwischen-decker	Kajüt-passagiere	Zwischen-decker	Kajüt-passagiere	Zwischen-decker
Oktober ..	3 604	3 374	3 937	3 515	3 906	3 682
November.	4 388	4 157	4 489	4 636	3 887	3 601
Dezember.	4 157	5 206	4 912	4 588	4 341	4 282
Januar....	6 777	4 473	6 658	4 353		
Februar...	7 699	4 165	9 257	5 480		
März.....	8 298	5 136	7 293	4 601		
April.....	5 695	4 421	6 125	4 676		
Mai.....	4 164	3 617	4 274	3 671		
Juni.....	3 639	3 146	3 671	3 166		
Juli.....	3 426	3 173	3 608	3 146		
August ...	3 615	3 328	4 617	3 181		
September.	3 660	3 204	4 026	3 225		
	59 122	47 400	62 867	48 238	—	—

entwickeln, der einen immer wachsenden Bevölkerungsaustausch zur Folge hatte. Daß diesem ständigen Hin- und Herüber alle Kennzeichen einer Wanderbewegung fehlen, daß ihm keine andere Bedeutung als die eines einfachen Reiseverkehrs zukommt, bedarf keiner weiteren Begründung. Dieser nachbarliche Wechselverkehr muß fast immer einen annähernden Ausgleich der Reisenden zur

Folge haben und sich über das Jahr hin ziemlich gleichmäßig verteilen. Auch das Überwiegen der Kajütpassagiere dürfte nunmehr erklärlich sein. Eine Berücksichtigung des Montevideoverkehrs ist mithin nicht statthaft; es würde nur irreführen, wollte man die Überseeinwanderung und die Zuwanderung aus Montevideo, wie etwas Gleichartiges nebeneinander stellen. Auch die argentinischen Behörden scheinen die Zuwanderung aus Montevideo nicht als „vollwertig“ anzusehen. Während sie nämlich für die überseeischen Zwischendecker bis ins Einzelne gehende statistische Angaben über Nationalität, Alter, Beruf, Familienstand usw. veröffentlichen, geben sie für die aus Uruguay Ankommenden derartige Daten überhaupt nicht.

Bei der statistischen Fixierung des Montevideoverkehrs begnügt man sich damit, die Zuwanderung aus Uruguay numerisch festzuhalten. Die Zahl der Reisenden, die wieder nach Montevideo zurückfahren, wird anfangs überhaupt nicht und von 1871 bis 1889 nur mit den Überseerückwanderern verschmolzen publiziert; erst seit dem Jahre 1890 werden auch besondere Angaben über die Montevideorückwanderung veröffentlicht. Diese Lücken der argentinischen Statistik erschweren es, ein zutreffendes Bild von der Immigrationsbewegung zu entwerfen. Sie machen es bis zum Jahre 1890 unmöglich, die als notwendig erkannten Korrekturen auszuführen, und zwingen dazu, Zahlen beizubehalten, die das Wesentliche zwar nicht vollkommen verwischen, die es aber doch nur ungenau wiedergeben.

Für die Zusammenstellung der der Arbeit beigegebenen Tabellen sind in erster Linie die jährlichen Veröffentlichungen der Einwanderungsbehörde in Buenos Aires¹ benutzt worden, die allerdings in lückenloser Reihe, trotz vieler Mühen sie zu erhalten, nicht zur Verfügung gestanden haben. Zur Ergänzung dieser Publikationen, die sich in den Zahlenangaben häufig widersprechen, sind hauptsächlich die vom Statistischen Amt der Stadt Buenos Aires herausgegebenen Jahrbücher² und monatlichen Ausweise³, sowie das vom Ministerium des Innern publizierte *Boletín demográfico argentino*⁴ herangezogen

¹ Die Titel dieser Publikationen wechseln häufig. Sie seien hier der Einfachheit wegen zusammengefaßt in: *Estadística de la División de Inmigración*. Buenos Aires.

² *Anuario estadístico de la ciudad de Buenos Aires*. Buenos Aires 1891 ff.

³ *Boletín mensual de estadística municipal de la ciudad de Buenos Aires* (und ähnlich). Buenos Aires 1882 ff.

⁴ *Boletín demográfico argentino*. Buenos Aires 1899 ff.

worden. Für die älteste Zeit haben auch verschiedene Bände des heute nicht mehr erscheinenden Registro estadístico de la República Argentina¹ Verwendung gefunden. Den schon früher erwähnten Büchern Alsinas², des ehemaligen Direktors der División de Inmigración in Buenos Aires, konnten ebenfalls verschiedene Daten entnommen werden.

¹ Registro estadístico de la República Argentina. Buenos Aires 1865 bis 1875.
² Alsina, Juan, A: La inmigración europea en la República Argentina. III. ed. Buenos Aires 1898. Derselbe: Población, tierras y producción. Complemento del libro: la inmigración europea en la República Argentina. Buenos Aires 1903.

II. KAPITEL

DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER ARGENTINISCHEN EINWANDERUNG

VON einer europäischen Einwanderung in Argentinien, will man hierunter nicht auch das sporadische Ankommen einiger Weniger verstehen, das in den beiden ersten Abschnitten seine Darstellung gefunden hat, darf eigentlich erst seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts gesprochen werden. Erst seit dieser Zeit ergießt sich als eine Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs Argentiniens ein kontinuierlicher bald anwachsender, bald abschwellender Immigrantstrom von Europa nach dem La Plata. Es trifft sich außerordentlich günstig, daß um diese Zeit, wo die europäische Einwanderung ständig an Umfang zunehmend beginnt, sich zu einem der bedeutendsten wirtschaftlichen Machtfaktoren für Argentinien zu entfalten, auch die amtlichen immigrationsstatistischen Aufzeichnungen ihren Anfang nehmen. Man ist daher in die Lage versetzt, von jetzt an den Einwanderungsstrom an Hand dieser Daten in seiner wechselvollen Entwicklung genau zu verfolgen¹.

Die Statistik setzt mit dem Jahre 1857 ein, für das sie 4951 Immigranten feststellt.² Bis 1862 hält sich die Einwanderung ungefähr auf dieser Höhe; etwa 6700 Immigranten werden für dieses Jahr verzeichnet. Gegenüber der verflossenen Zeit bedeuten diese Summen, namentlich in ihrer Stetigkeit, einen beachtenswerten Fortschritt, der der Besserung der innerpolitischen Verhältnisse Argentiniens zuzuschreiben ist. Freilich sind die Zahlen noch nicht hoch; denn war auch das Chaos der Caudillozeit, das eine Einwanderung von nennenswertem Umfange überhaupt nicht aufkommen ließ, vorüber, so war doch mit Rosas' Sturz der Friede in die La Plataländer noch nicht eingezogen. Noch stand Buenos Aires außerhalb der Konföderation und kämpfte mit ihr um die Vormachtstellung; erst 1862 fügten sich

¹ Vergl. Tabellen Nr. I. bis V.

² In dem schon öfter zitierten Censo municipal de Buenos Aires von 1887 finden sich S. 532 für das zweite Semester 1854: 2524, für 1855: 5912 und für 1856: 4672 Immigranten ohne jede weitere Spezialisierung verzeichnet.

sämtliche Staaten zu dem Gebilde, das heute den Namen der Argentinischen Republik trägt.¹

Mit dem Regierungsantritt Mitres (am 14. Oktober 1862), des ersten Präsidenten des vereinigten Argentiniens, trat Ruhe am La Plata ein. Das Land begann sich ökonomisch zu entwickeln, und wurde hieran auch durch den Ausbruch der Feindseligkeiten mit Paraguay nicht gehindert. Die Wirkung dieser gefestigten Verhältnisse auf die Immigration blieb nicht aus. Das Jahr 1863 bringt schon über 10000 Fremde nach dem La Plata, und der Strom wächst zunächst langsam, dann schneller, im Jahre 1870 auf fast 31000 überseeische Zwischendecker.

Unter Sarmiento, der als Nachfolger Mitres seit 1868 die Regierung führte, nahm der wirtschaftliche Aufschwung des Landes mächtige Formen an. Wenn trotzdem für das Jahr 1871 in der Einwanderungsbewegung ein starker Rückschlag — gegen das Vorjahr ein Minus von etwa 50% — festzustellen ist, so sind es nicht ökonomische Gründe, die ihn veranlaßt haben. Ein heftiger Ausbruch des Gelben Fiebers am La Plata in dem genannten Jahre hielt nämlich die Auswanderer von Argentinien zurück. Diese Annahme findet ihre Bekräftigung darin, daß die Immigration im Jahre 1872 mit über 26000 Zwischendeckern aus Übersee der alten Höhe wieder nahekommt, und daß das Jahr 1873 mit mehr als 48000 Immigranten sie erheblich übersteigt. Der günstige Status der Einwanderungsbewegung während dieser Zeit kommt mit noch größerer Deutlichkeit zum Ausdruck, wenn man auch die seit 1871 zur Verfügung stehenden Rückwandererzahlen zur Veranschaulichung heranzieht. Hatte im Jahre 1871 die Rückwanderung — zweifellos eine Folge der Gelbfieberepidemie — über 50%² der Einwanderung betragen, so ging

¹ Die hier verwandte argentinische Einwanderungsstatistik schließt übrigens bis 1866 einschließlich den Montevideoverkehr mit ein.

² Vom Jahre 1871 bis 1889 einschließlich ist, wie bereits früher erwähnt, der Montevideoverkehr von den Rückwanderungszahlen nicht zu trennen. Dies ist nur für die Einwanderungsziffern durchführbar. Da in der obigen Darstellung für die Einwanderung nur der reine Übersee-Zwischendeckerverkehr Verwendung gefunden hat, so war eine Gegenüberstellung der positiven Ein- und Rückwanderungsziffern nicht möglich. Um die recht instruktiven Rückwanderungszahlen für die angegebene Zeit aber nicht vollkommen unbenutzt zu lassen, ist der Versuch gemacht worden, sie wenigstens relativ zur Veranschaulichung heranzuziehen. Es ist daher das Verhältnis der Rückwanderung zur Einwanderung in den genannten Jahren festgestellt worden, und zwar unter Zugrundelegung des Übersee- und Montevideoverkehrs. Die so gewonnenen Resultate konnten den Zahlen des reinen Übersee-Zwischendeckerverkehrs unbedenklich gegenübergestellt werden, da der ständige ungefähre Ausgleich der Montevideoziffern nur eine minimale Fehlerquelle einschließt. Vom Jahre 1890 ab sind sowohl für die Einwanderung als auch für die Rückwanderung nur die Überseezahlen verwendet worden.

sie im folgenden Jahre auf 24,7⁰/₀ und 1873 auf 23,9⁰/₀ zurück. Nur ein Viertel der Immigranten wandte sich also in diesem Jahre wieder nach der Heimat. Die große Mehrzahl blieb hingegen am La Plata, weil sie dort ihr Vorankommen, oder zum mindesten doch lohnende Beschäftigung gefunden hatte.

Bereits im Jahre 1875 — also unter der Präsidentschaft Avellanedas — wird die günstige Wirtschaftslage Argentiniens durch eine schwere Krisis erschüttert, die die Republik dem Staatsbankrott nahebrachte. Die Immigration, die für derartige Veränderungen in der Volkswirtschaft außerordentlich empfindlich ist, reagiert bereits im Jahre 1874 auf die Vorboten der kommenden Depression: Die Einwanderung nimmt ab, die Rückwanderung zu. Die Jahre 1875 bis 1877 stehen dann vollkommen unter dem Einfluß der schlimmen Wirtschaftssituation: Die Immigration fällt von 40,6 Tausend im Jahre 1874 auf 18,5 Tausend im folgenden Jahre, 1876 weiter auf 14,5 Tausend; auf dieser Höhe verharrt sie auch noch 1877. Die Rückwanderung steigt im Jahre 1874 von 23,9 auf 31,3⁰/₀; bei Ausbruch der Krisis 1875 schnellst sie auf 60,8⁰/₀, geht dann etwas zurück auf 43,6⁰/₀, um 1877 wieder eine Höhe von über 50⁰/₀ zu erreichen.

Von 1878 ab, wo die Krisis nachzulassen beginnt, geht die Tendenz wieder nach oben; sie strebt, von kleineren Rückschlägen in den Jahren 1880, 1884 und 1886 abgesehen, ununterbrochen dem Rekordjahr 1889 zu; von 14,6 Tausend geht es in zwölf Jahren auf über 218,7 Tausend. Die Einwanderung hat in diesem Zeitraum also eine Steigerung von fast 1500⁰/₀ (1490,5⁰/₀) aufzuweisen; über 850 Tausend überseeische Zwischendecker kommen in diesen zwölf Jahren nach Argentinien. Die Rückwanderungsziffern gehen ganz erheblich zurück und zeitigen im Jahre 1888 mit 10,8⁰/₀ der Einwanderung ein Ergebnis, das bis zur Gegenwart nie wieder übertroffen worden ist: 89,2⁰/₀ der Eingewanderten bleiben im Lande. Die Tabelle S. 88 möge diese Tatsachen noch näher veranschaulichen.

Dieser Aufschwung der Einwanderung findet seine Ursache in einer glänzenden wirtschaftlichen Expansion Argentiniens seit dem Regierungsantritt Julio Rocas (12. Oktober 1880). Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens setzte eine ungeahnte, ja ungestüme Entfaltung ökonomischer Kräfte ein. Wo man auch hinsehen mag, alles ist, nicht gestört durch innere Wirren, in rastloser Tätigkeit begriffen. Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie dehnten sich mächtig aus; die Landwirtschaft, namentlich der Ackerbau, begann

sich stark zu entwickeln und die Kolonisation des Landes machte kräftige Fortschritte. Europäische Kapitalien wurden in großem Umfange in Staats- und Provinzialanleihen angelegt und beteiligten sich auch sonst in hervorragender Weise an der Ausgestaltung des argentinischen Wirtschaftsgebäudes. Die Einführung der Goldwährung durch Roca im Jahre 1882 sollte ebenfalls dem Lande vorwärts helfen. Überall war Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden, überall bei guten Löhnen die Möglichkeit des Vorankommens gegeben. Gefördert durch die umfangreichen Passagesubventionen während der Jahre 1888/1890 strömten Arbeitskräfte in großer Zahl herbei, um die glänzende Konjunktur auszunutzen.

Freilich, das so schnell, so hastig errichtete Gebäude stand nicht auf solidem Boden, denn man hatte eine leichtsinnige Finanzpolitik eingeschlagen und Papiergeld in solchen Massen emittiert, daß sich schließlich Roca 1885 infolge des andauernd steigenden Goldkurses² veranlaßt sah, dem Papiergeld Zwangskurs zu verleihen. Bald griff, namentlich unter Rocas Nachfolger Juárez Celman (1886), auf allen Gebieten eine ungesunde Spekulationswut um sich. Die Staatsschulden erreichten eine enorme Höhe; die Zinsenzahlungen gestalteten sich immer schwieriger; das Goldagio erreichte im Oktober des Jahres 1891 eine Höhe von 360,82⁰/₀. Schließlich stürzte 1890/91 der Bau zusammen. Buenos Aires durchtobten im Juli 1890 heftige Revolutionskämpfe, die den Sturz des Präsidenten Celman zur Folge hatten. Die Bewegung wurde zwar schnell unterdrückt, der begabte neue Präsident Pellegrini vermochte aber dem Lauf der Dinge nicht mehr zu steuern. Mit dem Zusammenbruch der großen argentinischen Banken, der Nationalbank, der Bank der Provinz Buenos Aires und der Provinzialen Hypothekenbank war der Staatsbankrott eine vollendete Tatsache.³ Dem finanziellen Zusammenbruch des

A = Eingewanderte überseeische Zwischendecker B = Die Rückwanderung beträgt von der Einwanderung		
Jahr	A.	B. ¹
1878	23 624	34,6 ⁰ / ₀
9	32 717	43,0 ⁰ / ₀
1880	26 643	48,9 ⁰ / ₀
1	31 431	47,1 ⁰ / ₀
2	41 041	16,9 ⁰ / ₀
3	52 472	15,0 ⁰ / ₀
4	49 623	18,6 ⁰ / ₀
1885	80 618	13,4 ⁰ / ₀
6	65 655	14,9 ⁰ / ₀
7	98 898	11,3 ⁰ / ₀
8	130 271	10,8 ⁰ / ₀
1889	218 744	15,6 ⁰ / ₀
	851 737	

¹ Vergl. hierzu Anm. 2 S. 86.

² Eine gute Tabelle über die Schwankungen des Goldkurses während dieser Zeit findet sich in Wolff, Julius: Die argentinische Währungsreform von 1899. S. 125 bis 127.

³ Ebenda S. 2.

Staates folgten oder gingen voraus in unabsehbarer Reihe Zahlungseinstellungen von Banken und Handelshäusern und anderen Unternehmungen. Die Landpreise, die auf eine schwindelhafte Höhe getrieben waren, fielen enorm und rissen bei ihrem Sturze den größten Teil der Grundstücksspekulanten mit sich. Die Kapitalistenkreise Europas erlitten schwere Verluste. Man darf ohne Übertreibung behaupten, daß Argentinien damals jedes Vertrauens in Europa verlustig gegangen war. Und auch jetzt noch spukt bisweilen die Erinnerung an jene Zeit völliger wirtschaftlicher Deroute gelegentlich neuer Finanztransaktionen der Republik in den europäischen Tageszeitungen.

Die Rückwirkung auf die Wanderbewegung blieb nicht aus. Schon im Jahre 1889 reagiert sie leise mit vermehrter Rückwanderung. Die folgenden Jahre bringen sodann einen Sturz, wie ihn Argentinien bisher nicht wieder erlebt hat. Waren im Jahre 1889 — also kurz vor Ausbruch der Krisis — 218,7 Tausend überseeische Zwischendecker in Buenos Aires gelandet, so sinkt diese Zahl 1890 um fast 141 Tausend auf 77,8 Tausend und 1891 weiter auf 28,2 Tausend: In den zwei Jahren also ein Sturz von über hundertneunzig Tausend! Noch um vieles ungünstiger kennzeichnet sich die Lage, wenn wiederum auch die Rückwanderungsziffern dieser Jahre Berücksichtigung finden. Im Jahre 1889 hatten nur 15,6 0/0 der Eingewanderten die Republik wieder verlassen; im Krisenjahr 1890 erhöht sich dieser Prozentsatz auf 80,1 0/0, im folgenden, 1891, schnellt er auf 255,7 0/0. In diesem letzten Jahre übersteigt also die Rückwanderung die Einwanderung ganz erheblich, 28,2 Tausend Immigranten stehen

Jahr	A.	B.	C. ¹
1888	130 271	—	10,8 0/0
9	218 744	—	15,6 0/0
1890	77 815	62 355	80,1 0/0
1	28 266	72 380	255,7 0/0
1892	39 973	29 893	74,8 0/0

72,3 Tausend Rückwanderern gegenüber; Argentinien hat einen Wanderungsverlust von über 44 Tausend Menschen zu verzeichnen. Das Jahr 1891 ist hiermit das ungünstigste, das die argentinische Einwanderungsbewegung je zu verzeichnen gehabt hat. Auch diese kritischen Jahre möge noch eine kleine Tabelle veranschaulichen:

Im Jahre 1892 beginnt aber die wirtschaftliche Depression mildere

¹ Vgl. hierzu Anm. 2 S. 86.

Formen anzunehmen. Auch die Zuwanderung fängt deshalb wieder zu steigen an und erreicht dank der andauernden Besserung der ökonomischen Lage Argentiniens, die zu nicht geringem Teile den guten Ernten der Jahre 1892 bis 1894 zuzuschreiben ist, 1896 schon wieder die ganz ansehnliche Höhe von 102,6 Tausend Köpfen. Auch die Rückwanderung, die im Unglücksjahre 1891 ganz außerordentlich zugenommen hatte, geht ständig zurück: Sie beträgt 1892: 74,8 0/0; 1893: 50,0 0/0; 1894: 37,6 0/0; 1895: 33,3 0/0; 1896: 19,9 0/0 der Einwanderung.

In den Jahren 1897 und 1898 erleidet die Einwanderung wiederum eine ziemlich empfindliche Einbuße. Im ersten Jahre geht sie zurück auf 72,9 Tausend, und sodann weiter auf 67,1 Tausend Personen. Auch die Rückwanderung hebt sich wieder, auf 42,7 0/0 in 1897 und 45,9 0/0 in 1898. Der Grund ist darin zu suchen, daß die landwirtschaftliche Campagne 1896/97 einen durch Heuschreckenfraß verursachten Totalverlust der Weizenernte in den Provinzen Santa Fé, Córdoba und Entre Rios brachte, der fast zu einer schweren Ackerbaukrise führte. Der Weizenexport, der 1893/94: 1,56 Mill. t; 1894/95: 1,11 Mill. t und 1895/96: 0,53 Mill. t betragen hatte, wurde in dem genannten Jahre auf 0,135 Mill. t herabgedrückt.¹ Daß auch die während dieser Zeit ziemlich bedenklich zugespitzte politische Lage Argentiniens zu Chile zum mindesten mittelbar die Zuwanderung ungünstig beeinflußt hat, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Im Jahre 1898 übernimmt Julio Roca zum zweiten Mal die Präsidentschaft Argentiniens. Diese Tatsache allein brachte schon eine gewisse Konsolidation der wirtschaftlichen Verhältnisse der Republik mit sich, „hatte sich doch der General während seiner ersten Präsidentschaftsperiode 1880 bis 1886, die jetzt nach dem Hexensabbath des Gründer- und Spekulantentums unter Juárez Celman, den schweren Krisisjahren unter Pellegrini und der beständigen politischen Beunruhigung unter Saenz Peña, als das goldene Zeitalter einer gedeihlichen, stetig und gleichmäßig fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung erschien, als energischer und zielbewußter Staatsmann erwiesen; man durfte von ihm erwarten, daß er den festen Willen und durch seinen Rückhalt an der Armee auch die Kraft habe, unter allen Umständen die Ruhe im Innern zu erhalten, und nachdem

¹ Vgl. Wolff, Julius: Die argentinische Währungsreform von 1890 S. 6. Vgl. auch Tabelle XI, die aber nach dem Kalenderjahr zusammengestellt ist.

man auch noch die Überzeugung erlangt hatte, daß Roca, alles tun werde, um eine friedliche Beilegung des“ wieder einmal akut gewordenen „Grenzstreites mit Chile zu erleichtern, brachten ihm die weitesten Kreise, vor allem aber die Handels- und Geschäftswelt und die Ausländer ein fast unbegrenztes Vertrauen entgegen. Wenn einer, so galt er als der berufene Mann, mit den Trümmern der Vergangenheit aufzuräumen und die zahlreichen Reformen durchzuführen, deren Notwendigkeit sich besonders auf dem Gebiete der Finanzen, der Justiz, des Unterrichts und des Heerwesens um so lebhafter fühlbar machte, als die allgemeine kulturelle Entwicklung des Landes mit der wirtschaftlichen nicht Schritt gehalten hatte.“ Es liegt auf der Hand, daß „diese optimistische Stimmung, die umsomehr Eindruck machte, als sie gerade unter den sonst als pessimistische Schwarzseher verschrieenen Ausländern die herrschende war,“¹ dem wirtschaftlichen Fortschritt Argentiniens nur förderlich sein konnte. Und in der Tat, seit 1898 beginnt eine Zeit des Friedens und einer glänzenden, diesmal gesunden Entwicklung der argentinischen Volkswirtschaft. Man darf anerkennend feststellen, daß Roca das ihm entgegengebrachte Vertrauen gerechtfertigt hat. Wenn seine zweite Regierungsperiode auch nicht alle Erwartungen erfüllte, die man in sie gesetzt hatte, so blieb sie doch frei, von ernsthaften Konflikten der inneren und äußeren Politik — der Grenzstreit mit Chile, der sich noch einmal bedenklich zuspitzte, wurde 1902 durch Schiedsspruch des Königs von England aus der Welt geschafft — und gestaltete sich zu einer Zeit fortschreitender wirtschaftlicher Gesundung und wirtschaftlichen Wachstums. Auch unter Rocas Nachfolgern Quintana (1904), Alcorta (1906) und Saenz Peña (1910) nahm diese erfreuliche Entwicklung ihren stetigen Fortgang, und sie hält auch heute noch unvermindert an. Diese Tatsache scheint ein untrügliches Zeichen dafür, daß der erstaunliche Aufschwung Argentiniens während der letzten zwölf Jahre im Kerne gesund ist, daß er, völlig verschieden von jenen Spekulations- und Gründerjahren vor 1890, in jeder Weise Vertrauen verdient.

An der Einwanderungsbewegung konnten diese günstigen Wirtschaftsverhältnisse naturgemäß nicht eindrucklos vorübergehen. Im Jahre 1899 hebt sie sich, die 1898 auf 67,1 Tausend Zwischendecker gesunken war, auf 84,4 Tausend Personen, sie wächst dann ständig weiter, überschreitet 1904: 120 Tausend, 1906: 250 Tausend und er-

¹ Ebenda S. 6.

reicht 1908 mit über 255 Tausend eine Höhe, die sie bis dahin nie zu verzeichnen gehabt hatte. Erst das Jahr 1910 hat sie mit 289,6 Tausend noch übertroffen.

Nur dreimal ebbt, allerdings vorübergehend, der Einwanderungsstrom ab. Der erste Rückschlag erfolgt im Jahre 1902: Die Einwanderung sinkt von 90,1 Tausend auf 57,9 Tausend; die Rückwanderung steigt auf 76,8⁰/₀. Die Ursachen für diesen Rückgang der Wanderungsbewegung sind in erster Linie in einer heftigen Krisis während der Jahre 1901 und 1902 in Argentinien zu suchen, die namentlich in einer äußerst ungünstigen Lage des städtischen Arbeitsmarktes zum Ausdruck kam.¹ Auch die geringe Weizenernte der Campagne 1901/02 mag zu ihrem Teile beigetragen haben. Zum zweiten Male vermindert sich die Einwanderung im Jahre 1907: Sie geht von 252,5 auf 209,1 Tausend zurück. Dieses Sinken der Immigrationsziffern wird veranlaßt durch den schlechten Ausfall der Maisernte während des Jahres 1906/07 und durch die hiermit im Zusammenhang stehende Verminderung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Ähnlich liegen die Verhältnisse für das Jahr 1909.

Die folgende Tabelle möge noch einmal im Zusammenhang die Entwicklung der Wanderungsbewegung während dieser letzten zwölf Jahre, noch einmal den Aufschwung der Einwanderung seit 1898, dem Jahr des zweiten Regierungsantritts Rocas, veranschaulichen:

Überblickt man noch einmal die Motive, die der argentinischen Einwanderung die Struktur gegeben haben, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß — von einigen Ausnahmen abgesehen — es ausschließlich die Wirtschaftsverhältnisse der Republik gewesen sind, die hemmend oder fördernd eingegriffen haben, und daß seit der großen Krisis der neunziger Jahre jedesmal der Ausfall der Ernten entscheidenden Einfluß auf die Immigration gewonnen hat.

A = Einwanderung B = Rückwanderung C = Die Rückwanderung beträgt von der Einwanderung			
Jahr	A.	B.	C.
1898	67 130	30 802	45,9 /0
9	84 442	38 397	45,5 ⁰ / ₀
1900	84 851	38 334	45,2 ⁰ / ₀
1	90 127	48 697	54,0 ⁰ / ₀
2	57 992	44 558	76,8 ⁰ / ₀
3	75 227	40 653	54,0 ⁰ / ₀
4	125 567	38 923	31,0 ⁰ / ₀
1905	177 117	42 869	24,2 ⁰ / ₀
6	252 536	60 124	23,8 ⁰ / ₀
7	209 103	90 190	43,1 ⁰ / ₀
8	255 710	85 412	33,4 ⁰ / ₀
9	231 084	94 644	40,9 ⁰ / ₀
1910	289 640	97 854	33,9 ⁰ / ₀

¹ Vgl. Wolff, Julius: Die Ursachen der argentinischen Krisis in 1901 und 1902. Buenos Aires.

Die Krisis von 1890/91 hatte nämlich einen außerordentlichen Sturz der Landpreise mit sich gebracht und dadurch die Ansiedlung erst in größtem Umfang möglich gemacht. Alle die, welche schon lange mit der Absicht umgingen, sich anzukaufen, die aber bei den vor 1890 ständig in die Höhe schnellenden Bodenpreisen immer wieder davon Abstand nehmen mußten, ergriffen jetzt die günstige Gelegenheit, was viele umso eher ausführen konnten, als ihnen die vergangenen Spekulationsjahre reichlichen und hohen Verdienst und damit auch erkleckliche Ersparnisse gebracht hatten. Hinzu kam als wesentlicher Anreiz zum Landkauf noch der hohe Goldkurs all dieser Jahre, der die Rentabilität des für den Export produzierenden Ackerbaues beträchtlich steigern mußte, da er ja gewissermaßen als Ausfuhrprämie wirksam war. Denn wenn man überlegt, daß der argentinische Ackerbauer seine Ausgaben (Löhne, Inventarergänzung oder -vermehrung, Lebensunterhalt usw.) in der stark entwerteten Valuta bezahlen konnte, für sein dem Weltmarktpreis unterliegendes Exportprodukt (Weizen, Mais, Lein usw.) dagegen in Gold entschädigt wurde, so wird deutlich, welchen Vorteil der Zusammenbruch der Währung ihm bringen mußte. Nicht ohne Grund kann man daher die Depression der neunziger Jahre mit dem von Juárez Celman allerdings in ganz anderer Absicht geprägten Ausdruck: „La crisis del progreso“, die „Krisis des Fortschritts“ bezeichnen.

Auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Einwanderung konnten diese Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung bleiben. Die vermehrte Nachfrage nach Landarbeitern, die als einzige auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt das Angebot überstieg, hatte zur Folge, daß in erster Linie Immigranten zum La Plata kamen, die mit der Absicht umgingen, in der Landwirtschaft ihr Brot zu verdienen. Die argentinische Einwanderung nahm also mit einem Male einen agraren, einen landwirtschaftlich bestimmten Charakter an. Sie geriet in Abhängigkeit von der jeweiligen Lage der Landwirtschaft, in erster Linie also von der landwirtschaftlichen Produktion und dem landwirtschaftlichen Betriebssystem. Namentlich mußte der Ausfall der Ernten auf die Zuwanderung von Einfluß sein.

Die Abhängigkeit von der Landwirtschaft, in der die argentinische Einwanderung seit 1890 steht, hat aber noch ein anderes Phänomen gezeitigt. Die regste Nachfrage nach Landarbeitern besteht in Argentinien zur Zeit der Ernte, also während der Monate November bis Mitte März. Ist diese vorüber, so schränkt sich der Bedarf wesentlich

ein, was umso eher geschehen kann, als die lange Ausdehnung der Bestellzeit und die allseitige Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen in Argentinien die landwirtschaftliche Arbeit sehr erleichtert und es dem Landwirt ermöglicht, mit nur wenig, ja, wenn er erwachsene Söhne hat, ohne Knechte auszukommen. Dieser Saisoncharakter des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes findet sich seit 1890 auch in der Einwanderung wieder. Deutlich wird dies, wenn man die Zahl der monatlich Ankommenden verfolgt¹: Das Maximum der Einwanderung fällt nämlich seit 1890/91 ständig in den Monat November, also den Beginn der Ernte. Vor der Krisis fehlt diese Regelmäßigkeit; wir sehen vielmehr ein mehr oder weniger starkes Schwanken im Auftreten dieses Maximums. Von einem Einfluß des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes kann während dieser Zeit nicht die Rede sein. Auch die Bewegung der Rückwanderung, für die seit 1890 auch die monatlichen Zahlen zur Verfügung stehen, bestätigen diese Ausführungen. Ihr Minimum fällt immer in die Monate der stärksten Einwanderung, also in die Erntezeit, ihr Maximum ständig in die Periode des geringsten Bedarfs an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

¹ Vgl. Tabelle Nr. IV. u. V.

III. KAPITEL

DIE EUROPÄISCHE EINWANDERUNG IN NATIONALER GLIEDERUNG

Die folgenden Ausführungen wollen den Anteil der einzelnen Nationalitäten an der Gesamteinwanderung feststellen, die Zuwanderung der verschiedenen Nationen Europas in ihrer Entwicklung verfolgen, den Motiven nachgehen, die sie veranlaßt und beeinflußt haben und die nationalen Eigentümlichkeiten ihrer Struktur aufdecken. Auch auf die berufliche Zusammensetzung wird einzugehen sein.

Die nachstehende, der amtlichen argentinischen Immigrationsstatistik für das Jahr 1909 entnommene Nationalitätentabelle¹ verzeichnet eine stattliche Anzahl der verschiedensten Nationen:

Europäer		Andere Nationalitäten	
1. Italiener	93 528	22. Syrer	11 765
2. Spanier	86 798	23. Argentinier	1 524
3. Russen	16 475	24. Brasilianer	591
4. Franzosen	4 120	25. Nordamerikaner	420
5. Österreicher	3 803	26. Japaner	251
6. Deutsche	3 201	27. Marokkaner	163
7. Engländer	2 206	28. Urugayer	110
8. Portugiesen	1 651	29. Chilenen	99
9. Schweizer	760	30. Cubaner	50
10. Ungarn	649	31. Peruaner	37
11. Bulgaren	607	32. Venezolaner	27
12. Dänen	532	33. Bolivianer	24
13. Griechen	420	34. Paraguayer	15
14. Belgier	339	35. Mexikaner	13
15. Holländer	327	36. Inder	10
16. Rumänen	261	37. Columbianer	8
17. Montenegriner	114	38. Buren	6
18. Norweger	67	39. Chinesen	4
19. Schweden	63	40. Afrikaner	4
20. Serben	27	41. Ecuadorianer	3
21. Finnen	12		
Europäer	215 960	Andere Nationalitäten	15 124
Zusammen 231 084			

¹ Memoria de la Dirección de Inmigración, correspondiente al año 1909. Buenos Aires, 1910. S. 109/110.

41, oder wenn man die Argentinier nicht berücksichtigt, 40 Länder steuern in diesem Jahre zu dem Einwanderungsstrom bei, der zum La Plata fließt. Die Mehrzahl — nämlich 21 — von ihnen sind Nationen Europas, es sind mithin sämtliche europäischen Staaten unter den argentinischen Einwanderern vertreten. Von 231 Tausend Einwanderern des Jahres 1909 sind 215,9 Tausend = 94 % Europäer, nur 15,1 Tausend stammen aus anderen Kontinenten. Berücksichtigt man, daß von diesen 15,1 Tausend Angehörigen nichteuropäischer Nationen 11,7 Tausend sogenannte Syrer¹, über 1500 Argentinier sind, daß also auf die übrigenbleibenden achtzehn Nationalitäten nur ein Anteil von 1800 Personen fällt, so mag es gerechtfertigt erscheinen, daß wir unser Interesse nur den Europäern zuwenden.

Von diesen schicken nur Italiener, Spanier, Russen, Franzosen, Österreicher-Ungarn, Deutsche und Engländer jährlich eine größere Anzahl von Immigranten zum La Plata. Wir wollen uns daher ausschließlich mit ihnen beschäftigen und nur die Schweizer, die, wie später noch zu zeigen sein wird, für Argentinien eine gewisse historische Bedeutung haben, aus der Zahl der anderen noch aufnehmen. Diese Auslese rechtfertigt auch die geschichtliche Entwicklung der argentinischen Immigration, wie sie zahlenmäßig die beigegebene Tabelle Nr. VI. zum Ausdruck bringt. Auch hier finden sich die oben angegebenen Nationalitäten als die bei weitem vorherrschenden wieder: Von den seit 1867 bis einschließlich 1910 eingewanderten 3618610 Zwischendeckern entfielen auf die

Italiener	1 939 496
Spanier	1 001 892
Russen ²	106 114
Franzosen	193 415
Österreicher und Ungarn	68 727
Deutsche	46 350
Engländer	44 996
Schweizer	28 816
Zusammen	3 429 806

d. h. also etwa 95%. Für die übrigen Nationen bleiben demnach nur 188804 Immigranten oder 5% übrig. Die argentinische Einwanderung trägt mithin einen vorwiegend romanischen Charakter; die germanischen Rassen sind nur mit verhältnismäßig geringen

Summen beteiligt und verschwinden fast in dem Strom der Romanen.

¹ Die „Syrer“ sind türkische Untertanen meist christlichen Bekenntnisses aus Palästina, die den Argentinern wegen ihrer großen ständig zunehmenden Zahl wenig sympathisch sind und fast durchweg Hausierhandel treiben.

² Die Russen sind erst seit 1881 in der Nationalitätenstatistik besonders aufgeführt.

A. Die Italiener

Unter den seit 1867 bis 1910 einschließlich eingetroffenen 3,6 Millionen überseeischen Zwischendeckern befanden sich 1 939 496 Italiener, sie sind an der Gesamteinwanderung also mit etwa 54% beteiligt. Das italienische Kontingent ist — von den Jahren 1908 und 1910 abgesehen — nie von dem einer anderen Nation übertroffen worden und steht fast immer allen anderen weit voran.

Forscht man nach den Gründen, die Argentinien dem italienischen Auswanderer so sympathisch machen, so wird zunächst auf die Motive zurückzugehen sein, die die Italiener in so großen Scharen überhaupt aus der Heimat treiben. Es sind dies vornehmlich die allgemein bekannten ungünstigen Agrarverhältnisse Italiens, die ein sicheres Vorankommen nicht ermöglichen. Alle auswandernden Italiener haben den Wunsch, durch ihrer Hände Arbeit sich im Ausland so viel zu verdienen, um in längerer oder kürzerer Zeit zur Selbständigkeit zu gelangen, um womöglich „früher oder später vom Gehalt- und Lohnempfänger zum Unternehmer aufzusteigen“¹, sei es in der Heimat, sei es im Auslande. Sie werden daher auch vorzugsweise Länder aufsuchen, wo sie glauben, möglichst bald auf Erfüllung ihrer Wünsche rechnen zu können; sie werden vor allem dorthin strömen, wo die klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse es ihnen gestatten, ihre Arbeitskraft nutzbringend zu verwerten, wo der Verdienst ihnen Ersparnisse ermöglicht und ihnen die Aussicht winkt, selbständig zu werden; sie werden nur zu einer Zeit auswandern, in der die Lage des Arbeitsmarktes im Einwanderungslande ihnen gewinnbringende Beschäftigung verheißt. Allen diesen Wünschen kommt Argentinien entgegen. Die Italiener finden dort: Arbeitsmöglichkeit, Löhne, von denen sich sparen läßt, und die Aussicht auf Selbständigkeit. Diese Möglichkeiten des Vorankommens müssen freilich mehr oder weniger große Wandlungen durchgemacht haben.

Die Entwicklung der italienischen Immigration ist keine gleichmäßige gewesen, sondern hat ziemlich starke Schwankungen aufzuweisen, die genau denen entsprechen, die uns bereits im vorigen Kapitel

¹ Wolff, Julius: Die Einwanderung in Argentinien im Jahre 1907. In: Süd- und Mittel-Amerika, 1908. S. 122.

⁷ Hiller, Argentinien.

beschäftigt haben. Es wird daher genügen, hier nur das Charakteristischste, namentlich das spezifisch Italienische hervorzuheben, wegen der Details aber auf die früheren Ausführungen zu verweisen.

Beachtung verdient zunächst das starke Steigen der italienischen Einwanderung in den achtziger Jahren und der plötzliche ganz rapide Sturz um 1890/91. Man findet nicht gar so selten die Auffassung vertreten, daß dieses Anschwellen der italienischen Einwanderung in erster Linie den in diesen Jahren gewährten Passagebeihilfen zu verdanken sei und daß die geringe Immigration während der neunziger Jahre in ursächlichem Zusammenhange mit dem Einstellen dieser Vergünstigung stehe. Diese Ansicht ist nicht richtig. Gewiß blieben die Passagesubventionen nicht wirkungslos; es werden viele Italiener, die sonst aus Mangel an Mitteln die günstige Konjunktur am La Plata hätten unbenutzt vorübergehen lassen müssen, sich ihrer bedient haben. Die Wirkung dieser Reisebeihilfen ist aber nur untergeordneter Art. Der primäre Anreiz für die vermehrte Auswanderung nach Argentinien war einzig und allein die jeweils günstige Wirtschaftslage der Republik, die glänzende ökonomische Expansion des Landes, die Arbeitsgelegenheit in Hülle und Fülle brachte. Die Eisenbahn- und Hafengebauten, die rege Bautätigkeit in den Städten, die immer mehr wachsende Landwirtschaft, die aufstrebende Industrie, sie alle hatten Arbeitskräfte dringend nötig. Der auswandernde Italiener benutzte diese seltene Gunst der Verhältnisse und nahm die ihm angebotenen Passagesubventionen als ein willkommenes Geschenk an, das ihm die Erreichung seines Zieles nur erleichterte. Die große Menge wäre aber zu jener Zeit auch nach dem La Plata gezogen, wenn es Reisebeihilfen nicht gegeben hätte, und umgekehrt wäre sie trotz dieser Vergünstigung ruhig in der Heimat geblieben, wenn sie gewußt hätte, daß sie in Argentinien nichts verdienen würde. Hieraus geht auch hervor, daß die Aufhebung der Freipassagen nicht der Grund für die geringe Einwanderung zu Beginn der neunziger Jahre gewesen sein kann, sondern daß hierfür lediglich die schwere Krisis verantwortlich zu machen ist.

Diese Depression (um 1890/91) nimmt nun mit der italienischen Einwanderung eine einschneidende Änderung vor, die für die Fortentwicklung der argentinischen Republik von wesentlicher Bedeutung geworden ist. Die günstige Wirtschaftslage Argentiniens hatte während der achtziger Jahre große Scharen von Italienern nach dem La Plata gezogen, und die Zahl der wieder nach Italien Wandernden war in

dieser Periode reichen Verdienstes nur sehr gering. Leider fehlen statistische Aufzeichnungen, die die Rückwanderung der Italiener während dieser Zeit genau veranschaulichen könnten. Eine ziemlich genaue Vorstellung geben indessen die oben genannten Ziffern der allgemeinen Rückwanderungsstatistik (vgl. Tabelle Nr. III). Sie schwankten von 1871 bis 1881: zwischen 23,9⁰/₀ (1873 Minimum) und 60,8⁰/₀ (1875 Maximum), von 1882 bis 1889 aber, also in der Aufschwungsperiode, nur zwischen 10,8⁰/₀ (1888) und 18,6⁰/₀ (1883). Da die Einwanderung überwiegend Italiener umfaßt, müssen für

Jahr	Italienische Einwanderung	Italienische Rückwanderung	Die Rückwanderung beträgt von der Einwanderung
1890	39 122	47 408	121,3 ⁰ / ₀
1	15 511	51 830	334,4 ⁰ / ₀
2	27 850	19 927	71,6 ⁰ / ₀
3	37 977	16 460	43,3 ⁰ / ₀
4	37 699	12 836	34,1 ⁰ / ₀
1895	41 203	—	(33,3 ⁰ / ₀) ¹
6	75 204	13 389	17,8 ⁰ / ₀
7	44 678	21 847	48,9 ⁰ / ₀
8	39 135	21 198	54,2 ⁰ / ₀
9	53 295	25 604	48,0 ⁰ / ₀
1900	52 143	23 138	44,4 ⁰ / ₀
1	58 314	29 204	50,1 ⁰ / ₀
2	32 314	23 813	73,7 ⁰ / ₀
3	42 358	26 813	63,3 ⁰ / ₀
4	67 598	—	(31,0 ⁰ / ₀)
1905	88 950	—	(24,2 ⁰ / ₀)
6	127 348	—	(23,8 ⁰ / ₀)
7	90 282	57 686	63,9 ⁰ / ₀
8	93 479	—	(33,4 ⁰ / ₀)
9	93 528	51 642	55,2 ⁰ / ₀
1910	102 006	—	(33,9 ⁰ / ₀)

sie ähnliche Ziffern gelten.

Nach der Krisis stellen sich die Wanderungsziffern der Italiener wie nebenstehend:

Die italienische Rückwanderung, die vor der großen Krisis außerordentlich niedrig gewesen ist, weist also nach Überwindung derselben auffallenderweise fast ständig hohe Zahlen auf, zu einer Zeit, die man als die glücklichste für Argentinien bezeichnen kann. Soll man wirklich hieraus, wie es häufig geschehen ist, auf eine „La Platamüdigkeit“ der Italiener schließen müssen?

Auf den Grund dieser Erscheinung führt die obige Feststellung, daß die „Krisis des Fortschritts“ dem argentinischen Ackerbau zu großer Ausdehnung verholfen und auf dem Arbeitsmarkt der Republik eine radikale Änderung hervorgerufen hatte. Es ist ein Beweis für die große Anpassungsfähigkeit und für das schnelle Erfassen wirtschaftlich bedeutsamer

¹ Es haben mir nicht sämtliche italienischen Rückwanderungsziffern zur Verfügung gestanden. Ich habe daher zur Veranschaulichung die entsprechenden Zahlen der Totaleinwanderung herangezogen. Um sie kenntlich zu machen, sind sie in Klammern gesetzt worden.

Momente auf Seiten der italienischen Einwanderer, daß sie sogleich dieser veränderten Sachlage Rechnung trugen.¹ Sie kamen nicht mehr, wie bisher, als Bau- und Erdarbeiter und Handwerker, sondern in der Hauptsache als Landarbeiter. Da aber nur während der Erntemonate (November bis Mitte März) starke Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, setzte von 1892 ab jeweils nach Beendigung der Ernte eine italienische Rückwanderung ein. Der Italiener ist also Wanderarbeiter geworden.² Es sei ausdrücklich betont, daß er dies in Argentinien früher durchaus nicht war, wie vielfach angenommen wird, sondern daß er es, worauf Wolff wohl zum ersten Mal in der La Plata-Zeitung aufmerksam gemacht hat, erst nach der großen Krisis und durch die große Krisis geworden ist.

Hiermit haben die auffallend hohen Rückwanderungszahlen der Italiener seit Anfang der neunziger Jahre ihre Aufklärung gefunden. Es ist deutlich geworden, daß sie notwendig sind, nicht nur im Interesse der italienischen Immigranten, sondern auch Argentinien, dem diese Arbeiterwanderungen „zur Zeit starken Bedarfs an Arbeitskräften diese zur Verfügung stellen, während sie in den Perioden mangelnder Arbeitsgelegenheit eine wohlthätige Entlastung des Arbeitsmarktes bewirken“³.

Diese Abhängigkeit der italienischen Einwanderung von der Landwirtschaft Argentinien läßt die Immigrationsstatistik mit großer Deutlichkeit erkennen⁴. Pünktlich im November des Jahres 1892 (Vgl. Tabelle Nr. VII.) setzen die Züge der „transatlantischen Sachsen-gänger“ aus Italien ein; und sie kehren jährlich mit großer Regelmäßigkeit wieder. Immer fällt das monatliche Maximum der italienischen Einwanderung seit dieser Zeit in den November, den Beginn der Ernte, ständig das Minimum in die argentinischen Herbst- und Wintermonate. Vor der Krisis entbehrte die Einwanderung aus Italien dieser Regelmäßigkeit, wie aus der Tabelle Nr. IV. ziemlich klar hervorgehen dürfte. Dieses Wandersystem paßt sich vortrefflich den klimatischen Bedingungen beider Länder an. Die Arbeiter verlassen

¹ Vgl. Wolff, Julius: Die Besiedelung Argentinien. In: Süd- und Mittelamerika, 1909. Nr. 3, S. 51.

² Durchaus unverständlich muß es bleiben, daß Maertens, der doch seit langen Jahren in Argentinien lebt, 1899 in seinem Buche: „Südamerika unter besonderer Berücksichtigung Argentinien“ S. 174 schreibt, daß „das früher (?) von italienischen Arbeitern gebräuchliche Verfahren, zur Erntezeit nach Argentinien zu kommen und, sobald dieselbe vorüber, wieder in ihre Heimat zurückzukehren, aufgegeben (??) worden ist.“

³ Vgl. Wolff, Julius a. a. O.

⁴ Vgl. Tabellen Nr. VII. u. IV.

im italienischen Winter, wo der Verdienst nur gering ist, die Heimat und wenden sich einem Lande zu, das, auf der südlichen Halbkugel gelegen, gerade in den Sommermonaten steht und reichlich Beschäftigung bietet. Wird nach Beendigung der Ernte der dortige Arbeitsmarkt weniger günstig, so kehren sie nach Italien zurück, wo sie dann gerade zur rechten Zeit wieder ankommen, um erneut Verdienst zu finden.

Der gleiche Zusammenhang ist dafür entscheidend, daß die Jahreschwankungen, die die italienische Einwanderung aufweist, stets auf gute oder schlechte Ernten zurückzuführen sind. Hier die Ziffern:

Jahr	Ital. Einwanderung	
1892	27 850	} sehr gute Ernten 1892/94
3	37 977	
4	37 699	
1895	41 203	} Totalverlust der Weizenernte in Santa Fé, Córdoba und Entre Rios in der Campagne 1896/7
6	75 204	
7	44 678	
8	39 135	
9	53 295	
1900	52 143	} Heftige Wirtschaftskrisis 1901/2 Geringe Weizenernte der Campagne 1901/2
1	58 314	
2	32 314	
3	42 358	} Gute Ernten 1902/3, 1903/4, 1904/5 haben außerordentlich günstige Wirtschaftslage 1905 zur Folge
4	67 598	
1905	88 950	
6	127 348	} Schlechte Maisernte 1906/7
7	90 282	
8	93 479	} Mäßige Ernte von Weizen und Lein 1908/9 aber gute Preise
9	93 528	
1910	102 006	

Schon Wolff¹ hat aber darauf aufmerksam gemacht, daß die italienischen Arbeiterwanderungen nicht von den Aussichten der kommenden Ernte, sondern ausschließlich von dem Ausfall der vorhergehenden beeinflußt werden. „Nicht die Saatenstandsberichte des argentinischen Ackerbauministeriums, nicht die Veröffentlichungen der italienischen Auswanderungsbehörden sind es, die die Massen der italienischen Wanderarbeiter veranlassen, die Fahrt nach dem La Plata zu unternehmen oder zu unterlassen, sondern die Briefe der Ausgewanderten und vor allem die Berichte der Heimgekehrten. Wissen

¹ Vgl. Wolff, Julius: Die Einwanderung in Argentinien im Jahre 1907. In: Süd- und Mittelamerika, 1908. S. 123/24.

diese von reichlicher Arbeitsgelegenheit und hohen Löhnen zu erzählen, so schwillt im Herbst der Strom der Wanderarbeiter an, haben sie von ungünstigen Erfahrungen zu berichten, so fließt er sofort spärlicher.“ Ein treffendes Beispiel bilden die Jahre 1906 und 1907: Die reichlichen Ernten der Campagnen 1902/03, 1903/04 und 1904/05 hatten eine außerordentlich gute Wirtschaftslage der Republik im Jahre 1905 zur Folge. Die Italiener, die im Frühjahr 1906 heimkamen, berichteten von den günstigen Verhältnissen in Argentinien. Zu Beginn der Ernte 1906 zogen daher große Scharen von ihnen zum La Plata. Der schlechte Ausfall der Maisernte, die zum großen Teil von den Heuschrecken vernichtet wurde, brachte ihnen aber eine arge Enttäuschung, die in der gegen das Vorjahr (1906) um fast 37000 Köpfe niedrigeren Einwanderung des Jahres 1907 beredt zum Ausdruck kommt. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse für die Jahre 1897, 1902 und 1909. Die geringe italienische Einwanderung des Jahres 1911 — die endgültigen Zahlen liegen noch nicht vor — ist nur zum Teil der schlechten Ernte 1910/11 zuzuschreiben. Ihre Hauptursachen sind andere: Sie ist nämlich auf ein Auswanderungsverbot der italienischen Regierung, das durch einen sanitätspolizeilichen Konflikt mit Argentinien veranlaßt worden ist, sowie auf den Ausbruch des Krieges mit der Türkei zurückzuführen.

Eine eigentümliche Erklärung der italienischen Wanderbewegung gibt Pfannenschmidt, gegenwärtig landwirtschaftlicher Sachverständiger bei dem Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat in Buenos Aires, in seiner Dissertation.¹ Er schreibt dort u. a.: „Die Ursache für diese Erscheinung“ — Pfannenschmidt spricht von der bald stärker, bald schwächer auftretenden Abwanderung — „werden wir zum Teil in den mißlichen politischen Verhältnissen, teilweise aber auch in einem Wandersystem zu suchen haben, das sich, ähnlich der Sachsengängerei in Deutschland unter den italienischen Arbeitern herausgebildet hat, und das durch den seit Beginn der 1890er Jahre sich stärker entwickelnden Export lebenden Viehes nach Europa außerordentlich begünstigt oder eigentlich erst ermöglicht wird. Es erhalten nämlich die Auswanderer als Fütterer des zu exportierenden Viehes neben freier Fahrt und freier Beköstigung £ 2 engl., so daß dadurch die italienischen Arbeiter selbst die Mittel erhalten, die Reise von England resp. Frankreich nach Italien zu machen und sich

¹ Pfannenschmidt, Ernst: Die landwirtschaftliche Konkurrenz Argentinien. Inaugural-Dissertation. Heidelberg 1902. S. 16 u. 17.

die Rückfahrt nach Europa daher vollkommen kostenlos gestaltet.“ Daß die Ausfuhr lebenden Viehes nach Europa auf die italienische Rückwanderung auch nur annähernd den Einfluß ausgeübt hat und ausübt, den ihr Pfannenschmidt zumißt, ist unzutreffend. Nach der Immigrationsstatistik wandert nämlich das Gros der Italiener in den Monaten April bis Juni wieder in die Heimat zurück. Es müßten also, wäre Pfannenschmidts Annahme richtig, auch die Mehrzahl der Viehverschiffungen in diese Monate fallen. Dies ist aber nicht der Fall. Der Export lebenden Viehes verteilt sich vielmehr ziemlich gleichmäßig über das ganze Jahr hin. Die Viehtransportdampfer können zudem immer nur wenige Wärter gebrauchen; ein Schiff, das im Durchschnitt etwa 600 Rinder mit sich führt, hat höchstens 20 bis 25 Knechte an Bord. Jetzt, wo bereits seit dem 1. April 1900 die Ausfuhr lebenden Viehes nach Europa wegen der englischen Sperre außerordentlich zurückgegangen ist, ja fast aufgehört hat, besteht die Rückwanderung der Italiener trotzdem in gleicher Weise fort und hat numerisch sogar zugenommen. Ebenso wenig kann der Annahme¹ zugestimmt werden, daß „alljährlich vor der Bestellzeit (!) große Scharen von Italienern nach Argentinien kommen in der Absicht, nur die hohen Löhne während der Bestell- (!) und Erntezeit einzuheimsen und dann mit den nicht unbeträchtlichen Ersparnissen in die Heimat zurückzukehren, um in den folgenden Jahren dieselbe Sache zu wiederholen.“ In die Bestellzeit fällt gerade das Minimum der italienischen Einwanderung und das Maximum der Rückwanderung. Die lange Ausdehnung der Bestellzeit und die allseitige Verwendung von Maschinen setzen den argentinischen Landwirt in den Stand, während dieser Periode nur mit wenig Arbeitskräften auszukommen; die hohen Löhne von vier bis fünf Pesos täglich und mehr bei freier Station werden nur während der Ernte gezahlt, und gehen wesentlich zurück, sowie die Erntezeit vorüber ist.

Die große Abhängigkeit von der argentinischen Landwirtschaft ist lediglich der italienischen Einwanderung eigen, die anderen Nationalitäten reagieren dagegen auf die Agrarverhältnisse der Republik fast garnicht, weil von einem dem italienischen ähnlichen Wanderarbeitersystem sich bei ihnen keine Spur findet.² Dies dürfte die Tabelle Nr. VII, die die monatlichen Einwanderungszahlen der

¹ a. a. O. S. 17.

² Caro: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich, S. 137, befindet sich im Irrtum, wenn er auch von den Spaniern behauptet, daß sie als Saisonarbeiter nach Argentinien kommen.

hauptsächlichsten Nationalitäten seit 1891 enthält, ziemlich deutlich veranschaulichen. Sie zeigt, daß das Maximum der Jahresimmigration, das bei den Italienern seit 1892 ständig in den November, den Anfang der Ernte fällt, bei allen anderen Nationen einer solchen Regelmäßigkeit entbehrt. Auch bei diesen fallen die höchsten Einwanderungsziffern zwar häufig in die argentinischen Erntemonate, lediglich aber deshalb, weil das Wirtschaftsjahr der Republik seinen Anfang im Oktober nimmt, also zu einer Zeit, wo das europäische sich seinem Ende zuneigt. Auch die Jahresstatistik (Tabelle Nr. VI.) beweist, daß die nicht-italienischen Einwanderer von den Agrarverhältnissen Argentiniens nur wenig beeinflußt werden. Stellt man z. B. die Einwanderung der anderen Nationalitäten der Zusammenstellung auf S. 101 gegenüber, so ergibt sich für die Jahre 1897 und 1898, die wegen des Totalverlustes der Weizenernte in Santa Fé, Córdoba und Entre Rios in der Campagne 1896/97 ein erhebliches Sinken der italienischen Ziffern zeigen, bei den Spaniern: ein wenn auch nur schwaches Steigen, den Franzosen: gleichfalls ein Sinken, den Engländern: ein Steigen, den Österreichern: ein starkes Steigen, den Schweizern und Deutschen: ein Sinken, den Russen: ein Steigen der Einwanderungszahlen. Ähnliche Abweichungen sind auch für die andere Zeit festzustellen. Nur die Italiener sind ferner vorwiegend in landwirtschaftlichen Berufen tätig. Von 1 683 961 Italienern, die von 1876 bis 1909 eingewandert sind, waren¹:

Landarbeiter	1010047
Tagelöhner	191676
Handwerker	132866
ohne Profession (Frauen und Kinder) . .	208888

Die anderen Nationen widmen sich, was noch späterhin zu zeigen sein wird, vornehmlich anderen Berufen.

Viele Italiener bleiben freilich in Argentinien und machen sich selbständig. Man findet sie fast in allen Zweigen des argentinischen Wirtschaftslebens als Unternehmer mehr oder weniger stark vertreten. Für die Landarbeiter, die das Gros der italienischen Immigranten bilden, läßt sich auch der Weg verfolgen, der sie an das Ziel ihrer Wünsche führt: auf eigener Scholle sesshaft zu werden.

Keiner von ihnen kann an eine sofortige selbständige Ansiedlung denken, denn sie bringen fast alle, von geringen Ausnahmen abgesehen, kein anderes Kapital mit nach dem La Plata als ihre Arbeits-

¹ Vgl. Memoria de la Dirección de inmigración de 1909 S. 118.

kraft. Sie sind also, da Ansiedlungsbeihilfen in Argentinien von keiner Seite gewährt werden, ja in der Regel sogar eine Anzahlung von einem Drittel des Kaufpreises zu leisten ist, völlig außerstande, aus Eigenem heraus einen landwirtschaftlichen Betrieb einzurichten. Der Italiener wird deshalb zunächst Arbeiter, um das zur Ansiedlung notwendige Kapital durch seiner Hände Arbeit zu erwerben; dieser Anfang ist umsomehr geboten, als Land von den argentinischen Kolonisatoren in der Regel nur an solche Leute abgegeben wird, die sich bereits mit den landesüblichen Betriebsweisen und mit der Eigenart der argentinischen Landwirtschaft in längerer praktischer Tätigkeit eingehend vertraut gemacht haben. Hat er sich nun als Arbeiter soviel erspart, um wenigstens ein Jahr lang sich und eventuell seine Familie verpflegen zu können, so wird er Anteilpächter (*medianero*), d. h. er assoziiert sich einem Landeigentümer in der Weise, daß dieser ihm mit Ausnahme des Lebensunterhaltes fast alles liefert, was zur Bebauung des Landes erforderlich ist. Der *Medianero* hat dann die Arbeit der Bestellung und der Ernte zu leisten und erhält als Entgelt für seine Tätigkeit einen Teil (meist die Hälfte) des Erdrusches. Auf diese Weise vermag der Italiener mit nur geringem Risiko seinerseits sein Kapital nicht unerheblich zu erhöhen, und er wird in der Regel am Ende seines Vertrages, der meist fünf Jahre läuft, schon imstande sein, sich nach einem eigenen Ackerlose umzusehen und die verlangte Anzahlung zu leisten. Oft wird er aber auch nach Beendigung des *Medianero*-Verhältnisses noch nicht Eigentümer, sondern zieht es vor, noch eine Zwischenstufe zu durchlaufen und Pächter (*arrendatario*) zu werden. Als solcher hat er erheblich mehr Kapital als als *Medianero* nötig, denn er muß das lebende und tote Inventar anschaffen, hat die Kosten der Bestellung, der Ernte und des Dreschens zu tragen und außerdem noch die Pacht zu bezahlen, die allerdings häufig in einem bestimmten Prozentsatz (5 bis 25%) der Ernte entrichtet werden kann. Pächter wird er solange bleiben, bis er pekuniär genügend gefestigt ist, um selbständig zu werden. Auf diese Weise vermag der mittellose Italiener bei Fleiß und Sparsamkeit und leidlichem Ernteglück aus eigener Kraft heraus sein Ziel, Landeigentümer zu werden, fast mit Sicherheit zu erreichen. So ist es zu verstehen, daß unter den Ackerbauern Argentiniens die Italiener bei weitem die erste Stelle einnehmen.

Es wird häufig darauf hingewiesen, daß die Italiener in Argentinien nur vermöge ihrer beispiellosen Anspruchslosigkeit vorankämen,

und daß die Immigranten der anderen Nationalitäten, die höhere Ansprüche an die Lebenshaltung stellen, nicht mit ihnen in Konkurrenz treten können. Oft genug hört man, auch von „Kennern des Landes“, geradezu haarsträubende Geschichten über die Genügsamkeit der italienischen Landarbeiter. So zitiert Pfannenschmidt folgenden Passus eines Mr. Buchanan: „In Argentinien wird eine Landbevölkerung groß gezogen, welche in zwanzig Jahren zu den vertriehtesten und degeneriertesten der Welt gehören wird. Keine Wohnung, kein Heim, kaum einige zerlumpfte Fetzen als Kleidung auf dem Leibe, die Kinder ganz nackt mit einer Nahrungsweise next to nothing zufrieden, ohne Schulen, ohne alle Erziehung, bei Tag und bei Nacht arbeitend, um billig zu produzieren, so verkülit die Landbevölkerung vollkommen, um den billigsten Weizen auf der Welt zu produzieren.“¹ Derartigen Phantastereien gegenüber sei bemerkt, daß der italienische Landarbeiter zwar wesentlich einfachere Lebensformen beobachtet als z. B. der Deutsche; daß seine Anpruchslosigkeit aber die behaupteten Formen annimmt und die Grenze der Vernunft überschreitet, entspricht nicht den Tatsachen. Schon die argentinische Einfuhrstatistik beweist bis zu einem gewissen Grade, daß der Italiener kein so schlechter Konsument ist, wie häufig angenommen wird. Stellt man nämlich einmal die fast ausschließlich von italienischen Einwanderern verbrauchten Importprodukte aus Italien zusammen, so erhält man z. B. für das Jahr 1909 folgende Zahlen:

Diese Ziffern² zeigen, daß der italienische Einwanderer sich nicht damit begnügt, die billigen argentinischen Lebensmittel zu konsumieren, sondern recht stattliche Summen für ihm in der Heimat lieb gewordene Genußmittel ausgibt, die in Argentinien als Importartikel ziemlich teuer sind.

Artikel	Quantität	Wert in \$ oro
Olivenöl	kg 11 043 040	1 987 235
Oliven	„ 341 676	34 258
Zigarren	„ 678 345	848 796
Eßbare Pilze ..	„ 235 503	82 435
Fischkonserven	„ 651 436	164 792
Käse	„ 2 890 195	1 156 077
Geringe Weine in Fässern	Lt. 19 579 834	1 957 982
Zusammen		\$ 6 231 575
Gesamteinfuhr Italiens . . .		\$ 26 868 106

¹ Pfannenschmidt a. a. O. S. 16.

² Sie stellen den Wert der Fakturen zuzüglich der Frachtkosten dar. Der Zoll und die Spesen des Zwischenhandels erhöhen die Summen noch wesentlich.

Der Italiener tritt in Argentinien auch nicht, wie vielfach angenommen wird, als Lohnrücker auf. Er verlangt und erhält genau dieselben hohen Löhne, die allgemein gezahlt werden und denkt nicht daran, zu unterbieten. Nur in solchen Fällen können die anderen mit ihm nicht in Wettbewerb treten, wo es ihm möglich ist, die Arbeit national zu organisieren. Dies hat er (hauptsächlich in der Bundeshauptstadt Buenos Aires) namentlich für zwei Berufskategorien durchgeführt: Für Bauarbeiter und -handwerker und für Erdarbeiter. In diesen Berufen arbeitet er nämlich häufig im Gruppenakkord und duldet dann nur ungern Arbeiter anderer Nationen unter sich; es ist ihm, zumal er an und für sich schon zu den Bau- und Erdarbeitern das größte Kontingent stellt, tatsächlich gelungen, diese Professionen nahezu zu monopolisieren.

Sehr häufig wird dem italienischen Einwanderer zum Vorwurf gemacht, „daß er seine Ersparnisse nach Hause schicke, und wenn er sich im fremden Lande ein kleineres oder größeres Vermögen erworben, sich nach Italien zurückziehe, so daß das Land, dem er den errungenen Wohlstand verdankt, keinerlei Vorteil davon habe.“ Zum Beweis hierfür wird auf die hohen Rückwanderungsziffern der Italiener verwiesen, die die der anderen Nationen ständig übersteigen, wird auch jene „Sachsendängerei“ herangezogen, die weiter oben besprochen worden ist. Sehr mit Recht weist Wolff¹ darauf hin, daß diese weit verbreitete Meinung nicht zutrifft: „Daß schon in der Zeit vor 1889, wo die Auswanderung nur wenig mehr als 13⁰/₁₀ der Einwanderung betrug, die Italiener unter den Auswanderern etwas stärker als andere Nationalitäten vertreten waren, lag nur daran, daß sie schon damals den weitaus größten Bestandteil der Fremdenbevölkerung des Landes bildeten.“ Daß die starke Rückwanderung nach der neunziger Krisis nicht von dem Bestreben diktiert ist, die Ersparnisse in die Heimat zu retten, sondern daß sie wirtschaftlich notwendig ist, haben wir oben zu zeigen versucht. Die 800 bis 900 Tausend Italiener, welche jetzt in Argentinien ansässig sind, beweisen zur Genüge, wie wenig ihr Sinn darauf gerichtet gewesen ist, möglichst schnell wieder mit den errungenen Mitteln nach Hause zurückzukehren.

Richtig aber ist, daß jährlich erhebliche Geldsummen von den italienischen Einwanderern der Heimat zugeführt werden. Eine Vor-

¹ Wolff, Julius: Die Besiedlung Argentinens. In: Süd- und Mittelamerika, 1909. S. 51.

stellung von ihrer Höhe gibt das Ergebnis einer im Jahre 1906 von dem argentinischen Finanzminister Lobos veranstalteten Enquête, die den Betrag der von den Banken Argentiniens in dem genannten Jahre verkauften kleinen Rimessen auf Europa (von 1000 Pesos Gold und weniger) zu ermitteln suchte (vgl. Tabelle Nr. VIII)¹. Von den auf diese Weise erhaltenen Werten darf man wohl für die Italiener etwa die folgenden in Anspruch nehmen:

Lire	34900996	sämtlicher Banken
Goldpesos .	1900000	} des Banco de Italia y Rio de La Plata
Papierpesos	22500000	

Diese Summen ergeben etwa 76 Millionen Mark.

Man muß aber bedenken, daß diese Summen vielfach den Grundstock bilden, mit dessen Hilfe sich die wiederzurückkehrenden Italiener späterhin selbständig machen, und sollte besonders am La Plata nie vergessen, daß sie nur ein Äquivalent sind für die italienische Arbeit, die oft genug unterschätzt wird, unzweifelhaft aber neben dem englischen Kapital in erster Linie bewirkt hat, daß Argentinien in so kurzer Zeit seine Produktionskräfte so außerordentlich hat entfalten können.

Sehr oft hört man die Meinung vertreten, daß das starke Zuströmen italienischer Einwanderer den Argentinern national großen Schaden zufüge, daß sie Gefahr liefen, kurz über lang völlig im Italienertum unterzugehen, daß am La Plata ein „Neues Italien“ entstände. Noch Caro² schreibt in seinem Buche: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich, 1909: „So ist Argentinien tatsächlich zu einer

¹ Die Tabelle ist der Buenos Aires Handelszeitung entnommen (Nr. 1006 vom 28. September 1907); über die Zuverlässigkeit und Verwendbarkeit der gewonnenen Ergebnisse wird dort bemerkt: „Es mag wohl sein, daß die mit 1000 Peso Gold gezogene obere Grenze es bereits mit sich brachte, daß auch eine ganze Anzahl kommerzieller Rimessen in die Aufstellung mit inbegriffen wurde. Aber auf der anderen Seite verbraucht der Reiseverkehr der Kajütpassagiere unzweifelhaft jedes Jahr soviel mehr an Beträgen von über 1000 Peso oro auf Kreditbriefe oder mitgenommene Wechsel, daß damit der Anteil der kommerziellen Abzahlungen an dem nach oben mit 1000 Peso Gold begrenzten Umsatz der kleineren Rimessen als ausgeglichen betrachtet werden kann. Die so erhaltenen Ziffern werden deshalb, wenn auch nicht ein genaues Ergebnis, so doch als genäherter Wert eine Vorstellung davon zu bieten vermögen, wieviel jedes Jahr die nicht kommerziellen, gerade fast ausschließlich in kleinen Appoints sich bewegenden Geldversendungen dem Lande an Kapital entziehen. Die in ausländischen Banknoten mitgenommenen Beträge können außer Berücksichtigung bleiben, weil diese Noten ja seinerzeit als unkontrollierter Eingang ebensowenig für die Aktivseite der Zahlungsbilanz in Rechnung gesetzt werden konnten, also ihre Rückwanderung für diese Bilanz sich auch nicht fühlbar macht; eine ähnliche Kompensation mag für das in den Taschen der Zu- und Abreisenden mitgeführte gemünzte Gold gelten.“

² Caro: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich S. 225.

friedlichen Eroberung Italiens geworden, daher auch die Bezeichnung: Nuova Italia, und die italienische Sprache hat sich in diesem Staate eine beneidenswerte Stellung erobert.“ Der nationale und politische Einfluß der Italiener am La Plata ist indessen nur gering. Man kann behaupten, daß nicht die Argentinier im Italienertum, sondern umgekehrt die Italiener im Argentinertum aufgehen, denn bei weitem der größte Teil der in Argentinien wohnenden oder dorthin ziehenden Italiener entstammt den untersten Bevölkerungsschichten; es fehlen ihnen die führenden Leute, die sie zusammenhalten und zu einer nationalen Macht gestalten könnten. Die großen Städten ausgenommen, wo sie einige Vereine und mehrere kleine, nach deutschen Begriffen nicht sonderlich gute Schulen besitzen, ist ihr Zusammenhang in der Republik nur ein loser. Daß sich die italienische Sprache eine „beneidenswerte Stellung erobert“ hat, trifft ebensowenig zu. Italienisch wird in Argentinien nur wenig gesprochen, es macht sich im Verkehr im allgemeinen so gut wie gar nicht bemerkbar. Der Italiener hält nur selten am La Plata an seiner Muttersprache fest; schon in der zweiten Generation ist sie meist völlig verschwunden. Es gab freilich in Argentinien eine Zeit, wo tatsächlich eine gewisse „Italienerfurcht“ bestand. Dies war in den siebziger Jahren, in denen immer größere Scharen von italienischen Einwanderern nach Argentinien kamen; sogar die Einwanderungspolitik griff damals zu Repressivmaßregeln. Inzwischen hat man die hohe wirtschaftliche Bedeutung der italienischen Arbeit am La Plata immer mehr begreifen gelernt und sich überzeugt, wie wenig die italienische Einwanderung die nationale Eigenart des Argentinertums bedroht. Deshalb empfängt man die Italiener mit offenen Armen und beginnt unruhig zu werden, wenn sie einmal in geringerer Anzahl kommen¹. Es gibt wohl kaum einen besseren Beweis für die hohe Wertschätzung, die man in Argentinien dem Italiener zuteil werden läßt, als der neuerdings unternommene ziemlich kuriose Versuch der argentinischen Kammer, die italienische Auswanderung durch ein Abkommen mit Italien für Argentinien zu monopolisieren.² Die Schwarzseher am La Plata können sich also beruhigen: „Was dort heranwächst, ist kein jüngstes Italien, sondern eine neue Nation, eine neue Rasse, in der sich die Eigenschaften vieler ausländischer Be-

¹ La Nación, 14. September 1910. S. 7.

² Corriere della Sera, Mailand, 26. August 1910; Deutsche Tageszeitung, 5. September 1910.

standteile mit dem kreolischen Element zu einer völlig neuen und eigenartigen Verbindung verschmelzen. Wie sich in den Vereinigten Staaten aus den mannigfachsten Mischungen der Typus des Nordamerikaners entwickelt hat, so wird sich in Argentinien ein eigener neuer Typus herausbilden, der im übrigen Südamerika nicht seinesgleichen hat, und dem für den Süden des Kontinents vielleicht dieselbe Rolle vorbehalten ist, die der Yankee für den Norden gespielt hat.“¹

B. Die Spanier

Der italienischen Einwanderung an Zahl am nächsten steht die aus Spanien. In den 43 Jahren 1867 bis 1910 sind in Buenos Aires 1001892 spanische Zwischendecker eingetroffen, d. h. etwa 28 0/0 der Gesamteinwanderung während dieser Zeit. Der Anteil beider Nationen beträgt mithin ungefähr 82 0/0. Die argentinische Immigration hat also einen überwiegend italienisch-spanischen Charakter.

Die spanische Einwanderung weist, von einigen Jahren abgesehen, höhere Zahlen erst seit dem Jahre 1895 auf; vor dieser Zeit hat sie sich nur in Ziffern bewegt, die etwa zwischen zwei bis acht Tausend Personen schwanken. Eine verstärkte Einwanderung aus Spanien bringen zum ersten Male die Jahre 1872 bis 1874. Der Grund hierfür dürfte nicht in Argentinien, sondern im Mutterlande zu suchen sein, dessen innerpolitische Lage damals unter dynastischen Wirren (Abdankung König Amadeos 1873) und Bürgerkriegen recht zu leiden hatte. Der wesentliche Rückgang in den Jahren 1875 bis 77 ist als eine Folge der schweren Wirtschaftskrisis, die in diesen Jahren in Argentinien herrschte, anzusehen. In den achtziger Jahren schwillt die Einwanderung unter dem Eindruck der günstigen Wirtschaftslage sowie unter Mithilfe der Passagesubventionen an. Die „Krisis des Fortschritts“ läßt den Zuzug erneut auf wenige Tausende zurückgehen, dann steigt sie bis 1900 auf 20000. Hierbei mag auch der cubanische Aufstand (1895) und der Krieg Spaniens gegen die Vereinigten Staaten von Amerika (1898) mitgewirkt haben. Nach einem Rückschlag infolge der Krisis von 1901/2 ist die spanische Einwanderung fortgesetzt stark angeschwollen. Sie hat 1910: 131,4 Tausend Köpfe erreicht und sogar zweimal (1908 und 1910) das Kontingent der Italiener überholt. In den letzten acht Jahren sind nicht weniger als

¹ Wolff, Julius: Die Bedeutung des Fremdenelementes für die wirtschaftliche Entwicklung Argentinens. In: Schmollers Jahrb. XXX, 4. S. 168.

620681 spanische Zwischendecker nach Buenos Aires gekommen, d. s. fast 62 0/0 der spanischen Gesamteinwanderung seit 1867. Schlechte Ernten, Überschwemmungen und Hungersnöte, starke Arbeitslosigkeit und niedrige Löhne in Spanien waren bei hoher Blüte des argentinischen Wirtschaftslebens die entscheidenden Gründe. Alle Versuche der spanischen Regierung, die Flut zu dämmen, blieben bisher ergebnislos.¹

Unter den Spaniern, die nach Argentinien kommen, nehmen die Basken und die Gallegos, d. h. die Bewohner der Provinz Galicia, bei weitem die erste Stelle ein.² Die ersteren, ein kerniger muskulöser Menschenschlag, suchen mit Vorliebe schwere Arbeit; sie stellen das Kontingent der Handwerker, sind Schmiede, Arbeiter in den Saladeros und in den Warenlagern, Ziegelbrenner usw.; auch Landwirte (namentlich in der Milchwirtschaft) und Landarbeiter finden sich unter ihnen. Die Gallegos und die übrigen Spanier widmen sich dagegen in erster Linie dem Dienstbotengewerbe: sie sind unter dem Haus- und Küchenpersonal zu finden und als Portiers, Hausknechte, Kellner, auch als Köche, Kutscher usw. anzutreffen. Die Landarbeit nimmt aber unter den Spaniern nur eine untergeordnete Stellung ein, im Gegensatz zu den Italienern, bei denen sie vorherrscht. Diese Feststellung scheint im Gegensatz zu der argentinischen Einwanderungsstatistik zu stehen, die auch für die spanischen Immigranten die Landwirtschaft als den hauptsächlichsten Beruf angibt (vgl. Tabelle Nr. IX). Der Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer; denn die argentinische Einwanderungsbehörde registriert nur die Berufe, die die Ankommenden in der Heimat gehabt haben, fragt aber nicht danach, welcher Tätigkeit sich die Landenden in Zukunft zu widmen gedenken.

Da die Spanier zu den argentinischen Landarbeitern nur ein sehr geringes Kontingent stellen, beeinflussen die Agrarkrisen Argentiniens die spanische Einwanderung im Gegensatz zu der italienischen unmittelbar gar nicht, sondern nur insoweit, als sie auch nachteilig auf den gewerblichen Arbeitsmarkt wirken. Die Jahre seit 1890 geben dafür deutliche Beispiele: Die „große“ Krisis, die das ganze Gebäude der argentinischen Volkswirtschaft bis in die Grundfesten erschütterte, für die ja auch weniger in agrar- als vielmehr in währungs-

¹ Nach der offiziellen spanischen Statistik sollen 1910: 160 Tausend Spanier ausgewandert sein. Berliner Tageblatt, 23. Januar 1911. Nr. 41.

² Vgl. auch Friedrich, Karl: Die La Plata-Länder. S. 152. Schnabl, Leopold: Buenos Aires; Land und Leute am Silbernen Strome. S. 121/22.

politischen Faktoren die Ursachen liegen, wirkte äußerst ungünstig auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, und auch die spanischen Handwerker und Dienstboten hatten empfindlich unter ihr zu leiden. Sie zogen nach Hause zurück und hielten auch viele ihrer Landsleute in der Heimat; die Einwanderung ging rapide zurück. Ganz anders im Jahre 1897, in dem ein schwerer Ernteverlust während der Campagne 1896/97 eine erhebliche Verminderung der italienischen Einwanderung zur Folge hatte. Die Spanier werden davon kaum berührt, der gewerbliche Arbeitsmarkt bleibt im wesentlichen gefestigt, sie strömen in vermehrter Zahl nach Argentinien. Die Krisis des Jahres 1901/02 wiederum nimmt im Gegensatz zu 1897 nicht vom Lande, sondern von den Städten ihren Ausgang und zieht die städtische Bevölkerung weit stärker in Mitleidenschaft als die ländliche.¹ Vor allem sind die Lohnverhältnisse außerordentlich ungünstig. Die Wirkung war 1901/02 eine nicht unbedeutende Verminderung des spanischen Zuzuges, während die italienische Einwanderung davon zunächst gar nicht berührt wurde; sie wird erst im Jahre 1902 durch die geringe Weizenernte der Campagne 1901/02 ungünstig beeinflusst. 1907 hat entsprechende Verhältnisse wie das Jahr 1897. Ein teilweiser Verlust der Ernten (schlechte Maisernte 1906/07) drückte die italienische Einwanderung herunter, da aber der gewerbliche Arbeitsmarkt verschont blieb, kommen die spanischen Scharen in vermehrter Zahl.

C. Die Franzosen

Franzosen suchten bis Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nur in geringer Zahl die La Plata-Gebiete auf. Seit 1888 schwillt dann plötzlich der Strom der einwandernden Franzosen von 7 auf 17 Tausend Köpfe an und erreicht im Jahre 1889 mit über 27 000 Menschen einen Höhepunkt, den er bisher nie wieder erreicht hat. Nach der Krisis von 1890 ist diese starke Einwanderung dann wieder so plötzlich verschwunden, wie sie gekommen war. Seitdem bewegen sich die französischen Einwanderungszahlen fast immer zwischen 2100 und 4400. Erst in allerneuester Zeit (1909: 4120; 1910: 4380) ist wieder eine kleine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen.

Diese Entwicklung ist aus der Stellung zu verstehen, die Frankreich und die Franzosen in kultureller Beziehung in Argentinien

¹ Vgl. Wolff, Julius: Die Ursachen der argentinischen Krisis in 1901 und 1902. 112

einnehmen.¹ Von den fremden Nationen ist den Argentinern keine so sympathisch, wie die französische. Paris gilt ihnen als das Zentrum der Zivilisation, es ist das Mekka der Südamerikaner. Französische Mode, französischer Geschmack, französische Literatur und Kunst, französischer Luxus herrscht am La Plata, und es ist fast selbstverständlich, daß in den besser situierten Familien auch die nationale Küche hinter der französischen zurücksteht. Es gehört fast zum guten Ton am La Plata, in Paris gewesen zu sein; wer es sich irgend leisten kann, macht daher der französischen Metropole seinen Besuch. Jährlich kommen deshalb viele Argentinern nach Frankreich. So ist es heute und so war es auch, nur in bedeutend verstärktem Maße, in den Glanzjahren vor der Krisis, wo am La Plata alles gewissermaßen im Golde schwamm. Die Argentinern zogen damals in Massen nach Paris und ließen dort ganz enorme Summen zurück. Als sie wieder heimkehrten zum La Plata, zogen sie Scharen von französischem Dienstpersonal nach sich, ferner Köche, Modistinnen, Schneider, Friseure, Händler von Mode- und Galanteriewaren, kurz „Angehörige aller jener spezifisch französischen Arbeitszweige, die einen hohen Grad der Lebensverfeinerung voraussetzen und in denen es den Franzosen so leicht niemand gleich tut.“ Französische Hôteliers und Restaurateure lassen sich am La Plata nieder und französische Mode- und Luxusgeschäfte haben keine Konkurrenz zu fürchten. Die Weltausstellung des Jahres 1889 in Paris brachte den Höhepunkt. Schon 1890 beginnt aber der Goldstrom aus Argentinien schwächer zu fließen; die Vorboten der Krisis fangen an zu wirken. 1891 ist der Zusammenbruch des argentinischen Wirtschaftsgebäudes vollkommen. Die Einwanderung der Franzosen läßt daraufhin erheblich nach; war doch das Geld, das gerade ihre Gewerbe alimentierte, knapp geworden.

Es finden sich unter den nach Argentinien eingewanderten Franzosen auch Angehörige anderer, als der erwähnten Berufe. Wir sehen französische Techniker, Kaufleute und Handwerker aller Art, französische Landwirte und Arbeiter zum La Plata ziehen, um dort Beschäftigung zu suchen oder sich selbständig zu machen. Sie nehmen indessen numerisch nur eine untergeordnete Stellung ein und können unberücksichtigt bleiben.

¹ Vgl. Lorin, Henri: Les Français en Argentine. In: Revue pour les Français. 1910. Nr. 5. S. 378 ff. Schnabl a. a. O. S. 123 und 129.

D. Russen, Österreicher und Ungarn, Schweizer, Engländer

Russen, Österreicher und Ungarn, Schweizer und Engländer stehen an einwanderungspolitischer Bedeutung den Italienern, Spaniern und auch den Franzosen wesentlich nach.

Der Zahl nach nehmen die Russen die erste Stelle ein; sie haben sogar neuerdings die Franzosen erheblich überholt. Bis zum Jahre 1903 hatte sich die russische Einwanderung meist nur in bescheidenen Grenzen gehalten. Nur wenige Tausende waren bis dahin nach Argentinien gekommen. Von 1429 Köpfen im Jahre 1903 steigt sie rasch: auf 4393 im Jahre 1904, 1905 auf 10078 und 1906 auf 17424 Zwischendecker. Man wird die Ursache für diese verstärkte russische Einwanderung in den ungünstigen außer- und innerpolitischen Verhältnissen des Zarenreiches suchen müssen. Die Besserung der Lage in der Heimat hat 1907 und 1908 einen Rückgang der russischen Einwanderung zur Folge (1907: 9530; 1908: 8560). Die erhebliche Steigerung während der Jahre 1909 und 1910 (1909: 16475; 1910: 12765) ist zum großen Teile auf die seit 1907 befolgte Kolonisations- und Einwanderungspolitik und eine damit verbundene starke Propagandatätigkeit der — brasilianischen Regierung in Europa zurückzuführen. Diese gewährte nämlich in den genannten Jahren weitgehende Ansiedlungsbeihilfen und freie Reise nach Brasilien, Vergünstigungen, die starke Scharen von Russen aus der Heimat zogen. Ein großer Teil von ihnen — namentlich die auf den Kolonien Guarany und Jjuhy in Rio Grande do Sul angesiedelten — verließen aber bald wieder den brasilianischen Urwald und zogen weiter nach Argentinien. (Vgl. auch S. 79. Anm. 3.)

Bei weitem der größte Prozentsatz der Russen stammt aus den deutschen Kolonien Südrußlands, deren Insassen man dort das Leben recht sauer macht. Die Zuwanderer sind also vornehmlich Landwirte. Sie sind auch in Argentinien ihrem Berufe treu geblieben, haben dort namentlich in den Provinzen Buenos Aires und Entre Rios verschiedene teilweise blühende Kolonien gebildet und sich durch ihren Fleiß, ihre Tüchtigkeit und Zähigkeit, ihr Festhalten an hergekommenen Gewohnheiten einen Namen gemacht. Im zweiten Band der Arbeit werden wir mehr von ihnen hören.

Ein zweiter ebenfalls nicht unbeträchtlicher Teil der russischen Einwanderer sind Juden aus Bessarabien, Litthauen und Podolien, die durch die von Baron Hirsch mit 400 Millionen Francs Betriebs-

kapital ausgestattete Jewish Colonization Association, Paris, in den Provinzen Buenos Aires, Entre Rios, Santa Fé, und Córdoba mit mehr oder weniger großem Erfolge angesiedelt worden sind. Auch von ihnen, die in der Kolonisationsgeschichte Argentiniens eine große Rolle gespielt haben, wird ausführlicher noch später zu handeln sein.

Slaven gibt es unter den Russen Argentiniens nur sehr wenige.

Die Einwanderung aus Österreich-Ungarn hat sich fast immer in geringen Zahlen bewegt.¹ Nur in den achtziger Jahren und seit 1900 kommen etwas stärkere Trupps nach Argentinien. Die Vermehrung der Einwanderung in der Zeit von 1883 bis 1890 ist wiederum der günstigen Wirtschaftslage Argentiniens und den damals gewährten Passagesubventionen zuzuschreiben. Der Einfluß dieser letzten Vergünstigung auf die österreichischen Auswanderer, die mit den Verhältnissen Argentiniens nur ungenau oder gar nicht vertraut waren, ist höher einzuschätzen als für die Italiener, die den La Plata teils persönlich, teils aus Berichten von Landsleuten kannten und die Gunst der Lage voll zu würdigen wußten. Nach einem Rückschlag während der großen Krisis hebt sich die österreichische Einwanderung wieder und hat sich von kleineren Schwankungen abgesehen immer auf einer Höhe von über 2000 bis über 4000 gehalten.

Von Interesse ist eine 1905 ziemlich lebhaft einsetzende Einwanderung aus Ungarn. Die Veranlassung hierfür findet sich in den Berichten über die Tätigkeit der Reichskommissare für das Auswanderungswesen im Jahre 1905 wiedergegeben.² Es heißt da: „Die Dürre im Jahre 1904 hatte eine Mißernte in Ungarn, Galizien, Süd-Rußland und Rumänien zur Folge, welche fördernd auf die Auswanderung aus diesen Gebieten wirkte. Durch den Ratenkampf der kontinentalen Gesellschaften mit der Cunard-Linie wurde das Interesse für die Auswanderung in Ungarn in Gebiete getragen, die bisher an der Auswanderung nicht beteiligt waren. Die mit dem Ratenkampf verbundenen niedrigeren Preise, speziell für Ungarn und Kroatien, erleichterten die Möglichkeit der Auswanderung, was insgesamt zur Folge hatte, daß im Frühjahr 1905 und schon in den ersten Wintermonaten dieses Jahres, also im Januar und Februar, sich die Auswanderung in Zahlen bewegte, die das Doppelte des stärksten Auswanderungsjahres 1903 überschritt.“ Übrigens scheint es ziemlich

¹ Die argentinische Statistik trennt die Ungarn von den Österreichern erst seit 1905.

² Reichstags-Drucks. Nr. 304. XI. Legislaturperiode, 2. Session 1905/06. S. 3.

schwer gewesen zu sein, den Ungarn am La Plata Beschäftigung zu vermitteln; in einem Berichte des Direktors des Einwanderungsamtes an den argentinischen Minister des Innern heißt es, daß die ungarische Einwanderung nicht für Argentinien passe, daß der Versuch, sie auf dem Camp zu beschäftigen, ergebnislos geblieben sei¹. Diese Mitteilung muß überraschen, sind doch gerade die ungarischen Einwanderer von Jugend auf mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut; sie wird aber verständlich, wenn man berücksichtigt, daß ihre Sprache recht wenig anpassungsfähig ist und daß es daher ziemlich schwer halten muß, geeignete Arbeitsstellen für sie zu finden.² In den letzten Jahren hat die Einwanderung aus Ungarn wieder erheblich nachgelassen.

Die in Argentinien einwandernden Österreicher setzen sich nicht, wie vielfach angenommen wird, aus Angehörigen der germanischen, sondern in der Hauptsache aus solchen der slavischen Rasse zusammen. Deutsche gibt es nur verhältnismäßig wenige unter ihnen, und besonders die neuerdings vermehrte Auswanderung aus der Donau-Monarchie besteht fast ausschließlich von Slaven, vornehmlich Ruthenen und Polen. Dies bestätigt auch Caro³, wenn er schreibt: „Von Österreichern gibt es in Argentinien in der Hauptstadt selbst gegen 5000 Dalmatiner, Triestiner und Süd-Tiroler, von denen die ersteren bei der Fluß- und Küstenschiffahrt beschäftigt sind. Auch bei den Hafengebäuden und Steinbrüchen werden sie verstreut gefunden. In der Stadt Rosario de Santa Fé leben 500 bis 600 Trentiner und Dalmatiner, sowie in der Nähe dieser Stadt gegen 5000 Dalmatiner in vier Ackerbaukolonien.“ Daneben gibt es drei national-geschlossene österreichisch-polnische, von galizischen Bauern gegründete Ackerbaukolonien, von denen sich zwei im Territorium Misiones, eine in der Provinz Córdoba befindet. Andere österreichisch-polnische Einwanderer wurden in gemischtsprachigen Kolonien ebenfalls im Territorium Misiones angesiedelt. Von den in Misiones lebenden etwa 10000 Fremden sind etwa 7000 Österreicher und diese fast ausschließlich Polen (Caro).

Die Einwanderung von Schweizern ist nie sehr groß gewesen und hat neuerdings fast jede Bedeutung verloren. Kamen vor der Krisis, namentlich in den „Glanzjahren“, größere Trupps von ihnen

¹ La Plata Post im Dezember 1907.

² Desgl. 12. Februar 1908.

³ Caro a. a. O. S. 131/32.

zum La Plata, so bewegte sich die schweizerische Einwanderung nach dieser Zeit immer nur in sehr bescheidenen Grenzen, zwischen 260 (1898) und 760 (1909) Köpfen jährlich. Ihr Maximum betrug 1873: 1628 Personen, ihr Anteil an der Einwanderung des Jahres 1910 nur noch 0,2 0/0 und zu der Gesamteinwanderung seit 1867 haben sie nur 0,8 0/0 beigetragen.

Es sind hauptsächlich Landwirte, Kaufleute, Techniker und Handwerker aus der Schweiz nach Argentinien gekommen; etwa 15000 von ihnen haben sich dort niedergelassen und nehmen eine geachtete Stellung ein. Ist die Zahl der Schweizer in Argentinien auch nicht groß, und hat ihre Einwanderung dorthin gegenwärtig an Umfang verloren, so ist ihr Name doch mit der Wirtschaftsgeschichte der Republik eng verknüpft. Sind es doch schweizerische Kolonisten gewesen, die in Santa Fé die ersten Ackerbaukolonien Argentinien begründeten und aus ihnen mit kraftvoller Energie durch die Fährnisse und Schwierigkeiten des Anfangs hindurch blühende Gemeinden geschaffen haben. Im zweiten Band der Arbeit werden wir uns eingehender mit ihnen befassen müssen.

Aus England sind seit 1867 etwa 45000 Einwanderer nach Argentinien gekommen. Diese recht bescheidene Zahl von Immigranten wird verständlich, wenn man sich daran erinnert, daß Großbritannien eigene weite Siedlungs-Kolonien in Menge besitzt, in denen seine Auswanderer unter Landsleuten oder Stammesgenossen meist vorzügliche Aussicht auf Vorankommen haben. Wir sehen allerdings bald nach der Befreiung Argentinien eine größere Zahl Schotten, irische Schafzüchter und englische Handwerker zum La Plata kommen und sich dort niederlassen, sehen auch zahlreiche Walliser im Chubuterritorium angesiedelt und dort Landwirtschaft treiben, sehen während der günstigen Konjunkturen in den achtziger Jahren und seit 1905 mehrere Tausend Engländer namentlich Handwerker, Techniker und Kaufleute in Buenos Aires landen, während der übrigen Zeit ist aber die Einwanderung aus Großbritannien nur sehr gering. Die Stärke der Engländer am La Plata liegt nicht in der Zahl ihrer Bevölkerung. Sie wirken lediglich durch deren Qualität und vermöge ihrer ungeheuren Kapitalanlagen. Darin ist ihr sehr weitgehender Einfluß in Argentinien begründet.

E. Die Deutschen

Auch die Zahl der deutschen Einwanderer ist recht gering. Wenig mehr als 46000 sind seit 1867 zum La Plata gekommen, d. h. also ungefähr 1,2⁰/₀ der Gesamteinwanderung. Bis in die achtziger Jahre waren es immer nur Trupps von wenigen Hundert; die günstigen Wirtschaftsverhältnisse bis zum Jahre 1890 zogen dann etwas stärkere Scharen zum La Plata, deren Maximum aber 2600 nicht überschreitet; die große Krisis hatte einen Rückgang der deutschen Einwanderung zur Folge, der, von einer kleinen Aufwärtsbewegung 1895/96 abgesehen, bis 1902 anhält. Seit dieser Zeit ist die Einwanderung der Deutschen in ständiger Zunahme begriffen und hat 1910 ihr Maximum mit 3282 Köpfen erreicht.

Woher kommt es, daß Deutschland, dessen Auswanderung namentlich in den achtziger Jahren außerordentlich hohe Ziffern aufwies, in der La Platarepublik immer nur mit so niedrigen Beträgen beteiligt war?¹ Es scheinen in der Hauptsache zwei Faktoren gewesen

¹ Die deutsche Auswanderung über deutsche und fremde Häfen nach:

Jahr	Überhaupt	⁰ / ₀₀ der Bevölkerung	Vereinigte Staaten von Amerika	Argentinien	Die deutsche Einwanderung nach der argent. Statistik
1871	76 224	1.86	73 816	62	155
2	128 152	3.11	119 780	160	269
3	110 438	2.66	96 641	232	793
4	47 671	1.13	42 492	165	392
1875	32 329	0.76	27 834	126	354
6	29 644	0.69	22 767	104	231
7	22 898	0.53	18 240	87	303
8	25 627	0.58	20 373	201	387
9	35 888	0.80	30 808	216	490
1880	117 097	2.60	103 115	189	445
1	220 902	4.86	206 189	362	591
2	203 585	4.45	189 373	599	1128
3	173 616	3.77	159 894	668	1388
4	149 065	3.22	139 339	692	1261
1885	110 119	2.36	102 224	726	1546
6	83 225	1.77	75 591	637	1131
7	104 787	2.20	95 976	908	1333
8	103 951	2.16	94 364	1225	1536
1889	96 070	1.97	84 424	1519	2599

zu sein, die eine maßgebende Rolle gespielt haben: Einmal die Priorität der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika und sodann die in Deutschland herrschende Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse in Südamerika, ganz besonders in Argentinien.

Man vergegenwärtige sich, daß zu derselben Zeit, als die Union den Krieg um ihre Unabhängigkeit (1775 bis 1783) ausgefochten hatte und kräftig aufzublühen begann, Argentinien, noch unter spanischer Herrschaft, für Europa verschlossen war und dann in eine Epoche der Barbarei und Anarchie verfiel, die erst Anfang der fünfziger Jahre geordneteren Verhältnissen Platz machte. Bis dahin entbehrte es

Fortsetzung der Tabelle S. 118.

Jahr	Überhaupt	0/00 der Be- völkerung	Vereinigte Staaten von Amerika	Argentinien	Die deutsche Einwanderung nach der argent. Statistik
1890	97 103	1.97	89 765	1033	1271
1	120 089	2.41	113 046	665	832
2	116 339	2.31	111 806	699	785
3	87 677	1.73	78 249	684	748
4	40 964	0.80	35 902	751	971
1895	37 498	0.72	32 503	795	1067
6	33 824	0.64	29 007	745	1032
7	24 631	0.46	20 346	642	987
8	22 221	0.41	18 563	629	779
9	24 323	0.44	19 805	521	732
1900	22 309	0.40	19 703	275	760
1	22 073	0.39	19 912	231	836
2	32 098	0.56	29 211	316	1029
3	36 310	0.62	33 649	232	1000
4	27 984	0.47	26 085	312	1151
1905	28 075	0.47	26 005	674	1836
6	31 074	0.50	29 226	686	2178
7	31 696	0.51	30 431	404	2322
8	19 883	0.32	17 951	515	2469
9	24 921	0.39	19 930	448	3201
1910	25 531	0.39	22 773	793	3282

Die Zahlen sind entnommen: Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1907. Bd. I. S. 110. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1911. S. 29. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 1907. I. 119; 1908. I. 327; 1909. I. 122; 1910. I. 110; 1911. I. 134. Die argentinischen Zahlen entsprechen denen der Tabelle Nr. VI. Die Zahlen der deutschen Statistik differieren aus nicht recht aufzuklärenden Ursachen stark mit den argentinischen. Vgl. hierzu Wolff: Die Einwanderung in Argentinien im Jahre 1907. In: Süd- und Mittelamerika, 1908. S. 225.

auch einer regelrechten Schiffsverbindung mit Deutschland¹ und war erst nach monatelanger, damals eine Tortur bedeutender Seefahrt zu erreichen. In Nordamerika aber fand man Arbeit in Hülle und Fülle und konnte dort namentlich seit den dreißiger Jahren gutes und billiges Land erwerben.² Die dorthin gezogenen Deutschen zogen immer neue Landsleute nach sich; aus Argentinien kamen, wenn überhaupt, nur Nachrichten, die von Revolutionen und Bürgerkriegen zu melden wußten.

Erst um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts änderten sich die Verhältnisse einigermaßen. Den Anstoß hierzu gab die 1857 ausbrechende, etwa bis 1862 dauernde allgemeine Handelskrise in der Union, die einen starken Rückgang der Einwanderung zur Folge hatte. Als dann 1861 der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten entbrannte, als 1873 nach vorhergegangener Besserung der Wirtschaftslage erneut eine lange schwere ökonomische Depression auf der Union lastete³, da wurde diese Sachlage geschickt von den Kreisen nutzbar gemacht, welche schon damals den Wert der La Plata-Länder, insonderheit Argentinien, erfaßt hatten, dessen innerpolitische Verhältnisse in der Zwischenzeit ja wesentlich gefestigt waren, das auch wirtschaftlich immer mehr vorankam. Männer wie v. Reden, Wappäus, S. G. Kerst und namentlich J. J. Sturz⁴ traten eindringlich für eine Ablenkung der deutschen Auswanderung nach Südamerika, besonders nach den La Plata-Staaten ein und befürworteten in umfassender Propagandatätigkeit die Bildung deutscher Kolonisationsgesellschaften für Süd-Amerika. Sehr richtig sagt daher Ballod⁵: „Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn es damals, zu Beginn des amerikanischen Bürgerkrieges, als die bereits gewaltig angeschwollene Auswanderung nach der Union stockte, gelungen wäre, den „Drang nach Westen“ der deutschen Auswanderer nach Argentinien abzulenken, daselbst allerdings kompakte deutsche Siedlungen entstanden, eine Germanisation großer Gebiete erfolgt wäre.“

¹ Behrens: Grundlagen und Entwicklung der regelmäßigen deutschen Schifffahrt nach Südamerika. Kundt: Die Entwicklung der deutschen Schifffahrt nach dem La Plata. In: Süd- und Mittelamerika, 1910. S. 212.

² Vgl. namentlich Sering: Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft. Leipzig 1887. S. 104 ff., auch S. 75 bis 85.

³ Vgl. Sering a. a. O. S. 77.

⁴ Die Literatur dieser Epoche ist außerordentlich zahlreich. Ich habe die Absicht, genauer auf dieselbe im zweiten Band der Arbeit einzugehen.

⁵ Ballod, C.: Die wissenschaftlichen Ansichten über Kolonialpolitik. In: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Festgabe für Gustav Schmoller, Leipzig 1908. XXX, 3.

Alle diese Bemühungen, den deutschen Auswanderer von der Union abzulenken und ihn nach Süd-Amerika zu ziehen, blieben aber erfolglos. Kaum hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika gebessert, so strömten die Deutschen von neuem in starken Scharen dorthin, noch besonders angezogen von der durch das Heimstättengesetz vom 20. Mai 1862 inaugurierten liberalen Siedlungspolitik. Der Hauptgrund für dieses Fehlschlagen aller Ablenkungsversuche liegt ohne Zweifel in jener schon oben angedeuteten „verwandtschaftlich bestimmten Besonderheit“¹ der deutschen Auswanderung nach der Union, in jener starken Anziehungskraft, die die bereits in den Vereinigten Staaten ansässigen Freunde und Verwandten auf die Zurückgebliebenen ausüben.

Bei dieser bevorzugten Stellung der Union ist es denn auch bis heute geblieben, wo die deutsche Auswanderung überhaupt wesentlich nachgelassen hat. Auch heute noch wirkt jenes verwandtschaftliche Moment mit unverminderter Kraft, auch heute ist daher die Emigration nach den Vereinigten Staaten in der Mehrzahl der Fälle keine „spontane, auf der unbeeinflussten Entschließung der Einzelnen beruhende.“² Welch ausschlaggebende Rolle gerade dieser Faktor spielt, das zeigt auch die Tatsache, „daß im Jahre 1908/09 von den 58 534 Einwanderern deutschen Stammes in den Vereinigten Staaten Amerikas nicht weniger als 43 827 zu dort ansässigen Verwandten, 10 840 zu Freunden gingen und nur 3 867 die Ausreise aus eigenem Antrieb angetreten hatten. Berücksichtigt man, daß von diesen deutschen Einwanderern nur 22 694 vorher im Deutschen Reiche ansässig waren, so ergibt sich, daß der Einfluß der verwandtschaftlichen Beziehungen auf die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten ein noch größerer ist, als die angeführten Ziffern erkennen lassen, da die Auswanderung aus Deutschland früher sehr viel stärker war, als die aus den anderen deutschen Sprachgebieten, deren Angehörige in der zuerst genannten Zahl den Deutschen zugerechnet sind.“³ Auch die Beobachtung der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer läßt deutlich den maßgebenden Einfluß verwandtschaftlicher Beziehungen auf die Auswanderung nach der Union erkennen.

¹ Wolff, Julius: Die Auskunftserteilung an Auswanderungslustige und die Entwicklung der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer. In: Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses, 1910. S. 1008.

² Ebenda.

³ Ebenda. Vgl. hierzu auch die interessanten Bemerkungen im Bericht des evangelisch-lutherischen Comité für Auswanderermission über das Jahr 1907. Hamburg 1908. S. 8/9.

Mehr als neun Zehntel der über die Vereinigten Staaten Auskunft Begehrenden haben dort Verwandte oder Freunde, von denen sie zum Kommen aufgefordert sind, und ihre Anfragen beziehen sich viel seltener auf die Erwerbssaussichten, als auf die Einwanderungsgesetzgebung, den Reiseweg, die Kosten der Reise usw.¹ Über diesen Charakter unserer deutschen Auswanderung nach der Union sollten sich auch alle die klar sein, die noch immer wieder die Forderung an die deutsche Auswanderungspolitik stellen², dafür Sorge zu tragen, die deutsche Emigration von den Vereinigten Staaten ab nach Südamerika zu lenken; sie müßten dann zu der Erkenntnis kommen, daß alle solche Versuche ergebnislos bleiben müssen. Dies betonte schon nachdrücklich Wolff auf dem letzten Kolonialkongreß im Oktober 1910³.

Aber nicht nur der traditionelle Zug unserer Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Amerika, auch die Unkenntnis, die lange Zeit in Deutschland über die La Plata-Staaten herrschte und teilweise immer noch herrscht, hat die geringe Einwanderung Deutscher am La Plata zur Folge gehabt.

In erster Linie ist nämlich in Deutschland die Ansicht weit verbreitet, daß das Klima ganz Süd-Amerikas tropisch und ungesund und für Europäer in keiner Weise zuträglich sei. Darüber, daß große Strecken des südlichen Kontinentes klimatisch in jeder Weise einwandfrei sind, daß er zum Teil sogar ein für Deutsche geradezu ideales Klima besitzt, sind nur sehr wenige unterrichtet. Die Wahrnehmungen der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, die, was ich bemerken möchte, auch sehr stark von Angehörigen unserer „gebildeten Klassen“ frequentiert wird, bestätigen dies. Wie viele sind erstaunt darüber, wenn man ihnen mitteilt, daß in Buenos Aires ebensowenig Tropenkleidung wie bei uns in Deutschland getragen wird und daß es sich recht empfehlen dürfte, auch wärmere Winterkleidung mitzunehmen. Wie wenige wissen, daß das südliche Argentinien ein dem deutschen durchaus ähnliches Klima mit Schnee und Frost im Winter aufzuweisen hat, daß der südlichste Teil der Republik sogar viel rauher als unsere Heimat ist.

Der zweite Punkt, über den in Deutschland vielfach irrige Vor-

¹ Geschäftsbericht der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer für das Jahr 1908/09.

² Diese ziemlich allgemein erhobene Forderung findet sich präzisiert in Resolutionen des ersten und zweiten Kolonialkongresses und, allerdings eingeschränkt, in den Motiven zum deutschen Auswanderungsgesetz vom 9. Juni 1897.

³ Wolff, Julius a. a. O. S. 1008. 1014/15.

stellungen herrschen, betrifft die sogenannten „Revolutionen“ Süd-Amerikas, die in ihrer Tragweite meist weit überschätzt werden. In der Regel sind diese „Revolutionen“ nur kurze Kämpfe politischer Cliques, zwischen der, die an die Staatskrippe möchte und der, die gerade daran ist. Eine tiefer gehende Erregung und große Schädigungen im Lande erzeugen sie in der Regel nicht und sind sehr schnell wieder vergessen.¹ „Eine Revolution am La Plata“, heißt es schon in den 60er Jahren in Hildebrandts Jahrbüchern, „ist ein gewaltsamer Wechsel in den Regierungsbeamten, nicht mehr und nicht weniger. Die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung nimmt daran weder teil, noch hat sie Nutzen oder Schaden davon. Einige Soldaten von jeder Seite, die dem Bürger nicht zu beschwerlich werden, genügen für den Vorgang. Die Einwanderung setzt diesen Verhältnissen selbst ein natürliches Ziel.“ Man wird zugeben müssen, daß diese Ausführungen durchaus den Kern der Sache treffen. Für Argentinien darf übrigens jetzt wohl die Zeit der politischen Putsche als vorüber gelten. Sollten sich wirklich noch einmal an irgend einer Stelle des Landes derartige Gelüste geltend machen, so darf man darauf rechnen, daß man auf allen Seiten bemüht sein wird, dafür zu sorgen, daß keinem unbeteiligten Fremden ein Haar gekrümmt wird. Von Revolutionen hat der Deutsche in Argentinien nichts mehr zu befürchten.

In diesem Zusammenhange sei auch noch eines anderen Momentes Erwähnung getan: Ich meine die überragende Bedeutung, die gerade die Deutschen immer wieder den Rechtsverhältnissen der Einwanderungsländer beilegen. Ich bin der Überzeugung, daß sie darin viel zu weit gehen und von den anderen Nationen lernen könnten. Natürlich verschließe auch ich mich nicht der Einsicht, daß mangelhafte Rechtspflege, willkürliche Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, Bestechlichkeit der Beamten, wie sie noch heute in Süd-Amerika, aber auch anderswo vorkommen, unter Umständen dem Einwanderer empfindlichen Schaden zufügen können, und stimme ganz mit denen überein, die der Ansicht sind, daß in derartigen Fällen energisch dagegen aufgetreten werden muß. Für verkehrt halte ich es aber, die Entschließung zur Auswanderung in so hohem Maße von der Qualität der rechtlichen Verhältnisse des in Frage stehenden Einwanderungslandes abhängig zu machen, wie es bei uns so häufig geschieht, für übertrieben, an die Rechtspflege

¹ Vgl. dazu Süd- und Mittelamerika, 1908. S. 289.

eines südamerikanischen Staates unsere deutsche als Maßstab zu legen. Spielte sie tatsächlich eine so große Rolle im Wirtschaftsleben Süd-Amerikas, wäre sie wirklich allgemein so schlecht, wie man hier vielfach annimmt, ich glaube nicht, daß sich Europa und nicht zum wenigsten Deutschland dort unten eine derartige ökonomische Machtstellung errungen hätte, wie es der Fall ist, glaube nicht, daß in Südamerika so viele Europäer sich ansässig gemacht hätten und wirtschaftlich gut vorankämen. Ist es nicht bezeichnend, daß nur wir in Deutschland dieses Moment ständig so in den Vordergrund rücken und ihm auf unsere Entschlüsse einen so starken Einfluß einräumen, daß indessen die anderen Nationen sich in der Regel so gut wie garnicht darum kümmern, sondern es gewissermaßen lediglich als einen Wirtschaftsfaktor wie alle übrigen auch betrachten und mit dieser Methode ganz ausgezeichnet weiter kommen? Was Argentinien anbetrifft, so wird man seiner Rechtspflege und Verwaltung ein anerkennendes Zeugnis nicht zu versagen brauchen. Bedarf auch manches dort noch der Besserung, so wird man doch einen Deutschen, der hinüber will, um dort tätig zu sein, mit gutem Gewissen aus „rechtlichen Gründen“ unbekümmert ziehen lassen können.

Das Auf und Ab der deutschen Einwanderungsbewegung bietet nach dem vorigen wohl nur geringes Interesse. Nur die Steigerung während der letzten Jahre seit 1902 erscheint um so bemerkenswerter als sie zusammenfällt mit einer sehr niedrigen Auswanderung aus Deutschland. Ich möchte sie nicht ausschließlich der andauernd guten Konjunktur am La Plata zuschreiben, glaube sie vielmehr nach den Erfahrungen der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer darauf zurückführen zu dürfen, daß Argentinien neuerdings in Deutschland immer mehr bekannt wird. Dies zeigen mit großer Deutlichkeit auch die Ziffern der bei der genannten Auskunftsstelle über Argentinien Auskunftbegehrenden: Es fragten dort an über Argentinien:

1902/03	89	1907/08	932
1903/04	88	1908/09	1301
1904/05	124	1909/10	1761
1905/06	141	1910/11	2442
1906/07	445		

Auch die Tatsache, daß die Anfragen über Argentinien in der Regel die über alle anderen Länder — von den deutschen Kolonien

abgesehen — übertreffen, scheint mir ein Beweis dafür, daß das Interesse für Argentinien in Deutschland dauernd zunimmt.

In der Hauptsache kommen aus Deutschland Kaufleute, Handwerker, Techniker und Landwirte nach Argentinien, und zwar überwiegen die beiden ersten Kategorien bei weitem. Die argentinische Statistik (vgl. Tabelle Nr. IX.) gibt kein ganz richtiges Bild, wenn sie die Landwirte an die Spitze der Deutschen stellt. Diese Abweichung von den Tatsachen erklärt sich aus dem Umstand, daß ein großer Teil der deutschen Kaufleute nicht das Zwischendeck, sondern die Kajüte benutzt, also in der Berufsstatistik der argentinischen Einwanderungsbehörde nicht enthalten sein kann. Auch von den Technikern dürfte der größte Teil die besseren Plätze belegen.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, deutsches Wirken und Wesen in Argentinien zu behandeln. Nur feststellen möchte ich noch, daß sich die dortigen 35 bis 40 Tausend Deutsche eine sehr geachtete und starke Position erobert haben. Es gibt wohl keine Provinz Argentinens, in der sich nicht auch Deutsche finden. Ihren Berufen entsprechend sitzen sie meist in den großen Städten, und Buenos Aires beherbergt wohl mindestens 12000 von ihnen. Geschlossene deutsche Siedlungen gibt es in Argentinien nicht. In einer großen Anzahl von Kolonien in den Provinzen Santa Fé, Entre Rios und Buenos Aires nimmt aber das deutsche Element die herrschende Stellung ein. Der zweite Teil der Arbeit wird sich eingehender mit ihnen zu beschäftigen haben. Ausdrücklich sei betont, daß fast alle Deutschen in Argentinien ihr Deutschtum treu bewahrt haben, daß sie stolz darauf sind, Deutsche zu sein.

IV. KAPITEL

ARGENTINIEN UND DER DEUTSCHE AUSWANDERER

Es mag erwünscht sein, sich am Schluß all dieser Ausführungen einmal darüber klar zu werden, was Argentinien dem deutschen Auswanderer denn eigentlich bieten kann, welche Aussichten gegenwärtig dort für sein Vorankommen vorhanden sind. Eine solche Untersuchung, die nicht ohne Absicht einige praktische Winke enthalten soll, dürfte die Tatsache rechtfertigen, daß gerade über diese Punkte in weiten Kreisen völlig irrige Ansichten verbreitet sind, sie dürfte aber auch deshalb einiges Interesse für sich beanspruchen, weil immer wieder der Wunsch geäußert wird, unsere deutschen Auswanderer möchten sich mehr gewissen Teilen Südamerikas — in Sonderheit Süd-Brasiliens und der La Plata Staaten — zuwenden, als andauernd nach der Union ziehen.

Die Mehrzahl der in Argentinien einwandernden Deutschen sind ihrem Berufe nach Kaufleute, Handwerker, Techniker und Landwirte. Die folgenden Ausführungen sollen sich daher nur auf

Der deutsche Außenhandel mit Argentinien einschließlich der Edelmetalle
Wert in Millionen Mark

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1889	85,5	60,7	1900	234,5	64,0
1890	75,2	26,1	1901	200,8	54,2
1891	109,6	18,6	1902	201,8	47,2
1892	86,9	35,2	1903	270,6	71,0
1893	93,3	42,5	1904	336,5	102,7
1894	104,0	30,2	1905	369,2	131,5
1895	118,4	37,5	1906	372,3	170,2
1896	108,8	44,1	1907	453,7	180,2
1897	109,3	35,8	1908	446,3	147,6
1898	145,9	44,7	1909	438,8	205,2
1899	194,5	52,3	1910	357,6	283,5

Aus: Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich. 2. Teil. Berlin 1907. S. 508/09; S. 512/13; und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1910. S. 236; 1911. S. 291.

diese vier Kategorien beschränken.

Die Aussichten für Kaufleute sind, eine gute Wirtschaftslage der Republik vorausgesetzt, im allgemeinen nicht ungünstig. Die Zahl der deutschen Handelshäuser in Argentinien ist eine stattliche; ihre Bedeutung geht wohl zur Genüge aus den ansehnlichen Ziffern der nebenstehenden Handelsstatistik hervor; das Ansehen, das sie im Lande selbst genießen, ist ein

außerordentlich hohes. Ein tüchtiger, gewandter und zuverlässiger deutscher Kaufmann wird daher in absehbarer Zeit sicherlich bei einem von ihnen Stellung finden, wenn er fließend Spanisch spricht, oder doch zum mindesten wirklich gute Kenntnisse in dieser Sprache besitzt.¹ Häufig werden auch solche des Englischen und Französischen verlangt. Das Anfangsgehalt, das einem jungen Kaufmann in der Regel gewährt wird (120 bis 200 Pesos Papier; ein Peso Papier = M. 1,80) reicht im allgemeinen nur dazu aus, bei mäßigen Ansprüchen die Kosten der Lebenshaltung zu decken; zeigt er sich aber als geschickt und zuverlässig, so steigt sein Einkommen meist rasch, denn wirklich tüchtige Köpfe wissen unsere Handelshäuser im Ausland zu schätzen.

In der Regel wird sich der Kaufmann dazu entschließen müssen, eine Ausreise aufs Geratewohl zu wagen, denn die Handelsfirmen am La Plata engagieren ihr Personal in der Mehrzahl der Fälle nur an Ort und Stelle.

Auch unsere deutschen Handwerker werden in Argentinien meist ohne wesentliche Schwierigkeit lohnenden Verdienst finden, freilich durchaus nicht alle Branchen, denn eine ganze Anzahl von Berufen ist dort bis zu einem gewissen Grade national monopolisiert.

Ein deutscher Maurer wird z. B. mit starker Konkurrenz von Italienern zu rechnen haben, die umso fühlbarer wird, weil die italienischen Maurer sehr häufig im Gruppenakkord arbeiten, was Angehörigen fremder Nationalitäten das Eindringen außerordentlich erschwert. Dieser italienische Wettbewerb macht sich namentlich in den großen Städten fühlbar, weniger in der Provinz, wo die Italiener nicht so straff organisiert sind.

Dasselbe wie für Maurer gilt auch für Bau- und Erdarbeiter, nur noch mit der Einschränkung, daß ein Deutscher mit diesen auch nicht einmal in der Provinz konkurrieren können; denn ihre Löhne reichen wohl dazu aus, den bescheideneren Italiener nicht aber einen Deutschen vorwärts zu bringen.

Auch ein deutscher Schuhmacher wird in Argentinien nur mit Schwierigkeit Stellung finden, weil in diesem Handwerk fast aus-

¹ Es sei auf diesen Punkt besonders hingewiesen, weil die Erfahrung lehrt, daß ein großer Teil unserer jungen Kaufleute der Ansicht ist, auch ohne Beherrschung der Landessprache Beschäftigung zu erhalten, ja daß sogar viele von ihnen ohne alle Vorkenntnisse mit der Absicht in das Ausland gehen, dort erst die betreffende Sprache zu lernen. Sie überlegen nicht, daß sie der Fähigkeit beraubt, sich verständlich zu machen, in Übersee in der Regel unverwendbar sind und unterlassen es, was doch gewiß naheliegt, sich einmal in den umgekehrten Fall hineinzudenken.

schließlich Italiener und Spanier beschäftigt sind, in deren Händen fast das gesamte Schuh-Handwerk sich befindet und die selbstverständlich Stammesgenossen bevorzugen. Deutsche Schuhmachermeister gibt es in Argentinien nur sehr wenige. In Buenos Aires ist, soweit mir bekannt, überhaupt keiner vorhanden. Auch von den zahlreichen Schuhfabriken der Hauptstadt ist keine deutsch.

Deutsche Fleischer haben mit starker Konkurrenz von Argentinern zu rechnen. Überall, wo Vieh geschlachtet wird — das Schlachten und der Verkauf des Fleisches sind am La Plata vollkommen voneinander getrennt — sei es in den großen Saladeros, Frigoríficos, Extraktfabriken, sei es auf den Schlachthöfen usw. werden ausschließlich Einheimische verwendet, die dem deutschen Schlächter an Geschicklichkeit weit überlegen sind; auch unter dem Personal der Fleischverkäufer bilden sie die große Mehrheit. Nur in den großen Konserven- und Wurstfabriken in Buenos Aires, die zum Teil in deutschen Händen sind, könnten Deutsche ankommen, da sich argentinische Arbeiter auf die Herstellung von Wurstwaren nur selten verstehen.

Eher dürfte es schon einem deutschen Bäcker und Konditor gelingen, in Argentinien zu Verdienst zu kommen. Der größte Teil der Bäckereien ist zwar im Besitze von Spaniern und Einheimischen und deutsche Meister gibt es nur wenige. Ist der Deutsche aber tüchtig und vermag er sich verständlich zu machen, so wird er schon mit der Zeit Stellung finden.

Dasselbe gilt im wesentlichen auch für Barbier, die eine starke Konkurrenz von Franzosen, Italienern, Spaniern und Einheimischen vorfinden.

Ohne alle Schwierigkeit werden dagegen bei normaler Wirtschaftslage in Argentinien tüchtige deutsche Schmiede, Schlosser und Monteur Stellung erhalten. Gerade in diesen Berufen mangelt es fast stets an wirklich zuverlässigen und leistungsfähigen Arbeitskräften und es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß der Deutsche in ihnen außerordentlich geschätzt ist. Die Möglichkeit der Beschäftigung ist die mannigfaltigste. Nicht nur die zahlreichen großen industriellen Anlagen, die zudem vielfach deutsch sind, stehen ihnen offen, auch auf dem Lande, wo ja z. B. die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen eine allgemeine ist, bietet sich reichlicher mit der zunehmenden Ausdehnung des Ackerbaues ständig wachsender Verdienst.

Auch nach deutschen Zimmerleuten, Stellmachern und Tischlern, die ihr Fach verstehen, herrscht meist recht rege Nachfrage.

Ebenso werden Vertreter der feineren Gewerbe, Mechaniker, Uhrmacher und Goldarbeiter, die etwas können, selten vergeblich nach Beschäftigung suchen. Namentlich übersteigt in den beiden zuletzt genannten Kategorien ständig die Nachfrage das Angebot, was verständlich wird, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Luxus man gerade mit Schmucksachen und allen Artikeln aus Edelmetallen in Argentinien treibt.

Ganz besonderes Ansehen genießen, namentlich in neuester Zeit, in Argentinien auch deutsche Arbeitskräfte aus dem Druckereigewerbe. Es haben freilich weniger Setzer Aussicht anzukommen — nur solche, die dazu imstande sind, flott spanisch zu setzen, können auf Stellung rechnen — als vielmehr alle jene Handwerker, die der Kunstdruck und die moderne Reproduktionstechnik verlangen. Hier gelten am La Plata unsere deutschen Arbeiter wohl als die bei weitem besten und zuverlässigsten, was auch die interessante Tatsache bestätigt, daß eine der größten illustrierten Wochenschriften in Buenos Aires im Laufe des Jahres 1910 eine stattliche Zahl, wenn ich nicht irre, sechzig Deutsche der Druckereibranche aus Europa mit Kontrakt kommen ließ. Die Nachfrage nach solchen Arbeitskräften kann indessen immer nur eine begrenzte sein.

Auch unsere deutschen Brauer werden in Argentinien sehr gern engagiert. Die großen Brauereien sind zwar fast ausschließlich in englischen und einheimischen Händen. Das gelernte Personal ist aber zum großen Teile deutsch und wird immer wieder aus unseren Leuten nach Möglichkeit ergänzt, da sie sich, was ja nicht überrascht, sehr bewährt haben.

Nur noch kurz sei erwähnt, daß auch Böttcher, Drechsler, Glaser, Klempner, Sattler und Maler meist in nicht zu langer Zeit zu Verdienst kommen werden und daß auch leistungsfähige Schneider meist unschwer Beschäftigung finden.

Über die Löhne, die Handwerkern durchschnittlich in der Hauptstadt Buenos Aires gezahlt werden, gibt die folgende Tabelle¹ Auskunft. Es erhalten:

¹ Der Tabelle ist Material der Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer zu Grunde gelegt.

1. Bäcker In Buenos Aires \$ 60 bis 110 und freie Wohnung;
auf dem Lande \$ 25 bis 40 nebst freier Verpflegung
monatlich.
2. Barbieri . . . \$ 80 bis 120 monatlich.
3. Böttcher . . . \$ 4,50 bis 6 täglich.
4. Brauer Vorarbeiter: \$ 4 täglich; in leitender Stellung \$ 150
bis 250 monatlich.
5. Buchdrucker a) Setzer: \$ 150 bis 200 monatlich,
b) Drucker \$ 200 monatlich,
c) Steindrucker \$ 200 bis 250 monatlich,
d) Klischeemacher \$ 200 bis 300 monatlich,
e) Maschinenmeister \$ 250 bis 300 monatlich.
6. Drechsler . . \$ 4,50 täglich und mehr.
7. Fleischer . . . Wurstmacher \$ 4,50 täglich und mehr.
8. Glaser \$ 4 täglich und mehr.
9. Klempner . . \$ 4,50 täglich und mehr.
10. Konditoren . \$ 4 bis 6 täglich und mehr.
11. Maler \$ 4,50 täglich und mehr.
12. Maurer \$ 5,— " " "
13. Mechaniker . \$ 5,— " " "
14. Monteure . . \$ 250 bis 400 monatlich.
15. Sattler \$ 4,50 täglich und mehr.
16. Schlosser . . \$ 5,50 " " "
17. Schmiede . . \$ 5,50 " " "
18. Schneider . . \$ 4,— " " "
19. Stellmacher . \$ 4,50 " " "
20. Tischler . . . \$ 5,— " " "
21. Uhrmacher . \$ 150 bis 200 monatlich und mehr.
22. Zimmerleute \$ 5,50 täglich und mehr.

(1 Peso m/n = M. 1,80).

Man wird diese Löhne, die freilich im allgemeinen als Anfangslöhne zu bezeichnen sind, nicht gerade hoch nennen können, wenn man in Rücksicht zieht, daß der Lebensunterhalt in den großen Städten Argentiniens etwa doppelt so teuer als in Deutschland ist. Der Verdienst wirklich tüchtiger Leute, die mit den argentinischen Verhältnissen vertraut geworden sind und sich auch, was dem Deutschen in der Regel leicht fällt, ausreichende Kenntnisse im Spanischen angeeignet haben — für den Anfang sind solche nicht unbedingt erforderlich — ist allerdings wesentlich höher und ermög-

licht durchaus ein gutes Auskommen und Ersparnisse. In der Regel wird ein deutscher Handwerker, soweit es sein Beruf zuläßt, am besten fahren, wenn er nach dem Innern Argentiniens geht: er findet dort fast die gleichen Löhne wie in der Hauptstadt, lebt aber ganz bedeutend billiger als in Buenos Aires; er wird daher viel eher zum Zurücklegen kommen und wird sich, und das ist das wichtigste, sehr bald ohne großes Kapital selbständig machen können, ein Ziel das in Buenos Aires zwar nicht unmöglich aber — schon wegen der ausgedehnten Konkurrenz — doch ziemlich schwierig ist und erheblich mehr Mittel erfordert.

An dritter Stelle, nach Kaufleuten und Handwerkern, seien hier sodann die Aussichten für unsere deutschen Techniker — auch die Ingenieure mit Hochschulbildung seien hierunter begriffen — behandelt. Ganz allgemein wird man sie nicht als ungünstig zu bezeichnen brauchen. Man darf ruhig sagen, daß Techniker fast aller Art in Argentinien die Möglichkeit haben, vorwärts zu kommen. Die Voraussetzung dafür ist aber einmal, daß sie tüchtig und leistungsfähig sind, sodann, daß sie die spanische Sprache beherrschen und schließlich, daß sie es verstehen, sich den von den deutschen oft nicht unwesentlich abweichenden Betriebsmethoden des Landes anzupassen. Sie müßten auch, da wie bei den Kaufleuten und Handwerkern nur eine Ausreise auf Gutglück Erfolg verspricht, über ausreichende Mittel verfügen, um nicht in eine bedenkliche Lage zu geraten, wenn sie, was die Regel sein dürfte, nicht sofort Stellung erhalten.

Elektrotechnikern wird wohl das beste Prognostikon gestellt werden können, nimmt doch gerade die deutsche Elektrizitätsindustrie in Argentinien eine bedeutende Stellung ein. So besitzt z. B. die große Deutsch-Überseeische Elektrizitätsgesellschaft (Compañía Alemana Transatlántica de Electricidad) — eine Tochtergesellschaft der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft — für ganz Buenos Aires das Lieferungsmonopol für Licht und Kraft, und außerdem ist die Anlage von Kraftstationen in den Provinzen in steter Zunahme begriffen.

Auch Maschinenbau-Ingenieure werden bei den dank der argentinischen Schutzzollpolitik ständig wachsenden industriellen Betrieben aller Art ohne sonderliche Schwierigkeit ankommen können.

Ebenso werden Architekten, namentlich gegenwärtig, wo sowohl in Buenos Aires, als auch in den Städten des Innern eine rege Bautätigkeit herrscht, bald Verdienst finden und auch Bauingenieure

werden in absehbarer Zeit bei Eisenbahn-, Straßenbahn-, Brücken- und Hafenbauten u. a. Beschäftigung erhalten.

Wenig oder gar keine Aussichten haben dagegen Bergbauingenieure, Schiffsbauingenieure und Kulturtechniker. Der Bergbau befindet sich nämlich in Argentinien erst im Anfangsstadium seiner Entwicklung, und die meisten Unternehmen, die sich mit der Minenausbeutung befassen, halten einen geregelten Betrieb überhaupt noch nicht inne. Größere Werften existieren dort noch nicht; die bestehenden beschränken sich zum weitaus größten Teil auf Reparaturen. Soweit Schiffe in der Republik selbst gebaut werden, handelt es sich um kleine Flußfahrzeuge. Kulturingenieure haben zu beachten, daß Private in Argentinien größere Meliorationsarbeiten, die sich bei dem gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen Entwicklung nur in besonderen Fällen bezahlt machen, nur selten vornehmen und daß bei den Gelegenheiten, wo die Regierung größere Be- und Entwässerungsarbeiten in eigener Regie ausführt, meist nur die im Lande selbst ausgebildeten Techniker verwendet werden. Werden derartige Arbeiten Unternehmern übertragen, so engagieren diese zwar mitunter ausländische Ingenieure; da aber unter diesen Unternehmern Deutsche nicht vertreten sind, so haben unsere Techniker so gut wie keine Aussicht, zu der Ausführung solcher Arbeiten herangezogen zu werden.

Die Aussichten der Landwirte werden zweckmäßig in der Weise zu behandeln sein, daß man einerseits davon ausgeht, ob eine Ansiedlung im Ackerbau oder der Viehzucht beabsichtigt ist, und andererseits darauf Rücksicht nimmt, ob die für die Ansiedlung erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen oder nicht. Die allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse Argentiniens dürfen hier wohl als bekannt vorausgesetzt werden.

Für die Einrichtung eines Ackerbaubetriebes in der argentinischen Durchschnittsgröße von 100 ha sind bei guter Lage und Qualität des Bodens etwa 10000 bis 12000 M. erforderlich. Diese Summe ist für die landesübliche Anzahlung von einem Drittel des Kaufpreises, für den Bau des Häuschens, für die Beschaffung des lebenden und toten Inventars und zur Bestreitung der Kosten des Lebensunterhaltes bis zur ersten Ernte zu verwenden.

Angenommen nun, es steht dem Einwanderer, der sich als Ackerbauer ansiedeln will, der angegebene Geldbetrag garnicht oder nur teilweise zur Verfügung, so wird die Frage zu beantworten sein, ob

er am La Plata das fehlende Kapital durch seiner Hände Arbeit wird erwerben können oder ob er von einer Auswanderung dorthin wird abstehen müssen. Erinnerung man sich daran, daß die Immigranten Argentiniens, die sich ja vornehmlich landwirtschaftlicher Tätigkeit zuwenden, daß die Italiener seit Jahrzehnten erfolgreich ein Ansiedlungssystem praktisch erprobt haben, das von den gleichen Voraussetzungen ausgeht, so wird man auch einem Deutschen kaum einen besseren Rat geben können, als sich das italienische System zum Vorbild zu nehmen. Auch er kann unmöglich besser fahren, als zunächst als einfacher Landarbeiter tätig zu sein, sodann ein Halbpachtverhältnis einzugehen, um schließlich Pächter und Eigentümer zu werden. Der hohe wirtschaftliche Wert dieses Systems steht außer Zweifel; auch für Deutsche kann es nichts Vorteilhafteres geben, als dieses progressive Aufsteigen, das dem Neuling ermöglicht, die Wirtschaftsmethoden Argentiniens gründlich kennen zu lernen und das den Unbemittelten in den Stand setzt, das zur Ansiedlung erforderliche Kapital zusammenzubringen. Freilich der vorbezeichnete Weg erfordert harte Arbeit, große Ausdauer und Charakterfestigkeit, höchste Sparsamkeit und Einschränkung der Lebensbedürfnisse und seltenen Fleiß¹.

Der Einwanderer, dem die zur Ansiedlung erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, — wie gesagt etwa 10000 bis 12000 Mark — hat natürlich einen wesentlich leichteren Weg zur Selbständigkeit. Ganz nachdrücklich wird man ihn aber davor warnen müssen, sofort mit eigenen Mitteln zu wirtschaften. Auch ihm ist ans Herz zu legen, zunächst längere Zeit in abhängiger Stellung tätig zu sein, um sich genau mit den Landesverhältnissen, genau mit den Wirtschaftsmethoden Argentiniens vertraut zu machen, was in weitaus den meisten Fällen ebenfalls nur als einfacher Landarbeiter möglich sein wird. Erst wenn er nach gewissenhafter Prüfung die Überzeugung gewonnen hat, daß er in dem neuen Lande völlig heimisch geworden ist, sollte er zur Ansiedlung schreiten².

¹ Ballod a. a. O. S. 7. wirft Kaerger zu Unrecht vor, er habe die „niedrigen“ Landarbeiterlöhne übersehen, wenn er den Deutschen das oben geschilderte System des Sichemporarbeitens empfiehlt. Es sei betont, daß die Landarbeiterlöhne in Argentinien ziemlich hohe sind: sie betragen für dauernd beschäftigte Arbeiter bei freier Station 50 bis 100 Mark monatlich, während der Ernte 5—10 Mark täglich und mehr, ebenfalls bei freier Unterkunft und Verpflegung.

² Die besondere Betonung dieses für den Nachdenkenden doch selbstverständlichen Momentes ist deshalb nicht völlig überflüssig, weil wie die Anfragen an die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer immer wieder beweisen bei außerordentlich vielen unserer auswanderungslustigen Landwirte, namentlich der Wirtschaftsbe-

Deutsche, die sich der Viehzucht widmen wollen, werden ebenfalls, bevor sie daran gehen, selbständig zu wirtschaften, darauf bedacht sein müssen, die argentinische Wirtschaftsmethode gründlich kennen zu lernen. Sie werden dies um so mehr tun müssen, als der extensive Campbetrieb Argentiniens ein Analogon in Deutschland nicht besitzt, als die für ein Gelingen der Ansiedlung eine Lebensfrage bedeutende Behandlung der einheimischen Peone (Gauchos) nur in praktischer Tätigkeit im Lande selbst erlernbar ist und als schließlich in der Regel Kapitalien von Bedeutung auf dem Spiel stehen. Der Weg, den sie einzuschlagen haben, ist von dem für Ackerbauer verschieden, weil die Organisation des Viehzuchtbetriebes ein Emporarbeiten vom Arbeiter aufwärts ausschließt. Abgesehen davon nämlich, daß die extensive Wirtschaftsmethode Arbeitskräfte nur in sehr beschränkter Zahl nötig hat, werden auf den argentinischen Estanzien als Peone fast nur Einheimische, Gauchos, verwendet, mit denen ein Deutscher oder anderer Europäer auch nicht im entferntesten konkurrieren kann¹. Der Deutsche muß daher den Versuch machen, auf einer Estancia als Volontär anzukommen. Dies wird ihm im Lande selbst nicht allzu schwer werden, und in der Regel wird ihm seine Lehrzeit auch nicht sehr hohe Ausgaben verursachen, da er bei der weitgehenden Gastfreundschaft, namentlich in argentinischen Kreisen, darauf rechnen kann, unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung zu erhalten. Er wird also vor der Hand nur über die Mittel zur Überreise, zur Ausrüstung und für sonstige persönliche Ausgaben verfügen müssen.

Nach Ablauf der Volontärzeit ist eine sofortige Ansiedlung weder erforderlich noch ratsam. Es wird dem Deutschen, wenn er sich als

amten, die Meinung weit verbreitet ist, sie könnten mit ihren Erfahrungen, die sie hier in Deutschland gesammelt haben, ohne weiteres im Auslande wirtschaften, sie würden in dem nicht-tropischen Übersee dieselben Verhältnisse, dieselben Wirtschaftsweisen wie in der Heimat wiederfinden. Gewiß wird ein tüchtiger deutscher Landwirt einen wertvollen Fond trefflicher Erfahrungen mitnehmen, er sollte aber nie außer Acht lassen, daß er im Auslande zunächst zu lernen hat und daß es wertvoller für ihn ist, freiwillig in die Lehre zu gehen als unfreiwillig, in der Regel mit hohen Verlusten an eigenem Kapital, Lehrgeld zahlen zu müssen.

¹ Es sei daran erinnert, daß (auch Caro begeht in seinem mehrfach zitierten fleißigen Buche leider einen ähnlichen Fehler, vergl. S. 225) immer wieder in Vorträgen und Abhandlungen über Argentinien die Phrase auftaucht, die argentinischen Großgrundbesitzer zögen unsere deutschen Landarbeiter hinüber, weil sie sie als „brazos“, billige Arbeitskräfte verwenden wollten. Wie unzutreffend diese Behauptung ist, geht wohl aus dem oben Gesagten zur Genüge hervor, denn nochmals sei betont: in Argentinien gibt es als Großgrundbesitzer nur Viehzüchter, die für deutsche Arbeiter keine Verwendung haben; der Ackerbau ist Klein- und Mittelbesitz und fast ausschließlich in den Händen von Ausländern oder ihrer Nachkommen.

ein geschickter und tüchtiger Mann erwiesen hat, dann nämlich in der Regel immer möglich sein, auf der Estanzia gegen ein Anfangsgehalt von etwa 80 bis 100 Pesos monatlich als untergeordneter Wirtschaftsbeamter (capataz, II. mayordomo) einzutreten, also seine bis dahin gesammelten Kenntnisse zu vertiefen und Geld zu verdienen. Er wird weiterhin, wenn er die Fähigkeiten dazu zeigt, Leiter (mayordomo) einer Estanzia werden können, Posten die nicht gar so selten je nach der Bedeutung des Betriebes glänzend bezahlt werden, die aber natürlich auch eine Kraft ersten Ranges verlangen. Im Gegensatz zum Ackerbaubetrieb ist nämlich in der argentinischen Viehzucht der Wirtschaftsbeamte, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, eine ständige Erscheinung, weil die große Ausdehnung der Viehzuchtsbetriebe es einem Einzelnen unmöglich macht, sie zu übersehen, und die Besitzer sehr oft dem Absentismus huldigen, da die Estanzien in großer Zahl nur als Kapitalsanlage betrachtet werden.

Die Mittel, die die Einrichtung eines Viehzuchtsbetriebes erfordert, sind in der Regel hohe. Abgesehen von einigen entfernt liegenden Territorien, wo, wie z. B. in Patagonien, noch billige Regierungsländereien zur Verfügung stehen und wo daher z. B. Schafzucht mit etwa 20000 Mark Anfangskapital auf einem Areal von 2500 ha betrieben werden kann, wird in den anderen Gebieten Argentiniens, wo die Landpreise teilweise bereits eine enorme Höhe erreicht haben, die Einrichtung einer Estanzia im Umfange von einer Legua 150 bis 200000 Mark im Minimum erfordern. Im Gegensatz zum Ackerbau ist daher in der Viehzucht ein Emporarbeiten, ein Ersparen des Ansiedlungskapitals im Lande selbst, kaum durchführbar — nur gut bezahlte Mayordomos könnten dies zustande bringen; der Estanziabetrieb kommt daher für unbemittelte oder gering bemittelte Deutsche nicht in Frage.

Dafür, daß es an sich möglich ist, in Argentinien landwirtschaftlich voranzukommen, erübrigt sich wohl ein Beweis an dieser Stelle. Die ständig wachsende Bedeutung von Ackerbau und Viehzucht am La Plata steht ja vor aller Augen, als das hier mit besonderer Ausführlichkeit darüber zu sprechen wäre. Es braucht daher keinem Zweifel zu unterliegen, daß auch deutsche Landwirte, die die Voraussetzungen erfüllen, die Argentinien fordert, dort vorwärts kommen werden. Daß dies mehr als nur wahrscheinlich ist, dafür ist der Nachweis schon oft erbracht, dafür zeugen auch, um wenigstens ein Beispiel anzuführen, die alten deutschen Siedlungen am La Plata.

Für einen Deutschen bietet sich also in Argentinien eine Fülle von Möglichkeiten, wirtschaftlich voranzukommen. Die Wege, die einzuschlagen sind, stellen allerdings oft große Anforderungen an den Fleiß, die Arbeitskraft und die Tüchtigkeit des Einzelnen; sie bedingen Männer von Energie, Zuverlässigkeit und sittlichem Ernst, die nicht mit der Anschauung hinausgehen, dort in kurzer Zeit mit möglichst wenig Aufwand an Arbeit, Reichtümer zu sammeln. Auch in Argentinien muß gearbeitet werden, oftmals schwerer und andauernder als in der Heimat. Man hüte sich daher, das Land als ein Eldorado für die hinzustellen, die aus Mangel an Charakterfestigkeit und Tatkraft es in Deutschland zu nichts gebracht haben; sie werden es auch dort zu nichts bringen. Der Deutsche, der die Absicht hat, zum La Plata zu ziehen, wird daher gut tun, vor seiner Auswanderung darüber mit sich zu Rate zu gehen, ob er den Anforderungen, die das neue Land an ihn stellt, wohl auch gewachsen sein wird; er wird so vor mancher Enttäuschung bewahrt bleiben. Kann man es auch im Interesse des Deutschtums in Argentinien nur für dringend erforderlich halten, wenn es möglichst reichlichen Zuzug aus der Heimat erhält, so wird man im Interesse des hohen Ansehens, das es dort genießt, doch wünschen müssen, daß nur ganze Männer ihren Weg dorthin nehmen.

TABELLE Nr. I. DIE ÜBERSEEISCHE EIN- UND RÜCKWANDERUNG 1867—1911					TABELLE Nr. II. DER MONTEVIDEO- VERKEHR 1867—1909			
Jahr	Ein- gewanderte überseeische Zwischendecker	Rück- gewanderte überseeische Zwischendecker	Überschuß der Einwande- rung über die Rückwanderung	Die Rück- wanderung be- trägt von der Einwanderung	Jahr	Von Monteideo gekommene Zwischendecker	Nach Monteideo gefahrte Zwischendecker	Überschuß der Ange- kommenen über die Abgefahrene
1867	13 225				1867	3 821		
8	25 919				8	3 315		
9	28 958				9	8 976		
1870	30 898				1870	9 069		
1	14 626				1	6 307		
2	26 208				2	10 829		
3	48 382				3	27 950		
4	40 674				4	27 603		
1875	18 532				1875	23 534		
6	14 532				6	16 433		
7	14 675				7	21 650		
8	23 624	nicht zu ermitteln			8	19 334	nicht zu ermitteln	
9	32 717				9	22 438		
1880	26 643				1880	15 008		
1	31 431				1	16 053		
2	41 041				2	10 462		
3	52 472				3	10 771		
4	49 623				4	28 182		
1885	80 618				1885	28 104		
6	65 655				6	27 461		
7	98 898				7	21 944		
8	130 271				8	25 361		
9	218 744				9	42 165		
1890	77 815	62 355	15 460	80.1	1890	32 779	17 864	14 915
1	28 266	72 380	44 114	255.7	1	23 831	9 552	14 279
2	39 973	29 893	10 080	74.8	2	33 321	13 960	19 361
3	52 067	26 055	26 012	50.0	3	32 353	22 739	9 614
4	54 720	20 586	34 134	37.6	4	25 951	20 813	5 138
1895	61 226	20 398	40 828	33.3	1895	19 762	16 442	3 320
6	102 673	20 415	82 258	19.9	6	32 532	25 506	7 026
7	72 978	31 192	41 786	42.7	7	32 165	26 265	5 900
8	67 130	30 802	36 328	45.9	8	28 060	22 734	5 326
9	84 442	38 397	46 045	45.5	9	26 641	23 844	2 797
1900	84 851	38 334	46 517	45.2	1900	21 051	17 083	3 968
1	90 127	48 697	41 430	54.0	1	35 824	31 554	4 270
2	57 992	44 558	13 434	76.8	2	38 088	34 869	3 219
3	75 227	40 653	34 574	54.0	3	37 444	34 123	3 321
4	125 567	38 923	86 644	31.0	4	35 511	27 674	7 837
1905	177 117	42 869	134 248	24.2	1905	44 505	39 903	4 602
6	252 536	60 124	192 412	23.8	6	49 713	43 728	5 985
7	209 103	90 190	118 913	43.1	7	48 821	47 873	948
8	255 710	85 412	170 298	33.4	8	47 402	41 620	5 782
9	231 084	94 644	136 440	40.9	9	47 064	42 864	4 200
1910	289 640	97 854	191 786	33.9	—	—	—	—
1911	225 772	120 709	105 063	53.5	—	—	—	—
	3 844 382	—	—	—		1 119 588	—	—

TABELLE Nr. III.
EIN- UND RÜCKWANDERUNG
IM ÜBERSEE- UND MONTEVIDEOVERKEHR 1857—1909

Jahr	Ein- gewanderte Zwischendecker von Montevideo und Übersee	Rück- gewanderte Zwischendecker nach Montevideo und Übersee	Überschuß der Einwande- rung über die Rückwanderung	Die Rückwande- rung beträgt von d. Einwanderung	Jahr	Ein- gewanderte Zwischendecker von Montevideo und Übersee	Rück- gewanderte Zwischendecker nach Montevideo und Übersee	Überschuß der Einwande- rung über die Rückwanderung	Die Rückwande- rung beträgt von d. Einwanderung
1857	4 951			0/0	Übertr.	818 680	216 367	—	0/0
8	4 658				1884	77 805	14 444	63 361	18.6
9	4 735				1885	108 722	14 585	94 137	13.4
1860	5 656				6	93 116	13 907	79 209	14.9
1	6 301				7	120 842	13 630	107 212	11.3
2	6 716				8	155 632	16 842	138 790	10.8
3	10 408				9	260 909	40 649	220 260	15.6
4	11 682				1890	110 594	80 219	30 375	72.3
1865	11 767	nicht zu ermitteln			1	52 097	81 932	—29 835	157.3
6	13 696				2	73 294	43 853	29 441	59.8
7	17 046				3	84 420	48 794	35 626	57.8
8	29 234				4	80 671	41 399	39 272	51.3
9	37 934				1895	80 988	36 820	44 168	45.5
1870	39 967				6	135 205	45 921	89 284	34.0
1	20 933	10 686	10 247	51.1	7	105 143	57 457	47 686	54.7
2	37 037	9 153	27 884	24.7	8	95 190	53 536	41 654	56.2
3	76 332	18 236	58 096	23.9	9	111 083	62 241	48 842	56.0
4	68 277	21 340	46 937	31.3	1900	105 902	55 417	50 485	52.3
1875	42 066	25 578	16 488	60.8	1	125 951	80 251	45 700	63.7
6	30 965	13 487	17 478	43.6	2	96 080	79 427	16 653	82.7
7	36 325	18 350	17 975	50.5	3	112 671	74 776	37 895	66.2
8	42 958	14 860	28 098	34.6	4	161 078	66 597	94 481	41.3
9	55 155	23 696	31 459	43.0	1905	221 622	82 772	138 850	37.4
1880	41 651	20 377	21 274	48.9	6	302 249	103 852	198 397	34.4
1	47 484	22 374	25 110	47.1	7	257 924	138 063	119 861	53.5
2	51 503	8 720	42 783	16.9	8	303 112	127 032	176 080	41.9
1883	63 243	9 510	53 733	15.0	1909	278 148	137 508	140 640	49.5
						4 529 128	1 828 291 ¹	—	

¹ Summe nur der Jahre 1871—1909.

TABELLE Nr. IV.¹
DIE MONATLICHE EINWANDERUNG 1858—1911
MIT BEZEICHNUNG DER MAXIMAL- UND MINIMAL ZAHLEN

AUF DEN SEITEN 139 UND 140

ANMERKUNGEN ZUR TABELLE IV

1. Die Zahlen stammen für die Jahre
1858 bis 1873 aus: Registro estadístico de la República Argentina 1864—1873.
1882 bis 1887 aus: Bulletin mensuel de démographie de la ville de Buenos-Ayres. 1882—1887.
1887 bis 1889 aus: Boletín mensual de estadística municipal. Buenos Aires. 1887—1889.
- 1890 bis 1911 aus: Boletín mensual de estadística municipal de la ciudad de Buenos Aires. 1890—1911.
2. Einschließlich der über Montevideo Angekommenen.
3. Bis 1890 stimmen die Zahlen in ihren Endergebnissen nicht mit der Tabelle Nr. I. überein.
Die Gründe hierfür waren nicht zu ermitteln.

Monate	1857/8 ²	1858/9 ²	1859/60 ⁹	1860/1 ²	1861/2 ²	1862/3 ²	1863/4 ²	1864/5 ²	1865/6 ²
Oktober..	—	287	277	294	228	611	782	891	1 038
November	—	316	245	640	454	615	865	572	976
Dezember	—	495	484	485	882	623	1 637	2 175	1 555
Januar...	732	530	704	759	630	966	1 567	1 474	1 871
Februar..	371	672	499	476	689	792	1 602	620	878
März....	594	648	427	690	225	889	1 004	601	968
April....	184	231	558	355	672	795	406	941	1 217
Mai.....	371	243	375	346	387	704	550	744	1 220
Juni.....	260	335	349	458	355	736	743	1 118	903
Juli.....	289	460	471	522	531	820	736	1 325	923
August...	417	216	466	496	739	762	809	707	962
September	342	374	388	635	639	660	627	668	1 122
	—	4807	5243	6156	6431	8973	11 328	11 836	13 633

Monate	1866/7 ²	1867/8 ²	1868/9 ²	1869/70	1870/1	1871/2	1872/3	1873/4	1874/5
Oktober..	698	1 042	2 153		1 498	1 013	3 332	6 440	
November	1 031	1 455	1 704	nicht zu ermitteln	2 372	1 790	3 203	6 294	
Dezember	2 103	1 935	3 966		2 340	1 993	5 015	6 622	
Januar...	1 686	3 408		3 030	2 453	1 758	3 251		
Februar..	956	2 217		2 849	1 140	890	3 154		
März....	1 420	3 868		2 173	1 012	931	3 754		
April....	1 453	3 140		1 496	521	1 701	4 514	nicht zu ermitteln	
Mai.....	1 115	2 289	nicht zu ermitteln	2 399	1 397	1 867	3 833		
Juni.....	1 374	2 280		2 124	1 374	2 892	1 843		
Juli.....	1 963	1 478		1 567	721	1 940	2 716		
August...	1 410	1 507		1 303	492	1 531	2 519		
September	1 237	1 224		932	715	1 049	3 462		
	16 446	25 843	—	—	16 035	19 355	40 596	—	—

Monate	1875/6	1876/7	1877/8	1878/9	1879/80	1880/1	1881/2	1882/3	1883/4
Oktober..							—	6 998	7 426
November							—	7 729	7 297
Dezember							—	7 217	6 994
Januar...							2 756	6 205	6 762
Februar..							2 028	2 805	3 629
März....							—	3 550	3 596
April....							1 701	3 854	2 473
Mai.....							2 465	2 588	3 536
Juni.....							2 088	3 895	2 038
Juli.....							1 093	2 195	3 185
August...							2 657	3 647	2 933
September							1 263	2 013	4 236
	—	—	—	—	—	—	—	52 696	54 105

Monate	1884/5	1885/6	1886/7	1887/8	1888/9	1889/90	1890/1	1891/2	1892/3
Oktober..	4 769	6 944	8 777	11 883	15 933	21 456	4 526	2 791	5 918
November	2 812	8 653	9 083	13 836	19 148	29 417	7 895	4 184	8 512
Dezember	9 624	10 708	10 264	20 185	26 835	19 739	6 891	3 536	5 525
Januar ...	14 967	6 975	12 934	11 010	19 901	11 964	3 768	1 575	4 506
Februar..	9 056	3 976	5 285	10 111	20 264	9 444	2 359	1 842	2 969
März	6 555	4 474	3 982	8 141	15 366	8 310	1 831	1 519	3 073
April	4 616	4 192	5 360	7 071	15 726	6 879	1 731	1 387	3 499
Mai	6 549	3 174	4 838	8 143	16 326	6 574	1 503	1 747	2 912
Juni	4 134	3 636	5 490	9 535	17 448	4 596	970	1 997	2 848
Juli	3 033	3 424	4 585	6 315	13 060	2 800	1 455	3 005	2 866
August...	2 456	3 235	4 639	6 988	15 368	4 278	1 957	2 832	3 637
September	2 892	4 433	6 829	7 601	14 674	3 658	2 181	4 114	2 984
	71 463	63 824	82 066	120 821	210 049	129 115	37 067	30 529	49 249

Monate	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899/00	1900/1	1901/2
Oktober..	8 188	7 560	8 634	13 959	7 494	9 073	10 700	12 519	11 925
November	8 482	10 527	10 675	23 026	9 893	12 215	13 241	14 489	13 715
Dezember	6 103	7 945	11 145	17 869	8 456	11 045	12 032	14 277	11 159
Januar ...	4 752	3 900	7 435	9 022	4 310	6 780	6 888	7 854	4 797
Februar..	2 848	3 132	4 937	7 210	4 824	6 060	5 560	5 769	4 089
März	3 499	3 305	5 563	6 686	4 005	5 587	4 036	7 166	3 627
April	2 887	2 618	3 483	4 652	3 648	4 460	4 583	5 049	2 590
Mai	3 016	3 650	4 845	4 419	3 384	4 808	4 465	7 358	6 966
Juni	3 164	2 818	4 637	3 744	3 288	4 089	4 390	6 345	3 419
Juli	3 011	3 636	4 717	3 236	3 321	4 723	3 872	3 933	2 056
August...	1 985	2 474	5 113	3 533	3 533	4 211	4 362	3 787	2 983
September	3 526	5 239	7 089	4 633	4 484	7 751	5 410	6 067	3 701
	51 461	56 804	78 273	101 989	60 640	80 802	79 539	94 613	67 027

Monate	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
Oktober..	8 220	10 522	18 432	24 442	38 992	24 691	39 031	34 350	34 033
November	10 159	16 892	30 158	46 465	42 784	33 769	55 184	42 517	63 675
Dezember	9 385	13 174	21 826	27 651	42 769	35 382	39 217	40 626	51 016
Januar ...	3 780	7 931	9 704	22 637	19 281	16 090	16 843	16 899	26 764
Februar..	3 298	5 740	8 312	14 294	12 551	17 064	12 631	16 390	23 156
März	3 900	4 934	8 760	13 804	20 611	12 330	12 882	16 336	15 309
April	3 395	5 609	7 334	15 074	12 690	12 774	13 911	15 158	13 463
Mai	3 462	5 963	8 994	12 623	11 852	12 633	11 811	15 363	10 210
Juni	3 744	5 182	7 437	12 568	10 393	10 378	9 123	15 037	12 585
Juli	3 122	4 725	8 180	8 733	8 092	9 761	9 804	11 042	10 314
August...	3 647	5 578	8 578	11 135	7 397	13 267	10 779	15 903	7 736
September	6 291	9 489	11 260	17 123	12 394	17 981	15 807	18 788	12 343
	62 403	95 739	148 975	226 549	239 806	216 120	247 023	253 409	280 644

TABELLE V.¹
DIE MONATLICHE RÜCKWANDERUNG 1893—1911
MIT BEZEICHNUNG DER **MAXIMAL-UND MINIMALZAHLEN**

Monate	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899/00	1900/1	1901/2
Oktober..	1 151	1 451	1 306	1 291	1 363	1 317	1 648	1 626	2 508
November	1 119	1 149	1 015	844	1 694	1 781	1 414	1 889	2 235
Dezember	1 175	794	814	1 392	1 294	1 393	1 333	1 702	2 154
Januar ...	1 443	881	790	1 479	2 038	1 737	1 927	2 695	2 795
Februar..	1 595	1 246	1 435	2 583	2 664	2 344	2 681	5 522	4 094
März	2 568	2 339	1 979	4 525	3 571	3 829	3 863	5 306	4 853
April	3 289	2 273	2 086	3 101	3 453	7 872	4 002	5 210	5 622
Mai	1 743	1 925	2 589	3 775	3 691	4 964	5 650	5 965	5 573
Juni	1 721	2 810	2 848	3 400	3 453	4 324	4 809	5 069	5 692
Juli	1 734	2 041	2 238	3 538	3 332	3 973	4 766	5 151	4 649
August...	1 710	2 245	1 658	2 399	2 505	3 059	3 007	3 633	3 341
September	1 389	1 503	1 265	2 041	1 604	1 900	2 412	3 249	2 444
	20 637	20 657	20 023	30 368	30 662	38 493	37 512	47 017	45 960

Monate	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
Oktober..	1 899	1 592	1 687	2 019	2 909	7 938	3 872	3 719	4 517
November	1 704	1 538	1 707	2 072	2 740	5 481	3 962	4 310	5 094
Dezember	1 892	1 493	1 319	1 674	2 573	5 741	4 227	3 853	4 736
Januar ...	2 035	1 748	1 687	2 158	3 791	3 353	6 597	5 292	9 043
Februar..	3 161	2 523	2 632	3 550	7 175	6 924	8 118	7 268	12 029
März	4 780	4 073	5 107	6 236	10 815	10 711	10 995	11 110	16 531
April	3 637	4 580	4 981	8 427	9 163	10 495	10 451	11 852	17 022
Mai	4 735	5 754	5 870	8 405	11 004	13 322	14 376	10 230	14 722
Juni	6 428	5 247	5 618	8 366	9 547	10 160	13 300	14 223	13 764
Juli	5 168	4 912	5 014	7 240	7 775	8 558	9 168	11 045	10 898
August...	3 831	3 189	3 583	3 987	5 916	5 648	5 427	7 438	8 263
September	2 255	2 184	2 612	3 533	5 844	4 180	4 360	5 049	5 360
	41 525	38 833	41 817	57 667	79 252	92 511	94 853	95 389	121 979

¹ Vgl. Anm. S. 138.

TABELLE Nr. VI.
DIE EINWANDERUNG IN NATIONALER GLIEDERUNG

Jahr	Italiener	Spanier	Franzosen	Oesterreich ²	Un-garn ²	Deut-sche	Eng-länder	Schwei-zer	Russen ³	Ver-schiedene	Zu-sammen
1857	3 021	854	276	82	—	74	98	68	—	478	4 951
8	2 976	784	193	75	—	61	112	74	—	383	4 658
9	3 009	802	251	69	—	43	149	77	—	335	4 735
1860	3 349	930	385	71	—	62	159	67	—	633	5 656
1	4 807	786	148	54	—	57	127	85	—	237	6 301
2	4 902	934	203	73	—	72	141	92	—	299	6 716
3	7 836	1 092	397	87	—	83	164	109	—	640	10 408
4	8 422	1 608	426	67	—	97	219	124	—	719	11 682
1865	7 697	1 981	513	89	—	117	213	138	—	1 019	11 767
1866	9 212	2 074	609	94	—	122	418	164	—	1 003	13 696
1857—1866 ¹	55 231	11 845	3 401	761	—	788	1 800	998	—	5 746	80 570
1867	7 221	3 186	991	71	—	185	526	187	—	858	13 225
8	18 937	3 834	1 223	92	—	215	744	210	—	664	25 919
9	21 419	3 744	1 465	121	—	202	892	386	—	729	28 958
1870	23 101	3 388	2 396	67	—	148	453	499	—	846	30 898
1	8 170	2 554	1 988	50	—	155	694	435	—	580	14 626
2	14 769	4 411	4 602	62	—	269	968	623	—	504	26 208
3	26 878	9 185	7 431	187	—	793	1 612	1 628	—	668	48 382
4	23 904	8 272	5 654	156	—	392	1 036	679	—	581	40 674
1875	9 130	4 036	2 633	93	—	354	1 288	376	—	622	18 532
6	6 950	3 463	2 064	136	—	231	834	373	—	481	14 532
7	7 556	2 700	1 996	57	—	303	808	340	—	915	14 675
8	13 514	3 371	2 025	901	—	387	789	533	—	2 104	23 624
9	22 774	3 422	2 149	1 760	—	490	783	717	—	622	32 717
1880	18 416	3 112	2 175	490	—	445	588	581	—	447	26 643
1	20 506	3 444	3 612	490	—	591	1 149	635	22	982	31 431
2	29 587	3 520	3 382	672	—	1 128	826	943	26	957	41 041
3	37 043	5 023	4 286	1 056	—	1 388	891	1 293	28	1 464	52 472
1884	31 983	6 832	4 731	1 329	—	1 261	1 021	1 359	13	1 094	49 623

Jahr	Italiener	Spanier	Franzosen	Oesterreicher ²	Ungarn ²	Deutsche	Engländer	Schweizer	Russen ³	Verschiedene	Zusammen
1885	63 501	4 314	4 752	1 982	—	1 546	1 104	1 094	31	2 294	80 618
6	43 328	9 895	4 662	1 015	—	1 131	1 682	1 284	918	1 740	65 655
7	67 139	15 618	7 036	2 498	—	1 333	1 038	1 420	955	1 861	98 898
8	75 029	25 485	17 105	2 333	—	1 536	1 426	1 479	512	5 366	130 271
9	88 647	71 151	27 173	4 225	—	2 599	5 967	1 571	1 332	16 079	218 744
1890	39 122	13 560	17 104	1 918	—	1 271	1 108	959	318	2 455	77 815
1	15 511	4 290	2 915	263	—	832	272	352	2 953	878	28 266
2	27 850	5 650	2 115	552	—	785	224	364	1 623	810	39 973
3	37 977	7 100	2 612	685	—	748	273	546	966	1 160	52 067
4	37 699	8 122	2 107	440	—	971	385	516	3 132	1 348	54 720
1895	41 203	11 288	2 448	549	—	1 067	329	465	2 336	1 541	61 226
6	75 204	18 051	3 486	963	—	1 032	429	679	575	2 254	102 673
7	44 678	18 316	2 835	1 768	—	987	562	390	617	2 825	72 978
8	39 135	18 716	2 449	593	—	779	632	261	1 459	3 106	67 130
9	53 295	19 798	2 473	950	—	732	477	343	1 686	4 688	84 442
1900	52 143	20 383	3 160	2 024	—	760	421	355	2 119	3 486	84 851
1	58 314	18 066	2 788	2 742	—	836	439	363	2 086	4 493	90 127
2	32 314	13 911	2 378	2 135	—	1 029	405	267	1 753	3 800	57 992
3	42 358	21 917	2 491	1 378	—	1 000	560	272	1 429	3 822	75 227
4	67 598	39 851	2 902	2 237	—	1 151	734	339	4 393	6 362	125 567
1905	88 950	53 029	3 475	2 793	2 553	1 836	1 368	576	10 078	12 459	177 117
6	127 348	79 517	3 698	4 277	1 843	2 178	1 690	503	17 424	14 058	252 536
7	90 282	82 606	4 125	3 439	1 220	2 322	1 659	486	9 530	13 434	209 103
8	93 479	125 497	3 823	2 551	934	2 469	1 879	665	8 560	15 853	255 710
9	93 528	86 798	4 120	3 803	649	3 201	2 206	760	16 475	19 544	231 084
1910	102 006	131 466	4 380	4 542	694	3 282	1 825	710	12 765	27 970	289 640
1911	58 185	118 723	4 916	4 718	305	3 593	1 730	805	9 713	23 084	225 772
1867—1911	1 997 681	1 120 615	198 331	65 552	8 198	49 943	46 726	29 621	115 827	211 888	3 844 382

¹ Die Jahre 1857 bis 1866 schließen den Montevideoverkehr mit ein.

² Bis zum Jahre 1904 werden die Ungarn von den Oesterreichern nicht getrennt.

³ Die Russen werden erst seit 1881 besonders aufgeführt; bis zu diesem Jahre sind sie in der Rubrik „Verschiedene“ enthalten.

Die Tabelle ist nach den S. 83 angegebenen Quellen angefertigt. Die amtlichen Zahlen für 1911 konnten erst während des Tabellendruckes hinzugefügt werden.

TABELLE

DIE MONATLICHE EINWANDERUNG

MIT BEZEICHNUNG DER **MAXIMAL-**

Italiener	1890/1	1891/2	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899 1900
Oktober	—	1 756	4 916	6 218	5 191	5 882	10 631	3 793	5 054	7 438
November . . .	—	2 647	6 371	6 450	7 996	8 244	18 856	6 200	7 571	8 927
Dezember . . .	—	1 490	4 277	5 002	5 763	8 398	13 517	5 278	6 240	7 691
Januar	1 998	726	3 037	3 237	2 527	5 721	6 934	2 759	3 685	4 869
Februar	1 408	1 138	2 153	1 982	2 230	3 517	5 061	2 910	3 874	3 529
März	1 031	872	2 297	2 685	3 736	3 736	4 470	2 273	3 946	2 605
April	995	642	2 567	1 996	1 547	2 180	2 666	1 930	2 443	2 482
Mai	998	1 208	2 142	2 050	2 436	3 124	2 511	1 932	2 857	2 531
Juni	539	1 241	1 965	1 810	1 497	3 151	1 810	1 723	2 280	2 173
Juli	869	1 752	1 793	1 737	2 021	3 317	1 600	1 927	2 630	1 909
August	673	1 820	2 051	—	966	3 361	1 810	1 958	2 779	2 336
September . .	1 109	2 887	1 918	3 252	3 182	4 193	2 545	2 858	4 745	3 013

Spanier	1890/1	1891/2	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899 1900
Oktober	—	390	644	1 097	1 208	1 988	2 429	2 698	3 049	1 996
November . . .	—	413	1 183	824	1 376	1 581	2 663	2 618	3 438	2 897
Dezember . . .	—	442	576	557	826	1 551	2 775	2 067	3 239	2 627
Januar	717	254	830	933	701	1 101	1 072	988	2 121	1 368
Februar	371	251	433	485	374	823	1 443	1 260	1 523	1 364
März	420	261	409	468	1 260	1 260	1 607	1 222	1 188	899
April	351	135	348	319	659	890	1 423	1 140	1 310	1 443
Mai	252	281	398	588	631	1 196	1 139	885	1 162	1 272
Juni	187	272	368	352	384	818	1 812	806	1 027	812
Juli	207	567	558	536	624	848	793	765	1 325	975
August	234	461	589	—	676	1 043	1 085	917	828	1 102
September . .	306	765	641	1 031	1 402	2 205	1 359	1 007	1 794	1 537

Franzosen	1890/1	1891/2	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899 1900
Oktober	—	226	169	366	315	265	371	316	326	315
November . . .	—	247	429	647	363	325	588	296	329	250
Dezember . . .	—	163	221	163	244	426	548	293	305	308
Januar	777	142	215	190	212	214	391	146	240	150
Februar	380	133	139	195	87	262	206	166	165	154
März	180	130	167	113	255	255	204	171	139	158
April	161	126	179	91	140	146	220	184	209	151
Mai	115	67	134	96	192	170	143	132	150	155
Juni	113	128	164	105	164	149	176	180	128	120
Juli	160	191	150	140	161	227	158	170	198	137
August	181	228	181	—	173	224	237	190	139	240
September . .	212	151	116	255	196	246	195	150	232	360

Nr. VII.

NACH NATIONEN GEORDNET

UND MINIMAL ZAHLEN

1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
7 660	8 128	4 576	6 153	8 784	13 356	22 665	10 231	16 363	16 044	12 468
9 654	9 593	6 399	10 584	19 052	27 033	21 290	16 749	25 089	21 610	26 555
9 382	7 583	5 882	8 094	12 987	12 898	22 706	13 321	14 532	16 092	18 603
5 059	2 786	1 707	4 971	5 050	13 996	8 252	3 581	6 072	4 736	11 786
3 371	2 119	1 736	3 056	4 067	7 309	4 435	5 914	4 205	5 749	10 584
4 240	2 134	1 973	2 457	3 705	5 834	12 092	5 708	4 542	5 926	5 678
3 362	1 523	1 856	2 731	3 456	6 006	5 941	4 554	5 081	4 347	4 406
5 309	1 541	1 749	3 022	3 564	5 414	4 831	3 449	4 349	5 307	3 609
3 037	1 373	2 128	2 135	3 688	5 310	3 904	3 019	2 823	3 900	3 327
2 353	900	1 422	1 934	2 537	3 560	2 779	2 837	3 142	3 029	3 227
2 302	1 457	1 611	2 252	4 387	4 989	2 588	4 049	3 563	4 630	2 223
3 977	1 624	3 345	4 217	5 209	8 499	5 152	6 384	6 005	6 756	1 314

1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
3 278	2 646	2 461	3 495	8 114	7 602	12 496	11 142	18 751	12 640	16 359
3 633	2 835	2 539	4 857	9 040	14 815	16 855	12 969	23 613	14 999	29 714
2 700	1 756	1 706	3 400	5 474	9 417	14 332	17 711	18 140	16 818	25 275
1 662	1 104	1 229	1 857	2 493	4 539	7 251	10 279	7 240	7 790	11 145
1 564	1 073	1 133	1 771	2 064	4 637	5 935	8 889	5 702	7 030	9 265
1 367	932	1 132	1 582	2 397	3 584	5 862	6 819	5 456	6 389	6 387
989	591	921	1 860	1 732	3 731	4 108	6 231	3 995	6 494	5 411
1 322	567	903	1 777	2 543	3 989	3 698	7 268	4 088	6 234	4 226
1 059	617	853	1 478	1 667	3 456	3 409	5 281	3 008	7 494	4 878
852	573	843	1 468	2 509	2 629	2 839	4 742	3 101	4 645	3 755
819	771	1 145	1 772	1 878	3 256	2 930	6 267	3 895	6 855	3 222
1 195	977	2 006	3 658	3 912	5 783	4 752	9 217	5 856	7 187	6 483

1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
658	355	369	276	318	406	484	622	543	538	536
454	336	321	475	416	527	425	548	551	548	621
443	286	290	337	406	577	620	627	520	584	583
345	223	205	216	218	235	315	252	308	305	342
181	132	88	175	194	185	216	276	212	297	370
175	116	174	188	216	194	242	237	362	317	384
201	123	156	226	168	248	224	247	289	365	265
191	202	158	182	139	167	242	205	250	341	277
153	104	129	141	284	288	205	188	152	246	359
155	127	130	186	192	183	305	221	236	266	325
175	148	191	232	250	284	230	340	254	260	294
235	223	172	216	304	385	349	243	387	243	417

TABELLE

DIE MONATLICHE EINWANDERUNG
MIT BEZEICHNUNG DER **MAXIMAL-**

Russen	1890/1	1891/2	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899 1900
Oktober	—	224	16	28	520	61	18	35	31	32
November . . .	—	598	13	225	296	28	86	87	326	381
Dezember . . .	—	990	67	116	634	60	188	38	502	541
Januar	21	341	55	69	219	15	52	36	256	158
Februar	4	155	30	28	225	11	98	84	66	106
März	4	132	28	8	19	19	38	29	36	38
April	5	348	122	213	30	27	15	75	153	123
Mai	2	63	38	50	71	20	69	174	54	66
Juni	11	174	90	676	524	76	67	34	73	77
Juli	83	203	93	274	574	19	62	54	15	447
August	679	72	77	—	400	45	36	49	23	119
September . . .	332	39	65	364	90	51	20	65	56	78

Oesterreicher	1890/1	1891/2	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899 1900
Oktober	—	7	15	130	23	66	89	96	64	88
November . . .	—	27	171	49	22	62	140	70	29	86
Dezember . . .	—	20	105	47	71	139	147	100	104	103
Januar	36	4	112	26	37	73	175	52	76	54
Februar	25	36	50	19	14	68	101	47	100	119
März	29	12	61	51	86	87	87	21	51	96
April	28	2	33	45	47	77	72	41	44	167
Mai	16	36	33	32	58	48	264	39	99	130
Juni	13	27	72	29	38	56	391	50	134	837
Juli	20	46	44	39	25	42	236	38	47	121
August	12	54	28	—	7	70	92	74	38	99
September . . .	30	44	37	83	41	68	84	34	84	57

Deutsche	1890/1	1891/2	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899 1900
Oktober	—	68	73	127	93	122	120	81	67	69
November . . .	—	69	118	78	92	127	93	121	65	66
Dezember . . .	—	297	108	62	104	140	110	214	90	48
Januar	55	34	46	69	72	78	58	59	60	55
Februar	62	31	36	34	52	49	66	46	88	45
März	31	33	27	70	82	82	82	55	24	51
April	44	69	55	115	67	65	90	69	43	69
Mai	39	29	63	85	101	70	52	44	68	80
Juni	31	60	45	70	77	90	63	96	64	52
Juli	34	89	71	100	86	80	49	63	76	34
August	57	69	73	—	105	102	54	68	47	66
September . . .	45	72	69	139	85	76	57	57	84	60

Nr. VII (Fortsetzung 1)

NACH NATIONEN GEORDNET

UND MINIMALZAHLEN

1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
100	58	50	54	249	886	831	631	761	1 211	665
91	104	158	154	449	762	1 216	827	1 514	1 064	1 118
721	139	493	310	1 115	852	1 282	705	1 781	3 383	1 204
212	234	113	89	1 003	1 926	1 202	511	1 213	2 084	921
198	301	32	133	1 129	663	495	539	1 026	1 393	976
864	54	154	82	1 394	2 757	828	311	747	1 373	799
83	53	150	181	980	2 940	926	415	2 401	1 263	1 072
33	76	125	123	616	1 492	1 038	329	1 139	647	874
248	46	63	451	273	1 617	892	480	1 583	707	825
56	42	119	471	1 128	970	853	644	1 444	910	630
56	41	84	527	563	1 093	480	773	1 188	719	386
35	205	71	523	492	773	655	503	1 088	709	664

1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
56	87	180	98	136	190	417	261	294	385	318
83	131	122	110	246	355	422	340	246	380	566
209	239	115	328	495	552	427	409	434	622	567
95	98	74	198	150	370	433	116	275	385	363
145	182	102	122	189	252	262	253	358	375	389
174	84	130	161	500	465	353	173	243	467	402
116	59	59	62	573	572	404	225	355	375	329
129	180	112	255	1 099	319	285	202	274	373	218
1 359	912	96	203	379	395	246	158	209	298	315
93	79	81	84	517	261	259	133	186	258	233
118	91	78	186	262	277	184	202	246	278	157
56	33	110	89	254	204	104	117	320	282	221

1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
114	96	114	81	128	270	237	238	335	311	280
87	109	104	105	114	269	241	227	272	410	394
47	71	130	103	139	238	191	183	306	456	306
79	66	62	68	75	175	232	173	209	195	213
65	40	55	68	71	145	143	153	189	271	216
62	104	102	98	124	154	187	221	242	271	228
40	55	64	75	81	176	241	95	256	379	287
55	63	78	73	114	168	212	189	257	229	186
64	64	56	75	103	167	198	154	201	207	243
75	76	81	62	167	151	144	178	230	203	205
51	98	90	134	151	230	112	232	153	253	218
69	115	123	117	173	143	205	161	287	294	321

TABELLE
DIE MONATLICHE EINWANDERUNG
MIT BEZEICHNUNG DER MAXIMAL-

Schweizer	1890/1	1891/2	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899 1900
Oktober	—	27	14	76	53	45	57	43	41	41
November	—	36	65	50	67	40	94	32	28	25
Dezember	—	36	68	25	64	125	161	51	36	36
Januar	42	15	87	43	20	46	81	28	6	8
Februar	36	17	49	41	40	45	26	23	33	26
März	47	9	44	20	22	22	38	20	22	24
April	35	17	39	38	33	9	23	11	23	12
Mai	11	25	22	21	26	41	20	3	13	12
Juni	9	21	36	49	17	38	12	13	23	19
Juli	20	33	22	47	21	32	18	16	42	10
August	33	25	54	—	21	77	25	26	46	36
September	20	55	23	73	42	57	21	16	33	37

Engländer	1890/1	1891/2	1892/3	1893/4	1894/5	1895/6	1896/7	1897/8	1898/9	1899 1900
Oktober	—	11	14	40	58	47	32	85	2	32
November	—	10	24	25	60	38	62	67	72	72
Dezember	—	36	23	15	63	51	50	41	50	52
Januar	32	13	16	20	10	42	44	42	29	22
Februar	16	24	20	12	4	43	37	42	34	32
März	39	16	10	20	24	24	21	58	20	41
April	27	21	24	14	29	19	41	55	35	20
Mai	28	12	6	20	37	30	35	45	24	31
Juni	22	15	24	15	12	37	53	62	44	35
Juli	11	9	31	26	30	19	39	31	53	23
August	13	15	27	—	23	29	48	42	15	43
September	27	38	26	77	25	32	51	66	67	42

NB. Der Tabelle sind Zahlen des Boletín mensual de estadística municipal de la ciudad de Buenos

TABELLE
ENQUÊTE DES FINANZ-
Betrag der im Jahre 1906 verkauften kleinen

Banken	marcos	rublos	coronas aust.	francos	coronas danesas	dólares	florines
Banco Alemán Trasatlántico .	3.918.971	428.057	723.355	2.716.730	211.135	54.911	43.584
„ de Galicia y Buenos Aires	31.316	—	—	229.583	—	1.116	—
„ Germanico d. I. Am. d. S.	334.069	695	13.594	221.459	1.513	2.341	1.577
„ Español del Rio de laPlata	1.137.255	—	—	6.134.036	—	—	—
„ de Tarapacá y Argentina	131.165	—	—	293.998	—	38.533	—
„ de la Provincia de B. Aires	484.464	—	—	759.231	—	—	—
„ de Londres y Brasil	23.421	—	—	244.012	—	43.327	—
„ Británia de I. Am. d. S.	543.000	—	—	594.000	—	164.000	—
„ Popular Argentino	6.875	—	—	188.046	—	—	—
„ Francés del Rio de laPlata	—	—	—	—	—	—	—
„ de Italia y Rio de la Plata	—	—	—	—	—	—	—
„ deLondres yRio de laPlata	792.638	—	—	6.691.613	—	—	—
Nuevo Banco Italiano	77.400	—	—	2.423.600	—	—	—
Summe	7.480.574	428.752	736.949	20.496.308	212.648	304.228	45.166
Postanweisungen	—	—	—	—	—	—	—

Nr. VII (Fortsetzung 2)
NACH NATIONEN GEORDNET
UND MINIMALZAHLEN

1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
70	60	37	27	39	135	67	58	99	115	107
33	29	31	36	88	81	70	46	95	125	125
68	49	40	4	28	67	53	54	68	69	75
38	9	11	19	33	11	51	52	43	33	41
22	20	20	26	44	32	42	35	41	58	50
39	14	24	21	36	50	39	32	67	52	67
23	11	23	34	27	32	27	44	54	47	34
21	142	18	31	39	52	41	38	39	71	49
16	14	17	14	22	47	28	27	34	49	72
18	13	15	11	23	18	41	38	35	29	56
31	31	29	10	40	31	26	78	59	24	34
17	22	22	18	29	40	33	59	79	30	70

1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
58	48	30	32	108	172	141	173	192	216	186
33	37	35	76	71	358	162	138	209	271	153
41	27	34	69	45	180	161	184	180	180	141
23	27	22	17	37	131	125	91	186	111	132
33	24	27	23	75	147	185	195	139	271	121
34	21	30	49	51	105	148	136	228	158	104
30	36	34	75	52	164	73	159	179	202	109
58	46	43	75	50	150	110	118	169	143	101
56	41	29	47	91	111	142	137	134	156	89
23	26	33	113	112	139	89	85	199	141	99
26	22	40	46	66	161	87	186	169	108	84
44	63	125	65	124	118	205	191	136	180	78

Aires zu Grunde gelegt.

Nr. VIII.
MINISTER LOBOS
Rimessen von 1000 \$ Gold und weniger auf Europa

	liras italianas	pesetas	libras esterlinas	pesos uruguayos	pesos chilenos	marcos finlandeses	reis	pesos oro	pesos m/n
3.584	2.227.959	306.977	56.291	22.234	28.457	4.900	—	—	—
—	324.303	2.150.564	2.696	4.884	—	—	1.961.375	—	—
1.577	62.593	7.236	4.777	2.220	—	—	—	—	—
—	4.923.903	21.294.409	111.744	—	—	—	—	185.779	—
—	74.794	27.703	46.997	42.529	16.195	—	—	—	—
—	1.520.193	325.000	8.835	—	—	—	—	—	—
—	157.809	34.665	51.070	20.603	—	—	188.611.600	—	—
—	1.687.000	332.000	304.000	27.000	—	—	—	6.000	—
—	88.780	17.783	661	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4.254.910	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1.900.000	22.500.000
—	6.978.162	4.248.766	393.327	—	—	—	48.237.000	257.187	—
—	16.855.500	239.300	45.813	—	—	—	—	—	—
45.16	34.900.996	28.984.403	1.026.211	119.470	44.652	4.900	238.809.975	6.603.876	22.500.000
—	—	—	—	—	—	—	—	223.835	—
—	—	—	—	—	—	—	—	6.827.711	—

TABELLE
BERUFSSTATISTIK DER EIN-

Berufe	Italiener	Spanier	Franzosen	Russen	Österr.-Ung.
Landwirte ..	1 010 047	254 916	81 886	43 154	26 368
Tagelöhner .	191 676	232 259	13 146	6 019	5 656
Handwerker	132 866	85 956	18 134	3 794	5 618
Kaufleute ..	28 968	31 057	8 375	8 430	3 764
Verschiedene ohne Beruf .	111 516	84 087	22 429	7 671	10 987
Zusammen .	1 683 961	827 816	160 652	93 349	62 592

¹ Aus: Memoria de la Dirección de Inmigración corresp. al año 1909. Buenos Aires 1910. S. 118.

TABELLE
STATISTIK ZUR TÄTIGKEIT DER EINWANDERER-

Jahr	Ausgebietet und in die Herberge gebracht	Beherbergt	Arbeit verschafft und nach dem Innern transp.	
1857	—	202	—	Asociación Filantrópica de In- migración.
8	—	224	—	
9	—	37	—	
1860	—	143	—	
1	—	599	—	
2	—	437	—	
3	—	545	—	
4	—	440	—	
1865	—	1 679	—	
6	—	1 638	—	
7	—	2 832	—	
8	—	5 005	3 111	Comisión Central de Inmi- gración. 1872: Oficina Nacional de Trabajo. Secretario de Inmigración. Comisario General de In- migración.
9	—	5 946	2 507	
1870	3 896	6 270	2 897	
1	4 868	3 996	1 517	
2	10 268	8 594	2 318	
3	22 211	11 122	4 990	
4	20 789	8 627	5 840	
1875	11 453	5 161	6 805	
6	5 419	3 949	4 706	
7	6 284	3 847	4 093	
8	15 826	8 880	9 366	Departamento General de In- migración.
9	20 734	13 029	10 302	
1880	17 117	10 942	8 836	
1	17 658	11 380	9 045	
2	23 882	16 010	12 824	
1883	32 689	20 952	13 665	

² Die Zahlen stammen aus:

1857—1897: Alsina, J. A.: La inmigración europea en la República Argentina. S. 134

1894—1902: desgl. Población, Tierras y Producción. S. 48.

1904: Ministerio de Agricultura; División de Inmigración: Inmigr. en el año 1904.

1905: desgl. desgl. desgl. 1905.

1906: desgl. desgl. desgl. 1906.

1907: desgl. Dirección de Inmigración desgl. 1907.

1908: desgl. desgl. desgl. 1908.

1909: Memoria de la Dirección de Inmigración; corr. al año 1909. S. 122.

Nr. IX.

WANDERER (1876—1909)¹

Berufe	Deutsche	Engländer	Schweizer	Verschiedene	Zusammen
Landwirte . .	16 290	8 596	9 500	31 048	1 481 805
Tagelöhner .	2 567	2 239	1 280	16 525	471 367
Handwerker	4 189	3 757	2 197	16 870	273 381
Kaufleute . .	5 112	5 378	2 711	48 653	142 448
Verschiedene ohne Beruf .	7 522	9 228	2 118	20 083	275 641
	4 675	5 760	5 277	21 603	436 906
Zusammen .	40 355	34 958	23 083	154 782	3 081 548

Nr. X.

HERBERGE UND DES ARBEITSAMTES²

Jahr	Ausgebietet und in die Herberge gebracht	Beherbergt	Arbeit verschafft und nach dem Innern transp.	
1884	23 851	19 705	10 914	Departamento General de Inmigración.
1885	47 726	34 487	19 612	
6	43 722	26 695	26 478	
7	72 301	42 192	29 253	
8	108 087	68 289	61 129	
9	185 923	135 666	108 299	
1890	52 858	43 265	50 572	
1	13 890	16 842	27 992	
2	17 822	18 693	19 032	
3	20 171	20 594	18 203	
4	18 622	22 986	22 092	División de Inmigración.
1895	20 332	24 827	21 012	
6	38 471	43 994	34 323	
7	20 935	27 593	24 663	
8	19 196	24 831	22 446	
9	30 808	36 150	30 950	
1900	31 427	36 440	32 809	
1	38 795	44 164	42 747	
2	24 252	26 642	24 494	
3	nicht feststellbar			
4	57 429	60 897	55 135	Dirección de Inmigración.
1905	87 347	92 319	84 820	
6	127 343	127 372	114 889	
7	92 347	97 111	86 688	
8	123 609	129 304	116 069	
9	96 741	100 982	90 537	
1910	—	—	—	

TABELLE Nr. XI.
AUSFUHR VON WEIZEN, MAIS UND LEINSAAT

Jahr	Weizen t = 1000 kg	Mais t = 1000 kg	Leinsaat t = 1000 kg
1875	—	223	—
6	21	8 058	—
7	200	9 818	—
8	2 547	17 064	104
9	25 669	29 521	246
1880	1 166	15 032	958
1	157	25 052	6 395
2	1 705	107 327	23 352
3	60 755	18 634	23 062
4	108 499	113 710	33 992
1885	78 493	197 860	69 426
6	37 864	231 660	37 690
7	237 866	361 844	81 208
8	178 929	162 038	40 223
9	22 806	432 591	28 196
1890	327 894	707 282	30 721
1	395 555	65 909	12 213
2	470 110	445 935	42 987
3	1 008 137	84 514	72 199
4	1 608 249	54 876	104 435
1895	1 010 269	772 318	276 443
6	532 002	1 570 517	229 675
7	101 845	374 942	162 477
8	645 161	717 105	158 904
9	1 713 429	1 116 276	217 713
1900	1 929 676	713 248	223 257
1	904 289	1 112 290	338 828
2	644 908	1 192 829	340 937
3	1 681 327	2 104 384	593 601
4	2 304 724	2 469 548	880 541
1905	2 868 281	2 222 289	654 792
6	2 247 988	2 693 739	538 496
7	2 680 802	1 276 732	763 736
8	3 636 294	1 711 804	1 055 650
9	2 514 130	2 273 412	887 222
1910	1 883 592	2 660 225	604 877

LITERATUR.

- Alsina, J. A.*: La inmigración europea en la República Argentina. III a ed. Buenos Aires 1898.
— Población, tierras y producción. Complemento del libro „La inmigración europea en la República Argentina“. Buenos Aires 1903.
- Alberdi, J. B.*: Bases y puntos de partida para la organización política de la República Argentina. Valparaiso 1852.
- Andree, K.*: Buenos Aires und die Argentinischen Provinzen. Leipzig 1856.
- Antokoletz, D.*: Algunos datos sobre la República Argentina. Buenos Aires 1911.
- Anuario estadístico de la ciudad de Buenos Aires.* Buenos Aires 1891 ff.
- The Argentine Yearbook 1910.* London-Buenos Aires.
- Argentine Supplement to the Stock Exchange Gazette.* London 26. März 1908.
- Azara, F.*: Reise nach Südamerika in den Jahren 1781 bis 1801. Berlin 1810.
- Ballod, C.*: Die wissenschaftlichen Ansichten über Kolonialpolitik. In: Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Festgabe für Gustav Schmoller. Leipzig 1908.
- Becker, M.*: Der argentinische Weizen im Weltmarkte. Jena 1903.
- Behrens*: Grundlagen und Entwicklung der regelmäßigen deutschen Schifffahrt nach Südamerika.
- Bericht über die Tätigkeit der Reichskommissare für das Auswanderungswesen im Jahre 1905.* In: Reichstags-Drucksach. Nr. 304. XI. Legislatur-Periode. 2. Session. 1905/6.
- Boletín demográfico argentino.* Buenos Aires 1899 ff.
- Boletín mensual de estadística municipal de la ciudad de Buenos Aires.* Buenos Aires 1887 ff.
- Bulletin mensuel de démographie de la ville de Buénos-Ayres.* Buenos Aires 1882 bis 1887.
- Caro*: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich. In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
- Carrasco, G.*: Influencia de la población española en los progresos de la República Argentina. In: Boletín de la Sociedad Geográfica. Madrid 1900. 42. S. 169 bis 173.
- Segundo Censo nacional de la República Argentina.* Tomo I—III. Buenos Aires 1898.
- Censo agropecuario nacional.* La ganadería y la agricultura en 1908. Tom. 1—3. Buenos Aires 1909.
- Censo general de la Provincia de Buenos Aires, demográfico, agrícola, industrial, comercial etc.; verificado el 9 de octubre de 1881.* Buenos Aires 1883.
- Censo general de población, edificación, comercio é industrias de la ciudad de Buenos Aires.* Buenos Aires 1910. 3. tom.
- Censo municipal de Buenos Aires de 1887.* Buenos Aires. 2. tom.
- Eckert, Ch.*: Die La Plata-Staaten. In: *Halle: Amerika.* Seine Bedeutung für die Weltwirtschaft. Hamburg 1905.
- Estadística de la División de Inmigración.* Buenos Aires. (Vgl. hierzu Anm. 1 S. 83).
- Fischer, Ch. A.*: Beiträge zur genauen Kenntniss der spanischen Besitzungen in Amerika. Dresden 1802.
- Friedrich, K.*: Die La Plata-Länder unter besonderer Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, Viehzucht und Kolonisation und ihrer Bedeutung für deutsche Kapitalisten und Auswanderer. Hamburg 1884.

- Goetsch, P.: Das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897. Berlin 1907.
- Häbler, K.: Die Anfänge der Sklaverei in Amerika. In: Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band IV. Weimar 1896.
- Haller-Bion: Drei Jahre in Südamerika. 1884 bis 1887. Bern 1908.
- Hirst, W. A.: Argentina. London 1910.
- Humboldt, A.: Versuch über den politischen Zustand des Königreichs Neu-Spanien. Tübingen 1809. 5 Bde.
- La Inmigración en el año 1904 ff. bis 1908. Herausgegeben von der Dirección de Inmigración. Buenos Aires 1905 bis 1909.
- Kaerger, K.: Landwirtschaft und Kolonisation im Spanischen Amerika. Band I: Die La Plata-Staaten. Leipzig 1907.
- Koebel, W. H.: Modern Argentina. London 1907.
- Latzina, F.: Géographie de la République Argentine. Buenos Aires 1890.
- Lehmann, B.: Die Rechtsverhältnisse der Fremden in Argentinien. Buenos Aires 1889.
- Lopez: Historia de la República Argentina. Buenos Aires 1883.
- Lorin, H.: Les Français en Argentine. In: Revue pour les Français. 1910. No. 5.
- Maertens, P.: Südamerika unter besonderer Berücksichtigung Argentinien. Berlin 1899.
- Martin, P. E.: Through Five Republics. London 1905.
- Martinez u. Lewandowski: L'Argentine au XX^e siècle. Paris 1906.
- Ministerio de Agricultura: Kurze Mitteilungen über die Republik Argentinien als Einwanderungsgebiet. II. Auflage. Buenos Aires 1904.
- de Moussy, M.: Description géographique et statistique de la Confédération Argentine. Paris 1860.
- La Nación. Jubiläumsnummer zum 25. Mai 1910. Buenos Aires 1910.
- Parish, W.: Buenos Ayres and the provinces of the Rio de La Plata: their present state, trade and debt. London 1839.
- Pfannenschmidt, E.: Die landwirtschaftliche Konkurrenz Argentinien. Heidelberg 1902. Dissertation.
- Recopilación de leyes de los reynos de las Indias. Madrid 1774. Tomo IV.
- Rejistro estadístico de la República Argentina. 1864 bis 1873. Buenos Aires. 1865 bis 1875.
- Rejistro oficial de la República Argentina. Publicación oficial. 1810 bis 1910. Buenos Aires 1879 bis 1910 (ab 1857: Rejistro nacional).
- Roscher-Jannasch: Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. Leipzig 1885.
- Siegel, A. L.: Buenos Aires und die dortige deutsche evangelische Gemeinde. Berlin 1855.
- Schäfer, D.: Kolonialgeschichte. Leipzig 1906.
- Schmitz, O.: Die Finanzen Argentinien. Leipzig 1895.
- Schnabl, L.: Buenos Aires. Land und Leute am silbernen Strome. Stuttgart 1886.
- Sering, M.: Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft. Leipzig 1887.
- Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1907. 2 Bände.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1911.
- Urien, C. M.: Geografía Argentina: Estudio histórico, físico, político, social y económico. Buenos Aires 1905.
- Verein zur Förderung germanischer Einwanderung: Argentinien als Ziel für germanische Auswanderung. Buenos Aires.
- Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Berlin 1907/1911.
- Wolff, J.: Die Bedeutung des Fremdenelementes für die wirtschaftliche Entwicklung Argentinien. In: Schmollers Jahrbuch. XXX. 4.
- Die argentinische Währungsreform von 1899. Leipzig 1905.
- Das Deutschtum und die deutschen wirtschaftlichen Interessen in Argentinien. In: Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses vom Jahre 1905. Berlin 1905.
- Auswanderungsprobleme. In: Süd- und Mittelamerika. 1908.

Wolff, J.: Die Einwanderung in Argentinien im Jahre 1907. In: Ebenda.

— Die Ursachen der argentinischen Krisis in 1901 und 1902. In: Veröffentlichungen der Deutschen Akademischen Vereinigung in Buenos Aires 1899—1904. Buenos Aires.

— Die Besiedlung Argentinens. In: Süd- und Mittelamerika. 1909.

— Ein Jahrhundert argentinischer Geschichte: In: Süd- und Mittelamerika. 1910.

— Die Auskunftserteilung an Auswanderungslustige und die Entwicklung der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer. In: Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1910.

Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer. Geschäftsberichte und Statistiken.

Zimmermann, A. Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens in ihrer Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 1896.

— Kolonialpolitik. Leipzig 1905.

Von Zeitungen sind benutzt worden: Deutsche La Plata Zeitung. La Plata Post. Argentinisches Tageblatt. Argentinisches Wochenblatt. Buenos Aires Handelszeitung. La Nación. Prensa. Evangelisches Gemeindeblatt für die La Plata-Staaten. Süd- und Mittelamerika. Südamerikanische Rundschau. Südamerika-Export.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	S. V
Einleitung	S. VII

Erster Abschnitt

Die Zeit der spanischen Kolonialherrschaft

Das spanische Kolonialsystem und sein einwanderungsfeindlicher Charakter S. 4
— Milderungen der Prohibitivbestimmungen S. 7 — Einfluß des spanischen Systems auf die Einwanderung S. 8.

Zweiter Abschnitt

Die Zeit der Befreiungs- und Verfassungskämpfe

Vorbemerkung S. 13 — Die Bedeutung der Befreiung für das Einwanderungsproblem S. 14 — Förderung der Einwanderung als Programm der Regierung S. 15 — Rivadavias Versuche zur Heranziehung europäischer Einwanderer S. 16 — Scheitern der Bestrebungen Rivadavias S. 22 — Verzicht auf jede Einwanderungspolitik unter Rosas S. 23 — Seine Stellung zum Fremdenelement S. 24 — Zahlenmäßige Charakterisierung dieser Epoche S. 24.

Dritter Abschnitt

Die konstitutionelle Epoche

Vorbemerkung	S. 29
------------------------	-------

Erster Teil. Die Einwanderungspolitik

Kapitel I. Vom Sturze Rosas' bis zur Konstituierung der argentinischen Republik (1852 bis 1862). S. 32

Wiederaufnahme der Bestrebungen zur Förderung der Einwanderung S. 32 — Dualismus in der neuen Einwanderungspolitik S. 32.

a) Die Einwanderungspolitik der argentinischen Konföderation. Öffnung des Stromgebietes des La Plata für die fremde Schifffahrt S. 33. — Förderung der Einwanderung als Verfassungsgrundsatz S. 33 — Seine Verwirklichung in der Praxis S. 33 — Bedeutung der konföderalen Politik S. 36.

b) Die Einwanderungspolitik der Provinz Buenos Aires. Dürftige Maßnahmen der Regierung S. 36 — Tatkräftiges Eintreten privater Kreise S. 37 — Bildung der Asociación Filantrópica de Inmigración S. 38 — Bedeutung ihrer Bestrebungen S. 39 — Zurücktreten der staatlichen hinter die privaten Maßnahmen S. 39.

Unterschied der konföderalen und provinziellen Einwanderungspolitik S. 39.

Kapitel II. Die nationale Einwanderungspolitik bis zum Erlaß des Einwanderungsgesetzes vom 19. Oktober 1876 (1862 bis 1876) S. 41

Verschwinden des seit 1852 bestehenden Dualismus S. 41 — Fortsetzung und Ausgestaltung der konföderalen Einwanderungspolitik S. 41 — Die Comisión Promo-

tora de Inmigración in Rosario de Santa Fé S. 42 — Zentralisation der Einwanderungspolitik durch Sarmiento S. 43 — Die Comisión Central de Inmigración S. 43 — Die Oficina Nacional de Trabajo S. 44 — Freie Fahrt für die Einwanderer nach dem Innern S. 44 — Propaganda in Europa S. 45 — Maßnahmen zur Einschränkung der italienischen Einwanderung S. 46 — Ausschaltung des privaten Elementes; Ernennung eines Einwanderungs-Sekretärs, darauf eines General-Einwanderungskommissars S. 47.

Kapitel III. Das Einwanderungsgesetz vom 19. Oktober 1876 S. 49
Das Gesetz S. 49 — Die Regierungsbotschaft (Motive) S. 58.

Kapitel IV. Kritik des Einwanderungsgesetzes S. 60
Gründe und Zweck der gesetzlichen Regelung S. 60 — Organisation der Einwanderungsbehörde und ihre Aufgaben S. 60 — Behandlung der Einwandererschiffe S. 61 — Empfang der Einwanderer S. 63 — Vergünstigungen für die Einwanderer S. 63 — Definition des „Einwanderers“ S. 64 — Ausschiffung und Beherbergung der Einwanderer S. 64 — Arbeitsnachweis durch die Oficina de Trabajo S. 66 — Freie Beförderung nach dem Innern S. 66 — Aufnahme im Innern durch Einwanderungskommissionen S. 66 — Die Einwanderungsfonds S. 67 — Bedeutung des Gesetzes; Beurteilung seiner werbenden Kraft S. 67 — Kritik der Tätigkeit der Einwanderungsagenten S. 68 — Bedeutung der Sozialbestimmungen des Gesetzes S. 71 — Die wirtschaftliche Lage des Einwanderungslandes als Basis für jede Immigrationspolitik S. 71.

Kapitel V. Die neueste Zeit (seit 1876) S. 72
Die Tätigkeit des Departamento General S. 72 — Reisebeihilfen an Kolonistenfamilien S. 73 — Gewährung von Reisebeihilfen in großem Umfange S. 74 — Der Verein zum Schutze germanischer Einwanderer S. 75 — Ley de Residencia S. 76 — Regierungsentwurf vom 22. Juni 1909 S. 77 — Das Ausnahmegesetz vom 30. Juni 1910 S. 78.

Zweiter Teil. Die Einwanderung

Kapitel I. Das statistische Material und seine Behandlung . . S. 79
Die argentinische Einwanderungsstatistik S. 79 — Kalender- und Wirtschaftsjahr S. 80 — „Einwanderer“ im statistischen Sinn. Ausscheiden der Kajütpassagiere und des Montevideo-Verkehrs S. 80 — Das benutzte Material S. 83

Kapitel II. Die historische Entwicklung der Einwanderung. . S. 85
Die Einwanderung bis zu der Gründer- und Spekulationszeit Ende der achtziger Jahre S. 85 — Die Krisenjahre 1890/91 S. 88 — Neuer wirtschaftlicher Aufschwung S. 89 — Einwanderung und Landwirtschaft S. 92.

Kapitel III. Die europäische Einwanderung in nationaler
Gliederung S. 95
Nichtberücksichtigung der außereuropäischen Nationen S. 95 — Der vorwiegend romanische Charakter der Einwanderung S. 95.

A. Die Italiener. Das Überwiegen der Italiener und seine Gründe S. 97 — Die italienische Einwanderung zur Zeit der großen Krisis S. 98 — Landwirtschaftlicher Charakter der italienischen Einwanderung seit 1892 S. 98 — Die Italiener und das argentinische Siedlungssystem S. 104 — Die „Anspruchslosigkeit“ des Italieners S. 105 — Der Italiener kein Lohndrucker S. 107 — Die Geldsendungen der Italiener in die Heimat S. 107 — Die politische Stellung der Italiener am La Plata S. 108.

B. Die Spanier. Der Anteil der Spanier an der Einwanderung S. 110 — Die Entwicklung der spanischen Immigration S. 110 — Die berufliche Zusammensetzung der spanischen Einwanderung S. 111 — Unabhängigkeit der spanischen Einwanderung von den argentinischen Ernten S. 112.

C. Die Franzosen S. 112.

D. Russen, Österreicher und Ungarn, Schweizer, Engländer. Russen S. 114 — Österreicher und Ungarn S. 115 — Schweizer S. 116 — Engländer S. 117.

E. Die Deutschen. Ihr Anteil an der Einwanderung S. 118 — Gründe der geringen Einwanderung der Deutschen S. 118 — Priorität der deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika S. 119 — Unklare Anschauungen über Argentinien in Deutschland S. 122 — Die Entwicklung der deutschen Einwanderung S. 124 — Berufliche Zusammensetzung S. 125.

Kapitel IV. Argentinien und der deutsche Auswanderer . . S. 126
Kaufleute S. 126 — Handwerker S. 127 — Techniker S. 131 — Landwirte S. 132.

TABELLEN

I. Die überseeische Ein- und Rückwanderung	S. 137
II. Der Montevideo-Verkehr	S. 137
III. Ein- und Rückwanderung im Übersee- und Montevideo-Verkehr . . .	S. 138
IV. Die monatliche Einwanderung	S. 139
V. Die monatliche Rückwanderung	S. 141
VI. Die Einwanderung in nationaler Gliederung	S. 142
VII. Die monatliche Einwanderung nach Nationen geordnet	S. 144
VIII. Enquête des Finanzministers Lobos	S. 148
IX. Berufsstatistik der Einwanderer	S. 150
X. Statistik zur Tätigkeit der Einwandererherberge und des Arbeitsamts	S. 150
XI. Ausfuhr von Weizen, Mais und Leinsaat	S. 152
Literaturverzeichnis	S. 153

31/512 5 - ^

Δ c.
3571.

HILLER, EINWANDERUNG UND KOLONISATION IN ARGENTINIEN. I.